

Jahresabschlüsse 2022

für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb
(Entwurf)

für die Einrichtungen des
LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen
(Entwurf)

für die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen
(Entwurf)

für das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das
LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm
und das LWL-Jugendheim Tecklenburg*

* Der Entwurf der Jahresabschlüsse 2022 für das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm und das LWL-Jugendheim Tecklenburg wird erst in die nächste Beratungsfolge (29.11. Jugendheime; 14.12. FiWi; 15.12. LA; 21.12. LV) eingebracht. Als Anlage wird der geprüfte Jahresabschluss 2021 aufgeführt.

Vorlagennummer: 15/1796
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des LWL- Bau- und Liegenschaftsbetriebes

Datum: 25.07.2023
Federführende Abteilung: LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb
Berichterstattung: Herr Frigger

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss (Vorberatung)	18.09.2023	Ö
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	19.09.2023	Ö
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	22.09.2023	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	28.09.2023	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Nein

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die Landschaftsversammlung

1. Der Jahresabschluss 2022 des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes wird entsprechend der in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 603.760.253,55 Euro und einem Jahresüberschuss von 6.572.330,16 Euro gemäß § 4 EigVO NRW festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.572.330,16 Euro wird in Höhe von 2.950.891,89 Euro in die Instandhaltungsrücklage der Kulturimmobilien, in Höhe von 983.630,63 Euro in die Instandhaltungsrücklage der Immobilien der LWL-Hauptverwaltung und in Höhe von 2.637.807,64 Euro der Instandhaltungsrücklage der Schulimmobilien, davon 1.654.177,00 Euro aus dem Projekt Gute Schule 2020, eingestellt.

3. Die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gem. § 4 EigVO NRW festgestellt.

Beschlussvorschlag für den Bauausschuss

4. Der Betriebsleitung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr

2022 Entlastung erteilt.

5. Dem Bericht des Betriebsausschusses (Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Feststellung der Jahresabschlüsse des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs obliegt der Landschaftsversammlung. Ebenso entscheidet die Landschaftsversammlung über die Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. über die Behandlung der Jahresfehlbeträge.

Der Betriebsausschuss des LWL-BLB hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigt

- eine zutreffende Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung durch die Betriebsleitung,
- den ordnungsgemäßen Jahresabschluss aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang
- eine einwandfreie Geschäftsführung unter besonderer Berücksichtigung der Informations- und Berichtspflichten gegenüber den politischen Kontroll- und Überwachungsorganen im Sinne des § 53 HGrG.

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL. Sie ist Bestandteil der definierten Ausnahmeliste in Stufe 1 des Bewertungsverfahrens.

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Bericht des Betriebsausschusses (öffentlich)

2 - Anlage 2 - Geschäftsbericht 2022 (öffentlich)

[Dokumentende]

Bericht des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss hat sich während des Geschäftsjahres durch die Berichte der Betriebsleitung in den Sitzungen des Betriebsausschusses über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und alle wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert.

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach & Partner PartG mbH, Wuppertal, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der ausführliche Bericht der Abschlussprüfer stand dem Betriebsausschuss zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Abschlussprüfer haben darüber hinaus in der Bilanzsitzung des Betriebsausschusses mündlich über das Ergebnis der Prüfung berichtet.

Gegen das Ergebnis der Prüfung der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch die Abschlussprüfer hat der Betriebsausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Betriebsausschuss stimmt dem von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss zu und empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Abschluss in der vorgelegten Form festzustellen.

Münster, im September 2023

Der Betriebsausschuss

Hans Ebmeyer

Vorsitzender

**LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Münster**

Geschäftsbericht 2022

18. Geschäftsjahr

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Münster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>Aktivseite</u>	€	31.12.2022 €	Vorjahr €	<u>Passivseite</u>	€	31.12.2022 €	Vorjahr €
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		22.500.000,00	22.500.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		46.169,24	43.769,21	II. Kapitalrücklage		160.170.013,41	160.529.216,06
II. Sachanlagen				III. Instandhaltungsrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	461.793.310,73		439.151.131,40	1. Kulturimmobilien	21.619.691,09		21.619.691,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.306.904,51		1.869.875,29	2. Schulimmobilien	17.864.407,01		24.836.176,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.507.390,97		3.879.422,20	3. Immobilien der Hauptverwaltung	10.311.931,04		10.311.931,04
4. Anlagen im Bau	42.515.597,40		41.064.418,22	4. Struktur- und Entwicklung im Psychiatrieverbund	10.000.000,00		10.000.000,00
		512.123.203,61	485.964.847,11	IV. Jahresüberschuss		6.572.330,16	3.853.230,40
		512.169.372,85	486.008.616,32			249.038.372,71	253.650.245,20
<u>B. Umlaufvermögen</u>				<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>			
I. Vorräte						114.026.287,04	109.727.277,72
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.325,61		92.862,18	<u>C. Rückstellungen</u>			
2. unfertige Leistungen, nicht abgerechnete Betriebskosten	7.632.830,40		6.877.062,56	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.243.275,00		10.929.184,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-7.632.830,40		-6.877.062,56	2. Steuerrückstellungen	52.472,00		52.472,00
		12.325,61	92.862,18	3. Sonstige Rückstellungen	3.920.749,35		4.745.839,78
						15.216.496,35	15.727.495,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435.810,70		611.601,04	1. Darlehen von Kreditinstituten	47.461.300,00		50.303.140,00
2. Forderungen gegen die Trägerkörperschaft und ihren Einrichtungen	9.643.077,56		7.517.647,94	2. Darlehen von der Trägerkörperschaft	166.217.949,51		144.038.631,54
3. Forderungen gegen die Trägerkörperschaft aus Kontokorrent	32.695.507,75		38.582.449,23	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	626.990,32		796.994,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	47.591.324,00		49.068.062,00	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.362.743,92		6.826.826,08
		90.365.720,01	95.779.760,21	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.965,70		4.374,16
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.662.333,70		1.775.321,67
III. Guthaben bei Kreditinstituten		35.769,50	13.341,00			225.409.283,15	203.745.287,96
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.177.065,58	1.037.184,27	<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
						69.814,30	81.457,32
		603.760.253,55	582.931.763,98				
						603.760.253,55	582.931.763,98

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Münster
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	€	2022 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		67.735.218,72	66.461.968,89
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		755.767,84	641.927,91
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.304.530,33	1.130.649,74
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.731.463,73	8.669.652,85
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		33.275.471,34	35.933.872,66
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.170.426,34		8.295.617,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 532.546,85 € (Vj.: 832.595,75 €)	2.100.905,71	10.271.332,05	2.416.773,41
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßig: 16.931,68 € (Vj.: 206.823,15 €)		14.398.572,02	15.563.244,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.362.958,77	2.629.734,69
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		41,30	28,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Trägerkörperschaft: 8.111.880,36 € (Vj.: 7.702.851,56 €)		8.645.803,58	8.210.833,79
11. Sonstige Steuern		554,00	922,00
12. Jahresüberschuss		<u>6.572.330,16</u>	<u>3.853.230,40</u>

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Münster

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die gemäß § 14 Abs. 2 ihrer Betriebssatzung einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen hat. Nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 3 HGB handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in § 266 Abs. 2 und 3 HGB vorgesehenen Gliederungsschema. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit dem in § 275 Abs. 2 HGB enthaltenen Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Stammkapital des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes beträgt gemäß § 17 der Betriebssatzung 22.500.000 €.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung bzgl. Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird mit den fortgeführten Einlagewerten bzw. zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in Höhe von 17 T€ angefallen. Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Das in den Vorräten enthaltene Lagermaterial der Nachrichtentechnik wird mit den Anschaffungskosten bewertet. Die in den Vorräten ausgewiesenen teilfertigen Planungsleistungen werden mit den gemäß § 255 Abs. 2 HGB zulässigen aktivierungsfähigen Kosten (ohne Fremdkapitalzinsen und anteiligen Abschreibungen) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenpiegel auf Seite 15 des Anhangs hervor.

Die Zugänge im laufenden Berichtsjahr enthalten folgende Grunderwerbe:

- Grunderwerb Gemarkung Bad Driburg
- Grunderwerb Gemarkung Bommern
- Grunderwerb Gemarkung Haltern-Stadt
- Grunderwerb Gemarkung Heiligenkirchen
- Grunderwerb Gemarkung Stukenbrock

Folgende Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen mit einer Investitionssumme über 500 T€ wurden im Berichtsjahr fertiggestellt:

- LWL-Förderschule Münster, Martin-Luther-King-Schule, Ersatzneubau
- LWL-Förderschule Paderborn, Liboriussschule, Ersatzneubau
- LWL-Museum für Naturkunde, Umbau Planetarium
- LWL-Freilichtmuseum Hagen, Eingangsgebäude einschl. Nebengebäude

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von 1.305 T€ erbracht.

Mit folgenden größeren Projekten wurde im Jahr 2022 oder früher begonnen. Der Fertigstellungstermin liegt nach dem Stichtag 31.12.2022.

- LWL-Förderschule Bielefeld, Albatros-Schule, Ersatzneubau
- LWL-Förderschule Dortmund, Schule am Marsbruch und Martin-Bartels-Schule, gemeinsamer Schularsatzneubau
- LWL-Förderschulzentrum Münster, Neubau Technikzentrale
- LWL-Förderschulzentrum Olpe, Schulraumcontainer
- LWL-Industriemuseum, Ziegeleimuseum in Lage, Anbau Lager
- LWL-Industriemuseum, Glashütte Gernheim, Shop Eingangsgebäude
- LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Kloster Dalheim, Sanierung der Prälatur

- LWL-Freilichtmuseum Hagen, Beförderungssystem, Herrichten der Terasse und der Haltepunkte
- LWL-Freilichtmuseum Detmold, Neubau Eingangsbereich und Ausstellung
- LWL-Museum für Naturkunde, Errichtung Forum für Naturwissenschaften, Umbau Magazin
- LWL-Hauptverwaltung, Verwaltungsgebäude

Abgänge aus dem Grundbesitz:

- Grundbesitz Gemarkung Detmold
- Grundbesitz Gemarkung Eickelborn
- Grundbesitz Gemarkung Lengerich
- Grundbesitz Gemarkung Nienberge

Vorräte

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Betriebskosten des Jahres 2022 der vermieteten Immobilien und noch nicht abgerechnete Planungs- und Architektenleistungen. Dem gegenüber stehen erhaltene Anzahlungen, die gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB aktivisch ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt werden. Der übersteigende Betrag wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen bestehen in großem Umfang gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Trägerkörperschaft und ihren Einrichtungen und resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen für übernommene Mitarbeiter sowie Forderungen gegen das Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Der Ausweis in der Position Forderungen gegen die Trägerkörperschaft erfolgt saldiert mit Verbindlichkeiten in Höhe von 3.485 T€ gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und seinen Einrichtungen, davon 688 T€ gegenüber der Trägerkörperschaft.

Von den Forderungen gegen die Trägerkörperschaft und ihren Einrichtungen betreffen im Wesentlichen 2.281 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon 966 T€ gegen die Trägerkörperschaft und 6.052 T€ sonstige Vermögensgegenstände, welche die Forderungen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen und Umsatzsteuerforderungen betreffen. Die Forderungen gegen die Trägerkörperschaft aus Kontokorrent betreffen den Saldo aus beim LWL für den BLB geführten Konto der Sparkasse Münsterland Ost. Das Konto wird täglich vom LWL ausgeglichen, so dass sich aus dem Guthaben bzw. der Überziehung eine Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber dem LWL ergibt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen von Dritten in Höhe von 369 T€ sowie Forderungen aus Transferleistungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 47.222 T€.

Durch das gemeinsam durch das Land Nordrhein-Westfalen und der NRW Bank aufgelegte Förderprogramm soll die Sanierung, Modernisierung und der Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Aus diesem Programm wurden dem LWL in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente von rd. 59 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon entfallen rd. 54 Mio. € auf Bauprojekte des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Die Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre bei einem tilgungsfreien Jahr. Die Tilgung und Zinsleistung übernimmt in voller Höhe das Land NRW.

Die Bilanzpositionen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2021	Zugänge	Tilgung	Auflösung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Darlehen von Kreditinstituten	50.303	0	2.842	0	47.461
Forderungen aus Transferleistungen	48.445	1.619	2.842	0	47.222
Sonstige Verbindlichkeiten	1.622	0	0	157	1.465
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	26.956	121	0	436	26.641

Einzelwertberichtigungen wurden für einzelne Forderungen aus Vermietung gegen mehrere säumige Mieter gebildet.

Eine Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wurde nicht gebildet.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 39.770 T€ eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die in den Forderungen gegen die Trägerkörperschaft und ihren Einrichtungen enthaltenen Forderungen aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.847 T€ sowie die Forderungen aus Transferleistungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 44.749 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Art der Forderung	Gesamtbetrag lfd. Jahr	davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	436 (612)	0 (0)
Forderungen gegen die Trägerkörperschaft und ihren Einrichtungen (Vorjahr)	9.643 (7.518)	5.847 (5.725)
Forderungen gegen die Trägerkörperschaft aus Kontokorrent (Vorjahr)	32.696 (38.582)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	47.591 (49.068)	44.749 (46.226)
Gesamt (Vorjahr)	90.366 (95.780)	50.596 (51.951)

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Betriebes hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2022	253.650 T€
Ausschüttung	-10.825 T€
Kapitalrücklage	-359 T€
Jahresüberschuss	6.572 T€
Stand 31.12.2022	<u>249.038 T€</u>

Gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung vom 29.09.2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3.853 T€ zusammen mit einer Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage für Schulimmobilien in Höhe von 6.972 T€, insgesamt 10.825 T€, an den LWL ausgeschüttet.

Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen und daraus entstehende Anforderungen wurden zum 01.01.2022 Teile der Nachrichtentechnik auf die LWL.IT Service Abteilung übertragen. Das für die Aufgabenverlagerung notwendige Vermögen in Höhe von 878 T€ der Sprachkommunikation wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage eigenkapitalmindernd übertragen. Grunderwerbe für den LWL-PsychiatrieVerbund erhöhten das Eigenkapital um 519 T€.

Sonderposten

Für die ergebnisneutral vereinnahmten Investitionskostenzuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wurde ein Passivposten gebildet. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt linear über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, bei sofort abzuschreibenden Ausstellungsgegenständen erfolgt die Zuschussauflösung im selben Jahr. Der Sonderposten setzt sich zusammen aus Maßnahmen des Konjunkturpaketes II mit 5.558 T€, aus Kulturbaumaßnahmen mit 51.853 T€, aus Schulbaumaßnahmen mit 56.282 T€, davon aus dem Programm „Gute Schule 2020“ 26.641 T€ und sonstigen Maßnahmen mit 334 T€.

Pensionsrückstellungen

Die Entwicklung der Pensionsrückstellung stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Pensionsrückstellung:

Stand 01.01.2022	10.929 T€
Verbrauch	-549 T€
Umbuchung (Rückstellung Versorgungslasten)	-20 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	883 T€
Stand 31.12.2022	11.243 T€

Die Pensionsrückstellung wurde für die im Beamtenverhältnis stehenden Beschäftigten gebildet.

Entsprechend der mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) getroffenen Vereinbarung wurde für Pensionsansprüche, die sich auf im LWL entstandene Ansprüche beziehen, eine Forderung gegen den LWL bilanziert. Zum Stichtag 31.12.2022 gab es 8 (Vorjahr: 9) aktive Beamtenverhältnisse (Pensionsanwärterinnen und -wärter) und 11 (Vorjahr: 11) passive Beamtenverhältnisse (Pensionsempfängerinnen und -empfänger).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie der aktuellen Besoldungstabellen und Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 und eines Rechnungszinsfußes gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW von 5 % nach dem sogenannten Teilwertverfahren. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW berücksichtigt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei den Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die Altersversorgung wird durch Umlagen und Sanierungsgeld finanziert. Als Umlage werden 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Das zusätzlich zu zahlende Sanierungsgeld beträgt 3,25 %.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2021	Ver- brauch	Umbu- chung	Auflö- sung	Zufüh- rung	Stand 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Abbruchkosten	350	-261	0	0	0	89
Leibrentenverpflichtung	796	-35	0	0	75	836
Versorgungslasten	495	-22	20	-87	53	459
Ausschüttung LOB	152	-152	0	0	148	148
Resturlaub	190	-190	0	0	212	212
Gleitzeitguthaben	203	-203	0	0	208	208
Rechtsstreit	532	0	0	0	0	532
unterlassene Instandhaltung	567	-567	0	0	500	500
ausstehende Rechnungen	452	-170	0	0	48	330
Übrige	1.009	-611	0	-1	210	607
	4.746	-2.211	20	-88	1.454	3.921

Der Ausweis der Leibrentenverpflichtung erfolgt aufgrund der unbekanntenen lebenszeitabhängigen Laufzeit unter den sonstigen Rückstellungen. Die Verpflichtung wurde versicherungsmathematisch bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Berichtsjahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, von 1,44 % abgezinst. Aus Wesentlichkeitsgründen ist auf einen gesonderten Zinsausweis verzichtet worden.

Verbindlichkeiten

Die Darlehen in Höhe von 166.218 T€ gegenüber der Trägerkörperschaft wurden 2022 mit 6 % bzw. mit 4 % für Darlehen, die ab dem 01.07.2017 aufgenommen wurden, verzinst. Die weiteren Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 47.461 T€ werden nicht verzinst, es handelt sich vollumfänglich um Darlehen zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Projekt „Gute Schule 2020“.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem LWL sowie dessen Einrichtungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Bilanzposition Forderungen gegen die Trägerkörperschaft und ihre Einrichtungen enthalten.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbe- trag lfd. Jahr T€	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Darlehen von Kreditinstituten (Vorjahr)	47.461 (50.303)	2.842 (2.842)	11.367 (11.367)	33.252 (36.094)
Darlehen von der Trägerkörperschaft (Vorjahr)	166.218 (144.039)	3.234 (2.821)	14.876 (13.016)	148.108 (128.202)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	627 (797)	627 (797)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	9.363 (6.827)	9.363 (6.827)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Träger- körperschaft (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber ver- bundenen Unternehmen (Vorjahr)	78 (4)	78 (4)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.662 (1.775)	1.662 (1.775)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	225.409 (203.745)	17.806 (15.066)	26.243 (24.383)	181.360 (164.296)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen bereits abgerufene aber noch nicht verausgabte Mittel in Höhe von 1.465 T€ aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und in Höhe von 57 T€ für das LWL- Freilichtmuseum Detmold, Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 123 T€ und Sonstige in Höhe von 17 T€.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten die Erlöse aus der Immobilienbewirtschaftung, Planungs- und Projektsteuerungsleistungen für die LWL-Kliniken (Eigenbetriebe des LWL), die Einrichtungen der Kulturabteilung des LWL und die LWL-Schulen in der Trägerschaft des LWL, sowie die Erlöse für den Ausgleich sonstiger Leistungen durch den LWL.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Vermietung Bildungseinrichtungen	25.189	24.112
Vermietung Büroräume	11.853	11.154
Vermietung Kultureinrichtungen	19.528	18.940
abgerechnete Nebenkosten	5.420	5.245
Vermietung Wohnungen	545	455
sonstige Mieterlöse	1.409	1.456
Erlöse Nachrichtentechnik	32	1.362
Planungsleistungen	464	300
sonstigen Beratungstätigkeiten	455	409
Ausgleich für sonstige Leistungen	2.124	2.224
Hauptverwaltungskostenpauschale Kliniken	345	343
Erbbauszinsen	229	232
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	44	140
Einspeisevergütungen	98	90
	67.735	66.462

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (3.769 T€) und Erträge aus Transferleistungen „Gute Schule 2020“ (1.654 T€) enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, laufende Betriebskosten sowie Aufwendungen für Drittanmietungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Berichtsjahres beträgt 10.271 T€, darin enthalten sind Sozialabgaben in Höhe von 2.101 T€ (davon 533 T€ für die Altersversorgung).

Der **Personalaufwand** schlüsselt sich folgendermaßen auf:

	2022 T€	2021 T€
Gehälter Angestellte	7.619	7.750
Beamtenbezüge	551	546
Gehälter und Beamtenbezüge	8.170	8.296
Sozialabgaben, Altersversorgung und Unterstützung	2.101	2.416
	10.271	10.712

Es ergeben sich folgende Personalkennzahlen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Personalintensität (Personalaufwand/ Betriebsleistung)	13,6 %	13,9 %
Verhältnis Sozialabgaben/Gehälter der Angestellten	28,0 %	27,8 %

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Betrieb (ohne Betriebsleitung):

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Beamte	8	9
Angestellte	<u>137</u>	<u>141</u>
Mitarbeiter insgesamt	<u>145</u>	<u>150</u>

Abschreibungen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen in Höhe von 17 T€ Kulturimmobilien, die als Ausstellungsobjekte immer mit einem Wert von 1 € bewertet und bilanziert sind. Zugänge/Erweiterungen werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verwaltungsleistungen des LWL (Rechenzentrum, Kraftfahrdienst etc.) und Mieten für Software.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsen in Höhe von 533 T€ (VJ: 506 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

III. Organe der Gesellschaft

Betriebsausschuss

Der Bauausschuss des LWL ist gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung Betriebsausschuss.

Der Betriebsausschuss setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Mitglieder	Beruf
Ursula Ecks, Vorsitzende	Angestellte
Thorsten Schmolke, stellv. Vorsitzender	Hausmann
Vera Dunkel-Gierse	Museumspädagogin
Werner Dürdoth	Pensionär
Hans Ebmeyer	Bankkaufmann
Hendrik Grau	Unternehmer
Gudrun Heidkamp (seit 20.12.2022)	Rentnerin
Hartmut Kaltenbach (seit 27.01.2022)	Medienberater
Jörg Klepper	Selbstständiger Kaufmann
Peter Liedkte (seit 04.08.2022)	Fotodesigner
Elisabeth Majchrzak-Frensel	Steuerfachangestellte
Rolf Meiberg	Richter
Patricia Morgenthal	Rechtsanwältin
Stefan Müller	Fraktionsgeschäftsführer
Birgit Sandkühler	Hausfrau
Michael Schlembach	Fraktionsgeschäftsführer
Rüdiger Schmidt	Krankenkassenangestellter
Philip Schmidtke-Mönkediek	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Christian Schulze Pellengahr	Landrat
Detlef Seidel	Verbandsjurist i. R.
Ludger Steinmann	Umweltplaner, Gutachter
Werner Thole	Rentner
Burkhard Wüllscheidt	Rentner

Stellvertreter:in	Beruf
Alexander Arens	Selbständiger Glasgestalter
Klaus Baumann	Bürgermeister a. D.
Jens Bennarend	Lehrer
Wolfgang Dropmann	Rentner
Alfred Edelhoff	Forstbeamter
Angelika Fleischer (seit 18.08.2022)	Angestellte
Wilfried Grunendahl	Kaufmann im Ruhestand
Ulrich Häken (seit 18.08.2022)	Leitung Beschaffung, Energie u. Umweltmanagement
Helmut Kaltefleiter	Unternehmer
Daniela Kloss (seit 20.12.2022)	Lehrkraft
Sascha Alexander Kudella	Rechtsanwalt
Birgit Lucht (seit 18.08.2022)	Lehrerin im Ruhestand
Martina Müller	Geschäftsführerin
Denis Pauli	Kaufmann/Geschäftsführer
Wolfgang Rothstein	Finanzbeamter
Michael Sittler	Kaufm. Angestellter
Erika Stahl	Hausfrau
Günter Stricker	Rentner
Marco Voge	Landrat
Dr. Herbert Vollmer	Rentner
Arnold Weßling	Landwirt

Die Sitzungsgelder der Betriebsausschussmitglieder werden direkt vom LWL gezahlt, da der Betriebsausschuss gleichzeitig Bauausschuss ist.

Die Betriebsleitung, der Direktor des Landschaftsverbandes sowie der Erste Landesrat und Kämmerer des LWL haben das Recht, an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- a) Matthias Gundler, Greven, Dipl.-Ing. Architekt

Die Gesamtbezüge für Herrn Gundler belaufen sich für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 auf 136.193,04 €.

Die vom LWL-BLB gewährten Ruhestandsbezüge für Herrn Dauskardt für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 belaufen sich auf 71.275,00 €, die Pensions-/Beihilferückstellung (Stand Rückstellung 31.12.2022: 1.105 T€) erhöhte sich um 12 T€ und die Forderung gegen den LWL aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen (Stand Forderung 31.12.2022: 270 T€) um 3 T€.

IV. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Leistungsbeziehungen bestehen im Rahmen der Darlehensgewährung durch den Träger sowie durch die Vermietung von Objekten an andere Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Trägers. Die Leistungsbeziehungen werden nicht zu unangemessenen Konditionen abgeschlossen. Etwaige Unterdeckungen bei erbrachten Leistungen werden vom Träger gesondert ausgeglichen. Die Verzinsung ab dem 01.07.2017 aufgenommenen Darlehen beträgt vertragsgemäß 4 % und für Altverträge 6 %. Die Zinsbindung der Altverträge resultiert aus dem Jahr 2007 und ist daher marktgerecht.

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2022 sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare (ohne Umsatzsteuer) angefallen:

Abschlussprüfungsleistungen:	39,5 T€
Sonstige Leistungen:	<u>2,9 T€</u>
Gesamt:	<u>42,4 T€</u>

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Anmietung von Gebäuden auf der Grundlage fest abgeschlossener Mietverträge. Der jährliche Aufwand liegt bei rd. 10,1 Mio. €. Des Weiteren besteht aus einem Grundstückkaufvertrag eine finanzielle Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises im Jahr 2023 in Höhe von 4,3 Mio. €. Für vergebene Bauaufträge beträgt das Obligo zum Bilanzstichtag rd. 38,6 Mio. €.

Bei Nichteinhaltung von Auflagen und Zweckbindungsfristen bei geförderten Baumaßnahmen steht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht der erhaltenen Zuwendungen im Raum.

VI. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Dieser Abschluss wird in den Gesamtabschluss des LWL Münster einbezogen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

VIII. Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt der Landschaftsversammlung vor, den Jahresüberschuss von € 6.572.330,16 den Instandhaltungsrücklagen zuzuführen.

Münster, den 30.06.2023

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb
Die Betriebsleitung

Matthias Gundler

Entwicklung des Anlagevermögens des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						31.12.2022 €	31.12.2021 €	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2022			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	405.190,13	22.771,84	0,00	0,00	427.961,97	-361.420,92	-20.371,81	0,00	0,00	-381.792,73	46.169,24	43.769,21	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken													
a) unbebaute Grundstücke	4.727.357,69	380.247,46	-7.303,02	3.232,17	5.103.534,30	-532.994,40	0,00	0,00	0,00	-532.994,40	4.570.539,90	4.194.363,29	
b) Landschaftliche Nutzflächen	7.963.476,93	0,00	-543,78	0,00	7.962.933,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.962.933,15	7.963.476,93	
c) Wald-/Forstflächen	4.213.389,11	0,00	0,00	0,00	4.213.389,11	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	4.093.389,11	4.093.389,11	
d) Grundstücke Hauptverwaltung	13.176.334,27	0,00	0,00	0,00	13.176.334,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.176.334,27	13.176.334,27	
e) Grundstücke Schulen	30.780.785,41	0,00	0,00	0,00	30.780.785,41	-19.456,90	0,00	0,00	0,00	-19.456,90	30.761.328,51	30.761.328,51	
f) Grundstücke Museen	17.520.935,85	959.845,01	0,00	0,00	18.480.780,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.480.780,86	17.520.935,85	
g) Grundstücke sonstiges Grundvermögen	10.805.749,64	0,00	0,00	0,00	10.805.749,64	-33.398,89	0,00	0,00	0,00	-33.398,89	10.772.350,75	10.772.350,75	
h) Grundstücke m. Erbbaurechten Dritter	8.413.146,44	0,00	0,00	0,00	8.413.146,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.413.146,44	8.413.146,44	
i) Geschäftsbauten Hauptverwaltung	26.717.043,46	0,00	0,00	0,00	26.717.043,46	-17.067.534,50	-651.490,17	0,00	0,00	-17.719.024,67	8.998.018,79	9.649.508,96	
j) Geschäftsbauten Schulen	269.910.283,67	10.375.867,98	0,00	20.052.408,14	300.338.559,79	-92.694.293,00	-6.642.165,57	0,00	0,00	-99.336.458,57	201.002.101,22	177.215.990,67	
k) Geschäftsbauten Museen	184.374.797,70	2.058.611,70	0,00	1.844.214,67	188.277.624,07	-61.421.945,09	-4.178.805,72	0,00	0,00	-65.600.750,81	122.676.873,26	122.952.852,61	
l) Geschäftsbauten sonstiges Grundvermögen	18.086.859,31	0,00	-1,00	0,00	18.086.858,31	-6.203.547,19	-371.591,22	0,38	0,00	-6.575.138,03	11.511.720,28	11.883.312,12	
m) Garagen Schulen	5.869,60	0,00	0,00	0,00	5.869,60	-2.201,10	-133,40	0,00	0,00	-2.334,50	3.535,10	3.668,50	
n) Garagen sonstiges Grundvermögen	10.005,00	0,00	-1,00	0,00	10.004,00	-10.004,60	-0,10	1,00	0,00	-10.003,70	0,30	0,40	
o) Außenanlagen Hauptverwaltung	1.125.542,48	0,00	0,00	0,00	1.125.542,48	-605.006,40	-40.494,96	0,00	0,00	-645.501,36	480.041,12	520.536,08	
p) Außenanlagen Schulen	17.879.361,49	156.082,67	0,00	39.109,68	18.074.553,84	-6.455.725,88	-589.098,12	0,00	0,00	-7.044.824,00	11.029.729,84	11.423.635,61	
q) Außenanlagen Museen	17.273.809,19	15.281,07	0,00	38.302,04	17.327.392,30	-9.460.435,42	-762.452,00	0,00	0,00	-10.222.887,42	7.104.504,88	7.813.373,77	
r) Außenanlagen sonstiges Grundvermögen	1.293.310,66	0,00	0,00	0,00	1.293.310,66	-500.383,13	-36.944,58	0,00	0,00	-537.327,71	755.982,95	792.927,53	
	634.278.057,90	13.945.935,89	-7.848,80	21.977.266,70	670.193.411,69	-195.126.926,50	-13.273.175,84	1,38	0,00	-208.400.100,96	461.793.310,73	439.151.131,40	
2. Technische Anlagen und Maschinen													
a) Betriebsvorrichtungen	1.880.079,21	73.195,76	0,00	564.054,69	2.517.329,66	-1.153.036,72	-213.086,66	0,00	0,00	-1.366.123,38	1.151.206,28	727.042,49	
b) Betriebsvorrichtungen Museen	2.532.524,96	1.378.977,94	0,00	1.905.457,33	5.816.960,23	-1.389.692,16	-271.569,84	0,00	0,00	-1.661.262,00	4.155.698,23	1.142.832,80	
c) Technische Anlagen GWG	3.356,51	0,00	0,00	0,00	3.356,51	-3.356,51	0,00	0,00	0,00	-3.356,51	0,00	0,00	
	4.415.960,68	1.452.173,70	0,00	2.469.512,02	8.337.646,40	-2.546.085,39	-484.656,50	0,00	0,00	-3.030.741,89	5.306.904,51	1.869.875,29	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Einrichtungen Geschäftsbauten	435.964,57	0,00	0,00	0,00	435.964,57	-284.000,76	-21.346,31	0,00	0,00	-305.347,07	130.617,50	151.963,81	
b) Einrichtungen Museen	142.822,40	0,00	0,00	0,00	142.822,40	-106.201,79	-10.957,65	0,00	0,00	-117.159,44	25.662,96	36.620,61	
c) Einrichtungen sonstiges Grundvermögen	82.415,91	0,00	0,00	0,00	82.415,91	-38.213,09	-6.234,83	0,00	0,00	-44.447,92	37.967,99	44.202,82	
d) BGA GWG	377.917,01	4.987,78	-279,91	0,00	382.624,88	-377.917,01	-4.987,78	279,91	0,00	-382.624,88	0,00	0,00	
e) Hardware GWG	107.460,68	636,50	-33.472,44	0,00	74.624,74	-107.460,68	-636,50	33.472,44	0,00	-74.624,74	0,00	0,00	
f) BGA	423.491,48	8.753,46	-1,00	0,00	432.243,94	-335.324,54	-12.045,18	1,00	0,00	-347.368,72	84.875,22	88.166,94	
g) Hardware	294.871,72	25.740,20	-13.735,72	0,00	306.876,20	-226.140,03	-40.669,57	13.735,72	0,00	-253.073,88	53.802,32	68.731,69	
h) TK-Anlagen	2.533.794,86	0,00	-2.533.794,86	0,00	0,00	-1.741.614,36	0,00	1.741.614,36	0,00	0,00	0,00	792.180,50	
i) Datennetze	8.354.763,42	0,00	0,00	399,20	8.355.162,62	-5.657.207,59	-523.490,05	0,00	0,00	-6.180.697,64	2.174.464,98	2.697.555,83	
	12.753.502,05	40.117,94	-2.581.283,93	399,20	10.212.735,26	-8.874.079,85	-620.367,87	1.789.103,43	0,00	-7.705.344,29	2.507.390,97	3.879.422,20	
4. Anlagen im Bau	41.064.418,22	25.901.944,71	-3.587,61	-24.447.177,92	42.515.597,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.515.597,40	41.064.418,22	
Summe Sachanlagen	692.511.938,85	41.340.172,24	-2.592.720,34	0,00	731.259.390,75	-206.547.091,74	-14.378.200,21	1.789.104,81	0,00	-219.136.187,14	512.123.203,61	485.964.847,11	
Summe Anlagevermögen	692.917.128,98	41.362.944,08	-2.592.720,34	0,00	731.687.352,72	-206.908.512,66	-14.398.572,02	1.789.104,81	0,00	-219.517.979,87	512.169.372,85	486.008.616,32	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftsverlauf und Aktivitäten

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die in seinem Sondervermögen befindlichen Immobilien und Liegenschaften zuständig. Ihm obliegen gemäß seiner Betriebssatzung im Rahmen eines transparenten Mieter-/Vermietermodells mit den Dezernaten die Aufgaben der Immobilienverwaltung mit der Vermietung und Verpachtung der Grundstücke sowie baulichen Anlagen. In diesem Rahmen trägt er Sorge für eine nachhaltige Instandhaltung wie auch für die sachgerechte, ökologische bzw. biodiversitäre Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Als zentraler Steuerungsunterstützer setzt der LWL-BLB darüber hinaus die zur Aufgabenerfüllung für den LWL benötigten Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen um und nimmt in diesem Zusammenhang neben Planungsaufgaben auch die Projektleitungs- und -steuerungsaufgaben wahr. Er schafft die Grundlagen für den nachhaltigen und wirtschaftlichen Bau von Gebäuden.

Die Erträge erreichten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2022 rd. 75,5 Mio. EUR. Die Mieterträge hatten daran als Teil der Umsatzerlöse den höchsten Anteil in Höhe von rd. 58,5 Mio. EUR. Die Summe der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ erreichte die Größenordnung von 5,7 Mio. EUR.

Die Gesamtaufwendungen des LWL-BLB betragen im Betrachtungszeitraum rd. 69,0 Mio. EUR. Davon umfassten die Aufwendungen für Immobilien rd. 33,3 Mio. EUR. Einen wesentlichen Anteil daran nahmen die verausgabten Instandhaltungsmittel in der Größenordnung von etwa 16,9 Mio. EUR ein. Weitere Aufwendungsblöcke stellten die Bewirtschaftungskosten mit rd. 6,2 Mio. EUR sowie die Anmietung von Dritten als ergebnisneutrale Durchlaufposten in Höhe von 10,1 Mio. EUR dar. Für Personal waren im Betrachtungszeitraum rd. 10,3 Mio. EUR sowie für die Darlehenszinsen des LWL rd. 8,1 Mio. EUR aufzuwenden.

Die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des LWL-BLB betragen im Geschäftsjahr rd. 41,4 Mio. EUR und fielen gegenüber dem Planansatz von 52,4 Mio. EUR um 11,0 Mio. EUR geringer aus.

In 2022 konnten die Neubauten der Martin-Luther-King-Schule in Münster sowie der Liboriuschule in Paderborn der Nutzung übergeben werden. Für weitere Schulstandorte konnten aufgrund wachsender Schülerzahlen außerhalb des Förderprogrammes „Gute Schule“ Entscheidungen zugunsten weiterer Planungen sowie Wettbewerbe zu Bielefeld und Dortmund zu energieeffizienteren nachhaltigen Ersatzneubauten getroffen werden. Die architektonische sowie pädagogische Planung stellt als „Phase 0“ bei den Schulbauten ein prägendes Element der Projektentwicklung dar. Daneben wird auch der Anspruch der bilanziellen Klimaneutralität im Rahmen der Maßnahmen definiert und berücksichtigt.

Der nach der „Open-Space-Methode“ geplante Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Münster an der Fürstenbergstraße konnte 2022 begonnen werden. Dieser Quartiersabschluss des Landeshauses bietet einen wichtigen Baustein zur Nachverdichtung der LWL-Liegenschaften und wird zukünftig dem „desk sharing“ eine wichtige Rolle zukommen lassen. Für einen weiteren Neubau wurde daher ein Wettbewerbsverfahren beschlossen, um zukünftig Fremdanmietungen vermeiden zu können.

Im Bereich der Kultureinrichtungen stellt das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte neue „Eingangs- und Ausstellungsgebäude“ des Freilichtmuseums in Detmold eine wichtige Maßnahme dar. Auf Grundlage der Baustoff- und Energiekrise wird jedoch der Kostenrahmen für das „Nullenergiemuseum“ bis zur Fertigstellung auf rd. 58,2 Mio. EUR steigen. Daneben konnten für zwei IGA 2027-Projekte in Waltrop und Witten in 2022 Wettbewerbsverfahren vorbereitet und ausgeschrieben werden.

Die Investitionsmaßnahmen im Sondervermögen der LWL-Kliniken, bei denen der LWL-BLB als Dienstleister tätig war, werden nicht im Wirtschaftsplan des LWL-BLB abgebildet, sondern spiegeln sich in den Jahresabschlüssen der Einrichtungen im LWL-PsychiatrieVerbund wider und lagen in Planung und Ausführung in 2022 bei rd. 29,6 Mio. EUR. Auf Grundlage der Standortentwicklungsplanungen konnten so mit den Planungen des LWL-BLB wichtige Grundlagen für weitere Entwicklungsmöglichkeiten und Synergien im Bereich der Klinikstandorte erarbeitet werden.

Im Wirtschaftsplan des LWL-BLB treten diese erbrachten Leistungen lediglich auf der Ertragsseite der Gewinn- und Verlustrechnung als Erlöse aus Honoraren bzw. sonstigen Leistungen in Erscheinung.

Mit der Ausrichtung des LWL zur Klimaneutralität 2030, hat der LWL-BLB seine nachhaltigen Anstrengungen weiter ausgebaut und setzt die gegenüber den gesetzlichen Vorgaben höheren Energiestandards bei den Planungen um. Zusätzlich wurde die Stromerzeugung aus Photovoltaik zur Einspeisung gegenüber der Eigenstromversorgung deutlich ausgebaut.

Die Personalgewinnung gestaltete sich in Anbetracht der aktuellen Krisen und der wachsenden Aufgabenbelastung sowie altersbedingter Personalabgänge, aber auch auf Grundlage des Arbeitskräftemangels, für den LWL-BLB trotz der Einführung eines neuen Beschäftigtenkonzeptes unverändert als sehr schwierig. In den nächsten Jahren ist im LWL-BLB weiterhin mit einer erhöhten alters- und arbeitsmarktbedingten Personalfluktuation zu rechnen. Ferner führt das integrierte Klimaschutzkonzept (iKSK) des LWL zu Personalmehrbedarfen für die Planung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Der LWL-BLB beschäftigte im Jahresdurchschnitt 145 Mitarbeiter:innen (31.12.2021: 150 Mitarbeiter:innen).

Darüber hinaus zeichnete sich ab, dass trotz der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine derzeit neben den Büros der freischaffenden Partner auch die bauausführenden Firmen durchgängig gut ausgelastet waren. Als Folge dieser Entwicklung sowie deutlicher Preissteigerungen und Lieferengpässe bei den Baumaterialien wurde für das Jahr 2022 vom Statistischen Bundesamt eine Preissteigerungsrate für das Baugewerbe in Höhe von über 16,8 % festgestellt. Für das Jahr 2023 geht der LWL-BLB auf Grundlage der hohen Inflationsrate sowie der Auslastung der Fachfirmen von weiterhin sehr hohen Preissteigerungsraten im einstelligen Bereich aus.

Einen weiteren wichtigen Bereich stellte auf Grundlage der Energiekrise die Bewältigung der Gasmangellage und die Entwicklung von temporären Einsparmöglichkeiten im LWL dar, wozu beim LWL-BLB der „Krisenstab Energie“ verankert wurde, der dazu beitrug, dass insgesamt für den LWL Maßnahmen in 2022 bereits rd. 9,9 % Wärme und über 8,8 % Ökostrom eingespart werden konnten. Seit Beginn der Heizperiode 2022/2023 konnte der LWL durch den „Krisenstab“ bereits über 5,7 Mio. kWh Energie sparen, was dem Jahresverbrauch von über 300 Einfamilienhäusern entspricht, um den unmittelbaren Auswirkungen der Energiekrise zu begegnen und dabei solidarisch zu den Menschen in der Ukraine zu stehen.

II. Vermögensverwaltung

Die Tätigkeiten im Rahmen der Vermögensverwaltung umfassen im Wesentlichen das Vermietungsgeschäft der bilanzierten Immobilien einschließlich der Betriebskostenabrechnung sowie deren fortlaufende Instandhaltung, Sanierung und energetische Modernisierung als auch die regelmäßige Kontrolle, Wartung und Inspektion der Einrichtungen im Rahmen des Betriebs.

Größere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden im Wirtschaftsplan des LWL-BLB einzeln veranschlagt. Zusätzlich werden im Rahmen der iKSK-Maßnahmensteckbriefe die Erzeugung regenerativer Energien sowie weitere Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere der langfristigen Reduzierung des TGH-Ausstoßes beim LWL dienen. All diese Maßnahmen werden auf der Grundlage von Baubegehungen und gemeinsamer Feststellung des Baubedarfs sowie eines Sanierungsplans nach iKSK zusammen mit der nutzenden Verwaltung ermittelt. Der LWL-BLB bemüht sich darum, einzelne Instandsetzungsarbeiten zu größeren Maßnahmenpaketen zu bündeln. Diesen Bemühungen werden jedoch aufgrund enger Baudurchführungszeiten z.B. in den Schulferien, häufig Grenzen gesetzt. Schwierigkeiten können insbesondere dann auftreten, wenn u.a. im Vergabeverfahren keine verwertbaren Angebote eingehen und ggf. als Folge Maßnahmen aus Zeit- und Kapazitätsgründen zum Teil um bis zu einem Jahr verschoben werden müssen.

Das Geschäft der laufenden Instandhaltung ist dagegen durch eine hohe Kleinteiligkeit und Kontinuität geprägt. Neben der planbaren und als Einzelmaßnahmen veranschlagten Instandhaltung entfällt ein hoher Arbeitsaufwand auf Sofortmaßnahmen, die durch den Ausfall von technischen Anlagen oder Bauteilen begründet werden. Nach wie vor erschwert die hohe Auslastung der Unternehmen sowie der Arbeitskräftemangel auch dieses Geschäft, geeignete Handwerks- und Baubetriebe für kurzfristig anfallende Arbeiten und regelmäßige Wartungsaufgaben zu finden. Dieser Sachverhalt beschert nicht nur dem LWL Probleme.

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung bewirtschaftet der LWL-BLB rd. 460 ha landwirtschaftliche sowie 1.030 ha forstwirtschaftliche Flächen. Neben dem wirtschaftlichen Ertrag stehen hierbei aber auch die Ökologische Nutzung als auch die Biodiversität dieser Flächen im Vordergrund.

III. Bau- und Liegenschaftsaktivitäten

Grundlage aller größeren Bauaktivitäten beim LWL-BLB stellen die Beschlüsse zu den Neu-, Umbau- und Erweiterungs- sowie Sanierungsmaßnahmen dar. In seiner Steuerungsfunktion nimmt der LWL-BLB die Prozesse im Rahmen der Projektentwicklung wahr und definiert die Zuständigkeiten der Dezernate. Basis für eine Vielzahl von Bauaktivitäten im LWL-BLB bzw. für den LWL stellen die bereits erwähnten Planungen zur Entwicklung der Liegenschaften bzw. Standorte dar.

Die daraus resultierenden Bauausgaben lagen im Bereich der investiven Maßnahmen des LWL-BLB bei rd. 41,4 Mio. EUR. Weiterhin wurden im Betrachtungszeitraum eine Vielzahl von Projekten planerisch weiterentwickelt und sorgen für eine hohe Arbeitsauslastung aller fachlich Beteiligter.

Ergänzend zu den bereits dargestellten Aktivitäten bildeten in diesem Zusammenhang nachfolgende exemplarische Maßnahmen die Schwerpunkte der Tätigkeit des LWL-BLB in Ausführung und Planung:

Im Bereich der Kultureinrichtungen zeigte sich der Neubau des Eingangsgebäudes für das LWL-Freilichtmuseum in Hagen als ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Neben der Sanierung des Planetariums sowie den Planungen zum Neubau des Forums „Natur“ im LWL-Naturkundemuseum in Münster als auch dem Eingangsgebäude in Gernheim dominierten weitere unterschiedliche größere Projektideen, u.a. im Schiffshebewerk Henrichenburg in Waltrop und der Zeche Nachtigall in Witten das bauliche Geschehen. Aktuell befindet sich für das Jahr 2023 ein neues Kulturinvestitionsprogramm II in der Planung, in welchem weitere Maßnahmen dargestellt werden.

Auch im Schulbereich wird für das Jahr 2023 neben den Schulentwicklungsplänen ein priorisiertes Bauprogramm zur Erweiterung und Sanierung der Förderschulzentren erarbeitet werden. Der Neubau eines Wohnheimes für das Jugendheim Tecklenburg sowie einer Technikzentrale bieten in Münster mit dem nachfolgenden Umbau der Außenanlagen den Abschluss der dortigen Standortentwicklung. Mit den Ersatzneubauten am Förderschulstandort in Bielefeld-Senne sowie für die Rheinisch-Westfälische Realschule in Dortmund konnten für die dortigen Entwicklungen bereits die Wettbewerbsverfahren aufgenommen werden. Auf Grundlage der wachsenden Schüler:innen-Zahlen hat der LWL-BLB ferner ein Grundstück für einen Schulersatzstandort in Rheine erwerben können. Dort sollen im Rahmen des Bauprogramms kurzfristig weitere Planungen aufgenommen werden.

Mit dem geplanten Ersatzneubau des Verwaltungsgebäudes an der Brüderstraße in Münster können dem LWL zukünftig neben der Zentralisierung des Parkraums in einem Parkdeck weitere notwendige Büroflächen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zur Verfügung gestellt werden. Das Erfordernis weitere Flächen fremd anzumieten bleibt zurzeit noch bestehen, wird aber im Rahmen des „desk sharings“ und dieser Planung abgebaut werden können.

Den Schwerpunkt der Tätigkeiten im Rahmen der Dienstleistungen für den LWL bildeten neben Maßnahmen für den Maßregelvollzug die Projekte für den LWL-PsychiatrieVerbund, dessen Investitionskosten über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Klinikstandorte ausgewiesen werden. Ausweislich des 9. Zwischenberichts zum Umsetzungsstand des priorisierten Bauprogramms im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen hat sich die Anzahl geplanter Baumaßnahmen von ursprünglich 69 und einem Investitionsvolumen von 307,4 Mio. EUR auf nunmehr 126 Baumaßnahmen und einer aktuellen Kostenbezifferung von rd. 577,4 Mio. EUR erhöht. Neben der Erstellung der Wohnheime u.a. in Laer und Lienen für die LWL Wohnverbände befanden sich weitere Klinikneubauten in den LWL-Kliniken in Lengerich und Bochum in der Ausführung. Für den Klinikstandort in Marsberg konnte die Planung für ein erstes nachhaltiges Klinikgebäude in Holz-Hybridbauweise für die Erwachsenen-Psychiatrie weiter geplant und detailliert werden.

Zusätzlich war der LWL-BLB für die Sanierung des „Polnischen Haus“ in Bochum (Dom Polski), im Bereich der Stiftungen für die Errichtung des Literaturzentrums auf Burg Hülshoff in Havixbeck und Maßnahmen des Preußenmuseums in Minden ein wichtiger Ansprechpartner im Rahmen der Bauherrenleistungen.

Neben der Umstellung der konventionellen landwirtschaftlich genutzten Flächen auf ökologisch bewirtschaftete Flächen, die bereits rd. 45 % der Fläche des LWL-BLB ausmachen, bewirtschaftet der LWL-BLB auch Waldflächen. In 2022 konnte hier im Lüntener Wald (Forstgut Ameloe) eine Wiedervernässung zur Untersuchung beauftragt werden. Geplant ist, ein Waldstück mit rd. 75 ha Fläche wieder in standortgerechte Moorwälder (Moorbirken-Bruchwälder) mit eingetreuten Moorschlenken und Gagelbrüchen umzuwandeln. Hierdurch soll ebenfalls eine deutliche Senkung des TGH-Ausstoßes der Liegenschaft bewirkt werden.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen des LWL-BLB beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 68,5 Mio. EUR. Dazu wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR sowie sonstige betriebliche Erträge von rd. 5,7 Mio. EUR gebucht. An diesem Ergebnis hatten die sonstigen betrieblichen Erträge im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ einen Anteil in einer Größenordnung von 1,7 Mio. EUR.

Die Leerstandsquote lag in einer Größenordnung von 2,5 %. Dieser Anteil stellt für den LWL-BLB im Vergleich zum Gesamtflächenangebot kein wesentliches Risikopotential dar.

Die Entwicklung stellt sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	67.735	66.462	1.273
Bestandsveränderungen	756	642	114
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.305	1.130	175
Sonstige betriebliche Erträge	5.731	8.670	-2.939
Betriebsleistung	75.527	76.904	-1.377
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.275	35.934	-2.659
Personalaufwand	10.271	10.712	-441
Abschreibungen	14.382	15.356	-974
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.364	2.631	-267
Betriebsaufwand	60.292	64.633	-4.341
Betriebsergebnis	15.235	12.271	2.964
Zinsergebnis	-8.646	-8.211	-435
Außerordentliches Ergebnis	-17	-207	190
Jahresüberschuss	6.572	3.853	2.719

Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kulturimmobilien.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Mieterträge	57.115	54.661	2.454
sonstige Mieterlöse	1.409	1.456	-47
abgerechnete Nebenkosten	5.420	5.245	175
Erlöse Nachrichtentechnik	32	1.362	-1.330
Honorare	919	709	210
Ausgleich für sonstige Leistungen	2.124	2.224	-100
Sonstige Umsatzerlöse	716	805	-89
Umsatzerlöse	67.735	66.462	1.273

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6,6 Mio. EUR weicht mit 6,5 Mio. EUR von der ursprünglichen Planung (0,1 Mio. EUR) ab. Die Abweichung zum Plan resultiert aus unterschiedlichen gegenläufigen Effekten. Abweichungen sind in Ergebnisbereichen zu erwarten, in denen sich bspw. Beschlüsse des Betriebsausschusses, die nach Aufstellung des Wirtschaftsplans gefasst werden, auf die Rechnungslegung auswirken, oder das mit geplanten Investitionen aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht begonnen werden kann. Insbesondere die Mieterträge, die aktivierten Eigenleistungen, die Instandhaltung, die Höhe der Abschreibungen, die Personalkosten und die Fremdanmietungen sind hiervon betroffen.

Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	512.169	84,8	486.009	83,4	26.160
Umlaufvermögen	90.414	15,0	95.886	16,4	-5.472
Rechnungsabgrenzungsposten	1.177	0,2	1.037	0,2	140
Bilanzsumme	603.760	100,0	582.932	100,0	20.828
Passiva					
Eigenkapital	249.038	41,2	253.650	43,5	-4.612
Sonderposten	114.026	18,9	109.727	18,8	4.299
langfristiges Fremdkapital	220.362	36,5	201.320	34,5	19.042
kurzfristiges Fremdkapital	20.334	3,4	18.235	3,2	2.099
Bilanzsumme	603.760	100,0	582.932	100,0	20.828

Das Anlagevermögen des LWL-BLB wies zum Stichtag 31.12.2022 eine Größenordnung von 512,2 Mio. EUR aus und hat sich damit um einen Betrag in Höhe von 26,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Finanzlage

Die Liquiditätssituation hat sich entsprechend der nachfolgenden Kapitalflussrechnung entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Jahresüberschuss	6.572	3.853
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.399	15.563
Abnahme der Rückstellungen	-511	-822
Auflösung Sonderposten	-3.769	-3.668
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-34	-54
Zunahme Umlaufvermögen	-532	-3.075
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	2.315	-22.805
Darlehenszinsen	8.112	7.703
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26.552	-3.385
Auszahlungen für Investitionen	-41.363	-30.523
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	838	747
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-40.525	-29.776
Entnahmen / Einlagen Kapitalrücklage	-359	231
Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage (Ausschüttung)	-6.972	0
Ausschüttung Vorjahresergebnis	-3.853	0
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Darlehen	19.337	9.526
Saldo aus Ein-/Rückzahlung Investitionszuschüsse	8.068	13.942
Darlehenszinsen	-8.112	-7.703
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	8.109	15.996
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-5.864	-17.165
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	38.596	55.761
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	32.732	38.596

Verfahren zum Umgang mit Risiken

Der LWL-BLB ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung interner Dienstleister für den LWL und seiner Einrichtungen und bietet seine Leistungen nicht am Markt an. Die zur Risikobegrenzung maßgeblichen Instrumentarien zur frühzeitigen Identifikation von Risikopotentialen tragen diesem Sachverhalt Rechnung. Wesentliche Bestandteile sind:

- Baumaßnahmensteuerung durch frühzeitige verwaltungsinterne Abstimmung über das Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm (Nutzerbedarfsprogramm)
- Bauinvestitionscontrolling durch Erhebung und Vergleich von Kennzahlen
- Verfahren zur Beurteilung technischer Risiken im Gebäudebestand
- Wiederkehrende Prüfungen im Gebäudebestand entsprechend PrüfVO NRW
- Budgetierung der Finanzmittel nach Einzelmaßnahmen
- Kostenkontrolle während der Bauausführung
- Aufwands-/Stundenerfassung
- Verfahren zur sachgerechten Wahrnehmung von Betreiberpflichten
- Maßnahmen zur Korruptionsprävention
- Dienstanweisungen, Regelungen, Dokumentationen.

Die Aktivitäten des LWL-BLB unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt sowie durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Die Regel- und Vorschriftenwerke werden kontinuierlich den Erfordernissen und den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wird das primäre Ziel verfolgt, den administrativen Aufwand unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses zu begrenzen.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Neben den bereits unter Bauaktivitäten genannten Sachverhalten sind für die künftige Entwicklung des LWL-BLB insbesondere die Zielplanungen im Bereich der Förderschulstandorte sowie die zukünftige pädagogische und architektonische Entwicklung der Schulen, aber auch das Kulturinvestitionsprogramm I und II (2023) wichtige Bausteine, um weitere Überlegungen auch im Hinblick auf eine Klimaneutralität der Gebäude konkretisieren zu können. Neben den notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten wird daher zum Erreichen der Treibhausgasneutralität 2030 das Konzept und die Folgemaßnahmen zur energieeffizienten Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes einen wichtigen Bestandteil der zukünftigen Planungen einnehmen und zu einer hohen Auslastung der Mitarbeiter:innen führen. Zusätzlich hat der LWL den Stiftungen eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem LWL-BLB angeboten.

Auszug aus dem Erfolgsplan 2023

	T€
Umsatzerlöse	71.161
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.481

Sonstige betriebliche Erträge	19.261
Aufwendungen für Immobilien	-58.150
Personalaufwand	-13.810
Abschreibungen	-17.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.257
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.750
Jahresfehlbetrag	-8.064

Der LWL-Gebäudebestand des LWL-BLB bzw. der Sondervermögen wurde zu 55 % vor 1970 errichtet; lediglich 11 % der Gebäude wurde nach 2000 neu hergestellt. Der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesene Betrag für Instandhaltungsmittel für Gebäude in Höhe von 40,5 Mio. EUR wird ebenso wie die geplanten Investitionen für Gebäude in Höhe von 45,4 Mio. EUR insbesondere durch die notwendige energetische Sanierung sowie nachhaltige Ausrichtung stark beeinflusst. Die verfügbaren Budgets der „Allgemeinen Instandhaltung“ sowie der „Einzeln veranschlagten Instandhaltungsmaßnahmen“ werden jeweils getrennt dargestellt, um eine qualifizierte Baumittelsteuerung zu erreichen und die unterjährige Transparenz zu erhöhen.

Im Rahmen der Beschlüsse hat der LWL wichtige Eckpunkte zur Lastenverteilung im Rahmen von Standortentwicklungen der Einrichtungen im LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen politisch gefasst. Danach wird sich der LWL-BLB um die weitere Betreuung der betroffenen insbesondere denkmalgeschützten Gebäude, ihrer Entwicklung und ggf. Vermarktung kümmern.

Mit der nunmehr konkreteren Umsetzung von weiteren Maßnahmen aus den Ziel- und Standortentwicklungsplanungen werden die Bauausgaben in den nächsten Jahren insbesondere im Rahmen der Treibhausgasreduzierung deutlich steigen. Gleichzeitig wird im Zeitraum der geplanten Umsetzung eine hohe Personalfuktuation im Rahmen der demografischen Entwicklung eintreten.

Die unverändert gute Auslastung der Bauwirtschaft hat in den vergangenen Jahren bereits zu überproportional hohen Preissteigerungen für Bauleistungen geführt. Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit – auch auf Grund Ukraine Krise – nicht in Sicht.

Zur weiteren Reduzierung der Treibhausgase hat der LWL in einer Stabsstelle das integrierte Klimaschutzkonzept erarbeitet, in welches weitere Bausteine als Maßnahmensteckbriefe zur nachhaltigen Ausrichtung des Immobilienbereiches eingeflossen sind. In diesem Rahmen hat der LWL-BLB für die Neuausrichtung der Technikzentrale in 2022 bereits Förderanträge eingereicht und plant diese in 2023 umzusetzen. Weitere Anträge werden für die Förderung des nachhaltigen Gebäudestandards EG 55 bzw. EG 40 QNG in 2023 folgen. Die mit dem nachhaltigen Bauen bzw. Maßnahmensteckbriefe einhergehenden höheren Baukosten, werden auch ein steigendes Investitionsvolumen nach sich ziehen; in der Lebenszyklusbetrachtung werden sich diese Mehraufwendungen jedoch in einer deutlichen Reduzierung der Betriebskosten bzw. der Reduzierung der CO₂-Abgaben widerspiegeln.

Mit dem Ziel der Klimaneutralität wird der LWL-BLB eine teilweise Zertifizierung seiner Gebäude anstreben. Zukünftige Planungsphasen werden sich mit Variantenberechnungen und nachhaltigen Baustoffen zur CO₂-Vermeidung sowie eines „cradle to cradle“-Verfahrens beschäftigen müssen. Der Bedarf an ein fachlich ausgebildetes innovatives Personal wird daher steigen.

Das am 10. Juni 2022 beschlossene integrierte Klimaschutzkonzept (iKSK) des LWL sieht ein Gesamtvolumen von etwa 580 Mio. EUR für die Umsetzung von Maßnahmen bis 2030 vor, von denen rd. 500 Mio. EUR die Liegenschaften incl. dem Ausbau der regenerativen Energien betreffen.

Nachdem die SAP-geführte Finanzbuchhaltung des LWL-BLB auf die elektronische Rechnungsbearbeitung umgestellt werden konnte, wurde in einem weiteren Schritt für die Bereiche der Projektleitung das SAP-System pilothaft um ein Projektcockpit für den Baubereich erweitert. Weiterhin wird der Prozess der Digitalisierung vorhandener Bauakten, Bestandsakten und Pläne sowie deren Verfügbarkeit an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter:innen mit der Einführung eines Dokumenten-Managementsystems in 2023 weiterverfolgt.

Derzeit zeichnen sich viele neue nachhaltige Bauaufgaben im gesamten Zuständigkeitsbereich des LWL-BLB ab, welche die verfügbaren Kapazitäten des LWL-BLB auch zukünftig auslasten werden. Vor diesem Hintergrund werden bestandsgefährdende Risiken für den LWL-BLB nicht gesehen.

Münster, den 13.06.2023

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb
Die Betriebsleitung

Matthias Gundler

Vorlagennummer: 15/1696
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Ungeprüfte Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes

Datum: 19.05.2023
Federführende Abteilung: LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen
Berichterstattung: Herr Prof. Dr. Noeker

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss LWL-Pflegezentren+Wohnverbünde (Kenntnisnahme)	22.08.2023	Ö
Gesundheits- und Krankenhausausschuss (Kenntnisnahme)	07.09.2023	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Nein

Klimaziele

Berichtsvorlage - Klimawirkungsprüfung entfällt.

Sachverhalt

Die Betriebsleitungen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen haben bis zum Ablauf von drei Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und zu unterschreiben.

Über den Landesdirektor sind der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss bzw. dem Ausschuss für LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde vorzulegen.

Diese Pflicht ergibt sich für die LWL-Kliniken aus den Vorschriften des § 20 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) und des § 17 der Betriebssatzung für die Kliniken des LWL-PsychiatrieVerbundes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Für die LWL-Wohnverbünde und LWL-Pflegezentren sind die entsprechenden Normen § 26 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 17 der Satzung für die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde.

Die Betriebsleitungen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen kommen mit den vorliegenden Unterlagen ihren Informationspflichten nach. Zur Information der Ausschüsse (Ausschuss LWL-Pflegezentren und Wohnverbünde sowie Gesundheits- und Krankenhausausschuss) sind neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) per 31.12.2022 die sog. Kurzberichte der einzelnen LWL-Kliniken und -Einrichtungen als Anlagen beigefügt.

Wie der beigefügten Übersicht zu entnehmen ist, beträgt das vorläufige bzw. das ungeprüfte Jahresergebnis per 31.12.2022 rd. 44,7 Mio €.

Die Feststellung der endgültigen Jahresergebnisse sowie der Lageberichte per 31.12.2022 der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse erfolgen durch die Landschaftsversammlung auf Basis der von den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern zu testierenden Jahresabschlüsse per 31.12.2022.

Die ungeprüften Lageberichte der einzelnen Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen mit weiteren Informationen und Erläuterungen sind den Fraktionen der Landschaftsversammlung bereits zugegangen, so dass auf Wunsch nähere Erläuterungen über das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2022 möglich sind.

Anlage/n

1 - Vorlage_Anlage_ungeprüfte JA 2022 (öffentlich)

[Dokumentende]

Ungeprüfte Jahresergebnisse per 31.12.2022 der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen	
Einrichtung	ungeprüftes Jahresergebnis 2022 in €
Sp. 1	2
<u>LWL-Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie</u>	
1 LWL-Universitätsklinikum Bochum	3.203.488
2 LWL-Klinik Dortmund	8.604.991
3 LWL-Klinikum Gütersloh	122.547
4 LWL-Klinik Hemer	48.646
5 LWL-Klinik Herten	2.789.577
6 LWL-Klinik Lengerich	7.701.265
7 LWL-Klinik Lippstadt	4.133.065
8 LWL-Klinikum Marsberg ^{1) seit 01.01.2022}	4.357.153
9 LWL-Klinikum Münster	5.163.009
10 LWL-Klinik Paderborn	186.721
11 LWL-Klinik Warstein	7.319.543
12 Zwischensumme	43.630.005
<u>LWL-Kliniken für Kinder-/Jugendpsychiatrie</u>	
13 LWL-Universitätsklinik Hamm	776.922
14 LWL-Klinik Marsberg (KiJu) ^{2) bis 31.12.2021}	0
15 LWL-Klinik in der Haard	-782.161
16 LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik	362.761
17 Zwischensumme	357.522
<u>LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände</u>	
18 LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	-177.301
19 LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	338.772
20 LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	604.495
21 Zwischensumme	765.966
22 Summe	44.753.493

LWL-Universitätsklinikum Bochum

B I L A N Z		2022	2021	B I L A N Z		2022	2021
A k t i v a				P a s s i v a			
A.	Anlagevermögen:			A.	Eigenkapital:		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.	Festgesetztes Kapital	3.204.639,21	3.204.639,21
	1. Programm-Nutzungsrechte	56.055,74	80.802,21	2.	Kapitalrücklage	1.379.763,99	1.379.763,99
	2. Geleistete Anzahlungen	154.224,00	37.128,00	3.	Gewinnrücklagen	34.969.247,32	34.969.247,32
		<u>210.279,74</u>	<u>117.930,21</u>	4.	Bilanzgewinn		
II.	Sachanlagen:			5.	Jahresüberschuss	3.203.488,04	2.848.780,94
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	16.710.889,05	17.306.785,79		Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:	<u>45.605.919,50</u>	<u>42.402.431,46</u>
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grund	0,25	0,28	1.	Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.406.125,82	4.054.765,46
	3. Technische Anlagen	1.852.366,58	1.610.978,52	2.	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.104.277,12	3.234.845,87
	4. Einrichtungen und Ausstattungen	1.089.066,32	1.010.339,41	3.	Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	415.362,09	352.634,21
	5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.410.145,58	2.443.480,98			<u>7.925.785,03</u>	<u>7.642.045,54</u>
III.	Finanzanlage	<u>25.062.467,78</u>	<u>22.371.584,98</u>		Rückstellungen:		
	6. Beteiligungen	0,00	0,00	1.	Pensionsrückstellungen	1.438.448,00	1.462.502,00
	7. Sonstige Finanzanlagen	93.000,00	93.000,00	2.	Sonstige Rückstellungen	4.618.777,10	4.803.340,33
		<u>93.000,00</u>	<u>93.000,00</u>			<u>6.057.225,10</u>	<u>6.265.842,33</u>
B.	Umlaufvermögen:	<u>25.365.747,52</u>	<u>22.582.515,19</u>	D.	Verbindlichkeiten:		
I.	Vorräte:			1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.526,21	25.941,59	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.661,24	1.227.388,65
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften bzw. dem Krankenhausträger	1.1.251,80	1.311.763,98
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.800.302,39	7.988.304,41	4.	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.251.823,58	2.674.068,49
	2. Forderungen an den Gesellschafter bzw. Krankenhausträger	30.607.913,11	27.661.819,67	5.	Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des AV	1.895.302,89	781.973,35
		<u>1.555.654,87</u>	<u>2.549.338,54</u>	6.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.512.698,11	995.740,04
III.	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht					<u>7.265.737,62</u>	<u>6.990.934,51</u>
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	197.954,78	138.366,26		Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung:	<u>147.511,45</u>	<u>147.511,45</u>
		<u>39.161.825,15</u>	<u>38.337.828,86</u>		Passive Rechnungsabgrenzung:	<u>180,79</u>	<u>180,79</u>
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.427,32	13.642,86			<u>67.005.339,49</u>	<u>63.448.946,08</u>
		<u>39.202.778,68</u>	<u>38.377.413,33</u>				
C.	Ausgleichsposten nach dem KHG	<u>2.362.583,00</u>	<u>2.362.583,00</u>	E.			
D.	Rechnungsabgrenzungsposten:			F.			
	1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	74.230,29	126.434,56				
	1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten						
		<u>67.005.339,49</u>	<u>63.448.946,08</u>				

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Bochum, den 18.04.2023	2022	2021
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	23.769.085,44	22.988.426,08
2. Erlöse aus Wahlleistungen	118.998,68	76.677,03
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.687.065,29	4.949.529,87
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	94.189,10	164.337,15
5. Umsatzerlöse nach § 277	2.386.142,48	2.368.939,83
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.512.403,22	1.403.536,97
7. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.136.534,79</u>	<u>935.785,34</u>
	34.704.419,00	32.887.232,27
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.520.263,14	17.826.202,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.036.183,88	4.841.460,53
	<u>23.556.447,02</u>	<u>22.667.662,65</u>
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.789.034,64	1.968.450,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.429.938,84	1.318.617,06
	<u>3.218.973,48</u>	<u>3.287.067,82</u>
	<u>26.775.420,50</u>	<u>25.954.730,47</u>
Zwischenergebnis	7.928.998,50	6.932.501,80
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.290.309,09	1.459.938,65
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	707.051,05	986.872,19
Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehnsförderung	0,00	0,00
	<u>2.997.360,14</u>	<u>2.446.810,84</u>
Zwischenergebnis	10.926.358,64	9.379.312,64
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.059.331,68	998.910,06
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	230.977,41	246.496,59
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.309.301,78	1.249.971,16
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.189.233,45	4.032.679,09
	<u>7.788.844,32</u>	<u>6.528.056,90</u>
Zwischenergebnis	3.137.514,32	2.851.255,74
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.486,91	2.472,16
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85,02	3,17
Finanzergebnis	<u>88.401,89</u>	<u>2.468,99</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.225.916,21	2.853.724,73
18. Steuern	22.428,17	4.943,79
Außerordentliche Aufwendungen		
Jahresüberschuss	<u>3.203.488,04</u>	<u>2.848.780,94</u>
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	272.058,98	296.122,99
Einstellungen in Gewinnrücklagen	3.475.547,02	3.144.903,93
Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

LWL-Universitätsklinikum Bochum
 Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Jahresergebnis	in €	3.203.488,04	2.848.780,94	4.293.664,78	354.707	12,45%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €					
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €					

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Personalkosten	in €	23.556.447,02	22.667.662,65	21.564.760,87	888.784	3,92%
		pro BT	626,85	659,03	520,91	-32	-4,88%
2	Sachkosten	in €	11.030.330,99	9.820.071,68	9.951.132,60	1.210.259	12,32%
		pro BT	293,52	285,50	240,38	8	2,81%
3	Erlöse	in €	37.790.266,05	35.336.515,27	35.809.558,25	2.453.751	6,94%
		pro BT	1.005,62	1.027,36	865,01	-22	-2,12%

C Investitionen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Investitionen - gesamt	in €	4.745.538,21	1.978.137,01	1.316.640,75	2.767.401	139,90%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	756.724,79	96.271,53	416.013,42	660.453	686,03%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €					
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €					
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	121.421,31	393.254,81	244.810,14	-271.834	-69,12%
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	3.867.392,11	1.488.610,67	655.817,19	2.378.781	159,80%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheid		110	110	110	0	0,00%
3	Berechnungstage (BT)		32.464	29.278	36.002	3.187	10,88%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 Tage bzw. BT/200 Tage)	88,94	80,21	101,76	9	10,88%
5	Fallzahl gesamt		1.483,50	1.414,50	1.662,00	69	4,88%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	0,81	0,73	0,90	0,08	10,88%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	34.861,52	31.397,05	34.225,48	3.464,47	11,03%
8	DayMixindex (dmi)		0,93	0,96	0,95	-0,03	-3,14%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		21,88	20,70	21,68	1	5,73%
10	Fallzusammenführungsquote	(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	8,28	8,29	6,16	-0,01	-0,12%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		368,49 €	343,63 €	338,55 €	24,86	7,24%
1 M	Modell						
2 M	Planbetten lt. Bescheid		57	57	57	0	0,00%
3 M	Berechnungstage (BT)		20.914	21.053	23.933	-139	-0,66%
4 M	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 Tage bzw. BT/200 Tage)	57,30	44,98	67,95	12	27,39%
5 M	Fallzahl gesamt		802,50	862,50	1.010,50	-60	-6,96%
6 M	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	1,01	0,85	1,19	0,2	18,45%
7 M	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	22.804,47	21.800,34	21.661,46	1.004	4,61%
8 M	DayMixindex (dmi)		0,91	0,99	0,92	-0,09	-8,71%
9 M	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		26,06	24,41	23,68	1,65	6,77%
10 M	Fallzusammenführungsquote	(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	8,28	8,29	6,16	-0,01	-0,12%
11 M	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		398,28 €	345,03 €	336,46 €	53,25	15,43%
12	DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.					
14	CaseMixindex (cmi)						
15	Fallzahl						
16	durchschnittliche Verweildauer						
17	Landesbasisfallwert DRG						
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		5.115	5.118	5.396	-3	-0,06%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/200)	14,01	14,02	14,78	-0,01	-0,08%
2	Fallzahl		10,00	9,50	12,00	1	5,26%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl						
2	Berechnungstage (BT)						
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/200)					
4	Fallzahl						
5	durchschnittliche Verweildauer						
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad						
D4 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl						
2	Berechnungstage vollstationär						
3	Berechnungstage teilstationär						
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner	(BT/365)					
D5 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl						
2	Berechnungstage vollstationär						
3	Berechnungstage Tagessstruktur (LT 23 u. LT24)						
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner	(BT/365)					

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	23.158,20	22.814,42	18.826,70	344	1,51%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	300,15	,299,89	295,69	0,3	0,09%

BILANZ zum 31. Dezember 2022 (ungeprüft)

AKTIVA

	2022 in €	2021 in €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	18.632,71	31.609,01
2. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>18.632,71</u>	<u>31.609,01</u>
II. Sachanlagen		
Grundstücke mit Betriebsbauten einschl.		
1. Betriebsbauten auf fremd. Grundstücken	79.915.562,97	81.775.623,54
2. Technische Anlagen	2.982.045,22	3.422.137,57
3. Einrichtungen und Ausstattungen	4.798.965,32	5.224.708,74
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.983.708,70	8.616.073,96
	<u>103.680.282,21</u>	<u>99.038.543,81</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	8.477,01	8.477,01
2. sonstige Finanzanlagen	354.000,00	354.000,00
	<u>362.477,01</u>	<u>362.477,01</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.799.514,24	1.502.018,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.679.840,22	32.517.465,64
2. Forderungen an den Krankenhausträger	33.010.667,81	24.032.431,10
Forderungen nach dem		
3. Krankenhausfinanzierungsrecht	1.849.330,71	5.937.454,60
5. sonstige Vermögensgegenstände	1.920.667,64	1.556.088,76
	<u>71.460.506,38</u>	<u>64.043.440,10</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.640.941,82	4.000.732,72
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
1. Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	354.006,23	354.006,23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	164.222,95	193.966,42
	<u>182.480.583,55</u>	<u>169.526.793,54</u>

PASSIVA

	2022 in €	2021 in €
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	10.359.782,11	10.359.782,11
2. Kapitalrücklagen	1.705.690,86	1.705.690,86
3. Gewinnrücklagen	13.922.127,34	13.922.127,34
4. Gewinnvortrag	28.833.792,00	22.286.931,90
5. Jahresüberschuss	8.604.990,82	6.546.860,10
	<u>63.426.383,13</u>	<u>54.821.392,31</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln KHG	20.883.786,37	22.028.249,65
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentl. Hand u. Dritter	25.690.974,66	26.424.603,45
	<u>46.574.761,03</u>	<u>48.452.853,10</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.941.789,28	7.321.370,01
2. sonst. Rückstellungen u. Steuerrückst.	11.826.368,09	11.343.638,19
	<u>18.768.157,37</u>	<u>18.665.008,20</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	4.603.213,41	3.960.682,39
2. erhaltene Anzahlungen	680.000,00	680.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist.	3.481.134,31	2.933.801,85
4. Verb. Ggü dem Krankenhausträger und Verrechnungen mit LWL-Klinik	31.547.737,83	29.301.509,28
5. Verbindlichkeiten nach dem KHG	10.194.648,25	7.334.524,10
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des AV	599.312,58	599.312,58
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.100.995,89	2.253.249,41
	<u>53.207.042,27</u>	<u>47.063.079,61</u>
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	240.345,16	240.345,16
F. Rechnungsabgrenzungsposten	262.655,24	284.115,16
	<u>182.479.344,20</u>	<u>169.526.793,54</u>

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

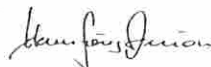
zum 31. Dezember 2022 (ungeprüft)

	2022 in €	2021 in €
1a. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	76.511.979,93	67.173.091,94
1b. Erlöse aus Leistungen des Wohnverbundes	21.273.526,65	19.546.510,19
1c. Erlöse aus Leistungen des Pflegezentrums	5.116.273,91	4.841.264,95
2. Erlöse aus Wahlleistungen	629.310,00	520.440,00
3a. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.789.774,42	4.570.490,77
3b. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Wohnverbundes	672.140,36	687.578,62
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	53.148,01	49.050,62
5. GESAMTLEISTUNG	109.046.153,28	97.388.427,09
6a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs 1 HGB	10.867.959,37	14.295.013,43
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.179.719,57	2.391.929,79
8. sonstige betriebliche Erträge	1.770.817,24	849.059,75
Zwischensumme	15.818.496,18	17.536.002,97
9. Gesamtbetrag Erlöse	124.864.649,46	114.924.430,06
10. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	66.924.306,13	62.499.668,66
b.) soziale Abgaben und Aufw für Altersversorgung und Unterstützung	19.135.216,55	17.261.943,81
	86.059.522,68	79.761.612,47
11. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.551.052,87	11.693.384,24
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.440.982,67	5.437.466,52
	17.992.035,54	17.130.850,76
11a. Zwischenergebnis	20.813.091,24	18.031.966,83
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.873.239,98	4.015.975,17
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten aufgrund von Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.468.888,46	3.699.021,40
13.a Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	237.081,53	0,00
14. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten / Verbindlichkeiten aufgrund von Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.652.788,97	3.337.538,54
15. Aufwendungen für die nach dem KHGG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	86.632,20	93.062,32
15.a Aufwendungen aus der Aulösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	237.081,53	0,00
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.765.209,33	3.935.982,30
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.875.026,28	11.569.249,42
18. Operatives Ergebnis	8.775.562,90	6.811.130,82
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.240,91	2.514,36
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.166,71	195.621,35
21. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23. Steuern	28.646,28	71.163,71
21. Jahresüberschuß	8.604.990,82	6.546.860,10
25. Gewinnvortrag	0,00	0,00
26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	589.034,05	589.034,05
27. Einstellung in die Gewinnrücklage *)	9.194.024,87	7.135.894,15
28. Bilanzgewinn	0,00	0,00

*) Vorbehaltlich der Zustimmung der Landschaftsversammlung erfolgt die Zuführung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen zur Refinanzierung von baulichen Maßnahmen!



Prof. Dr. Jens Bothe
Kaufm. Direktor



Prof. Dr. Hans-Jörg Assion
Ärztlicher Direktor



Yvonne Auclair
Pflegedirektorin

LWL-Klinik Dortmund
Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Jahresergebnis	in €	8.604.990,82	6.546.860,10	3.213.028,97	2.058.130,72	31,44%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Personalkosten	in €	84.035.964	78.403.076	74.463.824	5.632.888	7,18%
		pro BT	218,66	207,65	212,71	11,01	5,30%
2	Sachkosten	in €	37.754.431	37.594.018	37.896.753	160.413	0,43%
		pro BT	98,24	99,57	108,25	-1,33	-1,34%
3	Erlöse	in €	130.395.387	122.543.953	115.573.606	7.851.434	6,41%
		pro BT	339,29	324,56	330,14	14,74	4,54%

C Investitionen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Investitionen - gesamt	in €	8.393.971	8.836.150	6.008.547	- 442.179	-5,00%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	582.992	958.658	1.446.080	- 375.666	-39,19%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	-	1.757.629	-	- 1.757.629	-100,00%
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	-	2.515.326	-	- 2.515.326	-100,00%
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	7.803.175	3.552.206	4.483.140	4.250.969	119,67%
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	7.804	52.331	79.326	- 44.527	-85,09%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheid		565	565	565	0,00	0,00%
3	Berechnungstage (BT)		181.046,00	180.002,00	160.591,00	1.044,00	0,58%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 Tage bzw. BT/250 Tage)	531,47	528,72	491,43	2,75	0,52%
5	Fallzahl gesamt		9.053,00	8.009,50	8.009,50	1.043,50	13,03%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	94,07%	93,58%	86,98%	0,00	0,52%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	176.199,26	173.144,62	156.100,71	3.054,64	1,76%
8	DayMixIndex (dmi)		0,967	0,964	0,985	0,00	0,28%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		20,00	22,47	20,05	-2,47	-11,01%
10	Fallzusammenführungsquote	(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	14,79%	20,05%	11,73%	-0,05	-26,23%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		342,72 €	304,33 €	297,69 €	38,39	12,61%
12	DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.				0,00	#DIV/0!
14	CaseMixIndex (cmi)					0,00	#DIV/0!
15	Fallzahl					0,00	#DIV/0!
16	durchschnittliche Verweildauer					0,00	#DIV/0!
17	Landesbasisfallwert DRG					0,00	#DIV/0!
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		12.479,00	10.009,00	9.453,00	2.470,00	24,68%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/250)	34,19	27,42	25,83	6,77	24,68%
2	Fallzahl		20,00	14,00	14,00	6,00	42,86%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl		30,00	30,00	30,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage (BT)		10.257,00	11.557,00	11.206,00	-1.300,00	-11,25%
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/250)	28,10	31,66	30,62	-3,56	-11,25%
4	Fallzahl		153,50	158,50	149,00	-5,00	-3,15%
5	durchschnittliche Verweildauer		66,82	72,91	75,21	-6,09	-8,36%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad		93,67%	105,54%	102,06%	-0,12	-11,25%
D4 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl		78,00	78,00	78,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage vollstationär		28.192,00	28.230,00	28.248,00	-38,00	-0,13%
3	Berechnungstage teilstationär		0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner	(BT / 365)	77,24	77,34	77,18	-0,10	-0,13%
D5 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl		236,00	236,00	221,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage vollstationär		86.050,00	80.615,00	76.792,00	5.435,00	6,74%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		66.293,00	67.161,00	63.787,00	-868,00	-1,29%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner	(BT / 365)	235,75	220,86	210,39	14,89	6,74%

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	12.766,97	13.678,57	13.281,28	-911,60	-6,66%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) Je Sondervermögen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	1.146,32	1.115,31	1.079,42	31,01	2,78%

AKTIVE SEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	4.553,68	10.123,66
2. Geleistete Anzahlungen	4.553,68	0,00
	<u>9.107,36</u>	<u>10.123,66</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	52.633.287,42	54.173.140,40
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	2.354.588,64	1.261.472,89
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.486.585,48	2.305.885,60
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.020.183,11	8.623.708,84
	<u>67.494.644,65</u>	<u>66.364.207,73</u>
III. Finanzanlagen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	345.000,00	345.000,00
	<u>67.844.198,33</u>	<u>66.719.331,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	758.879,73	512.499,89
2. Untertierische Leistungen	231.455,40	194.150,96
	<u>990.335,13</u>	<u>706.650,85</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon gegen verbundene Unternehmen € 0,00	12.086.395,53	12.661.450,87
2. Forderungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.651.000,00	10.474.363,73	8.080.915,09
	<u>(1.651.000,00)</u>	<u>(1.651.000,00)</u>
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV € 2.729.900,94	15.907.271,66	9.662.294,85
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.032.015,81	(2.729.900,94)
	<u>39.500.046,73</u>	<u>30.924.497,77</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.673,02	14.489,26
	<u>40.501.054,88</u>	<u>31.645.637,88</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	101.177,43	8.280,73
	<u>108.446.430,64</u>	<u>98.373.250,00</u>

PASSIVE SEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	11.360.160,31	11.360.160,31
2. Gewinnrücklage	19.052.929,33	19.884.351,09
3. Bilanzgewinn	122.546,70	831.421,76
davon Gewinnvortrag € 0,00		
	<u>30.535.636,34</u>	<u>30.413.089,64</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, FFG und MRVG	13.953.736,73	13.982.908,81
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.013.812,96	6.256.202,40
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	570.256,99	629.283,07
	<u>20.537.806,68</u>	<u>20.868.394,28</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.122.081,53	8.836.220,12
davon für Sanierungsgeld € 5.630.241,53		(5.307.055,12)
2. Sonstige Rückstellungen	9.887.561,61	11.888.147,65
davon für Steuerrückstellung € 94.100,00		(94.100,00)
	<u>19.009.643,14</u>	<u>20.724.367,77</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	471,83	520.325,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 471,83		(16.992,80)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.478.945,97	1.858.370,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.478.845,97		(1.858.370,53)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe	22.880.635,00	12.832.629,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.995.886,66		(2.320.474,52)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.454.992,66	6.119.100,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 462.220,00		(1.501.054,00)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.973.616,03	3.217.424,65
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00		(0,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.574.682,99	1.819.547,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.574.682,99		(1.819.547,41)
	<u>38.363.344,48</u>	<u>26.367.398,31</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	0,00
	<u>108.446.430,64</u>	<u>98.373.250,00</u>

LWL - Klinikum Gütersloh
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a Erlöse aus Krankenhausleistungen	50.074.222,48		48.105.114,97
b sonstige Umsatzerlöse	9.164.816,83		9.743.165,91
	<u>59.239.039,31</u>		<u>57.848.280,88</u>
2. Erlöse aus Wahlleistungen	311.329,79		258.899,52
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.614.003,68		5.701.949,86
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00		712,23
4.a Umsatzerlöse nach § 277 HGB	3.959.623,71		3.849.951,74
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	37.304,44		24.642,73
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.960.395,11		2.154.708,02
7. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre €	3.636.247,03		584.951,59
			(0,00)
		<u>74.757.943,07</u>	<u>70.424.096,57</u>
8. Personalaufwand			
a Löhne und Gehälter	44.632.203,63		41.527.347,34
b Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 3.725.894,32	12.444.152,00		11.682.971,52
	<u>57.076.355,63</u>		<u>(3.725.894,32)</u>
			<u>53.210.318,86</u>
9. Materialaufwand			
a Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.772.336,73		4.200.596,16
b Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.791.358,04		4.025.714,13
	<u>8.563.694,77</u>		<u>8.226.310,29</u>
		<u>65.640.050,40</u>	<u>61.436.629,15</u>
Zwischenergebnis		+ 9.117.892,67	+ 8.987.467,42
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG € 1.306.240,26	3.037.470,49		1.750.749,84
			(1.306.240,26)
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.797.341,16		1.852.980,22
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung	173.976,10		0,00
Übertrag	<u>6.008.787,75</u>		<u>3.603.730,06</u>
Übertrag		+ 9.117.892,67	+ 8.987.467,42
Übertrag		<u>6.008.787,75</u>	<u>3.603.730,06</u>
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.863.494,39		1.750.749,84
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	129.941,76		124.711,36
15. Aufw. aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung NEU 2022	173.976,10		0,00
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.019.403,66		2.662.222,73
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.644.038,08		8.631.443,70
		<u>14.830.853,99</u>	<u>13.169.127,63</u>
		<u>8.822.066,24</u>	<u>9.565.397,57</u>
Zwischenergebnis		+ 295.826,43	- 577.930,15
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.701,29		458,09
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung der Rückstellungen €	189.562,02		246.807,70
		<u>- 166.860,73</u>	<u>- 246.349,61</u>
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 128.965,70	- 824.279,76
21. Steuern davon vom Einkommen u. vom Ertrag Steuer: €		6.419,00	7.142,00
			(0,00)
22. Jahresüberschuss		<u>122.546,70</u>	<u>- 831.421,76</u>
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
24. Einstellung ins festgesetzte Kapital		0,00	0,00
25. Einstellung in die Gewinnrücklagen			0,00
26. Bilanzgewinn		<u>122.546,70</u>	<u>- 831.421,76</u>

LWL-Klinikum Gütersloh
Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Jahresergebnis	in €	122.547 €	-831.422 €	247.055 €	953.968 €	-114,74%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €					
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	122.547 €	-831.422 €	247.055 €	953.968 €	-114,74%

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Personalkosten	in €	57.076.356 €	53.210.319 €	50.427.160 €	3.866.037 €	7,27%
		pro BT	313,84 €	296,51 €	307,82 €	17,33 €	5,84%
2	Sachkosten	in €	16.483.235 €	15.790.620 €	16.727.705 €	692.615 €	4,39%
		pro BT	90,63 €	87,99 €	102,11 €	2,84 €	3,00%
3	Erlöse (KH, Wahlleistung, ambul. L)	in €	71.073.519 €	69.947.373 €	69.208.330 €	1.126.146 €	1,61%
		pro BT	390,81 €	389,78 €	422,47 €	1 €	0,26%

C Investitionen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Investitionen - gesamt	in €	5.444.072	5.588.823 €	4.393.442 €	-144.751 €	-2,59%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	2.604.286	700.528 €	618.091 €	1.903.759 €	271,76%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €			460 €		
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €					
6	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	153.891	43.914 €	165.184 €	109.977 €	250,44%
7	Investitionen - sonstige Finanzierung (AIB, abschließende Finanzierungsanteile offen)	in €	2.685.894	4.844.381 €	3.609.708 €	-2.158.487 €	-44,56%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten II. Bescheid		357	357	357		
3	Berechnungstage (BT)		94.025	88.892	71.763	5.133	5,77%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 Tage bzw. BT/250 Tage)	279,47	263,58	206,74	15,89	6,03%
5	Fallzahl gesamt		4.615,5	4.615,5	4.030,5		
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	78,28%	73,83%	57,91%	4,45%	6,03%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	91.938	87.843	72.994	4.095	4,66%
8	DayMixIndex (dmi)		0,941	0,952	0,973	-0,011	-1,10%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		23,30	22,05	18,67	1,26	5,70%
10	Fallzusammenführungsquote	(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	9,20%	9,31%	0,31%	-0,11%	-1,16%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		354,54	339,50	331,11	15,04	4,43%
12	DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.	1.171.629	1.065.940	1.293.345	105.689	9,92%
14	CaseMixIndex (cmi)		1,283	1,275	1,281	0,008	0,65%
15	Fallzahl		913,0	836,0	1.010,0	77,0	9,21%
16	durchschnittliche Verweildauer		19,89	19,16	18,74	0,73	3,79%
17	Landesbasisfallwert DRG		3.825,28 €	3.738,55 €	3.664,45 €	86,73 €	2,32%
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		4.957	5.285	4.761	-328	-6,21%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/250)	13,58	14,48	14,30	-0,90	-6,21%
2	Fallzahl		1,0	4,5	8,0	-3,5	-77,78%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl		149	149	149		
2	Berechnungstage (BT)		48.316	45.655	44.728	2.661	5,83%
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/250)	133,16	125,63	122,75	7,63	6,08%
4	Fallzahl		436,0	417,5	433,0	18,5	4,43%
5	durchschnittliche Verweildauer		110,82	109,35	103,30	1,46	1,34%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad		89,37%	84,25%	82,38%	5,12%	6,08%
D4 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl		17	44	44	-28	-62,50%
2	Berechnungstage vollstationär		120	8.591	9.820	-8.471	-98,60%
3	Berechnungstage teilstationär		2.533	2.217	1.502	316	14,26%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner	(BT / 365)	10,38	32,33	32,79	-21,95	-67,90%
D5 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl		30	30	30		
2	Berechnungstage vollstationär		11.037	11.315	11.263	-278	-2,46%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		4.027	4.652	5.422	-625	-13,44%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner	(BT / 365)	30,24	31,00	30,77	-0,76	-2,46%

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	11.828,20	11.697,06	12.154,73	131,15	1,12%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	729,98	710,37	690,55	19,60	2,76%

LWL-Klinik Hemer, - Hans-Prinzhorn-Klinik -

BILANZ zum 31. Dezember 2022 (ungeprüft)


A K T I V A		2022 in €	2021 in €	P A S S I V A	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	6.100.917,91
	Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür gleistete Anzahlungen	23.327,77	12.365,94	2. Kapitalrücklagen	201.946,50
		<u>23.327,77</u>	<u>12.365,94</u>	3. Gewinnrücklagen	3.346.274,49
II.	Sachanlagen			4. Gewinnvortrag	11.747.751,02
	1. Grundstücke mit Betriebsbauten	19.278.065,02	20.049.001,10	5. Jahresüberschuß (-fehlbetrag)	48.645,76
	2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.234.116,67	1.279.125,94		<u>21.458.799,89</u>
	3. Technische Anlagen	1.572.869,35	1.724.099,23	B. Sonderposten aus Zuwendungen	
	4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.291.354,55	2.484.915,89	zur Finanzierung des Anlagevermögens	
	5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	403.057,03	149.908,31	1. Sonderposten aus Förderm. KHG	9.905.475,86
		<u>24.779.462,62</u>	<u>25.667.050,47</u>	3. Sonderposten aus Förderm. Öff. Hand	1.868.236,39
III.	Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweis. u Zusch. Dritter	1.291.274,01
	1. sonstige Finanzanlagen	221.000,00	221.000,00		<u>13.064.986,26</u>
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen	
I.	Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.450.359,57
	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	111.580,42	63.653,99	2. sonstige Rückstellungen	7.272.445,59
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>10.722.805,16</u>
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.818.573,84	11.294.451,19	D. Verbindlichkeiten	
	2. Forderungen an den Krankenhausträger	21.598.357,18	20.598.311,20	1. Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	687.864,46
	Forderungen nach dem			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.720.955,54
	3. Krankenhausfinanzierungsrecht	4.091.903,64	2.448.839,83	3. Verb. Ggü dem Krankenhausträger und Verrechnungen mit LWL-Klinik	9.262.241,25
	4 sonstige Vermögensgegenstände	554.597,81	551.310,22	4. Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.875.169,20
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	36.063.432,47	34.892.912,44	5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des AV	791.587,17
		<u>649.985,10</u>	<u>559.693,43</u>	6. sonstige Verbindlichkeiten	1.302.546,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten					<u>16.640.363,85</u>
	andere Abgrenzungsposten	48.520,94	70.572,63	E. Rechnungsabgrenzungsposten	
		<u>61.897.309,32</u>	<u>61.487.248,90</u>		<u>10.354,16</u>
					<u>61.897.309,32</u>
					<u>21.410.154,13</u>
					<u>6.100.917,91</u>
					<u>201.946,50</u>
					<u>3.346.274,49</u>
					<u>11.747.751,02</u>
					<u>48.645,76</u>
					<u>21.410.154,13</u>
					<u>9.905.475,86</u>
					<u>1.868.236,39</u>
					<u>1.291.274,01</u>
					<u>13.064.986,26</u>
					<u>3.450.359,57</u>
					<u>7.272.445,59</u>
					<u>10.722.805,16</u>
					<u>3.249.913,05</u>
					<u>6.936.956,21</u>
					<u>10.186.869,26</u>
					<u>595.027,56</u>
					<u>1.033.871,36</u>
					<u>9.024.040,71</u>
					<u>2.719.591,70</u>
					<u>789.455,97</u>
					<u>1.442.503,57</u>
					<u>15.604.490,87</u>
					<u>18.416,16</u>
					<u>61.487.248,90</u>

LWL-Klinik Hemer, Hans-Prinzhorn-Klinik**GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG**

zum 31. Dezember 2022 (ungeprüft)

	2022 in €	2021 in €
1a. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	43.888.728,66	40.600.861,29
1b. Erlöse aus Leistungen des Wohnverbundes	1.510.770,94	1.367.155,23
1c. Erlöse aus Leistungen ambulanter Pflegedienst	0,00	0,00
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.360.286,00	1.229.459,00
3a. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.315.291,82	3.078.166,44
3b. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Wohnverbundes	1.505.979,10	1.623.652,60
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	204.102,20	218.898,07
5. GESAMTLEISTUNG	51.785.158,72	48.118.192,63
6a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs 1 HGB	2.512.308,19	3.632.065,03
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.231.092,65	602.068,36
8. sonstige betriebliche Erträge	319.272,32	230.814,99
Zwischensumme	5.062.673,16	4.464.948,38
9. Gesamtbetrag Erlöse	56.847.831,88	52.583.141,01
10. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	34.557.358,30	32.696.445,78
b.) soziale Abgaben und Aufw für Altersversorgung und Unterstützung	9.390.948,82	8.812.696,81
	<u>43.948.307,12</u>	<u>41.509.142,59</u>
11. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.727.482,53	2.926.632,34
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.393.507,41	2.313.955,60
	<u>5.120.989,94</u>	<u>5.240.587,94</u>
11a. Zwischenergebnis	7.778.534,82	5.833.410,48
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.571.995,73	3.110.838,25
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten aufgrund von Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.314.101,87	2.731.143,41
13.a Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	167.108,75	0,00
14. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten / Verbindlichkeiten aufgrund von Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.383.743,61	2.788.751,25
15. Aufwendungen für die nach dem KHGG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	21.143,37	18.200,69
15.a Aufwendungen aus der Aulösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	167.108,75	0,00
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.052.492,66	2.000.540,64
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.200.574,39	6.843.786,59
18. Operatives Ergebnis	6.678,39	24.112,97
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.119,30	717,73
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234,65	187,27
21. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
22. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
23. Steuern	4.917,28	11.379,22
21. Jahresüberschuß	48.645,76	13.264,21
25. Gewinnvortrag	0,00	0,00
26. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
27. Einstellung in die Gewinnrücklage *)	48.645,76	13.264,21
28. Bilanzgewinn	0,00	0,00

*) Vorbehaltlich der Zustimmung der Landschaftsversammlung erfolgt die Zuführung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen zur Refinanzierung von baulichen Maßnahmen!


Prof. Dr. Jens Bothe
Kaufm. Direktor


Dr. Patrick Debbelt
Ärztlicher Direktor


Kai Schröder
Pflegedirektor

LWL-Klinik Hemer; Hans-Prinzhorn-Klinik
Kurzbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Jahresergebnis	in €	48.646	13.264	1.217.097	35.382	266,74%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Personalkosten	in €	43.377.225	40.421.840	39.929.341	2.955.385	7,31%
		pro BT	301,19	283,22	323,82	17,97	6,35%
2	Sachkosten	in €	17.522.286	17.990.737	16.863.197	-468.451	-2,60%
		pro BT	121,67	126,05	136,76	-4,39	-3,48%
3	Erlöse	in €	60.948.158	58.425.863	58.009.635	2.522.295	4,32%
		pro BT	423,20	409,37	470,45	13,83	3,38%

C Investitionen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021		
						absolut	in %	
1	Investitionen - gesamt	in €	1.175.867	1.330.775	2.106.142	-	154.908	-11,64%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	572.349	1.154.371	1.374.575	-	582.022	-50,42%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	-	-	22.934	-	-	#DIV/0!
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	-	-	-	-	-	#DIV/0!
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	564.097	161.408	708.633	402.689	249,49%	
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	39.420	14.996	-	24.424	162,87%	

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheid	Bescheid vom 25.11.2019	420	420	420	0,00	0,00%
3	Berechnungstage (BT)		123.513,00	121.659,00	100.542,00	1.854,00	1,52%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 Tage bzw. BT/250 Tage)	353,79	348,08	283,93	5,71	1,64%
5	Fallzahl gesamt		4.509,00	4.546,50	3.819,00	-37,50	-0,82%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	84,24%	82,88%	67,60%	0,01	1,64%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	124.034,29	124.943,30	97.285,96	-909,01	-0,73%
8	DayMixIndex (dmi)		0,949	0,952	0,959	0,00	-0,35%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		27,39	26,76	26,33	0,63	2,37%
10	Fallzusammenführungsquote	(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	9,40%	9,06%	10,53%	0,00	3,75%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		312,20 €	294,00 €	280,95 €	18,20	6,19%
12	DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.				0,00	#DIV/0!
14	CaseMixIndex (cmi)					0,00	#DIV/0!
15	Fallzahl					0,00	#DIV/0!
16	durchschnittliche Verweildauer					0,00	#DIV/0!
17	Landesbasisfallwert DRG					0,00	#DIV/0!
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		7.488,00	7.282,00	7.517,00	206,00	2,83%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/250)	20,52	19,95	20,54	0,56	2,83%
2	Fallzahl		82,00	82,00	80,00	0,00	0,00%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl					0,00	#DIV/0!
2	Berechnungstage (BT)					0,00	#DIV/0!
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/250)				0,00	#DIV/0!
4	Fallzahl					0,00	#DIV/0!
5	durchschnittliche Verweildauer					0,00	#DIV/0!
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad					0,00	#DIV/0!
D4 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl					0,00	#DIV/0!
2	Berechnungstage vollstationär					0,00	#DIV/0!
3	Berechnungstage teilstationär					0,00	#DIV/0!
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner	(BT / 365)				0,00	#DIV/0!
D5 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl		24,00	24,00	24,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage vollstationär		8.729,00	8.747,00	8.769,00	-18,00	-0,21%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		4.289,00	5.035,00	6.478,00	-746,00	-14,82%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner	(BT/365)	23,92	23,96	23,96	-0,05	-0,21%

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	13.264,98	12.620,20	14.565,92	644,78	5,11%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	572,23	551,72	557,07	20,51	3,72%

		B I L A N Z		2022		2021	
		P a s s i v a		2022		2021	
A. Anlagevermögen:		A. Eigenkapital:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen		1. Festgesetztes Kapital					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten		0,00	0,00	4.285.170,67	4.285.170,67	26.182.931,26	26.182.931,26
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	28.451.882,59	28.451.882,59	2.268.951,33	2.268.951,33
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>35.526.630,27</u>	<u>35.526.630,27</u>		<u>32.737.053,26</u>
II. Sachanlagen:		B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grund		18.415.139,20	19.340.468,91	4.950.301,55	4.950.301,55	4.757.002,81	4.757.002,81
2. Technische Anlagen		1.286.716,18	816.158,84	4.332.392,94	4.332.392,94	4.669.119,56	4.669.119,56
3. Einrichtungen und Ausstattungen		955.494,97	1.170.935,64	496.890,89	496.890,89	540.072,73	540.072,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		197.793,34	562.787,12	9.779.585,38	9.779.585,38	9.966.195,10	9.966.195,10
		<u>20.855.143,69</u>	<u>21.890.350,51</u>	<u>1.509.501,00</u>	<u>1.509.501,00</u>	<u>1.450.765,00</u>	<u>1.450.765,00</u>
III. Finanzanlage		C. Rückstellungen:					
1. Sonstige Finanzanlagen		130.000,00	130.000,00	6.855.409,87	6.855.409,87	6.433.728,18	6.433.728,18
		<u>20.985.143,69</u>	<u>22.020.350,51</u>	<u>8.364.910,87</u>	<u>8.364.910,87</u>	<u>7.884.493,18</u>	<u>7.884.493,18</u>
B. Umlaufvermögen:		D. Verbindlichkeiten:					
I. Vorräte:				1.012.264,78	1.012.264,78	1.200.056,96	1.200.056,96
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		113.750,10	92.353,78				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.074.274,34	7.982.074,26	639.853,74	639.853,74	629.156,60	629.156,60
2. Forderungen an den Gesellschafter bzw. Krankenhausträger		26.383.338,01	24.744.793,64				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		3.088.771,64	3.203.483,41	3.891.562,17	3.891.562,17	3.238.027,41	3.238.027,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände		160.148,40	89.458,20				
		<u>40.706.532,39</u>	<u>36.019.809,51</u>	<u>6.155.774,03</u>	<u>6.155.774,03</u>	<u>5.477.061,84</u>	<u>5.477.061,84</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		E. Passive Rechnungsabgrenzung					
		13.323,16	9.583,54	2.019.935,85	2.019.935,85	2.111.635,24	2.111.635,24
		<u>40.833.605,65</u>	<u>36.121.746,83</u>	<u>61.846.836,40</u>	<u>61.846.836,40</u>	<u>58.176.438,62</u>	<u>58.176.438,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten					
		28.087,06	34.341,28				
		<u>61.846.836,40</u>	<u>58.176.438,62</u>				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Herten, den 31.03.2023	2022	2021
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.477.035,71	27.950.036,03
2. Erlöse aus Wahlleistungen	44.080,52	57.447,39
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.332.988,67	4.907.685,32
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	68.464,00	56.095,83
5. Umsatzerlöse nach § 277	2.768.809,40	2.135.291,40
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	598.248,21	492.563,53
7. Sonstige betriebliche Erträge	189.541,17	448.769,08
	38.479.167,68	36.047.888,58
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.503.845,28	21.230.567,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.107.598,77	5.772.417,64
	28.611.444,05	27.002.985,58
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.955.770,06	1.968.496,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.248.694,85	1.166.424,69
	3.204.464,91	3.134.921,52
	31.815.908,96	30.137.907,10
Zwischenergebnis	6.663.258,72	5.909.981,48
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.153.006,70	1.093.955,23
11. Erträge aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	969.374,00	1.076.671,61
	2.122.380,70	2.170.626,84
Zwischenergebnis	8.785.639,42	8.080.608,32
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	992.306,14	1.031.733,56
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	61.779,51	62.221,67
14. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.527.535,65	1.437.661,84
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen alternativer Ausweis betrieblicher Aufwendungen	3.473.708,89	3.276.668,21
	6.055.330,19	5.808.285,28
24. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82.424,71	531,20
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108,64	0,42
27. Finanzergebnis	82.316,07	530,78
28. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.812.625,30	2.272.853,82
31. Steuern	23.048,29	3.902,49
32. Jahresüberschuss	2.789.577,01	2.268.951,33
33. Entnahme aus der Rücklage	299.368,24	299.368,33
34. Einstellung in die Rücklage	3.088.945,25	2.568.319,66
35. Bilanzgewinn	0,00	-0,00

LWL-Klinik Herten
Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Jahresergebnis	in €	2.789.577,01	2.268.951,33	2.688.684,33	520.626	22,95%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €					
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €					

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Personalkosten	in €	28.611.444,05	27.002.985,58	26.079.009,00	1.608.458	5,96%
		pro BT	511,46	512,59	482,52	-1	-0,22%
2	Sachkosten	in €	9.282.952,03	8.947.109,71	9.341.061,08	335.842	3,75%
		pro BT	165,94	169,84	172,83	-4	-2,30%
3	Erlöse	in €	40.683.973,09	38.219.046,62	38.108.754,41	2.464.926	6,45%
		pro BT	727,27	725,50	705,09	2	0,24%

C Investitionen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in €	607.173,12	872.530,72	437.431,52	-265.358	-30,41%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	351.039,90	440.613,17	142.256,17	-89.573	-20,33%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €					
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €					
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	102.227,64	19.082,41	272.105,44	83.145	435,72%
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	153.905,58	412.835,14	23.069,91	-258.930	-62,72%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheld		178	178	178	0	0,00%
3	Berechnungstage (BT)		50.915	47.611	48.544	3.305	6,94%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patien (BT/365 Tage bzw. BT/250 Tage)		139,49	130,44	133,00	9	6,94%
5	Fallzahl gesamt		2.188,50	2.192,50	2.221,00	-4	-0,18%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad (belegte Betten/Planbetten)		0,78	0,73	0,75	0,1	6,94%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	65.823,55	63.416,13	57.726,92	2.407	3,80%
8	DayMixIndex (dmi)		0,91	0,91	0,93	0	0,00%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		23,26	21,72	21,86	2	7,14%
10	Fallzusammenführungsquote (Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl)		9,05%	10,04%	8,41%	-0,01	-9,86%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		373,25 €	329,10 €	318,81 €	44	13,42%
12	DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.					
14	CaseMixIndex (cmi)						
15	Fallzahl						
16	durchschnittliche Verweildauer						
17	Landesbasisfallwert DRG						
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		5.026	5.069	5.504	-43	-0,85%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patien (BT/365 bzw. BT/250)		13,77	13,89	15,00	-0	-0,85%
2	Fallzahl		11,00	14,00	15,00	-3	-21,43%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl						
2	Berechnungstage (BT)						
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten P (BT/365 bzw. BT/250)						
4	Fallzahl						
5	durchschnittliche Verweildauer						
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad						
D4 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl						
2	Berechnungstage vollstationär						
3	Berechnungstage teilstationär						
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner (BT / 365)						
D5 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl						
2	Berechnungstage vollstationär						
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)						
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner (BT/365)						

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	17.228,64	16.292,81	15.840,82	936	5,74%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	366,32	358,39	362,02	8	2,21%

Bilanz zum 31. Dezember 2022 der LWL-Klinik Lengerich
Einrichtung im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.110,86	2.709,68
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.709,68
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	16.161.937,24	17.197.747,75
2. Technische Anlagen	1.840.233,93	556.506,47
3. Einrichtungen und Ausstattungen	1.031.103,99	1.125.557,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.309.838,88	5.408.763,59
	34.343.114,04	24.288.575,07
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	285.000,00	285.000,00
	34.629.224,90	24.576.284,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	394.412,65	430.515,14
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00
	394.412,65	430.515,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR: 0,00 (EUR: 0,00)	17.796.320,66	14.412.608,25
2. Forderungen an den Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR: 0,00 (EUR: 0,00)	85.213.614,69	68.772.554,91
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPHV: EUR: -56.612,00 (EUR: 236.591,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR: 0,00 (EUR: 0,00)	5.248.933,54	4.417.710,20
4. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR: 0,00 (EUR: 0,00)	135.662,24	74.290,86
	108.394.531,13	87.677.164,22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	149.804,79	69.050,36
	108.938.748,57	88.176.729,72
	145.679,70	17.763,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.830.506,92	4.830.506,92
2. Kapitalrücklagen	96.556,96	96.556,96
3. Gewinnrücklage	20.515.950,00	14.875.645,00
4. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	4.058.572,90	3.003.770,09
Jahresüberschuss	7.701.264,64	6.695.107,81
	37.202.851,42	29.501.586,78
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	6.224.493,10	5.272.161,59
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.499.519,72	1.637.570,49
3. Sonderposten aus Zuwendung Dritter	104.950,92	110.346,69
	7.828.963,74	7.020.078,77
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.654.104,00	8.640.376,00
davon Sanierungsrückstellung: EUR: 6.138.481,00		
2. sonstige Rückstellungen	18.033.582,06	16.705.527,15
	26.687.686,06	25.345.903,15
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR: 6.531,85 (EUR: 6.470,89)	757.130,11	446.392,51
2. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR: 330.000,00 (EUR: 330.000,00)	330.000,00	330.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR: 1.399.325,72 (EUR: 1.798.935,01)	1.084.427,34	1.399.325,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR: 5.684.226,20 (EUR: 5.751.490,50)	40.234.211,50	34.233.097,90
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPHV: EUR: 737.735 (EUR: 2.001.037,00) davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR: 12.718.946,72 (EUR: 12.898.333,79)	25.653.241,69	12.875.406,75
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR: 0 (EUR: 0,00)	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR: 1.441.360,28 (EUR: 1.444.838,87)	1.531.918,07	1.441.360,28
	69.590.928,71	50.725.583,16
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		
	0,00	0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.403.223,24	177.626,55
	143.713.653,17	112.770.778,41

Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der LWL-Klinik Lengerich
Einrichtung im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

	2022	2021
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	62.649.828,42	57.655.751,87
2. Erlöse aus Wahlleistungen	182.669,01	229.862,64
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.970.568,30	5.881.816,93
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	91.655,13	80.249,99
4a. Umsatzerlöse nach §277	6.825.751,54	2.971.576,61
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (EUR 45.464,00)		
5. Bestandsveränderung	0,00	0,00
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand,	1.904.863,52	1.219.960,59
8. sonstige betriebliche Erträge	442.485,65	1.121.954,39
	<u>78.067.821,57</u>	<u>69.161.173,02</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.607.059,57	39.561.372,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.637.629,20	11.081.223,35
davon für Altersversorgung: EUR 3.415.672,85 (EUR 3.331.494,76)		
	<u>53.244.688,77</u>	<u>50.642.595,64</u>
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.575.084,12	3.431.329,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.080.683,18	1.947.363,43
	<u>5.655.767,30</u>	<u>5.378.692,46</u>
Zwischenergebnis	<u>19.167.365,50</u>	<u>13.139.884,92</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG EUR 14.850.485,79 (EUR: 1.618.514,22)	15.000.385,64	2.172.237,67
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00	0,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.228.859,35	1.231.553,73
14. Erträge aus der Auflösung der Ausgleichsposten	0,00	0,00
	<u>16.229.244,99</u>	<u>3.403.791,40</u>
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.710.460,44	1.629.978,94
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	106.941,30	107.379,73
17. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	1.560.038,65	1.564.577,03
18. sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (EUR 0,00)	11.401.261,01	6.466.393,99
	<u>27.778.701,40</u>	<u>9.768.329,69</u>
Zwischenergebnis	<u>7.617.909,09</u>	<u>6.775.346,63</u>
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: EUR 2.233,42 (EUR 346,94)	177.302,69	9.496,78
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR 247,00 (EUR 1.177,34)	86.854,78	80.063,21
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>7.708.357,00</u>	<u>6.704.780,20</u>
22. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
25. Steuern	7.092,36	9.672,39
26. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	<u>7.701.264,64</u>	<u>6.695.107,81</u>
27. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.058.572,90	300.377,09
28. Einstellung in die Gewinnrücklage		5.640.305,00
29. Bilanzgewinn	<u>11.759.837,54</u>	<u>1.355.179,90</u>

LWL-Klinik Lengerich
Kurzbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Jahresergebnis	in €	7.701.264,64	6.895.107,81	1.731.901,69	1.006.156,83	15,03%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	4.058.572,90	3.003.770,09	0,00	1.054.802,81	
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	11.759.837,54	4.058.572,90	3.003.770,09	7.701.264,64	189,75%

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Personalkosten	in €	53.244.688,77	50.642.595,64	49.567.770,34	2.602.093,13	5,14%
		pro BT	299,33	289,21	309,01	10,12	3,50%
2	Sachkosten	in €	33.528.415,84	15.236.757,75	18.521.027,03	18.291.658,09	120,05%
		pro BT	188,49	87,01	115,46	101,48	116,62%
3	Erlöse	in €	94.474.459,25	72.574.461,20	69.820.699,15	21.899.998,05	30,18%
		pro BT	531,11	414,46	435,27	116,66	28,15%

C Investitionen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in €	12.292.146,48	3.430.792,78	2.445.843,10	8.861.353,70	258,29%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	1.274.099,96	210.023,38	465.897,66	1.064.076,58	506,65%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	0,00	0,00	0,00		
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00	0,00	0,00		
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	139.169,77	31.141,60	77.984,81		
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	0,00	379.513,01	6.208,55	-379.513,01	-100,00%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheid (davon 361 LKA/ PEPP Bereich)		378,00	373,00	373,00	5,00	1,34%
3	Berechnungstage (BT)		121.596,00	118.302,00	104.949,00	3.294,00	2,78%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 Tage bzw. BT/250 Tage)		349,77	339,11	296,33	10,66	3,14%
5	Fallzahl gesamt		4.870,50	4.809,50	4.652,00	61,00	1,27%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad (belegte Betten/Planbetten)		0,97	0,94	0,82	0,03	3,14%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	119.838,13	119.099,26	108.498,38	738,87	0,62%
8	DayMixindex (dmi)		0,96	0,97	1,00	-0,01	-1,23%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		24,97	24,60	22,56	0,37	1,50%
10	Fallzusammenführungsquote (Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)		9,19	9,34	8,34	-0,15	-1,58%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		362,10	335,06	334,12	27,04	8,07%
12	DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	CaseMixindex (cmi)		0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Fallzahl		0,00	0,00	0,00	0,00	
16	durchschnittliche Verweildauer		0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Landesbasisfallwert DRG		0,00	0,00	0,00	0,00	
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		1.415,00	1.718,00	1.065,00	-303,00	-17,64%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 bzw. BT/250)		3,88	4,71	2,92	-0,83	-17,64%
2	Fallzahl		0,50	2,00	4,00	-1,50	-75,00%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl						
2	Berechnungstage (BT)						
3	Belegte Betten (B) (BS3=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 bzw. BT/250)						
4	Fallzahl						
5	durchschnittliche Verweildauer						
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad						
D4 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl		52,00	52,00	52,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage vollstationär		18.684,00	18.303,00	18.477,00	381,00	2,08%
3	Berechnungstage teilstationär						
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner (BT / 365)		51,19	50,15	50,62	1,04	2,08%
D5 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl		102,00	102,00	102,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage vollstationär		36.185,00	36.785,00	35.915,00	-600,00	-1,63%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		15.519,00	15.947,00	14.195,00	-428,00	-2,68%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner (BT/365)		99,14	100,78	98,40	-1,64	-1,63%

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	17.814,23	13.692,06	14.623,88	4.122,17	30,11%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	706,24	692,99	702,86	13,25	1,91%

Bilanz der LWL-Klinik Lippstadt, Lippstadt, zum 31.12.2022

A K T I V S E I T E	31.12.2022		31.12.2021		P A S S I V S E I T E		31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		36.449,80		22.333,31						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte						2.102.585,21 25.375.888,99 265.448,17			2.102.585,21 21.392.527,57 115.744,17	
II. Sachanlagen							27.743.922,37			23.610.856,95
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.469.385,09 0,00		10.968.684,54 0,00							4.582.414,16
2. Grundstücke mit Wohnbauten	3.126.269,66		1.451.512,21							2.586.006,82
3. Technische Anlagen	669.586,90		777.637,18							3.051,18
4. Einrichtungen und Ausstattungen	293.366,91		1.175.420,90							
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		14.578.608,56		14.373.254,83						7.171.472,16
III. Finanzanlagen						2.583.405,00 6.530.944,65			2.666.607,00 7.058.245,67	
Sonstige Finanzanlagen		139.000,00		139.000,00			9.114.349,65			9.724.852,67
B. Umlaufvermögen										
I. Vorräte						691,35			797,03	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe										
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		236.365,24		219.237,50		862.862,61			1.278.184,25	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.258.074,24		5.236.345,73							
2. Forderungen an den Krankenhausträger	31.297.505,67		27.932.717,09							
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.456.984,23		1.194.077,13							
4. Sonstige Vermögensgegenstände	348.136,67		181.240,62							
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		38.360.700,81		34.544.380,57		4.104.511,52			5.140.179,32	
C. Rechnungsabgrenzungsposten										
Andere Abgrenzungsposten		3.240,25		5.900,98						
Rechnungsabgrenzungsposten										
Andere Abgrenzungsposten		61.733,61		19.157,17		596.584,37			528.222,42	
E. Rechnungsabgrenzungsposten										
		53.416.098,27		49.323.264,36			7.992.344,35		8.814.798,03	
							1.294,31		1.284,65	
							53.416.098,27		49.323.264,36	

**Gewinn- und Verlustrechnung der
LWL-Klinik Lippstadt, Lippstadt
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)**

	2022 EUR	2021 EUR
1 . Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.739.872,81	25.258.202,19
2 . Erlöse aus Wahlleistungen	49.547,34	86.759,70
3 . Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.808.453,19	1.816.501,65
4 . Nutzungsentgelte der Ärzte	11.518,85	12.973,14
4a . Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 0,00 € (i. Vj. 12.042,68 €)	11.817.726,26	11.482.341,74
5 . Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter 9.	613.020,60	534.240,83
6 . Sonstige betriebliche Erträge	1.808.078,90	1.073.574,26
	41.848.217,95	40.264.593,51
7 . Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	21.271.699,47	20.319.341,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.052.976,19 € (i. Vj. 1.881.047,50 €)	6.277.971,91	5.859.005,00
	27.549.671,38	26.178.346,55
8 . Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.023.696,70	2.722.005,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.492.492,66	2.508.751,26
	5.516.189,36	5.230.757,09
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 8	8.782.357,21	8.855.489,87
9 . Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KGH: 906.578,48 € (i. Vj. 824.637,55 €)	1.492.791,48	876.698,60
10 . Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.490.664,79	1.134.269,60
11 . Erträge aus der Auflösung des Ausgleichpostens für Darlehnsförderung	0,00	0,00
12 . Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.082.095,51	1.346.330,52
13 . Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.302.373,79	1.213.474,25
14 . Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: 8,31 € (i. Vj. 0,00 €)	4.198.387,74	4.437.010,65
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 14	4.182.956,44	3.869.642,65

	2022 EUR	2021 EUR
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 14	4.182.956,44	3.869.642,65
15 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.565,75	1.219,54
16 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 782,38 € (i. Vj. 2.712,09 €)	140.386,07	144.944,29
17 . Steuern	-4.929,30	4.411,44
18 . Jahresüberschuss	4.133.065,42	3.721.506,46
19 . Gewinnvortrag	115.744,17	177.280,25
20 . Entnahme aus Gewinnrücklagen	16.638,58	16.957,46
21 . Einstellung in die Gewinnrücklage	4.000.000,00	3.800.000,00
22 . Bilanzgewinn	265.448,17	115.744,17

LWL-Klinik Lippstadt Psychiatrie - Psychotherapie - Psychosomatik, Lippstadt
Kurzbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Jahresergebnis	in €	4.133.065,42	3.721.506,46	2.346.293,21	411.559	11,06
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	115.744,17	177.280,23	114.029,56	-61.536	-34,71
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	265.448,17	115.744,17	177.280,23	149.704	129,34

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Personalkosten	in €	27.549.671,38	26.178.346,55	25.330.548,66	1.371.324,83	5,24
		pro BT	560,73	502,16	517,31	58,57	11,66
2	Sachkosten	in €	13.234.503,17	12.376.928,24	15.599.779,47	857.574,93	6,93
		pro BT	269,37	237,42	318,58	31,95	13,46
3	Erlöse	in €	44.917.239,97	42.276.781,25	43.276.621,34	2.640.458,72	6,25
		pro BT	914,22	810,96	883,81	103,26	12,73

C Investitionen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in €	638.515,32	469.391,51	377.048,68	169.123,81	36,03
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	638.515,32	419.295,22	373.816,25	219.220,10	52,28
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	0,00	50.096,29	3.232,43	-50.096,29	-100,00

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
						absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheid		180	180	180	0	0,00
3	Berechnungstage vollstationär (BT)		49.132	52.132	48.966	-3.000	-5,75
	Berechnungstage teilstationär (BT)		7.694	7.864	5.775	-170	-2,16
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) <small>* (BT/365 bzw. BT/ 250)</small>		165,38	174,28	156,89	-8,90	-5,11
5	Fallzahl gesamt		2.824,00	2.829,50	2.657,50	-5,50	-0,19
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad <small>(belegte Betten/Planbetten)</small>		91,88	96,82	87,16	-4,94	-5,10
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		0	0	0	0	0,00
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) <small>* (BT/365 bzw. BT/ 250)</small>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Fallzahl		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in €	14.441,99	13.626,18	15.401,82	815,81	5,99

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt ¹⁾	in VK	357,63	347,73	344,04	9,90	2,85

1) ohne nicht angestellte Ärzte

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A.K.T.I.V.S.E.I.T.E

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
- II. Sachanlagen
 1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken
 2. Technische Anlagen
 3. Einrichtungen und Ausstattungen
 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- III. Finanzanlagen
 1. sonstige Finanzanlagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	30.020,15	22.578,03
	30.020,15	22.578,03
	25.237.643,31	8.658.717,58
	1.350.121,25	977.166,94
	1.026.936,44	777.913,33
	1.631.230,03	465.127,60
	29.245.931,03	10.878.925,45
	202.000,00	108.000,00

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 2. Forderungen an den Krankenhausträger
 3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
davon nach dem KHEntG/BPiv:
€ 3.118.885,25 (i. Vj. € 1.964.572,37)
4. Sonstige Vermögensgegenstände

	336.784,55	219.765,18
	12.680.553,45	5.178.718,54
	54.912.331,75	41.052.643,91
	3.751.458,01	1.965.968,27
	355.296,32	230.581,76
	71.699.639,53	48.427.912,48

III. Kassenbestand

C. Ausgleichsposten nach dem KHG

1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung

	21.245,75	8.566,59
	1,00	63.590,23
	26.367,77	72.156,82
	101.561.989,78	59.729.337,96

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	26.367,77	72.156,82
	101.561.989,78	59.729.337,96

Marsberg, 31. März 2023

Jan Hendrik Unger
 Kaufmännischer Direktor

Priv.-Doz. Dr. med. Robert Walterreit
 Ärztlicher Direktor

Peter Thiemann
 Pflegedirektor

P.A.S.S.I.V.S.E.I.T.E

A. Eigenkapital

1. Festgesetztes Kapital
2. Kapitalrücklagen
3. Gewinnrücklagen
4. Bilanzgewinn

B. Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. Sonderposten aus Fordermitteln nach dem KHG
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter

C. Rückstellungen

1. Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen
2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	3.207.589,07	722.842,89
	566.169,75	20.904.432,40
	34.806.070,50	105.522,36
	55.890,50	105.522,36
	38.635.719,82	21.732.797,67
	14.904.698,57	6.156.659,13
	3.975.648,79	1.596.938,42
	245.071,68	13.441,11
	19.125.419,04	7.767.038,66
	6.633.296,00	4.552.094,00
	10.221.267,00	6.430.900,00
	16.854.563,00	10.982.994,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 5.308,12 (i. Vj. € 192,69)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr: € 1.192.575,79 (i. Vj. € 838.067,80)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger
davon mit einer Restlaufzeit bis zu
einem Jahr: € 16.160.530,31 (i. Vj. € 10.544.463,47)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
davon nach der BPiv:
€ 601.423,62 (i. Vj. € 367.471,00)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 24.444,90 (i. Vj. € 146.000,00)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 0,00 (i. Vj. € 0,00)
7. Sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
€ 1.921.075,80 (i. Vj. € 1.462.163,92)

	5.308,12	192,69
	1.192.575,79	838.067,80
	16.160.530,31	10.544.463,47
	7.122.966,64	6.255.619,75
	24.444,90	146.000,00
	0,00	0,00
	1.921.075,80	1.462.163,92
	26.426.901,56	19.246.507,63
	519.386,36	0,00
	101.561.989,78	59.729.337,96

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	26.426.901,56	19.246.507,63
	519.386,36	0,00
	101.561.989,78	59.729.337,96

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR 2022	EUR 2021
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	48.452.507,51	22.775.888,76
2. Erlöse aus Wahlleistungen	18.537,68	43.376,62
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.226.805,28	2.901.848,04
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	18.389,51	14.487,93
4a Umsatzerlöse nach §277 HGB	15.636.999,99	12.422.059,76
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 541.859,60 (i. Vj. € 286.126,00)		
5. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 9	954.371,72	217.030,46
6. sonstige betrieblichen Erträge	1.773.903,42	1.541.749,57
7. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	39.380.580,72	21.607.511,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.323.001,24 (i. Vj. € 1.829.788,76)	10.860.073,33	6.010.477,84
	50.240.654,05	27.617.989,79
8. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.153.707,54	3.890.155,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.340.315,45	1.303.354,60
	7.494.022,99	5.193.510,33
Zwischenergebnis	14.346.838,07	7.104.941,02
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 819.768,10 (i. Vj. € 630.873,11)	5.836.332,65	2.729.792,98
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ver- bindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.767.086,23	1.048.241,99
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichspostens aus Darlehnsförderung u. für Eigenmittelförderung	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Ver- bindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5.836.332,65	2.729.792,98
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	97.927,21	34.753,24
14. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.846.153,08	1.087.066,25
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 42.233,97 (i. Vj. € 18.986,00)	9.876.990,06	4.034.449,79
Zwischenergebnis	4.292.853,95	2.996.913,73
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 0,00 (i. Vj. € 0,00)	102.285,03	76,32
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 3.795,60 (i. Vj. € 1.787,03) davon für Betriebsmittelkredite € 0,00 (i. Vj. € 0,00)	3.867,84	1.822,91
18. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag: € 34.117,71 (i. Vj. € 26.352,29)	34.117,71	26.352,29
19. Jahresfehlbetrag/-überschuss	4.357.153,43	2.968.814,85
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	267.653,18	120.862,31
21. Entnahme aus Gewinnrücklage	131.083,89	15.845,22
22. Einstellung in Gewinnrücklage	4.700.000,00	3.000.000,00
23. Bilanzgewinn/-Verlust	55.890,50	105.522,38

LWL-Klinikum Marberg
Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

* die Vorjahreswerte beziehen sich auf die Erwachsenenpsychiatrie.
 Die Zusammenlegung der Erwachsenenpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgte am 01.01.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Jahresergebnis	in €	4.357.153,43 €	2.968.814,85 €	1.388.338,58 €	147,60
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	267.653,18 €	120.862,31 €	-15.339,93 €	10,83
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	55.890,50 €	105.522,38 €	-49.631,88 €	-53,76

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Personalkosten	in €	50.240.654,05 €	27.617.989,79 €	22.622.664,26 €	85,92
		pro BT	539,14 €	528,05 €	11,09 €	-6,26
2	Sachkosten	in €	17.585.992,66 €	9.329.712,82 €	8.256.279,84 €	76,60
		pro BT	188,72 €	178,38 €	10,34 €	-10,96
3	Erlöse	in €	72.183.800,14 €	39.916.517,46 €	32.267.282,68 €	86,33
		pro BT	774,61 €	763,19 €	11,42 €	-6,05

C Investitionen			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in €	2.834.713,90 €	797.186,83 €	2.037.527,07 €	284,16
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	1.468.799,51 €	691.369,89 €	777.429,62 €	119,33
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	798.657,52 €	32.182,20 €	766.475,32 €	1.113,24
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	445.900,20 €	73.634,74 €	372.265,46 €	18.426,37
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	121.356,67 €	0,00 €	121.356,67 €	

D Leistungsdaten			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V						
1	LKA / PEPP					
2	Planbetten lt. Bescheid		261,00	145,00	116,00	80,00
3	Berechnungstage (BT)		78.494,00	43.620,00	34.874,00	103,83
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 Tage bzw. BT/254 Tage)	235,07	127,78	107,29	109,96
5	Fallzahl gesamt		2.896,00	1.787,50	1.108,50	93,07
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	90,00%	88,13%	0,02	16,57
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	94.443,00	42.529,00	51.914,00	149,83
8	DayMixIndex (dmi)		1,20	0,97	0,23	22,45
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPP's		27,10	24,40	2,70	5,57
10	Fallzusammenführungsquote	(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	7,20	6,43	0,77	-9,21
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		358,88	375,54	-16,66	-2,88
12	DRG					
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.				
14	CaseMixIndex (cmi)					
15	Fallzahl					
16	durchschnittliche Verweildauer					
17	Landesbasisfallwert DRG					
D2 Integerierter MRV						
1	Berechnungstage (BT)		14.693,00	8.682,00	6.011,00	73,39
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/254)	40,25	23,79	16,46	73,87
3	Fallzahl		13,50	8,00	5,50	28,57
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX						
1	Platzzahl		0,00	0,00	0,00	
2	Berechnungstage (BT)		0,00	0,00	0,00	
3	Belegte Betten (B) (BS3=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/365 bzw. BT/254)	0,00	0,00	0,00	
4	Fallzahl		0,00	0,00	0,00	
5	durchschnittliche Verweildauer		0,00	0,00	0,00	
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad		0,00%	0,00%	0,00	
D4 Pflege nach SGB XI						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage teilstationär					
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner	(BT / 365)				
D5 Wohnverbund nach SGB XII						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)					
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner	(BT / 365)				

E Kosten pro Fall			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	11.634,43	8.637,46 €	816,00 €	7,54

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	381,07	378,25	5,11	1,36

Bilanz zum 31. Dezember 2022 der LWL-Klinik Münster
Einrichtung im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

	A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.810,42	14.620,20	20.701.523,08	20.701.523,08
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	121.457,25	121.457,25
III. Sachanlagen	11.810,42	14.620,20	20.054.714,26	20.054.714,26
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	50.825.625,84	50.376.991,79	2.602.905,96	2.602.905,96
2. Grundstücke mit Wohnbauten	188.043,87	219.384,51	5.163.009,10	5.163.009,10
3. technische Anlagen	1.940.307,18	885.934,72		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	1.910.979,84	1.880.811,26		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	619.264,29	1.167.863,11		
III. Finanzanlagen		55.484.221,02	48.643.609,65	43.480.600,55
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	325.000,00	325.000,00	9.151.982,48	8.269.606,18
2. Sonstige Finanzanlagen	1.100,00	1.100,00	4.764.921,72	5.025.412,92
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	450.679,31	411.548,95	13.197.921,77	13.662.975,97
2. Unfertige Leistungen	0,00	4.415,74	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	10.937.233,88	9.908.294,86	500.000,01	500.000,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.498.818,47	21.171.511,07	1.198.399,68	1.068.630,61
2. Forderungen an den Krankenhausträger	EUR: 0,00 (EUR: 0,00)	EUR: 500.000,01 (EUR: 500.000,01)	4.870.289,11	4.910.060,60
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	11.069.363,28	9.341.117,54	4.616.105,57	5.890.783,95
davon nach der BPHV: EUR 4.245.561,64 (EUR 4.071.110, EUR: 0,00 (EUR: 0,00))				
4. sonstige Vermögensgegenstände	168.521,77	157.773,59	385.650,41	385.650,41
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	77.431,73	43.673.937,40	1.652.310,51	1.514.411,09
IV. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	77.431,73	44.202.048,44		
2. Rechnungsabgrenzungsposten				
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
andere Abgrenzungsposten				
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung				
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
	100.044.239,33	95.979.661,30	13.222.755,29	14.269.536,67
			0,00	0,00
			238.202,30	269.995,80
			100.044.239,33	95.979.661,30

Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der LWL-Klinik Münster
Einrichtung im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

	2022	2021
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	66.365.466,00	60.751.973,55
2. Erlöse aus Wahlleistungen	196.377,48	169.351,49
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.083.400,59	5.847.611,15
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	119.839,37	102.750,57
4a. Umsatzerlöse nach §277	3.406.131,68	2.724.811,64
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (EUR 17.577,00)		
5. Bestandsveränderung	-4.415,74	-1.251,07
6. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand,	2.454.621,73	1.243.483,95
8. sonstige betriebliche Erträge	682.715,30	171.040,11
	<u>79.304.136,41</u>	<u>71.009.771,39</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.745.531,75	41.813.393,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.780.739,03	12.081.220,19
davon für Altersversorgung: EUR 4.079.900,14 (EUR 3.957.914,40)		
	<u>56.526.270,78</u>	<u>53.894.613,60</u>
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.316.191,79	4.768.529,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.620.911,13	2.626.678,29
	<u>7.937.102,92</u>	<u>7.395.207,61</u>
Zwischenergebnis	<u>14.840.762,71</u>	<u>9.719.950,18</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.213.978,29 (EUR: 1.201.866,40)	1.416.896,61	1.919.496,28
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00	0,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.222.554,10	1.364.729,39
14. Erträge aus der Auflösung der Ausgleichsposten	161.342,55	0,00
	<u>2.800.793,26</u>	<u>3.284.225,67</u>
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.226.180,95	1.634.514,39
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	29.373,11	22.869,89
17. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten	161.342,55	
18. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	2.033.210,07	2.099.899,48
19. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.925.174,34	6.974.340,27
	<u>12.375.281,02</u>	<u>10.731.624,03</u>
Zwischenergebnis	<u>5.266.274,95</u>	<u>2.272.551,82</u>
20. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: EUR 1.288,03 (EUR 1.008,70)	53.175,20	2.362,49
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: EUR 1.612,39 (EUR 1.592,26)	153.913,40	159.322,88
22. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.165.536,75</u>	<u>2.115.591,43</u>
23. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
26. Steuern	2.527,65	2.393,65
27. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	<u>5.163.009,10</u>	<u>2.113.197,78</u>
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.602.905,96	1.733.674,72
29. Einstellung in die Gewinnrücklage		1.650.000,00
30. Entnahme aus der Gewinnrücklage		406.033,46
31. Bilanzgewinn	<u>7.765.915,06</u>	<u>2.602.905,96</u>

LWL-Klinik Münster
Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Jahresergebnis	in €	5.163.009,10	2.113.197,78	1.037.441,10	3.049.811,32	144,32%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	2.602.905,96	0,00	0,00		
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	7.765.915,06	2.602.905,96	1.733.674,72	5.163.009,10	198,36%

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Personalkosten	in €	56.526.270,78	53.894.613,60	52.133.356,92	2.631.657,18	4,88%
		pro BT	290,00	290,76	302,38	-0,76	-0,26%
2	Sachkosten	in €	20.468.824,99	18.288.548,17	21.310.645,80	2.180.276,82	11,92%
		pro BT	105,01	98,67	123,61	6,34	6,43%
3	Erlöse	in €	82.158.104,87	74.296.359,55	74.481.443,82	7.861.745,32	10,58%
		pro BT	421,50	400,83	432,00	20,67	5,16%

C Investitionen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in €	3.028.593,64	1.822.209,11	1.137.539,16	1.206.384,53	66,20%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	482.239,40	439.813,85	513.466,22	42.425,55	9,85%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	1.018.704,91	765.692,45	503.274,81	253.012,46	33,04%
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	1.527.649,33	616.702,81	48.390,02	910.946,52	147,71%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheid (davon 356 LKA/PEPP Bereich)		376,00	376,00	376,00	0,00	0,00%
3	Berechnungstage (BT)		108.357,00	99.109,00	86.318,00	9.248,00	9,33%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/295 Tage bzw. BT/250 Tage)	315,14	286,50	245,36	28,64	10,00%
5	Fallzahl gesamt		4.840,00	4.568,50	4.023,00	271,50	5,94%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	0,89	0,80	0,69	0,08	10,00%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.	108.216,91	100.428,58	88.809,99	7.788,34	7,76%
8	DayMixIndex (dmi)		0,97	0,98	0,99	-0,01	-1,13%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS		22,39	21,69	21,46	0,69	3,20%
10	Fallzusammenführungsquote	(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	11,11	12,42	11,71	-1,32	-10,60%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)		373,91	327,84	320,15	46,07	14,05%
12	DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.	175,86	305,33	295,77	-129,48	-42,40%
14	CaseMixIndex (cmi)		0,42	0,38	0,39	0,04	10,14%
15	Fallzahl		431,50	837,00	794,00	-405,50	-48,45%
16	durchschnittliche Verweildauer		6,00	4,89	4,82	1,11	22,70%
17	Landesbasisfallwert DRG		3.825,28	3.738,55	3.664,45	86,73	2,32%
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		2.292,00	2.965,00	3.335,00	-673,00	-22,70%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/295 bzw. BT/250)	6,28	8,12	9,14	-1,84	-22,70%
2	Fallzahl		5,50	4,00	3,00	1,50	37,50%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl		30,00	30,00	30,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage (BT)		7.475,00	7.900,00	6.638,00	-425,00	-5,38%
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	(BT/295 bzw. BT/250)	20,71	21,64	18,68	-0,93	-4,30%
4	Fallzahl		103,50	100,50	129,00	3,00	2,99%
5	durchschnittliche Verweildauer		72,22	78,61	51,46	-6,38	-8,12%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad		0,69	0,72	0,62	-0,03	-4,30%
D4 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl		80,00	80,00	80,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage vollstationär		28.215,00	28.339,00	28.136,00	-124,00	-0,44%
3	Berechnungstage teilstationär						
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner	(BT / 365)	77,30	77,64	77,08	-0,34	-0,44%
D5 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl		138,00	138,00	138,00	0,00	0,00%
2	Berechnungstage vollstationär		48.581,00	47.044,00	47.982,00	1.537,00	3,27%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		19.248,00	19.537,00	19.980,00	-289,00	-1,48%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner	(BT / 365)	133,10	128,69	131,46	4,21	3,27%

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	14.310,03	13.100,39	14.840,17	1.209,63	9,23%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
						absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	758,63	724,33	713,68	34,20	4,72%

LWL-Klinik Paderborn
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	67.960,63	103.546,67
2. Geleistete Anzahlungen	173.386,95	173.386,95
	<u>241.347,58</u>	<u>276.933,62</u>
II Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	19.157.039,26	20.043.953,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	971.112,53	661.258,94
4. Einrichtungen und Ausstattungen	1.332.611,02	1.303.844,83
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	86.318,78	173.340,81
	<u>21.547.081,59</u>	<u>22.182.397,91</u>
III. Finanzanlagen	143.000,00	143.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		21.931.429,17
		<u>22.602.331,53</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.645,61	9.496,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen € 0,00	6.899.884,07	7.076.776,80
2. Forderungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe	13.834.057,39	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.657.000,00		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.519.614,30	16.013.085,04
davon nach der BPHV € 3.256.117,00		(1.657.000,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.910.823,21	3.139.991,40
	<u>27.191.024,58</u>	<u>(2.230.434,00)</u>
		<u>25.387.865,22</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.411,63	25.149,44
	<u>27.198.436,21</u>	<u>26.413.014,66</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.100,07	17.750,54
	<u>49.155.965,45</u>	<u>49.033.096,73</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	2.914.718,75	2.914.718,75
2. Gewinnrücklage	14.680.849,55	14.680.651,55
3. Bilanzgewinn	186.721,09	0,00
4. Gewinnvortrag €	0,00	0,00
	<u>17.782.289,39</u>	<u>17.595.370,30</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG,	4.847.289,46	4.602.817,47
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.090.333,21	3.283.274,61
3. Sonderposten Landschaftsverband Westfalen-Lippe	1.282.986,97	1.439.362,99
	<u>9.200.569,64</u>	<u>9.325.455,07</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.518.252,95	220.841,11
davon für Sanierungsgeld € 3.105.515,95		4.297.411,84
2. Sonstige Rückstellungen	6.528.490,84	(2.934.945,84)
davon für Steuerrückstellung € 30.000,00		6.826.150,17
	<u>11.046.743,79</u>	<u>(30.000,00)</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.146,24	466,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.146,24		(466,80)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.538.012,58	590.313,29
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.538.012,58		(590.313,29)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe	5.592.540,67	5.351.411,91
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 805.053,56		(394.597,62)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.738.729,09	3.098.798,06
davon nach der BPHV €		(3.098.798,06)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.738.729,09		
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	182.649,51	195.859,01
Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 102.790,50		(116.000,00)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.073.284,54	1.751.860,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.073.284,54		(1.751.860,28)
	<u>11.126.362,63</u>	<u>10.988.709,35</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>49.155.965,45</u>	<u>49.033.096,73</u>

LWL-Klinik Paderborn
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Erlöse aus Krankenhausleistungen	29.319.869,70		27.274.193,89
b) Sonstige Umsatzerlöse	4.194.796,66		4.239.039,66
2. Erlöse aus Wahlleistungen	30.180,67		40.025,96
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.213.448,40		5.837.099,19
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.341,75		2.820,80
4.a Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	- 1.217.226,56		1.096.844,39
5. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.857.029,97		1.259.278,55
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.970.723,20		81.847,25
		42.372.163,79	39.831.149,69
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.574.392,14		22.969.260,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 2.154.919,65	6.759.794,54		6.360.389,90
	31.334.186,68		(1.870.810,76)
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.341.602,55		2.149.588,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.630.636,88		1.983.557,13
	4.972.239,43		4.133.145,95
		36.306.426,11	33.462.796,55
Zwischenergebnis		+ 6.065.737,68	+ 6.368.353,14
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG € 827.062,91	933.869,42		1.244.656,65 (818.818,11)
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.319.293,36		1.195.150,82
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	827.062,91		1.360.656,65
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	43.258,41		34.548,22
13. Aufw. aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung NEU 2022	106.806,51		0,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.636.324,85		1.525.796,49
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	5.613.501,69		4.503.336,65
		- 5.866.985,08	- 4.984.530,54
Zwischenergebnis		+ 198.752,60	+ 1.383.822,60
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.957,54		804,96
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung durch BilMoG	56.818,07		73.786,59
		- 8.860,53	- 72.981,63
18. Steuern		3.170,98	3.018,98
19. Jahresüberschuss		186.721,09	1.307.821,99
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
21. Entnahme aus den zweckgebunden Rücklagen			170.732,73
22. Einstellung in die Gewinnrücklagen			- 1.478.554,72
23. Bilanzgewinn		186.721,09	0,00

LWL-Klinik Paderborn

Kurzbilanz zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Jahresergebnis	in € 186.721 €	1.307.822 €	1.499.817 €	-1.121.101 €	-12,80%
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €				
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in € 186.721 €	1.307.822 €	1.499.817 €	-1.121.101 €	-12,80%

B Aufwendungen / Erträge		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Personalkosten	in € 31.334.187 €	29.329.651 €	28.342.469 €	2.004.536 €	6,83%
		pro BT 272,99 €	249,47 €	272,80 €	23,52 €	-8,55%
2	Sachkosten	in € 10.370.500 €	8.473.400 €	8.118.400 €	1.897.100 €	22,39%
		pro BT 90,35 €	72,07 €	78,14 €	18,28 €	-7,76%
3	Erlöse (KH, Wahlleistung, ambul. L.)	in € 40.233.766 €	39.516.921 €	38.553.155 €	717.834 €	1,82%
		pro BT 350,52 €	336,11 €	371,07 €	14,41 €	-9,42%

C Investitionen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Investitionen - gesamt	in € 1.363.754 €	997.491 €	790.341 €	366.263 €	36,72%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in € 997.134 €	356.294 €	441.293 €	640.840 €	179,86%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in € 13.210 €	199.367 €		-186.157 €	-93,37%
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €				
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in € 42.101 €	47.069 €	34.997 €	-4.968 €	-10,55%
6	Investitionen - sonstige Finanzierung (AIB, abschließende Finanzierungsanteile offen)	in € 311.310 €	394.761 €	314.051 €	-83.451 €	-21,14%

D Leistungsdaten		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V						
1	LKA / PEPP					
2	Planbetten lt. Bescheid	280	280	280		
3	Berechnungstage (BT)	78.074	77.354	64.695	720	0,93%
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 Tage bzw. BT/244 Tage)	231,20	228,65	190,62	3	1,12%
5	Fallzahl gesamt	3.494,5	3.659,0	3.290,5	-165	-4,50%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad (Belegte Betten/Planbetten)	82,57%	81,66%	68,08%	0	1,12%
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte. 78.292	78.160	66.282	132	0,17%
8	DayMixindex (dmi)	0,967	0,971	0,983	-0,004	-0,46%
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS	26,69	23,91	23,44	2,78	11,64%
10	Fallzusammenführungsquote (Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	13,15%	7,98%	3,39%	5,17%	64,77%
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)	319,28	282,58	275,50	36,70	12,99%
D2 DRG						
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.				
14	CaseMixindex (cmi)					
15	Fallzahl					
16	durchschnittliche Verweildauer					
17	Landesbasisfallwert DRG					
D3 Integrierter MRV						
1	Berechnungstage (BT)	7.342	8.900	9.173	-1.558	-17,51%
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 Tage bzw. BT/244 Tage)	20,12	24,38	25,06	-4	-17,49%
3	Fallzahl	20,5	12,5	5,5	8,0	64,00%
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX						
1	Platzzahl	17	17	17		
2	Berechnungstage (BT)	3.838	4.331	3.129	-493	-11,38%
3	Belegte Betten (B) (B53+Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 Tage bzw. BT/244 Tage)	11,48	13,31	8,97	-1,83	-13,75%
4	Fallzahl	64,0	69,0	53,0	-5,0	-7,25%
5	durchschnittliche Verweildauer	59,97	62,77	59,04	-2,80	-4,46%
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	67,53%	78,29%	62,76%	0	-13,75%
D4 Pflege nach SGB XI						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage teilstationär					
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner (BT/365)					
D5 Wohnverbund nach SGB XII						
1	Platzzahl	75	75	75		
2	Berechnungstage vollstationär	25.529	26.983	26.899	-1.454	-5,39%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)	12.358	8.856	13.423	3.502	39,54%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner (BT/365)	69,94	73,93	73,49	-3,99	-5,39%

E Kosten pro Fall		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro 10.303,81	9.061,13	9.898,43	1.242,68	13,71%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021 absolut in %	
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK 406,90	398,28	398,99	8,62	2,16%

Bilanz der LWL-Klinik Warstein, zum 31.12.2022

AKTIVSEITE	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVSEITE			
	EUR		EUR		31.12.2022		31.12.2021	
	EUR		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		4.466,32		12.043,21	3.797.000,96	3.797.000,96	190.473,84	190.473,84
II. Sachanlagen			25.647.509,70		190.473,84	190.473,84	36.794.045,02	36.794.045,02
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	25.068.796,73		1.091.887,74		182.288,00	182.288,00	100.532,20	100.532,20
2. Technische Anlagen	1.294.449,92		1.296.764,55					
3. Technische Anlagen	1.158.243,68		681.424,91					
4. Einrichtungen und Ausstattungen	316.919,17			28.717.586,90				
III. Finanzanlagen Sonstige Finanzanlagen		27.838.409,50		210.000,00	2.577.948,88	2.577.948,88	2.650.994,51	2.650.994,51
B. Umlaufvermögen		210.000,00		210.000,00	2.947.575,68	2.947.575,68	2.508.094,27	2.508.094,27
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		556.481,45		674.229,66	378.326,89	378.326,89	249.454,45	249.454,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			7.336.857,32					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.377.918,12		41.492.876,07					
2. Forderungen an den Krankenhausträger	45.075.250,80		3.025.674,92					
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPlV:	5.721.205,75							
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.145.529,99	59.326.904,66	581.129,97	52.436.538,18	300,46	300,46	222,93	222,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		524,33		545,82	648.278,06	648.278,06	1.164.434,57	1.164.434,57
C. Ausgleichsposten nach dem KHG Ausgleichsposten für Eigenmittelforderung		1,00		1,00	14.878.516,22	14.878.516,22	15.359.097,51	15.359.097,51
D. Rechnungsabgrenzungsposten Andere Abgrenzungsposten		54.111,77		6.210,76	5.042.780,34	5.042.780,34	557.300,15	557.300,15
		87.990.899,03		82.057.155,53		22.337.006,79		23.556.496,88
						87.990.899,03		82.057.155,53

**Gewinn- und Verlustrechnung der
LWL-Klinik Warstein, Warstein
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)**

	2022	EUR	2021	EUR
1 . Erlöse aus Krankenhausleistungen	40.822.847,90		39.280.160,23	
2 . Erlöse aus Wahlleistungen	124.560,62		149.028,05	
3 . Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.813.809,07		1.812.901,86	
4 . Nutzungsentgelte der Ärzte	40.348,41		35.204,91	
4a . Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch davon aus Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre: 0,00 € (i. Vj. 388.179,04 €)	7.263.437,58		7.771.244,93	
5 . Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	735,40		11.986,00	
6 . Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter 10	1.109.502,34		667.275,19	
7 . Sonstige betriebliche Erträge	1.533.957,50		415.334,14	
	52.709.198,82		50.143.135,31	
8 . Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	23.653.035,88		23.184.980,10	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.442.485,23 € (i. Vj. 2.293.537,62 €)	7.219.561,45		6.980.984,26	
	30.872.597,33		30.165.964,36	
9 . Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.653.991,93		6.005.423,94	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.744.061,37		2.776.505,15	
	8.398.053,30		8.781.929,09	
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 9	13.438.548,19		11.195.241,86	
10 . Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KGH: 1.003.119,26 € (i. Vj. 1.156.128,46 €)	2.686.639,05		1.505.584,39	
11 . Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.952.115,41		1.352.008,40	
12 . Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.782.707,49		1.867.288,66	
13 . Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.203.960,83		2.220.051,49	
14 . Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre: 30.501,21 € (i. Vj. 0,00 €)	5.705.552,98		4.994.632,96	
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 14	7.385.081,35		4.970.861,54	

	2022	EUR	2021	EUR
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 14	7.385.081,35		4.970.861,54	
15 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	191.905,69		7.380,02	
16 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 2.876,32 € (i. Vj. 3.290,13 €)	282.921,28		299.031,51	
17 . Steuern	-25.476,78		4.346,93	
18 . Jahresüberschuss	7.319.542,54		4.674.863,12	
19 . Gewinnvortrag	100.532,20		123.517,71	
20 . Entnahme aus Gewinnrücklagen	262.213,26		302.151,37	
21 . Einstellung in die Gewinnrücklage	7.500.000,00		5.000.000,00	
22 . Bilanzgewinn	182.288,00		100.532,20	

LWL-Klinik Warstein und LWL-Institut für Rehabilitation Warstein
Kurzbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Jahresergebnis	in €	7.319.542,54	4.674.863,12	1.645.043,72	2.644.679	56,57
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	100.532,20	163.455,74	240.063,66	-62.924	-38,50
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	182.288,00	100.532,20	163.455,74	81.756	81,32

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Personalkosten	in €	30.872.597,33	30.165.964,36	29.742.464,00	706.632,97	2,34
		pro BT	253,15	251,44	260,99	1,71	0,68
2	Sachkosten	in €	19.347.719,10	18.167.280,64	21.008.564,17	1.180.438,46	6,50
		pro BT	158,65	151,43	184,35	7,22	4,77
3	Erlöse	in €	57.539.858,97	53.008.108,12	52.396.071,89	4.531.750,85	8,55
		pro BT	471,82	441,84	459,77	29,98	6,79

C Investitionen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Investitionen - gesamt	in €	1.266.955,17	973.936,80	701.726,16	293.018,37	30,09
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	685.078,97	612.237,64	471.702,37	72.841,33	11,90
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	393.607,93	345.746,24	0,00	47.861,69	0,00
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	20.812,42	12.243,24	12.035,04	8.569,18	69,99
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	167.455,85	3.709,68	217.988,75	163.746,17	4.414,02

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V							
1	LKA / PEPP						
2	Planbetten lt. Bescheid		291	291	291	0	0,00
3	Berechnungstage vollstationär (BT)		68.850	71.732	69.317	-2.882	-4,02
	Berechnungstage teilstationär (BT)		4.171	4.358	2.388	-187	-4,29
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	* (BT/365 bzw. BT/250)	205,31	213,96	198,94	-8,65	-4,04
5	Fallzahl gesamt		3.498,50	3.509,50	3.418,50	-11,00	-0,31
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	(belegte Betten/Planbetten)	70,55	73,53	68,36	-2,98	-4,05
D2 Integrierter MRV							
1	Berechnungstage (BT)		6.077	6.225	5.244	-148	-2,38
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	* (BT/365 bzw. BT/250)	16,65	17,05	14,33	-0,40	-2,35
3	Fallzahl		13,50	8,50	13,00	5,00	58,82
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX							
1	Platzzahl		180	180	180	0	0,00
2	Berechnungstage vollstationär LWL-Rehabilitationszentrum Südwestfalen (BT)		33.493	32.873	28.556	620	1,89
	Berechnungstage teilstationär LWL-Rehabilitationszentrum Südwestfalen (BT)		0	0	18	0	#DIV/0!
	Berechnungstage vollstationär Institut f. Rehabilitation (BT)		13.534	9.141	10.845	4.393	48,06
	Berechnungstage teilstationär Institut f. Rehabilitation (BT)		478	422	31	56	0,00
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	* (BT/365 bzw. BT/250)	130,75	116,79	107,85	13,96	11,95
4	Fallzahl gesamt		606,50	570,50	530,50	36	6,31
5	durchschnittliche Verweildauer vollstationär LWL-Rehabilitationszentrum Südwestfalen		79,70	80,20	82,40	-0,50	-0,62
6	durchschnittliche Verweildauer vollstationär Institut f. Rehabilitation		73,75	60,14	59,75	13,62	22,64
7	durchschnittlicher Auslastungsgrad		72,64	64,88	59,92	7,76	11,96

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in €	12.193,84	11.821,75	12.809,45	372,09	3,15

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt ¹⁾	in VK	405,05	405,90	407,35	-0,85	-0,21

* Schaltjahr

1) ohne nicht angestellte Ärzte

Bilanz der LWL-Universitätsklinik Hamm
Kinder- und Jugendpsychiatrie - Psychotherapie - Psychosomatik
zum 31. Dezember 2022



Aktivseite	2022		2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software		4.389,15		8.206,29
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	11.597.331,32		12.172.062,74	
2. Technische Anlagen	988.786,19		1.224.760,69	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	914.285,18		1.038.646,65	
4. Anlagen im Bau	604.417,18	14.104.821,87	119.017,31	14.554.487,19
III. Finanzanlagen				
1. Sonstige Finanzanlagen		135.000,00		135.000,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		67.000,71		49.165,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.321.236,73		4.996.217,33	
2. Forderungen an den Krankenträger	33.532.621,55		32.744.540,24	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.080.956,54		1.548.809,00	
davon nach der BPRV: € 304.389,39 (Vj.: € 471.905,00,00)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	254.089,79	42.188.904,61	36.966,44	39.318.533,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.214,11		14.834,66
C. Ausleihposten nach dem KHG				
1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		1.047.666,25		1.046.979,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Andere Abgrenzungsposten		17.832,26		19.432,02
		57.576.327,96		55.143.638,62

Passivseite	2022		2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital				
I. Festgesetztes Kapital	2.245.007,83		2.245.007,83	
II. Kapitalrücklagen	713.862,43		713.862,43	
III. Gewinnrücklagen	19.833.601,87		19.056.680,03	
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	22.792.472,13	0,00	22.015.550,35
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.593.875,73		6.016.481,75	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.557.952,93		1.719.356,93	
3. Sonderposten aus der Zuwendung Dritter	111.200,48	7.263.113,14	137.978,62	7.873.817,90
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	6.220.873,35		5.159.795,24	
2. Sonstige Rückstellungen	2.669.142,90	7.890.016,25	2.449.506,89	7.609.302,13
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 512,33 (Vj.: € 200,06)	512,33		200,06	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 494.221,60 (Vj.: € 624.767,02)	494.221,60		624.767,02	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.962.968,41 (Vj.: € 3.970.550,20)	5.962.968,41		3.970.550,20	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPRV: € 34.489,62 (Vj.: € 28.702,59) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.444.513,29 (Vj.: € 12.336.992,35)	12.444.513,29		12.336.992,35	
5. Verbindlich. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanz. des Anlagevermögens davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	186.276,75		187.312,22	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	135.000,00		135.000,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € (Vj.: € 236.406,99)	264.146,19	19.487.640,57	236.406,99	17.491.228,84
E. Ausleihposten aus Darlehensförderung				
		145.095,87		153.540,00
		57.576.327,96		55.143.638,62

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

für die

LWL-Universitätsklinik Hamm

der Ruhr-Universität Bochum

	2022		2021
	EURO	EURO	EURO
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	28.890.264,77		28.594.617,05
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.860.820,88		1.785.711,33
3. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.543,44		22.872,81
3a. Umsatzerlöse nach §277 Abs.1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre: € 322,39 (Vj.: € 429.842,00)	1.605.953,93		1.463.632,07
4. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.246.668,03		1.539.028,84
5. Sonstige betriebliche Erträge	71.556,54	34.680.807,59	31.237,82
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.088.364,15		19.767.886,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.832.429,07 (Vj.: € 1.750.091,05)	5.818.164,81		5.547.372,93
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.031.024,84		975.043,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.827.929,41	29.765.483,21	1.732.521,83
Zwischenergebnis		4.915.324,38	5.414.274,63
8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € 634.928,68 (Vj.: € 517.727,12)	2.384.981,28		13.607.658,88
9. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	3.685,62		3.685,62
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.165.143,01		954.958,26
11. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	74.029,23		8.454,13
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.326.529,65		13.619.516,88
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	15.540,06	1.285.769,43	15.299,67
14. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung		65.575,10	0,00
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.267.546,11	1.303.133,88
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj.: € 0,00)		4.179.164,33	3.252.962,86
Zwischenergebnis		688.808,27	1.798.118,23
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.870,68		7.111,15
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179,67	88.691,01	667,43
19. Steuern	577,50		585,40
20. Jahresüberschuss		776.921,78	1.803.976,55
21. + Entnahme aus Gewinnrücklagen		366.290,62	381.904,39
22. - Einstellung in Gewinnrücklagen		1.143.212,40	2.185.880,94
23. Bilanzgewinn		0,00	0,00

LWL-Klinik Hamm

Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	In %
1	Jahresergebnis	in € 776.921,78	1.803.976,55	455.494,44	-1.027.055	-56,93
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in € 0,00	0,00	0,00	0	0,00
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

B Aufwendungen / Erträge		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	In %
1	Personalkosten	in € 29.906.528,96	25.315.259,80	25.150.759,81	1.591.269,16	6,29
		pro BT	488,95	438,98	523,47	49,98
2	Sachkosten	in € 10.714.066,87	20.899.731,81	9.170.355,59	-10.185.664,94	-48,74
		pro BT	194,70	362,41	190,87	-167,71
3	Erlöse	in € 38.397.517,41	48.018.967,96	34.776.609,84	-9.621.450,55	-20,04
		pro BT	697,77	832,67	723,82	-134,90

C Investitionen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	In %
1	Investitionen - gesamt	in € 835.214,36	458.299,07	710.774,89	376.915,29	82,24
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in € 66.144,63	79.696,09	323.020,16	-13.551,46	-17,00
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in € 10.101,47	1.731,77	1.690,58	8.369,70	483,30
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen - Landesmittelfinanzierung	in € 87.960,03	0,00	0,00	87.960,03	#DIV/0!
6	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in € 665.723,31	217.538,36	294.448,88	448.184,95	206,03
7	Investitionen - sonstige Finanzierung	in € 5.284,92	159.332,85	91.615,27	-154.047,93	-96,68

D Leistungsdaten		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	In %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V						
1	LKA / PEPP					
2	Planbetten lt. Bescheid	178,00	178,00	178,00	0,00	0,00
3	Berechnungstage (BT)	49.920,00	52.079,00	42.909,00	-2.159,00	-4,15
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der Jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	136,77	132,03	177,81	4,74	3,59
5	Fallzahl gesamt	1.556,50	1.572,00	1.384,00	-15,50	-0,99
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	76,84	74,18	99,89	2,66	3,59
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte. 75.266,42	88.007,17	67.539,66		
8	DayMixIndex (dmi)	1,520	1,534	1,54		
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS	32,07	33,13	31,00		
10	Fallzusammenführungsquote	0,062	0,04	0,04		
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)	324,80	310,68	309,96		
12	DRG					
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.				
14	CaseMixIndex (cmi)					
15	Fallzahl					
16	durchschnittliche Verweildauer					
17	Landesbasisfallwert DRG					
D2 Integrierter MRV						
1	Berechnungstage (BT)					
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der Jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)					
2	Fallzahl					
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX						
1	Platzzahl	20,00	20,00	20,00	0,00	0,00
2	Berechnungstage (BT)	5,109	5,590	5,137,00	-481,00	-8,60
3	Belegte Betten (B) (=Anzahl der Jahresdurchschnittl. behandelten Patienten)	14,00	15,32	14,07	-1,32	-8,60
4	Fallzahl	42,50	47,00	40,50	-4,50	-9,57
5	durchschnittliche Verweildauer	120,21	118,94	126,84	1,28	1,07
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad	69,99	76,58	70,37	-6,59	-8,60
D4 Pflege nach SGB XI						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage teilstationär					
4	Anzahl der Jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner					
D5 Wohnverbund nach SGB XII						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)					
4	Anzahl der Jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner					

E Kosten pro Fall		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	In %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro 23.527,58	28.545,39	24.093,45	-5.017,82	-17,58

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	In %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK 347,46	336,28	342,63	11,18	3,32

Bilanz der LWL-Klinik Marl-Sinsen
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
zum 31. Dezember 2022



		2022		2021	
		EURO	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					17.146,67
1. Software			8.847,10		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		16.286.850,45		16.676.483,37	
2. Grundstücke mit Wohnbauten		548.781,28		581.406,19	
3. Technische Anlagen		281.777,94		374.545,68	
4. Einrichtungen und Ausstattungen		1.927.245,67		2.121.589,02	
5. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen		2.061.731,50	21.106.386,84	212.580,92	19.965.905,18
III. Finanzanlagen			188.000,00		188.000,00
1. Sonstige Finanzanlagen					
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			350.768,44		321.725,17
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.998.198,19		6.659.346,14	
2. Forderungen an den Krankenhausträger und seinen Einrichtungen		14.296.736,62		18.838.444,81	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		5.596.111,66		2.842.821,52	
4. Sonstige Vermögensgegenstände		288.710,18	27.179.756,67	81.088,86	28.421.741,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			33.912,22		25.423,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
1. Andere Abgrenzungsposten			53.919,97		35.600,34
			48.921.591,24		48.975.442,36
A. Eigenkapital					
I. Festgesetztes Kapital		4.791.193,14		4.791.193,14	
II. Kapitalrücklage		182.731,51		182.731,51	
III. Gewinnrücklage		15.407.405,20		16.169.566,84	
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00	20.381.329,86	0,00	21.163.490,49
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens					
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		4.521.624,37		4.701.352,86	
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		3.489.896,68		3.698.049,36	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		398.348,04	8.419.669,09	459.550,15	8.858.952,37
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen		9.150.196,43		9.056.239,88	
2. Sonstige Rückstellungen		4.259.861,14	13.410.057,57	3.603.765,67	12.660.005,65
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.277.461,92		712.373,31	
bis zu einem Jahr: € 1.277.461,92 (Vj.: € 712.373,31)					
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaus-träger		1.503.128,67		1.409.334,30	
davon mit einer Restlaufzeit					
bis zu einem Jahr: € 1.503.128,67 (Vj.: € 1.407.481,53)					
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		1.431.203,96		1.771.987,28	
davon nach der BPflV: € 428.663,00 (Vj.: € 428.663,00)					
davon mit einer Restlaufzeit					
bis zu einem Jahr: € 1.431.203,96 (Vj.: € 1.771.987,28)					
4. Verbindlichkeiten aus sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		574.496,56		624.450,17	
davon mit einer Restlaufzeit					
bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		188.000,00		188.000,00	
davon mit einer Restlaufzeit					
bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					
6. Sonstige Verbindlichkeiten		1.683.382,17	6.657.653,28	1.524.159,42	6.230.304,48
davon mit einer Restlaufzeit					
bis zu einem Jahr: € 1.683.382,17 (Vj.: € 1.524.159,42)					
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung			20.181,57		31.309,85
F. Rechnungsabgrenzungsposten			22.699,88		31.379,62
			48.911.591,24		48.975.442,36

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

für die LWL-Klinik Marl-Sinsen

- Haardklinik -

	2022		2021
	EURO	EURO	EURO
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	38.421.329,09		37.334.086,48
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.553.261,53		2.501.162,81
3. Nutzungsentgelte der Ärzte	61.302,80		110.355,28
3a. Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre: € 232.207,53 (Vj.: € 391.218,00)	3.356.918,70		2.563.275,54
4. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	932.765,71		986.554,94
5. Sonstige betriebliche Erträge	326.546,11	45.652.123,94	43.765,45
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	28.537.308,56		27.100.054,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 2.700.110,28 (Vj.: € 2.519.371,55)	8.179.864,65		7.664.779,90
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.603.073,13		2.055.001,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.211.132,83	40.531.379,17	1.129.877,72
Zwischenergebnis		5.120.744,77	5.589.486,55
8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: € (Vj.: € 553.005,53)	761.952,06		842.308,73
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.493.625,77		993.900,55
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	72.083,20		1.128,28
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	692.997,14		851.241,76
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	66.931,50		64.197,38
13. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	70.954,92	1.496.777,47	0,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.363.874,69	1.439.144,10
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.096.851,73	4.376.411,94
Zwischenergebnis		-843.204,18	695.828,93
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.469,02		9.949,73
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.403,69	74.065,33	610,40
18. Steuern	13.021,79		14.551,48
19. Jahresüberschuss		-782.160,64	690.616,78
20. + Entnahme aus Gewinnrücklagen		1.118.955,34	378.857,75
21. - Einstellung in Gewinnrücklagen		336.794,70	1.069.474,53
22. Bilanzgewinn		0,00	0,00

LWL-Klinik Mari-Sinsen

Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Jahresergebnis	in € -782.160,64	690.616,78	1.063.478,21	-1.472.777	-213,26
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

B Aufwendungen / Erträge		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Personalkosten	in € 36.717.173,21	34.764.834,54	33.318.227,51	1.952.338,67	5,62
	pro BT	396,57	369,62	377,29	26,95	7,29
2	Sachkosten	in € 12.121.241,42	9.931.036,47	12.181.274,15	2.190.204,95	22,05
	pro BT	130,92	105,59	137,94	25,33	23,99
3	Erlöse	in € 48.058.253,99	45.386.487,79	46.562.979,87	2.669.766,20	5,88
	pro BT	519,04	482,55	527,27	36,49	7,56

C Investitionen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in € 2.548.733,68	2.586.376,50	1.828.192,40	-37.642,82	-1,46
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in € 280.475,01	173.263,66	282.452,04	107.211,13	61,88
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in € 30.411,53	28.255,61	128.441,36	2.155,92	7,63
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen - Landesmittelfinanzierung	in € 103.759,79	0,00	940.770,34	103.759,79	0,00
6	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in € 2.068.470,20	2.174.358,90	184.198,94	-105.888,70	-4,87
7	Investitionen - sonstige Finanzierung	in € 65.617,15	210.498,11	110.331,72	-144.880,96	-68,83

D Leistungsdaten		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V						
1	LKA / PEPP					
2	Planbetten lt. Bescheid	189,00	189,00	189,00	0,00	0,00
3	Berechnungstage (BT)	51.087,00	52.048,00	46.807,00	-961,00	-1,85
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT*945 Tage bzw. BT*244 Tage)	139,86	143,10	183,24	-3,14	-2,19
5	Fallzahl gesamt	1.607,50	1.560,00	1.502,00	57,50	3,71
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad (Belegte Betten/Planbetten)	74,06	75,70	96,95	-1,64	-2,17
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte. 76.064,43	79.270,82	72.346,54	-3.206,38	-4,04
8	DayMix-Index (dmi)	1,46	1,49	1,51		
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS	31,78	33,58	31,16		
10	Fallzusammenführungsquote (Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)	0,07	0,07	0,08		
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)	340,91	322,46	313,95		
12	DRG					
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.				
14	CaseMix-Index (cm)					
15	Fallzahl					
16	durchschnittliche Verweildauer					
17	Landesbasisfallwert DRG					
D2 Integrierter MRV						
1	Berechnungstage (BT)					
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT*945 bzw. BT*244)					
2	Fallzahl					
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage (BT)					
3	Belegte Betten (B) (853=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT*365 bzw. BT*244)					
4	Fallzahl					
5	durchschnittliche Verweildauer					
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad					
D4 Pflege nach SGB XI						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage teilstationär					
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner (BT*365)					
D5 Wohnverbund nach SGB XII						
1	Platzzahl	121,00	121,00	121,00	0,00	0,00
2	Berechnungstage vollstationär	41.499,00	42.007,00	41.503,00	-508,00	-1,21
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)	24.934,00	24.717,00	19.290,00	217,00	0,88
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner (BT*365)	113,70	115,09	113,71	-1,39	-1,21

E Kosten pro Fall		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro 26.731,48	25.259,04	24.681,04	1.472,44	5,83

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK 476,72	466,83	463,10	9,89	2,12

**Bilanz der LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -
zum 31. Dezember 2022**



Aktivseite	2022		2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	2.104,11			5.983,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.973.661,01	8.906.249,64		
2. Technische Anlagen	316.634,14	85.018,50		
3. Einrichtungen und Ausstattungen	441.276,20	438.684,80		
4. Anlagen im Bau	0,00	205.761,10	9.635.683,94	
III. Finanzanlagen				
	0,00	0,00		0,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Rohr-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.385.670,08	1.429.904,73		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	931.660,37	1.506.793,63		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	912.763,30	173.292,00		
davon nach der BpflV: € 894.861,37 (Vj.: 173.292,00)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	32.957,13	3.263.050,88	9.548,14	3.119.538,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	6.014,02			4.331,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Andere Abgrenzungsposten	3.715,96			6.287,83
		13.006.356,32		12.771.834,87

Passivseite	2022		2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital				
I. Festgesetztes Kapital	2.135.600,00	2.135.600,00		
II. Gewinnrücklage	4.252.709,18	3.889.348,43		
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	6.388.309,18	0,00	6.025.548,43
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	3.033.450,43	2.955.603,10		
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.185.293,70	4.218.744,13	1.181.859,61	4.137.462,71
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	865.756,12	827.256,86		
2. Sonstige Rückstellungen	577.500,57	1.443.256,69	684.415,42	1.511.672,28
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 81.949,32 (Vj.: € 116.178,45)	81.949,32	116.178,88		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 579.566,19 (Vj.: € 536.343,02)	579.566,19	536.343,02		
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BpflV: € 87.895,00 (Vj.: € 87.895,00) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 154.859,02 (Vj.: € 298.684,36)	154.859,02	298.684,36		
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 139.671,79 (Vj.: € 145.945,19)	139.671,79	145.945,19		1.097.151,45
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung				
		0,00		0,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
		13.006.356,32		12.771.834,87

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
für die
LWL-Klinik Dortmund
- Elisabeth-Klinik -

	2022		2021
	EURO	EURO	EURO
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	7.841.567,63		7.467.685,89
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	409.608,26		545.708,85
3. Nutzungsentgelte der Ärzte	433,00		0,00
3a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	395.023,61		159.370,18
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 105.479,00 (Vj.: € 30.158,00)			
4. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	160.402,08		159.506,10
5. Sonstige betriebliche Erträge	44.135,80	8.851.170,38	23.593,30
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.321.367,55		5.189.675,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.403.500,65		1.283.023,47
davon für Altersversorgung: € 435.023,41 (Vj.: € 368.453,57)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	321.375,42		273.362,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	264.926,91	7.311.170,53	283.895,32
Zwischenergebnis		1.539.999,85	1.325.907,84
8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	164.257,61		193.753,50
davon Fördermittel nach dem KHG: € 146.355,68 (Vj.: € 144.560,13)			
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	280.403,77		256.615,75
10. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	17.901,93		0,00
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	146.355,68		193.753,50
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	7.935,69		7.269,97
13. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	17.901,93	290.370,01	0,00
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		436.425,45	312.940,00
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.034.334,73	829.691,79
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 0,00 (Vj.: € 0,00)			
Zwischenergebnis		359.609,68	432.621,83
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.781,31		483,90
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154,24	3.627,07	0,00
18. Steuern	476,00		795,01
19. Jahresüberschuss		362.760,75	432.310,72
20. + Entnahme aus Gewinnrücklagen		110.788,20	17.016,02
21. - Einstellung in Gewinnrücklagen		473.548,95	449.326,74
22. Bilanzgewinn		0,00	0,00

LWL-Klinik Dortmund - Elisabethklinik
Kurzbericht zum ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Jahresergebnis	in € 362.760,75	432.310,72	496.687,02	-69.550	-16,09
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in € 0,00	0,00	0,00	0	0,00
3	Bilanzgewinn-/Verlust	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

B Aufwendungen / Erträge		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Personalkosten	in € 6.724.888,20	6.472.699,08	6.588.011,34	252.169,12	3,90
	pro BT	515,39	464,96	572,52	50,44	10,85
2	Sachkosten	in € 2.229.886,05	1.901.707,67	1.830.523,75	328.178,38	17,26
	pro BT	170,90	136,61	159,08	34,29	25,10
3	Erlöse	in € 9.317.515,00	8.806.717,47	8.915.222,11	510.797,53	5,80
	pro BT	714,10	632,62	774,77	81,47	12,88

C Investitionen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in € 528.323,47	1.426.515,69	1.621.252,29	-898.192,22	-55,40
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in € 187.767,36	191.926,73	80.596,29	-4.159,37	-5,16
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in € 61.478,92	99.124,50	0,00	-37.645,58	0,00
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in € 279.077,19	1.135.464,46	1.540.656,00	-856.387,27	-55,59
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in € 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

D Leistungsdaten		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
D1 Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V						
1	LKA / PEPP					
2	Planbetten lt. Bescheid	52,00	52,00	52,00	0,00	0,00
3	Berechnungstage (BT)	13.048,00	13.921,00	11.507,00	-873,00	-6,27
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) <small>(§ 7365 SGB V - § 7124 SGB V)</small>	35,75	33,36	45,47	2,39	7,16
5	Fallzahl gesamt	474,50	484,00	396,00	-9,50	-1,96
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad <small>(Belegte Betten/Planbetten)</small>	68,75	64,16	87,45	4,59	7,16
7	DayMix-PUNKTE <small>in Pkte.</small>	21.193,017	22.360,785	19.362,56		
8	DayMixIndex (dmi)	1,58	1,58	1,64		
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS	27,50	28,76	29,06		
10	Fallzusammenführungsquote <small>(Anzahl Fallzusammenführungen/Anzahl Fälle)</small>	0,09	0,08	0,07		
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)	335,48	318,63	316,12		
12	DRG					
13	CaseMix-Punkte <small>in Pkte.</small>					
14	CaseMixIndex (cmi)					
15	Fallzahl					
16	durchschnittliche Verweildauer					
17	Landesbasisfallwert DRG					
D2 Integrierter MRV						
1	Berechnungstage (BT)					
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) <small>(§ 7365 SGB V - § 7124 SGB V)</small>					
2	Fallzahl					
D3 Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage (BT)					
3	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) <small>(§ 7365 SGB V - § 7124 SGB V)</small>					
4	Fallzahl					
5	durchschnittliche Verweildauer					
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad					
D4 Pflege nach SGB XI						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage teilstationär					
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner <small>(§ 7136 SGB XI)</small>					
D5 Wohnverbund nach SGB XII						
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage vollstationär					
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)					
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner <small>(§ 7136 SGB XII)</small>					

E Kosten pro Fall		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro 18.871,98	17.302,49	21.258,93	1.569,49	9,07

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen		2022	2021	2020	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK 69,94	69,83	90,36	0,11	0,12

Bilanz des LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt, Lippstadt, zum 31.12.2022

A K T I V S E I T E	31.12.2022		31.12.2021		P A S S I V S E I T E	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		3.083,31		2.293,84		
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	20.127.344,72		14.244.935,13			
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	342.974,84		383.329,50			
3. Grundstücke ohne Bauten	199.322,50		199.322,50			
4. Technische Anlagen	630.747,62		128.798,99			
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeug	471.855,65		242.288,72			
6. Fahrzeuge	17.641,38		15.582,41			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	500,00	21.790.386,72	4.879.566,38	20.093.823,63		
III. Finanzanlagen						
Sonstige Finanzanlagen		237.550,00		237.550,00		
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.076.738,37		2.203.162,62			
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	13.384.315,66		17.858.236,72			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.109,63	15.524.163,66	19.015,24	20.080.414,58		
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		8.011,37		1.929,15		
A. Eigenkapital						
1. Gewahntes Kapital						4.056.913,96
2. Gewinnrücklagen						3.879.526,46
3. Bilanzgewinn/-verlust						893.466,10
						8.452.605,44
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens						
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG						329.904,06
2. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investition						3.911.502,54
3. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investition						1.055.803,17
						12.334.536,71
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						267.234,00
2. Sonstige Rückstellungen						2.262.343,03
						2.687.473,61
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:						626.917,03
434.219,93 € (i. Vj. 626.917,03 €)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:						420,84
526,43 € (i. Vj. 420,84 €)						
3. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:						1.381.576,02
1.303.314,98 € (i. Vj. 1.381.576,02 €)						
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:						21.155.672,32
4.438.131,20 € (i. Vj. 13.448.507,55 €)						
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:						450.729,93
382.376,79 € (i. Vj. 450.729,93 €)						
davon aus Steuern:						
168.755,76 € (i. Vj. 158.815,73 €)						
6. Verwahngeldkonten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:						372.342,41
335.830,48 € (i. Vj. 372.342,41 €)						
						23.987.668,55
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
						3.671,91
						11.374,26
						37.600.604,22
						40.455.826,13

**Gewinn- und Verlustrechnung des
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt, Lippstadt
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)**

	2022 EUR	2021 EUR
1 . Pflegesatzerträge	22.660.440,31	23.143.019,35
2 . Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.939.412,00	2.095.227,00
3 . Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.314.177,58	1.203.807,77
3a . Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch	367.674,75	276.668,97
4 . Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	473.379,47	463.237,04
5 . Sonstige betriebliche Erträge	668.808,18	1.042.199,40
	27.423.892,29	28.224.159,53
6 . Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.674.109,80	14.594.341,84
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen davon für Altersversorgung: 1.132.077,02 € (i. Vj. 1.179.415,59 €)	4.477.871,87	4.302.838,81
	19.151.981,67	18.897.180,65
7 . Materialaufwand		
a) Lebensmittel	695.504,22	766.743,55
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	181.145,12	306.194,74
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	909.532,31	788.019,02
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.586.548,81	1.450.331,23
	3.372.730,46	3.311.288,54
8 . Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	2.030.298,47	1.933.387,43
9 . Steuern, Abgaben, Versicherungen	358.108,74	313.396,06
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 9	2.510.772,95	3.768.906,85
10 . Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00	0,00
11 . Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	722.161,39	558.690,13
12 . Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	121.030,15	122.554,18
13 . Abschreibungen:		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.305.167,83	1.170.847,24
b) Abschreibungen auf Forderungen	413.678,57	473.765,69
	1.718.846,40	1.644.612,93
14 . Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	941.517,63	753.461,27
15 . Sonstige betriebliche Aufwendungen	400.252,62	360.638,77
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 15	51.287,54	1.446.329,83

	2022 EUR	2021 EUR
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 15	51.287,54	1.446.329,83
16 . Zinsen und ähnliche Erträge	45.764,99	1.205,54
17 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 267,91 € (i. Vj. 2.657,38 €)	274.353,61	277.586,24
18 . Jahresfehlbetrag/-überschuss	-177.301,08	1.169.949,13
19 . Gewinn-/Verlustvortrag	693.466,10	-478.599,11
20 . Entnahme aus Rücklagen	2.116,08	2.116,08
21 . Bilanzgewinn/-verlust	518.281,10	693.466,10

LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt
Kurzbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Jahresergebnis	in €	-177.301,08	1.169.949,13	-26.065,18	-1.347,250	-115,15%
2	Verlustvortrag	in €	693.466,10	-478.599,11	-454.650,01	1.172,065	-244,89%
3	Gewinn/Verlust	in €	518.281,10	693.466,10	-478.599,11	-175,185	-25,26%

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Personalkosten	in €	19.151.981,67	18.897.180,65	19.431.577,56	254.801,02	1,35%
		pro BT	167,12	156,62	157,98	10,50	6,70%
2	Sachkosten	in €	9.217.138,08	8.716.925,42	9.485.600,09	500.212,66	5,74%
		pro BT	80,43	72,25	77,12	8,18	11,32%
3	Erlöse	in €	28.191.818,67	28.784.055,20	28.891.112,47	-592.236,53	-2,06%
		pro BT	246,00	238,56	234,89	7,44	3,12%

C Investitionen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Investitionen - gesamt	in €	7.883.056,00	80.260,50	148.118,72	7.802.795,50	9721,84%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	39.889,96	0,00	0,00	39.889,96	0,00
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	191.306,44	80.260,50	148.118,72	111.045,94	138,36%
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	7.651.859,60	0,00	0,00	7.651.859,60	0,00%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
D1 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl		212	212	212	0	0,00%
2	Anwesenheitstage vollstationär		50.599	56.112	58.575	-5.513	-9,82%
3	Berechnungstage teilstationär		73	70	51	3	4,29%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner		138,63	153,73	160,04	-15,10	-9,82%
D2 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl		190	190	190	0	0,00%
2	Anwesenheitstage vollstationär		64.001	64.543	64.426	-542	-0,84%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		35.910	37.543	37.277	-1.633	-4,35%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner		175,35	176,83	176,03	-1,48	-0,84%

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in €	90.353,27	83.537,35	86.045,10	6.815,92	8,16%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt ¹⁾	in VK	282,15	294,50	305,50	-12,35	-4,19%

1) ohne nicht angestellte Ärzte

48

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.649.826,16	6.956.499,32
2. Grundstücke mit Wohnbauten	13.796.473,26	14.165.090,36
3. Technische Anlagen	470.949,50	540.159,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	381.613,99	497.580,53
5. Fahrzeuge	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.152,80	0,00
III. Finanzanlagen	21.378.015,71	22.159.329,21
1. sonstige Finanzanlagen	178.000,00	178.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	4.133.571,99	5.826.812,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.596.283,66	6.291.961,92
	465.462,30	276.796,45
III. Kassenbestand	18.195.317,95	12.395.571,04
	69.290,16	61.992,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.774,20	22.123,48
	<u>39.823.398,02</u>	<u>34.817.016,54</u>

Marsberg, 31. März 2023

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Gewährtes Kapital	119.550,28	119.550,28
2. Gewinnrücklagen	4.062.853,37	3.762.853,37
3. Bilanzgewinn	40.745,91	1.973,97
	<u>4.223.149,56</u>	<u>3.884.377,62</u>
B. Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	6.927.760,42	7.331.352,63
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	560.494,81	586.343,26
	<u>7.488.255,23</u>	<u>7.917.695,89</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung f. Pensionen u. ähnlichen Verpflichtungen	776.000,00	737.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.347.700,00	3.327.379,27
	<u>5.123.700,00</u>	<u>4.064.379,27</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 227.825,57 (i. Vj. € 332.882,43)	227.825,57	332.882,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 504,21 (i. Vj. € 491,52)	504,21	491,52
3. Erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.269.947,23 (i. Vj. € 2.290.724,19)	2.269.947,23	2.290.724,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 6.954.544,08 (i. Vj. € 4.097.321,94)	17.579.431,46	15.211.386,80
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. € 0,00)	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 240.562,61 (i. Vj. € 240.909,07)	240.562,61	240.909,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 501.192,99 (i. Vj. € 409.779,18)	501.192,99	409.779,18
8. Verwahrgeld davon aus Steuern: € 3.108,25 (i. Vj. € 2.079,20)	436.619,69	462.315,48
	<u>21.256.083,76</u>	<u>18.948.488,67</u>
	<u>1.732.209,47</u>	<u>2.075,09</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>39.823.398,02</u>	<u>34.817.016,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>EUR 2022</u>	<u>EUR 2021</u>
1. Pflegesatzerträge	37.107.858,49	35.404.632,25
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.168.670,77	1.138.548,78
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	15.150,00	12.602,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten ggü. Pflegebedürftigen	470.408,00	462.392,19
4a. Umsatzerlöse nach §277 HGB	443.718,14	170.590,74
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (i. Vj. € 0,00)		
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2.513.997,92	1.602.608,83
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.936.406,87	1.806.584,94
	<u>45.656.210,19</u>	<u>40.597.959,73</u>
7. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	25.014.832,97	22.623.725,26
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.851.959,80 (i. Vj. € 1.726.788,68)	7.271.007,16	6.704.034,65
	<u>32.285.840,13</u>	<u>29.327.759,91</u>
8. Materialaufwand:		
a) Lebensmittel	1.455.529,74	1.344.582,00
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	532.951,54	684.669,77
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	743.794,57	601.004,78
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	2.099.211,08	2.050.060,06
	<u>4.831.486,93</u>	<u>4.680.316,61</u>
Zwischenergebnis	<u>8.538.883,13</u>	<u>6.589.883,21</u>
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.979.267,86	3.089.227,27
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	232.724,71	143.221,81
11. Mieten, Pacht, Leasing	220.471,80	227.132,39
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	784.651,78	24.036,57
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	507.408,01	616.557,44
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	784.651,78	24.036,57
	<u>3.925.056,36</u>	<u>2.843.024,03</u>
15. Abschreibungen:		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.020.344,22	1.089.585,19
b) Abschreibung auf Forderungen	230.941,40	435.753,29
	<u>1.251.285,62</u>	<u>1.525.338,48</u>
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.411.198,48	1.491.368,79
17. Sonstige ordentliche und außerordentliche betriebliche Aufwendungen	1.483.604,69	1.053.658,70
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis 17	<u>467.737,98</u>	<u>- 323.506,79</u>
18. Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 373,68 (i. Vj. € 0,00)	56.769,83	87,71
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 200,00 (i. Vj. € 3.033,52)	185.735,87	166.526,74
	<u>128.966,04</u>	<u>166.439,03</u>
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>338.771,94</u>	<u>- 489.945,82</u>
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.973,97	71.919,79
22. Einstellung in Gewinnrücklagen	300.000,00	
23. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		420.000,00
24. Bilanzgewinn/-verlust	<u>40.745,91</u>	<u>1.973,97</u>

LWL-Pflegezentrum Marberg und LWL-Wohnverbund Marsberg
Kurzbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Jahresergebnis	in €	338.771,94 €	-489.945,82 €	828.717,76 €	-169,14
2	Gewinn-/Verlustvortrag	in €	1.973,97 €	71.919,79 €	-69.945,82 €	-97,26
	Bilanzgewinn-/Verlust	in €	40.745,91 €	1.973,97 €	38.771,94 €	1.964,16

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Personalkosten	in €	32.285.840,13 €	29.327.759,91 €	2.958.080,22 €	10,09
			213,60 €	191,94 €	21,66 €	11,29
2	Sachkosten	in €	13.088.367,95 €	11.760.233,35 €	1.328.134,60 €	11,29
			86,59 €	76,96 €	9,63 €	12,52
3	Erlöse	in €	45.712.980,02 €	40.598.047,44 €	5.114.932,58 €	12,60
			302,44 €	265,69 €	36,75 €	13,83

C Investitionen			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Investitionen - gesamt	in €	239.030,72 €	1.811.777,29 €	-1.572.746,57 €	-86,81
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	106.000,92 €	578.037,09 €	-472.036,17 €	-81,66
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00 €	1.034.576,55 €	-1.034.576,55 €	-100,00
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	127.698,49 €	123.934,94 €	3.763,55 €	3,04
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	5.331,31 €	75.228,71 €	-69.897,40 €	-92,91

D Leistungsdaten			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
D1	Stationäre Krankenhausbehandlung nach § 39 SGB V					
1	LKA / PEPP					
2	Planbetten lt. Bescheid					
3	Berechnungstage (BT)					
4	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 Tage bzw. BT/250 Tage)					
5	Fallzahl gesamt					
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad (belegte Betten/Planbetten)					
7	DayMix-PUNKTE	in Pkte.				
8	DayMixindex (dmi)					
9	durchschnittliche Verweildauer aller PEPPS					
10	Fallzusammenführungsquote (Anzahl Fallzusammenführungen / Anzahl Fälle)					
11	Landesbasisfallwert PEPP (übergangsweise hausindividuell)					
12	DRG					
13	CaseMix-Punkte	in Pkte.				
14	CaseMixIndex (cmi)					
15	Fallzahl					
16	durchschnittliche Verweildauer					
17	Landesbasisfallwert DRG					
D2	Integrierter MRV					
1	Berechnungstage (BT)					
2	Belegte Betten (B) (=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 bzw. BT/250)					
3	Fallzahl					
D3	Stationäre Rehabilitationsbehandlung nach SGB V und IX					
1	Platzzahl					
2	Berechnungstage (BT)					
3	Belegte Betten (B) (B53=Anzahl der jahresdurchschnittl. behandelten Patienten) (BT/365 bzw. BT/250)					
4	Fallzahl					
5	durchschnittliche Verweildauer					
6	durchschnittlicher Auslastungsgrad					
D4	Pflege nach SGB XI					
1	Platzzahl		80,00	80,00	0,00 €	0,00
2	Berechnungstage vollstationär		28.314,00	28.728,50	-414,50 €	-1,44
3	Berechnungstage teilstationär		0,00	0,00	0,00 €	
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner (BT / 365)		77,57	78,71	-1,14 €	-1,45
D5	Wohnverbund nach SGB XII					
1	Platzzahl vollstationär		370,00	370,00	0,00 €	0,00
2	Berechnungstage vollstationär		122.833,50	124.071,75	-1.238,25 €	-1,00
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		73.177,00	74.010,00	-833,00 €	-1,13
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner (BT / 365)		624,63	631,30	-6,67 €	-1,06

E Kosten pro Fall			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	entfällt	entfällt		

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	Abweichung 2022/2021	
					absolut	in %
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	463,96	449,51	14,45 €	3,21

**Gewinn- und Verlustrechnung des
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein, Warstein
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)**

	2022 EUR	2021 EUR
1 . Pflegesatzerträge	17.455.221,43	17.094.887,47
2 . Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.604.290,97	1.623.110,82
3 . Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	848.350,32	748.485,15
3a . Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch	198.691,41	176.320,93
4 . Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	770.157,81	506.423,55
5 . Sonstige betriebliche Erträge	530.131,19	481.795,22
	21.406.843,13	20.631.023,14
6 . Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.009.701,17	10.622.088,71
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen davon für Altersversorgung: 828.254,23 € (792.714,09 €)	3.439.982,14	3.065.442,96
	14.449.683,31	13.687.531,67
7 . Materialaufwand		
a) Lebensmittel	751.521,11	860.668,00
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	240.905,28	339.556,56
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	554.026,91	719.985,42
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.355.597,89	1.337.594,87
	2.902.051,19	3.257.804,85
8 . Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.543.180,82	1.510.831,56
9 . Steuern, Abgaben, Versicherungen	199.574,41	215.371,64
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 9	2.312.353,40	1.959.483,42
10 . Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	1.863.294,84	387.939,98
11 . Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	323.355,74	319.626,54
12 . Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	1.921.707,20	422.091,35
13 . Abschreibungen:		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	782.194,95	710.787,25
b) Abschreibungen auf Forderungen	163.188,90	169.921,80
	945.383,85	880.709,05
14 . Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	640.798,54	662.024,66
15 . Sonstige betriebliche Aufwendungen	255.847,81	193.498,92
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 15	735.266,58	508.725,96

	2022 EUR	2021 EUR
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 15	735.266,58	508.725,96
16 . Zinsen und ähnliche Erträge	33.858,72	67,29
17 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 379,05 € (1.951,51 €)	164.630,05	157.463,47
18 . Jahresüberschuss	604.495,25	351.329,78
19 . Verlustvortrag	382.974,46	801.264,24
20 . Entnahme aus der Gewinnrücklage	66.960,00	66.960,00
21 . Einstellung in die Gewinnrücklagen	0,00	0,00
22 . Bilanzgewinn/-verlust	288.480,79	-382.974,46

LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein
Kurzbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022

A Jahresergebnis			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Jahresergebnis	in €	604.495,25	351.329,78	289.230,04	253.165,47	72,06%
2	Verlustvortrag	in €	-382.974,46	-683.474,24	-1.157.454,28	300.499,78	-43,97%
3	Bilanzverlust	in €	288.480,79	-382.974,46	-683.474,24	671.455,25	-175,33%

B Aufwendungen / Erträge			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Personalkosten	in €	14.449.683,31	13.687.531,67	13.619.237,07	762.151,64	5,57%
		pro BT	164,47	153,60	153,23	10,87	7,08%
2	Sachkosten	in €	8.573.173,87	7.299.795,50	7.263.959,14	1.273.378,37	17,44%
		pro BT	97,58	81,92	81,72	15,66	19,12%
3	Erlöse	in €	23.627.352,43	21.338.656,95	21.172.426,25	2.288.695,48	10,73%
		pro BT	268,93	239,46	238,21	29,47	12,31%

C Investitionen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Investitionen - gesamt	in €	411.965,61	3.763.927,89	4.025.946,53	-3.351.962,28	>999,9%
2	Investitionen - KHG-Finanzierung	in €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
3	Investitionen - LWL-Finanzierung (Zuschüsse)	in €	323.621,93	993.887,97	206.546,62	-670.266,04	-67,44%
4	Investitionen - LWL-Finanzierung (Darlehen)	in €	0,00	1.342.268,70	350.706,31	-1.342.268,70	-100,00%
5	Investitionen - Eigenmittelfinanzierung	in €	84.048,84	83.110,59	71.465,51	938,25	1,13%
6	Investitionen - sonstige Finanzierung	in €	4.294,84	1.344.660,63	3.397.228,09	-1.340.365,79	-99,68%

D Leistungsdaten			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
D1 Pflege nach SGB XI							
1	Platzzahl		140	140	140	0	0,00%
2	Anwesenheitstage vollstationär		40.615	42.451	41.241	-1.836	-4,32%
3	Anwesenheitstage teilstationär		2.669	2.256	1.798	413	18,31%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu pflegenden Bewohner		111,27	116,30	112,68	-5,03	-4,33%
D2 Wohnverbund nach SGB XII							
1	Platzzahl		133	133	134	0	0,00%
2	Anwesenheitstage vollstationär		47.243	46.661	47.642	582	1,25%
3	Berechnungstage Tagesstruktur (LT 23 u. LT24)		43.854	46.094	47.286	-2.240	-4,86%
4	Anzahl der jahresdurchschnittl. zu betreuenden Bewohner		129,43	127,84	130,17	1,59	1,24%

E Kosten pro Fall			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Kosten pro Fall Sondervermögen gesamt	in Euro	95.649,59	85.964,31	85.992,16	9.685,28	11,27%

F Anzahl der Vollkräfte (VK) je Sondervermögen			2022	2021	2020	Veränderung 2022/2021 absolut in %	
1	Anzahl der VK Sondervermögen gesamt	in VK	211,19	213,02	209,60	-1,83	-0,86%

Vorlagennummer: 15/1810
Vorlageart: Berichtsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Vorlage der vorläufigen Jahresabschlüsse und Lageberichte 2022 der Kliniken des Maßregelvollzugs

Datum: 02.08.2023
Federführende Abteilung: LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen
Berichterstattung: Herr Hollweg

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss Maßregelvollzug (Kenntnisnahme)	11.09.2023	Ö

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Berichtsvorlage - Klimawirkungsprüfung entfällt

Sachverhalt

Zusammenfassung:

Gem. § 20 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung hat die Betriebsleitung nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, zu unterschreiben und über den Landesdirektor dem Ausschuss Maßregelvollzug vorzulegen.

Dieser Verpflichtung kommen die Betriebsleitungen mit den vorliegenden Unterlagen nach.

Zur Information des Ausschusses werden als Anlage zu dieser Vorlage die Bilanzen zum 31.12.2022 und die Gewinn- und Verlustrechnungen zum 31.12.2022 beigelegt. Die Lageberichte liegen den Fraktionen zur Einsichtnahme vor.

Die Feststellung der endgültigen Jahresergebnisse und der Beschluss der Landschaftsversammlung über die Verlustbehandlung bzw. Gewinnverwendung kann erst nach Prüfung der Jahresabschlüsse durch die zuständigen Wirtschaftsprüfer erfolgen. Diese Prüfungen laufen zur Zeit noch.

Begründung:

Die vorläufigen Jahresergebnisse 2022 der Maßregelvollzugseinrichtungen sind in der folgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Einrichtung	Jahresergebnis 2022 - ungeprüft -
LWL-KFP Dortmund	219.139,81
LWL-MRVK Schloß Haldem	-195.552,36
LWL-MRVK Herne	-179.307,62
LWL-ZFP Lippstadt	445.701,33
LWL-TZ Marsberg	787.199,77
LWL-MRVK Rheine	-42.463,06
Gesamt	1.034.717,87

Anlage/n

1 - Anlagen Vorlage 15_1810 (öffentlich)

[Dokumentende]

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

A K T I V A			P A S S I V A		
	2022	2021		2022	2021
	in €	in €		in €	in €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.276.640,00	1.276.640,00
1. Software	0,00	0,00	2. Gewinnrücklage	998.198,50	652.588,25
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	3. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	4. Gewinnvortrag	0,00	0,00
II. Sachanlagen			5. Jahresüberschuß (-fehlbetrag)	<u>219.139,81</u>	<u>345.610,25</u>
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.276.640,00	1.276.640,00		<u>2.493.978,31</u>	<u>2.274.838,50</u>
2. Außenanlagen	110.133,44	202.970,50	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
3. Bauten auf fremden Grundstücken	7.328.595,84	7.537.228,84	1. Sonderposten aus Fördermitteln	346.872,06	338.527,84
4. Technische Anlagen	746.103,82	1.069.234,33	Sonderposten aus Zuweisungen und		
			2. Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>8.322.326,71</u>	<u>8.870.060,98</u>
5. Einrichtungen und Ausstattungen	317.479,13	301.021,76		<u>8.669.198,77</u>	<u>9.208.588,82</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>169.866,30</u>	<u>98.133,39</u>	C. Rückstellungen		
	<u>9.948.818,53</u>	<u>10.485.228,82</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	849.208,34	827.554,42
III. Finanzanlagen			2. sonstige Rückstellungen	<u>421.992,81</u> *	<u>369.592,21</u> *
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>1.271.201,15</u>	<u>1.197.146,63</u>
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	116,00	80,00
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>30.192,88</u>	<u>13.432,37</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist	95.366,94	152.641,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem KH-träger u. Verr. mit LWL-Klinik	518.753,50	538.925,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.188,62	34.484,39	4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	489.304,65	462.990,44
2. Forderungen an den Krankenhaus-träger	3.744.454,59	3.377.155,57	5. sonstige Verbindlichkeiten	507.874,71	285.568,31
3. Forderungen nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	26.839,36	33.022,87		<u>1.611.415,80</u>	<u>1.440.205,09</u>
4 sonstige Vermögensgegenstände	<u>241.520,20</u>	<u>161.445,59</u>	E. Ausgleichsposten aus Darlehens-förderung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.045.002,77</u>	<u>3.606.108,42</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>348,00</u>	<u>0,00</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit-instituten	<u>21.577,68</u>	<u>14.886,11</u>		<u>14.046.142,03</u>	<u>14.120.779,04</u>
C. Ausgleichsposten nach dem KHG					
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
andere Abgrenzungsposten	<u>550,17</u>	<u>1.123,32</u>			
	<u>14.046.142,03</u>	<u>14.120.779,04</u>			

* sonstige Rückstellungen		
Urlausrückstellungen	75.100	67.000
Rückstellung für Preis- und Tarifsteigerungen, Pflegesatzrisiken, wirtschaftl. Anpassungsmaßnahmen	31.684	31.684
Rückstellung Überstunden	112.700	73.600
Leistungsorientierte Bezahlung	37.620	40.320
Nachzahlungsverpflichtung		
Ausstehende Rechnungen	125.000	100.000
sonstige	39.889	56.988
	421.993	369.592

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund

-Wilfried-Rasch-Klinik-

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	in €	in €
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	9.179.365,73	9.275.332,88
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	502.395,00	459.285,00
Gesamtleistung	9.681.760,73	9.734.617,88
2a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches	217.212,71	184.457,60
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	757.123,37	310.096,01
4. sonstige betriebliche Erträge	8.101,30	5.035,86
Zwischensumme	10.664.198,11	10.234.207,35
5. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	5.223.844,66	4.944.489,59
b.) soziale Abgaben und Aufw für Altersversorgung und Unterstützung	1.395.072,76	1.382.801,06
6. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	846.141,66	762.282,15
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.342.611,57	1.334.483,90
Zwischensumme	8.807.670,65	8.424.056,70
Zwischenergebnis	1.856.527,46	1.810.150,65
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	288.663,21	232.382,85
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten aufgrund von Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	716.226,98	733.119,57
9. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten / Verbindlichkeiten aufgrund von Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	276.851,14	220.308,42
10. Aufwendungen für die nach dem KHGG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	11.812,07	12.074,43
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	716.226,98	733.119,57
12. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.645.195,94	1.459.090,82
Zwischenergebnis	211.331,52	351.059,83
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.630,56	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	4.689,98
15. sonstige Steuern	822,27	759,60
16. Jahresüberschuß	219.139,81	345.610,25

KURZBERICHT
 zum Jahresabschluss 2022

		2022	2021
A.	Jahresergebnis Gewinn/Verlust	219.140 €	345.011 €
B.	Personalaufwand	6.618.917 €	6.327.291 €
	Sachaufwand	4.839.662 €	4.538.883 €
	Erträge	11.677.719 €	11.199.110 €
C.	Investitionen - gesamt	179.817 €	220.679 €
D.	Berechnungstage - stationär	22.429	22.476
	Anzahl der stationären Patienten		
	- Durchschnittsbelegung	61,45	61,58

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem, Stewede

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	2022	2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltl. erworb. gew. Schutzrechte u.ä. Rechte	3.107,70	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	18.429,22	15.251,92
	<u>21.536,92</u>	<u>15.251,92</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.581.417,82	8.103.080,74
2. Technische Anlagen	718.377,97	784.367,11
3. Einrichtungen und Ausstattungen	1.716.085,87	1.544.603,25
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	706.342,13	135.262,45
	<u>10.722.223,79</u>	<u>10.567.313,55</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257.092,10	251.681,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.120,70	189.999,38
2. Forderungen an den Krankenhasträger	8.525.099,87	9.134.409,92
3. Forderungen nach dem MRVG	21.722,73	195.151,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	80.755,45	66.894,85
	<u>8.847.698,75</u>	<u>9.586.455,92</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.039,56	20.899,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.417,00	4.104,00
	<u>19.893.008,12</u>	<u>20.445.706,62</u>

PASSIVSEITE

	2022	2021
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	940.515,91	940.515,91
2. Gewinnvortrag (+) /Verlustvortrag (-)	+ 2.303.167,77	+ 1.905.266,57
3. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 195.552,36	+ 397.901,20
	<u>3.048.131,32</u>	<u>3.243.683,68</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	3.749.619,79	3.876.912,20
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.901.194,45	5.181.360,33
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	79.652,78	85.872,78
	<u>8.730.467,02</u>	<u>9.144.145,31</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.384.956,00	2.395.941,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.298.047,00 *	2.306.594,00 *
	<u>4.683.003,00</u>	<u>4.702.535,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 214,70 € (Vj. 218,92 €)	214,70	218,92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 934.705,10 € (Vj. 847.670,23 €)	934.705,10	847.670,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhasträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 224.063,19 € (Vj. 90.320,98 €)	224.063,19	90.320,98
4. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln MRVG analog dem KHGG NRW davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 1.541.704,57 € (Vj. 1.689.272,57 €)	1.541.704,57	1.689.272,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 730.719,22 € (Vj. 723.659,93 €)	730.719,22	723.659,93
	<u>3.431.406,78</u>	<u>3.351.142,63</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.200,00
	<u>19.893.008,12</u>	<u>20.445.706,62</u>

* sonstige Rückstellungen

Resturlaub	550.830	358.800
Renovierungs-/ Sanierungsmaßnahmen	0	300.000
Beihilfeverpflichtungen	449.513	449.371
Mehrarbeit	519.330	367.800
Altersteilzeit	464.724	531.806
Leistungsorientierte Bezahlung	152.222	145.352
sonstiges	161.428	153.465
	<u>2.298.047</u>	<u>2.306.594</u>

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem, Stemwede

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	<u>26.910.902,67</u>	<u>26.326.781,01</u>
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	<u>377.385,00</u>	<u>343.860,00</u>
3. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	<u>0,00</u>	<u>11.516,84</u>
3a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB	<u>575.973,74</u>	<u>703.462,62</u>
4. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	<u>902.170,42</u>	<u>701.762,03</u>
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>731.603,27</u>	<u>478.226,00</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	– 16.734.297,87	– 16.232.554,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	– 4.600.414,66	– 4.414.645,45
- davon für Altersversorgung		
-1.342.293,59 € (Vj. -1.282.794,16 €)	– 21.334.712,53	– 20.647.199,49
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	– 2.637.801,65	– 2.636.859,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 1.637.561,34	– 1.942.042,51
	<u>– 4.275.362,99</u>	<u>– 4.578.901,95</u>
Zwischenergebnis	<u>3.887.959,58</u>	<u>3.339.507,06</u>
8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	<u>929.389,23</u>	<u>1.952.880,08</u>
- davon Fördermittel analog dem KHG		
925.189,23 € (Vj. 1.948.680,08 €)		
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	<u>1.078.570,28</u>	<u>1.161.221,69</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	– 517.323,99	– 1.369.784,37
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	– 1.077.953,73	– 1.161.221,68
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 4.511.244,93	– 3.519.352,74
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 12	<u>– 210.603,56</u>	<u>403.250,04</u>
13. Zinsen und ähnliche Erträge	22.132,10	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	– 4.056,90	– 2.401,84
15. Steuern	– 3.024,00	– 2.947,00
16. Jahresüberschuß/-fehlbetrag	<u><u>– 195.552,36</u></u>	<u><u>397.901,20</u></u>

KURZBERICHT

zum Jahresabschluss 2022

		2022	2021
A.	Jahresergebnis Gewinn/Verlust	-195.552 €	397.901 €
B.	Personalaufwand	21.334.713 €	20.647.199 €
	Sachaufwand	10.388.967 €	10.634.610 €
	Erträge	31.528.127 €	31.679.710 €
C.	Investitionen - gesamt	1.239.149 €	807.727 €
D.	Berechnungstage - stationär	76.182	76.624
	Anzahl der stationären Patienten		
	- Durchschnittsbelegung	208,72	209,93

B I L A N Z zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	2022	2021	P a s s i v a	2022	2021
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Programm-Nutzungsrechte	0,00	0,00	2. Kapitalrücklagen	51.896,02	51.896,02
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	3. Gewinnrücklagen	1.002.058,83	916.647,35
	0,00	0,00	4. Bilanzgewinn		
II. Sachanlagen:			5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-179.307,62</u>	<u>85.411,48</u>
3. Grundstücke, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	149.545,64	92.308,84		899.647,23	1.078.954,85
4. technische Anlagen	613.843,06	735.831,87	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	816.202,25	652.012,20	1. Sonderposten aus Fördermittel		
6. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	33.587,77	165.316,09	2. Sonderposten aus Fördermitteln analog dem KHG	1.488.108,62	1.447.106,06
	<u>1.613.178,72</u>	<u>1.645.469,00</u>	3. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>11.247,56</u>	<u>14.109,57</u>
B. Umlaufvermögen:	1.613.178,72	1.645.469,00		1.499.356,18	1.461.215,63
I. Vorräte:			C. Rückstellungen:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.665,37	17.309,61	1. Pensionsrückstellungen	1.312.399,08	1.284.663,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	531.370,48	451.615,04	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.240.227,03</u> *	<u>1.237.435,11</u> *
2. Forderungen an den Gesellschafter bzw. Krankenhausträger	4.469.621,41	4.245.982,71	D. Verbindlichkeiten:	2.552.626,11	2.522.098,12
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.017,47	419.910,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>572.762,25</u>	<u>1.171.550,64</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften bzw. dem K	967.701,99	881.851,75
	5.573.754,14	5.869.148,39	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungs	909.964,06	1.057.629,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.323,86	5.996,07	4. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen nach dem zur Finanzierung des AV		0,00
	<u>5.599.743,37</u>	<u>5.892.454,07</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>184.969,64</u>	<u>156.210,74</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten:			F.	2.291.653,16	2.515.602,36
1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	30.360,59	39.947,89	Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>7.243.282,68</u>	<u>7.577.870,96</u>		<u>7.243.282,68</u>	<u>7.577.870,96</u>
			* sonstige Rückstellungen		
			Urlaubsrückstellungen	236.230	210.093
			Rückstellung für Preis- und Tarifsteigerungen,		
			Pflegesatzrisiken, wirtschaftl. Anpassungsmaßnahmen	40.000	40.000
			Rückstellung Überstunden	151.915	145.869
			Altersteilzeit	29.606	0
			Leistungsorientierte Bezahlung	68.404	62.988
			Dienste (unregelmäßige Zuschläge)	163.359	123.033
			Ausstehende Rechnungen	52.500	67.534
			sonstige	498.214	587.919
				1.240.227	1.237.435

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG
zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	13.480.073,86	12.948.607,74
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	348.510,00	279.720,00
3. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00	910,76
4. Umsatzerlöse nach § 277	455.337,23	587.763,93
5. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, soweit nicht unter Nr. 6.	1.339.070,99	1.017.895,79
6. Sonstige betriebliche Erträge	101.600,81	262.598,08
	15.724.592,89	15.097.496,30
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.146.687,07	7.857.442,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.212.647,53	2.336.324,00
	10.359.334,60	10.193.766,67
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.869.936,99	1.899.887,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.934.136,82	1.286.180,27
	3.804.073,81	3.186.067,93
	14.163.408,41	13.379.834,60
Zwischenergebnis	1.561.184,48	1.717.661,70
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	222.665,35	432.664,15
10. Erträge aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	332.190,59	280.758,86
	554.855,94	713.423,01
Zwischenergebnis	2.116.040,42	2.431.084,71
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	222.665,35	432.840,16
12. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	351.618,40	307.474,39
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.731.814,26	1.603.092,95
	2.306.098,01	2.343.407,50
Zwischenergebnis	-190.057,59	87.677,21
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.969,16	5,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,68	
	11.941,48	-5,13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-178.116,11	87.672,08
15. Steuern	1.191,51	2.260,60
Jahresüberschuss	-179.307,62	85.411,48
Entnahme aus Gewinnrücklage	179.307,62	
Einstellung in Gewinnrücklagen		85.411,48
Bilanzgewinn	0,00	0,00

KURZBERICHT

zum Jahresabschluss 2022

		2022	2021
A.	Jahresergebnis Gewinn/Verlust	-179.308 €	85.411 €
B.	Personalaufwand	10.359.335 €	10.193.767 €
	Sachaufwand	6.111.391 €	5.531.741 €
	Erträge	16.291.418 €	15.810.919 €
C.	Investitionen - gesamt	447.416 €	383.266 €
D.	Berechnungstage - stationär	33.959	35.712
	Anzahl der stationären Patienten		
	- Durchschnittsbelegung	93,04	97,84

Bilanz des LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt, Lippstadt, zum 31.12.2022

AKTIVSEITE	31.12.2022		31.12.2021		PASSIVSEITE	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Festgesetztes Kapital	400.926,55		400.926,55	
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	15.350,14		21.229,74		2. Gewinnrücklagen	4.173.600,00		4.268.100,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		15.913,87		3. Bilanzgewinn	2.627.462,99		2.087.261,66	
		15.350,14		37.143,61		7.201.989,54			6.756.288,21
II. Sachanlagen					B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	30.324.467,35		31.821.894,76		Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		29.503.264,45		31.394.226,80
2. Grundstücke mit Wohnbauten	443.103,85		464.204,04						
3. Technische Anlagen	3.020.500,31		3.308.372,85		C. Rückstellungen				
4. Einrichtungen und Ausstattungen	870.350,29		1.075.832,82		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.904.676,00		4.055.608,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.405.041,96		1.169.447,85		2. Sonstige Rückstellungen	3.747.547,94*		3.113.521,67*	
		37.063.463,76		37.839.752,32		7.652.223,94			7.169.129,67
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169,77		192,69	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.675,65		1.266.651,77		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
2. Forderungen an den Krankenhausträger	14.391.702,05		13.434.188,08		169,77 € (i. Vj. 192,69 €)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.078.269,37		877.996,68		2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	812.992,06		910.345,68	
		15.507.647,07		15.578.836,53	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		57.302,91		23.589,29	812.992,06 € (i. Vj. 910.345,68 €)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten					3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.428.450,42		5.835.329,51	
Andere Abgrenzungsposten		46.034,91		28.743,24	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					5.428.450,42 € (i. Vj. 5.835.329,51 €)				
					4. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln MRVG analog KHGG NRW	949.072,29		351.320,67	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					949.072,29 € (i. Vj. 351.320,67 €)				
					6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.118.679,59		1.082.509,26	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
					1.118.679,59 € (i. Vj. 1.082.509,26 €)				
					davon aus Steuern:				
					0,00 € (i. Vj. 0,00 €)				
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.309.364,13		8.179.697,81
							22.956,73		8.722,50
							52.689.798,79		53.508.064,99

*** sonstige Rückstellungen**

Urlaubsrückstellungen	645.600	479.100
Rückstellung Überstunden		
Rückstellung Beihilfen	549.530	634.650
Rückstellung Altersteilzeit	908.805	870.430
Leistungsorientierte Bezahlung	246.693	237.857
Ausstehende Rechnungen	288.766	60.352
sonstige	1.108.154	831.132
	3.747.548	3.113.522

**Gewinn- und Verlustrechnung des
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt, Lippstadt
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)**

	2022 EUR	2021 EUR
1 . Erlöse aus Krankenhausleistungen	45.235.042,85	43.610.297,74
2 . Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	351.180,00	378.915,00
3 . Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 Handelsgesetzbuch	557.048,32	588.119,94
4 . Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr.8	3.999.587,89	2.585.501,40
5 . Sonstige betriebliche Erträge	521.942,71	433.914,52
	50.664.801,77	47.596.748,60
6 . Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	26.475.896,33	24.217.054,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2.158.259,85 € (i. Vj. 2.083.932,42 €)	7.266.669,37	6.817.917,66
	33.742.565,70	31.034.972,18
7 . Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	4.161.943,73	3.936.476,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.108.583,56	5.201.018,01
	9.270.527,29	9.137.494,80
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 7	7.651.708,78	7.424.281,62
8 . Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel analog dem KHG: 929.563,31 € (i. Vj. 844.406,55 €)	1.969.434,61	1.025.958,76
9 . Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.533.433,12	2.434.149,70
10 . Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.969.434,61	726.125,18
11 . Aufwendungen für die aus Zuschüssen der öffentlichen Hand geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	354.322,45	300.333,58
12 . Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.659.837,79	2.558.764,90
13 . Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.759.713,38	6.980.685,36
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 13	411.268,28	318.481,06
	2022 EUR	2021 EUR
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 13	411.268,28	318.481,06
14 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.404,80	2.400,03
15 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 0,00 € (i. Vj. 583,32 €)	23,82	606,80
16 . Steuern	6.947,93	2.726,00
17 . Jahresüberschuss	445.701,33	317.548,29
18 . Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.087.261,66	3.000.613,37
19 . Entnahme aus den Gewinnrücklagen	126.800,00	126.800,00
20 . Einstellung in die Gewinnrücklagen	-32.300,00	-1.357.700,00
21 . Bilanzgewinn	2.627.462,99	2.087.261,66

KURZBERICHT

zum Jahresabschluss 2022

		2022	2021
A.	Jahresergebnis Gewinn/Verlust	445.701 €	317.548 €
B.	Personalaufwand	33.742.566 €	31.034.972 €
	Sachaufwand	21.020.807 €	19.706.737 €
	Erträge	55.209.074 €	51.059.257 €
C.	Investitionen - gesamt	1.879.454 €	897.887 €
D.	Berechnungstage - stationär	122.767	120.521
	Anzahl der stationären Patienten - Durchschnittsbelegung	336,35	330,19

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.407,77	313,37
	<u>1.407,77</u>	<u>313,37</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	11.391.262,50	11.822.607,70
2. Technische Anlagen	480.675,93	626.175,20
3. Einrichtungen und Ausstattungen	421.591,41	418.574,83
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.587.626,20	976.551,31
	<u>13.881.156,04</u>	<u>13.843.909,04</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.346,40	304.458,03
2. Forderungen an den Krankenhausträger	9.286.869,33	6.537.892,56
3. Forderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG/BPflV: € 0,00 (i. Vj. € 0,00)	6.685.918,81	7.682.493,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	114.174,87	5.295,25
	<u>16.207.309,41</u>	<u>14.530.139,34</u>
II. Kassenbestand	514,80	1.997,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Abgrenzungsposten	569,00	3.799,43
	<u>569,00</u>	<u>3.799,43</u>
	<u>30.090.957,02</u>	<u>28.380.158,50</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	36.781,08	36.781,08
2. Gewinnrücklage	2.316.157,83	1.482.731,29
3. Bilanzgewinn	85.522,30	131.749,07
	<u>2.438.461,21</u>	<u>1.651.261,44</u>
B. Sonderposten aus Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	11.317.489,38	11.867.360,89
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	8.666,30	10.158,74
	<u>11.326.155,68</u>	<u>11.877.519,63</u>
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	321.000,00	291.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.347.400,00 *	2.475.857,67 *
	<u>3.668.400,00</u>	<u>2.766.857,67</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 96,73 (i. Vj. € 96,73)	96,73	96,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 220.981,62 (i. Vj. € 543.233,54)	220.981,62	543.233,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.363.244,13 (i. Vj. € 2.667.848,60)	3.363.244,13	2.667.848,60
4. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln MRVG analog KHGG NRW davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 8.700.175,43 (i. Vj. € 8.556.266,62)	8.700.175,43	8.556.266,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 373.442,22 (i. Vj. € 317.074,27) davon aus Steuern: € 549,57 (i. Vj. € 664,77)	373.442,22	317.074,27
	<u>12.657.940,13</u>	<u>12.084.519,76</u>
	<u>30.090.957,02</u>	<u>28.380.158,50</u>

* sonstige Rückstellungen		
Urlaubsrückstellungen	186.000	177.000
Rückstellung für Preis- und Tarifsteigerungen,		
Pflegesatzrisiken, wirtschaftl. Anpassungsmaßnahmen	50.000	50.000
Rückstellung Altersteilzeit	1.052.400	950.400
Rückstellung Überstunden	387.000	339.000
sonstige	1.672.000	959.458
	<u>3.347.400</u>	<u>2.475.858</u>

LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021
1. Erlöse aus Betreuungsleistungen	19.611.603,92	17.568.105,62
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	308.430,00	317.850,00
3. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00	791,24
3a Umsatzerlöse nach §277 HGB	600.580,39	343.088,36
4. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand soweit nicht unter Nr. 8	238.409,86	174.509,55
5. sonstige betrieblichen Erträge	196.803,83	166.965,13
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.808.471,85	9.810.018,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 735.947,45 (i. Vj. € 688.361,17)	2.688.194,32	2.445.387,38
	13.496.666,17	12.255.405,40
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.775.235,42	1.492.684,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.593.917,77	1.643.828,49
	3.369.153,19	3.136.513,26
Zwischenergebnis	4.090.008,64	3.179.391,24
Erträge und Aufwendungen aus Fördermitteln		
8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel analog dem KHG: € 607.565,76 (i. Vj. € 4.405.140,53)	608.603,48	4.407.346,66
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Ver- bindlichkeiten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.016.058,62	2.000.298,97
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten und aufgrund sonstiger Zu- wendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	608.603,48	4.407.346,66
11. Aufwendungen für die aus Zuschüssen der öffentlichen Hand geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	54.523,58	61.824,99
12. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	766.811,98	772.598,04
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.530.629,86	4.228.674,80
Zwischenergebnis	754.101,84	116.592,38
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 0,00 (i. Vj. € 0,00)	35.722,49	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Betriebsmittelkredite: € 0,00 (i. Vj. € 0,00) davon aus Aufzinsung € 2.030,60 (i. Vj. € 4.961,28)	2.247,56	5.103,24
16. Steuern	377,00	620,12
17. Jahresüberschuss	787.199,77	110.869,02
18. Gewinnvortrag	131.749,07	104.836,96
19. Entnahmen aus der Gewinnrücklagen	16.573,46	16.043,09
20. Einstellung in die Gewinnrücklage	850.000,00	100.000,00
21. Bilanzgewinn	85.522,30	131.749,07

KURZBERICHT

zum Jahresabschluss 2022

		2022	2021
A.	Jahresergebnis Gewinn/Verlust	787.200 €	110.869 €
B.	Personalaufwand	13.496.666 €	12.255.405 €
	Sachaufwand	6.707.685 €	6.205.035 €
	Erträge	20.991.550 €	18.571.310 €
C.	Investitionen - gesamt	805.153 €	778.519 €
D.	Berechnungstage - stationär	51.006	46.226
	Anzahl der stationären Patienten		
	- Durchschnittsbelegung	139,74	126,65

LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	2022	2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	16.379,44	19.354,48
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00
2. Technische Anlagen	77.068,76	90.094,48
3. Einrichtungen und Ausstattungen	378.504,79	376.176,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.409.531,54	0,00
	1.865.105,09	466.271,44
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.039,96	86.416,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.404,38	30.020,38
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.073.634,05	2.311.788,29
3. Forderungen nach dem MRVG	2.529.567,16	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	107.970,16	29.430,86
	3.748.575,75	2.371.239,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.037,98	14.324,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	637,00	1.729,00
	5.727.775,22	2.959.334,98

PASSIVSEITE

	2022	2021
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festgesetztes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	+ 106.833,47	+ 123.415,20
3. Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 42.463,06	- 16.581,73
	89.370,41	131.833,47
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	471.952,99	485.625,92
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	0,00	0,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	0,00	0,00
	471.952,99	485.625,92
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	450.493,00	430.839,00
2. Sonstige Rückstellungen	875.695,00 *	820.711,00 *
	1.326.188,00	1.251.550,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 52,98 € (50,64 €)	52,98	50,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 409.203,81 € (236.852,20 €)	409.203,81	236.852,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 570.041,57 € (221.333,16 €)	570.041,57	221.333,16
4. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln MRVG analog dem KHGG NRW davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 2.247.237,91 € (46.290,87 €)	2.247.237,91	46.290,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 613.104,55 € (584.107,72 €)	613.104,55	584.107,72
	3.839.640,82	1.088.634,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	623,00	1.691,00
	5.727.775,22	2.959.334,98
* sonstige Rückstellungen		
Resturlaub	298.060	272.900
Mehrarbeit	242.410	218.000
Altersteilzeit	177.889	193.284
Leistungsorientierte Bezahlung	76.903	71.017
sonstiges	80.433	65.510
	875.695	820.711

LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	12.578.072,27	11.805.504,66
2. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	33.165,00	31.950,00
3. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	0,00	4.320,14
3a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB	29.943,57	69.750,08
4. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.328.835,60	815.200,41
5. Sonstige betriebliche Erträge	200.600,65	89.448,79
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	– 9.037.046,33	– 8.160.588,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung -633.653,60 € (587.017,63 €)	– 2.391.440,61	– 2.156.676,13
	– 11.428.486,94	– 10.317.264,31
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	– 1.326.125,09	– 1.049.520,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	– 925.571,72	– 813.245,82
	– 2.251.696,81	– 1.862.766,62
Zwischenergebnis	490.433,34	636.143,15
8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.607.620,47	25.698,58
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	100.470,68	166.421,76
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	– 2.330.785,37	– 24.630,58
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	– 100.470,68	– 166.421,76
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	– 812.149,97	– 652.444,38
Zwischenergebnis aus Positionen Nr. 1 bis Nr. 12	– 44.881,53	– 15.233,23
13. Zinsen und ähnliche Erträge	3.609,47	0,00
14. Steuern	– 1.191,00	– 1.348,50
15. Jahresüberschuß/-fehlbetrag	– 42.463,06	– 16.581,73

KURZBERICHT

zum Jahresabschluss 2022

		2022	2021
A.	Jahresergebnis Gewinn/Verlust	-42.463 €	-16.582 €
B.	Personalaufwand	11.428.487 €	10.317.264 €
	Sachaufwand	5.496.294 €	2.707.612 €
	Erträge	16.882.318 €	13.008.294 €
C.	Investitionen - gesamt	1.496.329 €	137.048 €
D.	Berechnungstage - stationär	31.526	30.416
	Anzahl der stationären Patienten		
	- Durchschnittsbelegung	86,37	83,33

Vorlagennummer: 15/1094
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 des LWL- Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg

Datum: 12.08.2022
Federführende Abteilung: LWL-Dezernat Jugend und Schule
Berichterstattung: Frau Westers

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss Jugendheime (Vorberatung)	23.11.2022	N
Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	15.12.2022	Ö
Landschaftsausschuss (Vorberatung)	16.12.2022	Ö
Landschaftsversammlung (Entscheidung)	20.12.2022	Ö

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnis und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?

Ja

Im Wirtschaftsplan vorgesehen?

Nein

Klimaziele

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die Landschaftsversammlung:

1. Die Jahresabschlüsse 2021 des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpäd. Kinderheims Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg werden entsprechend der Bilanzen zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnungen gem. § 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Die Jahresergebnisse 2021 werden mit den Rücklagen verrechnet.
3. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erfolgen in den Folgejahren für die vorgesehenen Zwecke.
4. Die Entlastung des Ausschusses Jugendheime für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss Jugendheime:

Die Entlastung der Betriebsleitungen des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpäd. Kinderheims Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

Sachverhalt

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte 2021 des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpäd. Kinderheims in Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg ist abgeschlossen. Die Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind uneingeschränkt erteilt worden.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte sind gem. § 26 Eigenbetriebsverordnung von den Betriebsleitungen aufzustellen und über den LWL-Direktor dem Ausschuss Jugendheime vorzulegen. Dieser berät die Jahresabschlüsse und Lageberichte und leitet sie der Landschaftsversammlung zur Feststellung zu.

Der Betriebsausschuss entscheidet gem. § 5 Abs. 5 EigenbetriebsVO über die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Landschaftsversammlung entscheidet gem. § 4 Abs. 1 Buchstabe c) EigenbetriebsVO über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat keine Beanstandungen ergeben. Es wird deshalb vorgeschlagen:

- die Entlastung der Betriebsleitungen durch den Betriebsausschuss und
- die Entlastung des Betriebsausschusses durch die Landschaftsversammlung festzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte sind als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss Jugendheime soll in seine Beratung die Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte einbeziehen. Für die Beratungen im Ausschuss Jugendheime sind die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte beigefügt.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist von der Landschaftsversammlung gemäß § 4 Buchstabe c) EigenbetriebsVO über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes zu entscheiden.

Da die LWL-Jugendheime als sogenannte Zweckbetriebe nach der Abgabenordnung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen, sind auch die erwirtschafteten Überschüsse nur für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Die nach der rechtlich zulässigen Zuführung zur freien Rücklage verbleibenden Beträge der Jahresüberschüsse 2021 der LWL-Jugendheime werden den zweckgebundenen Gewinnrücklagen für satzungsgemäße Zwecke zugeführt. Für die vorgesehenen Aufwendungen werden in den Folgejahren die Mittel aus den Gewinnrücklagen entnommen. Damit ist eine zeitnahe zweckgebundene Verwendung sichergestellt.

Die Vorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ziel der Klimaneutralität des LWL. Sie ist Bestandteil der definierten Ausnahmeliste in Stufe 1 des Bewertungsverfahrens.

Anlagen

- 1 - Bericht des Betriebsausschusses (öffentlich)
- 2 - LWL-Jugendhilfezentrum Marl (öffentlich)
- 3 - LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm (öffentlich)
- 4 - LWL-Jugendheim Tecklenburg (öffentlich)

[Dokumentende]

Bericht des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss hat sich während des Geschäftsjahres durch die Berichte der Betriebsleitungen in den Sitzungen des Betriebsausschusses über die Lage und Entwicklung der Eigenbetriebe und alle wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert.

Die vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier + Partner GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die ausführlichen Berichte der Abschlussprüfer haben dem Betriebsausschuss vorgelegen. Die Abschlussprüfer haben darüber hinaus in der Bilanzsitzung des Betriebsausschusses mündlich über das Ergebnis der Prüfung berichtet.

Gegen die Ergebnisse der Prüfungen der Buchführungen, der Jahresabschlüsse und der Lageberichte durch die Abschlussprüfer hat der Betriebsausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Betriebsausschuss stimmt den von den Betriebsleitungen aufgestellten Jahresabschlüssen zu und empfiehlt der Landschaftsversammlung, die Abschlüsse in den vorliegenden Formen festzustellen.

Münster, im September 2022

Der Betriebsausschuss

Dieter Gebhard

Vorsitzender

B i l a n z zum 31. Dezember 2021
LWL-Jugendhilfezentrum Marl

B i l a n z zum 31. Dezember 2021**LWL-Jugendhilfezentrum Marl**

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Software	0,00	24,79
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.559.662,27	1.583.740,78
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	306.452,48	346.657,07
3. Anlagen im Bau	1.150,00	0,00
	<u>1.867.264,75</u>	<u>1.930.397,85</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.813,10	66.703,91
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.592.824,53	1.504.312,05
2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen	871.744,91	669.011,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.241,67	35.260,64
	<u>2.483.811,11</u>	<u>2.208.584,02</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	50.665,00	49.044,50
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	17.545,10	10.634,53
	<u>4.431.099,06</u>	<u>4.265.389,60</u>

P a s s i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	67.214,47	67.214,47
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	2.643.769,27	2.444.930,07
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.710.983,74</u>	<u>2.512.144,54</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>508.667,43</u>	<u>505.980,18</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.666,02	105.390,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 63.666,02 (Vj. € 105.390,91)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen	959.752,78	897.616,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 204.002,79 (Vj. € 113.199,77)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	140.821,21	204.274,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 140.821,21 (Vj. € 204.274,74)		
- davon aus Steuern: € 164,95 (Vj. € 1.041,73)		
	<u>1.164.240,01</u>	<u>1.207.282,08</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>47.207,88</u>	<u>39.982,80</u>
	<u>4.431.099,06</u>	<u>4.265.389,60</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021**LWL-Jugendhilfezentrum Marl**

=====

	1.1. - 31.12.2021 €	1.1. - 31.12.2020 €
1. Erlöse aus Betreuungsleistungen	15.285.276,75	14.438.661,22
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in Nummer 1 enthalten	31.981,08	45.739,82
2. Betriebskostenzuschüsse	251.536,10	407.191,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.060,86	4.610,05
	<u>15.571.854,79</u>	<u>14.896.202,82</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	536.308,80	487.354,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.642,44	95.980,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.384.561,45	8.943.308,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.606.100,90	2.403.255,27
- davon für Altersversorgung: € 688.271,51 (Vj. € 647.311,95)		
	<u>12.612.613,59</u>	<u>11.929.898,57</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>2.959.241,20</u>	<u>2.966.304,25</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	252.104,25	173.326,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.481.124,48	2.388.378,09
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>226.012,47</u>	<u>404.599,33</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213,26	0,00
9. Zinsen und sonstige Aufwendungen	18.271,88	9.294,38
10. Sonstige Steuern	9.114,65	9.539,00
11. <u>Jahresüberschuss</u>	198.839,20	385.765,95
12. Entnahme aus Gewinnrücklagen	297.932,50	146.548,49
13. Einstellung in Gewinnrücklagen	496.771,70	532.314,44
14. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021
LWL-Jugendhilfezentrum Marl

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen – beginnend mit dem Monat der Anschaffung - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die besonderen Risiken des Forderungsbestandes sind berücksichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Mit Schreiben vom 26. Januar 2000 teilte die Kämmerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit, dass zwischen dem Landesjugendamt und der Personalabteilung des Landschaftsverbandes eine Vereinbarung getroffen wurde, die beinhaltet, dass für das Sondervermögen der Jugendhilfeeinrichtungen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfällt, da der Träger die zukünftige Finanzierung dieser Lasten übernehmen wird.

Bei den LWL-Einrichtungen bestehen über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der kvw. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr € 8.826.982,79. Der Umlagesatz und seine voraussichtliche Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

- 2021 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld
- 2022 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes macht die Einrichtung von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Der tatsächliche Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist Wirtschaftsprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von € 7.240,00 (netto) verbucht worden.

Jahresabschlussprüfung	€	7.240,00
------------------------	---	----------

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Unternehmern bzw. Personen zu marktüblichen Preisen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Sonstige Angaben

Der Betriebsleitung gehören folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter: Michael Baune

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen € 128.727,72. Bestandteil ist nur die Gehaltskomponente inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Bauvorhaben sind nicht geplant (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO).

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO):

	Verrechnung/		
	Anfangsbestand	Einstellung	Endbestand
	1.1.2021	2021	31.12.2021
	€	€	€
Stammkapital	67.214,47	0,00	67.214,47
Gewinnrücklage	2.444.930,07	198.839,20	2.643.769,27
	<u>2.512.144,54</u>	<u>198.839,20</u>	<u>2.710.983,74</u>

Der Vorschlag zur Verrechnung/Einstellung des Jahresergebnisses 2021 mit den Gewinnrücklagen (§ 285 Nr. 34 HGB) bedarf der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

Die Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO) entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Entnahmen 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Urlaub, Überstunden, leistungsorientierte Be- zahlung	406.594,66	392.317,70	406.594,66	392.317,70
Sonstige Personalkosten	41.084,32	17.701,44	451,63	58.334,13
Jahresabschlusskosten	15.101,20	14.815,60	15.101,20	14.815,60
Ausstehende Rechnungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Sonstiges	33.200,00	0,00	0,00	33.200,00
	<u>505.980,18</u>	<u>434.834,74</u>	<u>432.147,49</u>	<u>508.667,43</u>

Den Erträgen aus Betreuungsleistungen lagen folgende Mengen und Tarife zugrunde (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO):

<u>Betreuungstage</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<u>Stationäre Hilfen</u>			
WG In der Haard	2.494	2.482	2.530
Wohngruppe Ringerottstraße, Marl	3.394	3.326	3.346
Wohngruppe Stockwieser Damm/Am Hirschgraben, Haltern	2.609	2.507	2.553
Wohngruppe Horster Straße, Gelsenkirchen	2.603	2.574	2.546
Wohngruppe Königsberger Straße, Marl	3.084	3.106	3.270
Wohngruppe Im Singelsen, Marl	3.245	3.279	3.169
Wohngruppe Steinheimer Straße, Gelsenki	2.926,00	3.093,00	3.084,00
Wohngruppe Hülser Straße, Gelsenkirchen	3.186,00	3.535,00	2.895,00
Wohngruppe Mutter/Vater-Kind-Haus	7.259	6.475	3.331
Wohngruppe Haus Granat, Haltern	1.825	1.880	1.825
Übertrag:	32.625	32.257	28.549

<u>Betreuungstage</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	
Übertrag:	32.625	32.257	28.549	
Wohngruppe Flaesheimer Straße, Haltern	2.356	2.492	2.524	
Wohngruppe Hohefeldstraße, Dorsten	2.442	2.363	2.530	
Wohngruppe Hauptstraße, Dorsten (ehem. Nordstraße, Marl)	2.872	2.950	2.653	
Wohngruppe Baldurstraße, Gelsenkirchen	502	0	2.658	
Wohngruppe Im Kreuzviertel, Marl	929	0	0	
Kleinst-Kinder-WG Vor den Büschen, Marl	2.544	2.562	2.524	
Kleinst-Kinder-WG Dormansring, Dorsten	2.919	2.684	2.554	
	<u>47.189</u>	<u>45.308</u>	<u>43.992</u>	
<u>Sozialbetreutes Wohnen (SBW)</u>	<u>13.148</u>	<u>13.284</u>	<u>14.212</u>	
	<u>60.337</u>	<u>58.592</u>	<u>58.204</u>	
%-Veränderung der Betreuungstage gegenüber Vj.	2,98 %	0,67 %	./.	1,86 %

Es wurden 8.830 (Vj. 7.123) Tage der Tagesgruppen abgerechnet.

Über die dargestellten Betreuungsleistungen hinaus wurden Fachleistungsstunden erbracht.

Die Betreuungsleistungen wurden mit folgenden Leistungsentgelten/Tagessätzen abgerechnet:

	<u>1.4.2021 - 31.3.2022/€</u>	<u>1.1.2020 - 31.3.2021/€</u>	<u>1.7.2018 - 30.12.2019/€</u>	<u>2017/€</u>
<u>Stationäre Hilfen</u>				
WG In der Haard (INTENSIV)	301,81	295,89	298,57	0,00
Wohngruppe Horster Straße, Gelsenkirchen (INTENSIV)	224,79	220,38	220,05	207,91
Wohngruppe Stockwieser Damm/ Am Hirschgraben, Haltern (INTENSIV)	224,79	220,38	220,05	207,91
Wohngruppe Baldurstraße, Gelsenkirchen (INTENSIV)	498,40	0	0	0

	<u>1.4.2021 -</u> <u>31.3.2022/€</u>	<u>1.1.2020 -</u> <u>31.3.2021/€</u>	<u>1.7.2018 -</u> <u>30.12.2019/€</u>	<u>2017/€</u>
Wohngruppe im Kreuzviertel, Marl (INTENSIV)	260,00	0	0	0
Wohngruppe Hülser Straße, Gelsenkirchen (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Steinheimer Straße, Gelsenkirchen (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Ringerottstraße, Marl (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Königsberger Straße, Marl (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Im Singelsen, Marl (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
<u>Lebensgemeinschaften</u>				
Verselbstständigungsangebot I (SBW)	135,48	132,82	124,50	117,37
Mutter/Vater-Kind-Haus, Marl, Anteil Eltern	201,90	197,55	182,44	182,44
Mutter/Vater-Kind-Haus, Marl, 2. Elternteil	135,48	132,82	0	0
Mutter/Vater-Kind-Haus, Marl, Anteil Kind	121,07	118,46	100,32	100,32
Haus Granat, Haltern, Granatstraße (INTENSIV)	265,82	240,63	241,66	227,27
Wohngruppe Flaesheimerstraße, Haltern (INTENSIV)	224,79	220,38	220,05	227,27
Wohngruppe Dorsten, Hohefeldstraße	214,77	210,55	208,42	178,33
Wohngruppe Hauptstraße, Dorsten (ehem. Nordstraße, Marl) (REGEL)	177,8	174,31	157,36	148,39
Wohngruppe Baldurstraße, Gelsenkirchen (REGEL)	0	0	157,36	148,39
Kleinst-Kinder-WG Vor den Büschen, Marl	174,74	171,31	165,58	164,20
Kleinst-Kinder-WG Dormansring, Dorsten	177,80	174,31	165,58	164,20

Bei Abwesenheitstagen werden 80 % des Tagessatzes berechnet.

Für das Tagesgruppenangebot Gelsenkirchen wurden 106,82 €/Tag bis 30.4.2021 abgerechnet.

Ab 1.5.2021 werden 109,49 €/Tag abgerechnet.

Für das Tagesgruppenangebot in Marl wird eine monatliche Pauschale abgerechnet. Hierüber liegt eine Vereinbarung zwischen der Stadt Marl und dem LWL-Jugendhilfezentrum Marl vor. Die monatliche Pauschale wurde zum 1.7.2020 von € 23.518,82 um 2 % auf € 23.989,20 erhöht. Ab dem 1.1.2022 wird diese auf € 26.638,25 angehoben.

Die Fachleistungsstunde I beträgt im Berichtsjahr € 59,59 und die Fachleistungsstunde (Face to face) beträgt € 72,24. Die erbrachten Fachleistungsstunden II werden ab dem 1.1.2021 mit € 29,31 abgerechnet.

Die Fachleistungsstunde für ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung wird mit folgenden Sätzen abgerechnet: € 59,70 (1.4.2019 - 29.2.2020) und € 61,10 (ab 1.3.2020).

Darstellung des Personalaufwands (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO):

Dienststart	Löhne und Gehälter		Gesetzliche Sozialabgaben		Altersversorgung		Veränderung €
	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €	
Funktionsdienst	7.588.814,01	7.108.860,82	479.953,19	1.383.288,02	554.950,06	514.074,80	40.875,26
Betriebs- und Fachbereichsleitung	500.852,22	486.911,01	13.941,21	82.718,65	39.807,24	38.793,44	1.013,80
Küchenpersonal	432.679,64	417.464,52	15.215,12	85.152,53	33.615,72	32.850,00	765,72
Haustechniker/IT-Personal	74.132,51	67.847,51	6.285,00	13.778,86	6.355,09	5.181,32	1.173,77
Verwaltung	383.065,54	396.837,50	./.	78.839,83	27.086,56	31.147,80	4.061,24
Freiwilliges soziales Jahr (DRK)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalrat	45.315,33	45.058,23	257,10	9.230,64	3.506,16	3.453,27	52,89
Praktikanten/Auszubildende/ Studenten	315.961,12	297.490,33	18.470,79	57.629,83	22.950,68	21.810,92	1.139,76
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	45.305,36	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	9.340.820,37	8.820.469,92	520.350,45	1.755.943,72	688.271,51	647.311,55	40.959,96
	<u>Sonstige Personalaufwendungen</u>		<u>Gesamt</u>				
Dienststart	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €	2021 €	2020 €	Veränderung €
Funktionsdienst	14.271,39	4.555,81	9.715,58	9.010.779,45	9.679.991,21	9.010.779,45	669.211,76
Betriebs- und Fachbereichsleitung	0,00	0,00	0,00	608.423,10	628.412,39	608.423,10	19.989,29
Küchenpersonal	1.044,32	421,56	622,76	535.888,61	558.814,14	535.888,61	22.925,53
Haustechniker/IT-Personal	0,00	0,00	0,00	86.807,69	97.244,41	86.807,69	10.436,72
Verwaltung	0,00	0,00	0,00	506.825,13	487.937,06	506.825,13	18.888,07
Freiwilliges soziales Jahr (DRK)	22.194,66	19.914,66	2.280,00	19.914,66	22.194,66	19.914,66	2.280,00
Personalrat	0,00	0,00	0,00	57.742,14	58.412,22	57.742,14	670,08
Praktikanten/Auszubildende/ Studenten	0,00	0,00	0,00	376.931,08	401.025,55	376.931,08	24.094,47
Sonstige Personalaufwendungen	475,69	0,00	475,69	0,00	475,69	0,00	475,69
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	45.305,36	50.400,00	45.305,36	5.094,64
Rückstellungen	./.	97.946,69	./.	97.946,69	85.678,17	97.946,69	183.624,86
Gesamtsumme	47.692,11	122.838,72	170.530,83	11.346.563,91	11.899.229,16	11.346.563,91	552.665,25

Dienststart	Vollkräfte		Aufwand pro Vollkraft				
	2021	2020	Veränderung	2021 €	2020 €	Veränderung €	Veränderung %
Funktionsdienst	151,81	141,61	10,20	63.763,86	63.630,95	132,91	0,2 %
Betriebs- und Fachbereichsleitung	6,25	6,00	0,25	100.545,98	101.403,85	./.	./. 0,8 %
Küchenpersonal	12,42	11,77	0,65	44.993,09	45.530,04	./.	./. 1,2 %
Haustechniker/IT-Personal	2,05	1,64	0,41	47.436,30	52.931,52	./.	./. 10,4 %
Verwaltung	7,25	7,55	./.	67.301,66	67.129,16	172,50	0,3 %
Personalrat	0,93	1,00	./.	62.808,84	57.742,14	5.066,70	8,8 %
Praktikanten/Auszubildende/Studenten	10,32	9,75	0,57	38.859,06	38.659,60	199,46	0,0 %
Gesamtsumme	191,03	179,32	11,71	62.289,85	63.275,51	./.	3,2 %

Neben den Tarifsteigerungen sind grundsätzlich tarifliche Stufensteigerungen, die aufgrund von Beschäftigungszeiten sukzessive erhöht werden, für die Erhöhung des Aufwandes je Vollkraft (u. a. im Bereich des Personalrats) verantwortlich. Durch die Implementierung und Eröffnung von insgesamt zwei Wohngruppen wurden mehr Vollkräfte im Funktionsdienst eingestellt. Im Bereich der Betriebs- und Fachbereichsleitung ist eine Mitarbeiterin zum 1. April in Rente gegangen. Diese Stelle wurde zum 1. August nachbesetzt. Zum 1. Juni wurde zusätzlich eine neue Stelle geschaffen und besetzt.

Im Bereich der Haustechniker/IT-Personal befinden sich zwei Mitarbeiter seit dem 1. September in der Arbeitsphase der ATZ.

Im Bereich des Personalrates hat es aufgrund der PR-Wahl im letzten Jahr einen personellen Wechsel gegeben.

Praktikanten, Auszubildende und Studenten werden mittels verschiedener Personalschlüssel als Vollkräfte gewertet.

In der Gesamtsumme sind die Änderungen der Rückstellungen enthalten, bei der Berechnung der einzelnen Dienststellen jedoch nicht.

Dem Ausschuss Jugendheime gehören bzw. gehörten folgende Personen an (§ 285 Nr. 10 S. 1 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO):

Ausschussmitglieder:

- Beckschewe, Detlef, Bankkaufmann, Espelkamp (bis 21.1.2021),
- Dargel, Karl-Heinz, Rentner, Marl (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (bis 21.1.2021),
- Dropmann, Wolfgang, Rentner, Senden (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Vorsitzender, Studiendirektor, Gelsenkirchen (ab 22.1.2021),
- Härtel, Birgit, Hausfrau, Porta Westfalica (bis 21.1.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 28.06.2021),
- Helmkampf, Thomas, Kaufm. Angestellter, Burbach (ab 22.1.2021),
- Ince, Berfin, Studentin, Hamm (ab 22.1.2021),
- Izcı, Selda, Sozialpädagogin, Hamm (bis 21.1.2021),
- Kaup, Winfried, Lehrer i. R., Oelde (bis 21.1.2021),
- Knapp, Markus, Sozialpädagoge, Bochum (ab 22.1.2021),
- Kohl, Brigitte, Hausfrau, Oer-Erkenschwick (bis 21.1.2021),
- Lendermann, Marion, Politikerin, Laer,
- Limberg, Willibald, Vorsitzender, Pensionär, Sprockhövel (bis 21.1.2021),
- Olbrich, Sylvia, Hausfrau, Iserlohn,
- Päuser, Hermann, stellv. Vorsitzender, Schulleiter, Bochum (bis 21.1.2021),
- Pöpperling, Udo, Geschäftsführer, Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Renter, Bottrop (ab 29.6.21),
- Schumann-Weßollek, Helga, stellv. Vorsitzende, Landesrätin a. D., Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Schulze-Pellengahr, Dr. Christian, Landrat, Coesfeld (ab 22.1.2021),
- Taranczewski, Michael, Rentner, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tautorat, Dr. Petra, Verwaltungsangestellte, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tornau, Birgit, Büroangestellte, Barntrup (ab 22.1.2021).

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

- Barrenbrügge, Christian, Konrektor, Dortmund (ab 7.10.2021)
- Baumann, Klaus, Bürgermeister, Ennepetal (bis 21.1.2021),

- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (ab 22.1.2021),
- Dingerdissen, Karl-Heinz, Oberstudienrat i. R., Dortmund (bis 21.1.2021),
- Dümenil, Angelika, MdB Mitarbeiterin, Bochum (bis 21.1.2021),
- Dyck, Maxim, SAP Berater, Gütersloh (ab 22.1.2021),
- Ebmeyer, Hans, Rentner, Enger,
- El-Zein, Mohamad, Geschäftsführer, Datteln (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Studiendirektor, Gelsenkirchen (bis 21.1.2021),
- Geuecke, Josef, Landwirt, Lennestadt (ab 22.1.2021),
- Grollmann, Justine, Krankenschwester, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 6.10.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (ab 29.6.2021),
- Köster, Gisela, Hausfrau, Ibbenbüren,
- Krippner, Mark, Anlagentechniker, Hagen (bis 21.1.2021),
- Kudella, Sascha Alexander, Rechtsanwalt, Schwerte (ab 22.1.2021),
- Lemke, Sonja, Softwareentwicklerin, Dortmund (ab 22.1.2021),
- Puschadel, Brigitte, Geschichtslehrerin, Gladbeck (bis 21.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Schmidt, Stephanie, Trainerin im Gesundheitswesen, Fröndenberg/Ruhr (ab 22.1.2021),
- Schnieders-Pförtzsch, Monika, Hausfrau, Hamm (bis 21.1.2021),
- Schneider, Guido, Freier Journalist, Erndtebrück (ab 22.1.2021),
- Shadek, Sven, IT-Berater, Soest (bis 21.1.2021),
- Sonders, Maria, Politikerin, Bocholt (bis 21.1.2021),
- Strüwer, Wilhelm, Geschäftsführer, Hagen (bis 21.1.2021),
- Wellmann, Norbert, Lehrer, Hiddenhausen (bis 21.1.2021),
- Wentzek, Gabriele, Psychotherapeutin, Schwerte (bis 21.1.2021).

Die Mitglieder des Fachausschusses Jugendheime bekommen für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die zentral vom LWL vergütet wird. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Auf einen Ausweis wurde wegen der geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das LWL-Jugendhilfezentrum Marl hat diverse langfristige Mietverträge geschlossen, deren Kündigungstermine zwischen 2021 und 2022 liegen. Im Berichtsjahr wurden rd. T€ 842,8 für Mieten aufgewendet. Infolge der am 31. Dezember 2021 bestehenden Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren bestehenden Verpflichtungen wie folgt:

	Miete T€	Nebenkosten T€
2022	735,6	191,6
2023	509,3	112,9
2024	425,5	88,9
2025	332,5	63,8
2026 (bis 2029)	272,1	55,9
	<u>2.275,0</u>	<u>513,1</u>

Des Weiteren sind Einzelwohnungen für Jugendliche angemietet.

Nachtragsbericht

Auf die Auswirkungen der Corona-Krise wird im Lagebericht eingegangen.

Marl, 30. Mai 2022

.....
Michael Baune
Betriebsleiter

Anlagennachweis 2021 - LWL-Jugendhilfezentrum Marl (§ 24 Abs. 2 EStG)

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>		<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>				Restbuchwert 31.12.2020	
	Anfangsstand 1.1.2021	Zugang 2021	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 1.1.2021	Zuführung 2021	Endstand 31.12.2021		Restbuchwert 31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€	€	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Software	11.699,17	0,00	11.699,17	11.674,38	24,79	11.699,17	0,00	24,79
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.624.595,29	28.124,17	1.652.719,46	40.854,51	52.202,68	93.057,19	1.559.662,27	1.583.740,78
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.661.577,56	159.672,19	1.821.249,75	1.314.920,49	199.876,78	1.514.797,27	306.452,48	346.657,07
3. Anlagen im Bau	0,00	1.150,00	1.150,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00	0,00
	3.297.872,02	188.946,36	3.486.818,38	1.367.449,38	252.104,25	1.619.553,63	1.867.264,75	1.930.422,64

Lagebericht zum 31.12.2021

LWL-Jugendhilfezentrum Marl, Marl

1. Allgemeine Angaben

Name und Standort der Einrichtung

LWL-Jugendhilfezentrum Marl
Rappaportstraße 8b
45768 Marl

Rechtliche Verhältnisse

Das LWL-Jugendhilfezentrum wird nach der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung und der Betriebsatzung als organisatorisch und finanzwirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Betriebsleiter des LWL-Jugendhilfezentrums Marl war im Berichtsjahr 2021:

Herr Michael Baune,
stellvertretender Betriebsleiter Herr Werner Kroll.

Der Betriebsleiter, in Abwesenheit seine Stellvertretung, ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung verantwortlich.

Träger der Einrichtung

Träger des LWL-Jugendhilfezentrums ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

Die Entwicklung der unterschiedlichen Angebotsformen des LWL-Jugendhilfezentrums Marl stellt ein Spiegelbild fachlicher Entwicklungen vor dem Hintergrund der erforderlichen Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen im Kinder- und Jugendhilfebereich dar, selbstverständlich auch unter Beachtung der begrenzten finanziellen Spielräume in den Kommunen. Den Anforderungen nach wohnortnaher und sozialraumorientierter Leistungserbringung kommt das LWL-Jugendhilfezentrum durch kontinuierliche Weiterentwicklung regionaler stationärer, teilstationärer und ambulater Systeme nach. Gleichzeitig werden für einen aktuell größer werdenden Teil von Jugendlichen mit sehr spezifischen und schwierigen Problemlagen auch überregionale Hilfen in stationären Hilfeangeboten erforderlich bleiben.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der stationäre Bereich des LWL-Jugendhilfezentrums war gekennzeichnet durch eine stabile Nachfrage und der damit größtenteils verbundenen guten Auslastung unserer stationären Regelwohngruppen. Die Intensivwohngruppen waren ebenfalls in der Belegung sehr stabil belegt auf hohem Niveau. Gegenüber den Intensivwohngruppen handelt es sich bei den Regelwohngruppen konzeptionell bedingt um eine vorrangig wohnortnahe Versorgung, die in enger Absprache mit den örtlichen Jugendämtern initiiert wurde. Das LWL-Jugendhilfezentrum hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit regionalen Jugendämtern (Marl, Dorsten, Gelsenkirchen) intensiv am Ausbau ambulanter sozialraumorientierter Konzepte gearbeitet und deren Umsetzung betreut.

Unter Berücksichtigung der von uns erstellten Quartalsberichte lässt sich bezogen auf die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Geschäftsentwicklung beschreiben:

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2021 war zum einen geprägt durch die Coronapandemie und zum anderen durch die Implementierung von zwei neuen Wohngruppen.

Das Ergebnis des 1. Quartals steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Folgen und der Bewältigung der Coronapandemie. In den Bereichen Schulintegration und Arbeitstraining konnten aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen die Leistungen nicht wie erwartet erbracht werden, was sich im Quartalsergebnis niederschlägt.

Das 3. Quartal wurde geprägt durch die Implementierung von 2 neuen Wohngruppen, welche mit erheblichen Vorlaufkosten (insbesondere Personalkosten) verbunden ist.

Ergebnisse 2021:

I. Quartal: - 110.989,87 €

II. Quartal: + 125.314,12 €

III. Quartal: - 116.927,42 €

IV. Quartal: + 301.442,37 €

Zum 01.06.2021 wurde eine neue Intensivwohngruppe mit 5 Plätzen eröffnet sowie eine Wohngruppe konzeptionell verändert. Zwangsläufig wurde die Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 01.06.2021 geändert. Die Platzzahl im Bereich der Intensivangebote erhöhte sich auf 45 Plätze. Die Platzzahl im Bereich der Regelangebote hingegen reduzierte sich auf 67 Plätze. Zum 01.08.2021 wurde eine weitere Intensivwohngruppe mit 5 Plätzen eröffnet und die Betriebserlaubnis entsprechend angepasst. Die Platzzahl im Bereich der Intensivangebote erhöhte sich auf 50 Plätze.

Im teilstationären Bereich wurde im Januar 2021 der monatliche Abschlag der pauschal finanzierten Tagesgruppe mit der Stadt Marl für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart, sodass dieser Angebotsbereich weiterhin eine hohe Stabilität in der Ertragssituation für das Jahr 2021 aufweist.

Die Tagesgruppen in Gelsenkirchen werden ausschließlich über Tagessätze refinanziert.

Im Bereich der flexiblen Hilfen arbeiten drei Teams. Eins in Marl, eins in Gelsenkirchen und eins in Lüdinghausen. Alle drei Teams erbringen Leistungen, welche über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder über Pauschalen finanziert werden. In der Spitze wird der Personaleinsatz so gesteuert, dass durchgängig eine volle Auslastung der Teams gewährleistet ist.

Mit der Stadt Dorsten wurde im Dezember 2018 der Vertrag vom 11.10.2016 zur Durchführung des sozial-integrativen Stadtteilmanagements „Wir machen MITte“ bis zum 30.06.2022 verlängert.

3. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Belegungszahlen im stationären Wohnbereich aufgrund der Eröffnung von neuen Intensivwohngruppen leicht erhöht.

(2020: 58.592 Tage; 2021: 60.337 Tage)

Der Auslastungsgrad für die stationären Wohngruppen erhöhte sich geringfügig.

(2020: 98,18 %; 2021: 98,73 %)

Die Platzzahl im stationären Wohnbereich betrug im Jahr 2021 172 Plätze (2020: 163 Plätze)

3.1.2 Entwicklung der Umsatzerlöse (Betreuungsleistungen)

Gegenüber dem Vorjahr konnte segmentübergreifend eine Zunahme der Umsatzerlöse im Bereich der Betreuungsleistungen um 5,86 % verzeichnet werden.

Die Tendenz hinsichtlich der Stabilisierung der Umsatzerlöse wird für die kommenden Jahre anhalten, da die Nachfragesituation der Jugendämter auch im Jahr 2021 weiterhin auf hohem Niveau ist.

3.1.3 Personalaufwand

In diesem Zusammenhang wird auf die Darstellung der Bruttopersonalkosten im Anhang in Verbindung mit der Vollkräftestatistik 2021 und den entsprechenden Erläuterungen verwiesen.

Allgemein

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,68 %.
(2020: 11.346.563,91 €; 2021: 11.899.229,16 €)

Die Fort- und Weiterbildungskosten betragen in 2021 insgesamt 84.437,01 €.
(2020: 34.790,40 €)

4. Risikobericht

Umfängliche Anpassungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung aufgrund veränderter regionaler und überregionaler Bedarfsentwicklungen erforderten zum 01.06.2021 und 01.08.2021 eine entsprechend angepasste Betriebserlaubnis und Neufestsetzung der Leistungsentgelte.



Derartige Optimierungen der Angebotsstruktur aufgrund des sich verändernden Nachfrageverhaltens zwingen die Einrichtung regelmäßig zu erheblichen Investitionen, um dauerhaft nachfragekongruente Angebote vorzuhalten und so nachhaltig marktfähig zu bleiben. Aufgrund der Entgeltsystematik sind die finanziellen Spielräume jedoch ausgesprochen gering. Gerade in der Implementierungsphase neuer Angebote entstehen Anschubkosten, die zu vorübergehend defizitären Rechnungsabschlüssen führen können. Ein Ausgleich wird dann erst über Monate hinweg nach und nach erfolgen. Auch dem Thema Liquiditätssteuerung kommt in Phasen hoher Investitionstätigkeit eine wichtige Rolle zu, um nach Möglichkeit die Nutzung von Betriebsmittelkrediten zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Zur Steuerung von wirtschaftlichen und pädagogischen Prozessen inklusive eines „Frühwarnsystems“ bei signifikanten Abweichungen werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Monatliches Finanzcontrolling aller Systeme unter Einbeziehung einer Liquiditätskontrolle, Kontrolle der Debitorenlaufzeit (Ziel: 30 Tage, Ist 2021 = 38,5 Tage), das Controlling beinhaltet einen Abgleich zur monatlichen /quartalsbezogenen Finanzplanung (Soll-Ist-Abgleich)
- Laufende Dokumentation von Verweildauern bei stationären, teilstationären, ambulanten Maßnahmen bis zum 28.02.2021 mittels „KIP“ und ab 01.03.2021 mittels Vivendi (Stammdatenerfassung u. -auswertung).
- Erfassung und Vorjahresvergleich von Aufnahmen und Entlassungen
- Fortlaufende Erfassung von Aufnahmeanfragen in quantitativer und qualitativer Hinsicht (welches Jugendamt und Sachbearbeiter, wer erhielt die Anfrage, was wurde nachgefragt, Alter, Geschlecht)
- Regelmäßiger Qualitätsdialog (vierteljährlich) mit den Hauptbelegern (aufgabenkritischer Austausch, Bedarfs- und Angebotsabgleich, fachliche Entwicklung)

5. Prognosebericht

5.1 Risiken in der künftigen Entwicklung

Ein zunehmendes wirtschaftliches Risiko für die Einrichtung entsteht durch die deutliche Zunahme an stationären Intensivplätzen. Intensivsysteme generieren bei deutlich geringerer Platzzahl und höherer Kostenstruktur (Personal- und Sachkosten) aufgrund der hieraus resultierenden höheren Tagessätze signifikant höhere Umsätze als Regelsysteme. Belegungsschwankungen haben daher in Intensivsystemen unmittelbar höhere finanzielle Auswirkungen als in Regelsystemen.

Diesem erhöhten Risiko im stationären Intensivbereich kann bis zu einem gewissen Grad durch entsprechend mit den Kostenträgern ausgehandelte Auslastungsquoten begegnet werden. Darüber hinaus sorgt ein breitgefächertes Angebotsmix der Gesamteinrichtung dafür, dass vorhandene Risiken auf möglichst breite Schultern verteilt werden.

Das LWL-Jugendhilfezentrum profitiert in derartigen Veränderungsprozessen von einer guten und engen Zusammenarbeit mit den traditionell belegenden Jugendämtern. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass keine Belegungsgarantien gegeben werden und Veränderungen der Angebotsstruktur mit erheblichen finanziellen Vorleistungen (Investitions- und Personalkosten) verbunden sind, die sich erst nach erfolgreichem Abschluss der Implementierung bei stabiler Bedarfslage amortisieren.

Der insgesamt bleibenden Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen kann die Einrichtung nur mit stetiger Bedarfsbeobachtung, (regionaler) Netzwerkarbeit und Akquise, hohen fachlichen Standards, sowie kurzen Entscheidungswegen durch flache Hierarchien und flexiblen Organisationsstrukturen bei gleichzeitig strenger Kontrolle im Ausgabeverhalten begegnen, um gegebenenfalls schnell, fachgerecht und kosteneffizient auf sich verändernde Rahmenbedingungen und/oder konkretes Nachfrageverhalten einzelner Jugendämter reagieren zu können.

Die mit der zu Beginn des Jahres 2020 ausgebrochenen COVID-19-Pandemie verbundenen wirtschaftlichen Risiken haben sich glücklicherweise nicht in der Form bestätigt, wie dies zu Beginn prognostiziert wurde.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Veränderungen in der Angebotsstruktur geplant. Zielsetzung der Einrichtung wird es sein, die im Jahr 2021 neu implementierten Intensivsysteme zu stabilisieren und in das Gesamtgefüge der Einrichtung zu integrieren.

Gegenwärtig gehen wir auch für das Jahr 2022 von einer stabil hohen Nachfrage in den wesentlichen Angebotsbereichen aus.

Vor dem Hintergrund eines sich zunehmend dramatisierenden Fachkräftemangels besteht jedoch ein fortwährendes Risiko, vorhandene Angebote womöglich nicht aufrecht erhalten zu können und konkrete Angebotsanfragen nicht, bzw. nicht zeitnah genug befriedigen zu können. Um diesen Szenarien entgegen zu wirken, wird die Einrichtung –auch im Verbund mit den Schwestereinrichtungen und dem Träger- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes und Recruiting-Aktivitäten über das bisherige Level hinaus initiieren.

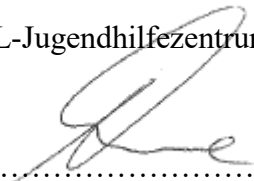
Ein aktuell noch nicht in seiner Dimension einzuschätzender Aspekt ist der am 24.02.2022 erfolgte Angriff Russlands auf die Ukraine und die darauf resultierenden wirtschaftlichen Folgen für die Einrichtung. Deutlich sichtbar sind bereits jetzt erhebliche Steigerungen im Sachkostensbereich vorzugsweise bei fossilen Brennstoffen und Lebensmitteln.

Ein weiteres Projekt von erheblicher Bedeutung für die Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung ist die erworbene Dokumentations- und Abrechnungssoftware, deren Implementierung Ende 2022 abgeschlossen sein sollte. Eines der letzten Teilprojekte ist dabei die Einführung des Moduls CRM+, mit dessen Hilfe Aufnahmeanfragen systematisch erfasst und für die strategische Ausrichtung ausgewertet werden können.

Zusammenfassend wird unter Berücksichtigung sämtlicher Risiken und Entwicklungschancen mit einem ausgeglichenen Ergebnis 2022 gerechnet. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass es wie bisher gelingt, die Personalfuktuation gering zu halten und freie Stellen trotz des Fachkräftemangels zeitnah wieder zu besetzen.

Marl, 30. Mai 2022

LWL-Jugendhilfezentrum Marl



.....
Michael Baune
- Betriebsleiter -

B i l a n z zum 31. Dezember 2021

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

B i l a n z zum 31. Dezember 2021**LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm**
=====

A k t i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	21.107,07	26.383,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>381.445,69</u>	<u>365.402,10</u>
	<u>402.552,76</u>	<u>391.785,94</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>72.369,88</u>	<u>130.776,38</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.707.938,15	2.475.788,59
2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen	3.033.640,23	2.133.310,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>84.816,37</u>	<u>79.737,63</u>
	<u>5.826.394,75</u>	<u>4.688.836,77</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>59.113,40</u>	<u>62.145,12</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>359.027,84</u>	<u>353.123,72</u>
	<u>6.719.458,63</u>	<u>5.626.667,93</u>

P a s s i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	270.473,41	270.473,41
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	4.293.038,59	3.602.607,64
III. <u>Bilanzgewinn</u>	0,00	0,00
	<u>4.563.512,00</u>	<u>3.873.081,05</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.336.783,80</u>	<u>1.040.108,33</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137,95	151,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 137,95 (Vj. € 151,71)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.559,03	82.212,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 128.559,03 (Vj. € 82.212,92)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen	141.071,30	131.593,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 141.071,30 (Vj. € 131.593,79)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	254.335,60	221.652,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 254.335,60 (Vj. € 221.652,94)		
	<u>524.103,88</u>	<u>435.611,36</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>295.058,95</u>	<u>277.867,19</u>
	<u>6.719.458,63</u>	<u>5.626.667,93</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021**LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm**

=====

	1.1. - 31.12.2021 €	1.1. - 31.12.2020 €
1. Erlöse aus Betreuungsleistungen	23.446.738,13	22.618.547,19
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in der Nr. 1 enthalten	119.565,45	75.574,25
2. Betriebskostenzuschüsse	475.986,40	395.940,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.222,16	1.864,38
	<u>24.050.512,14</u>	<u>23.091.926,54</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.006.520,65	833.881,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	740.189,32	818.544,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.164.635,40	12.650.784,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.600.523,70	3.463.845,22
- davon für Altersversorgung: € 966.403,36 (Vj. € 938.185,44)		
	<u>18.511.869,07</u>	<u>17.767.055,31</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	5.538.643,07	5.324.871,23
6. Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen	0,00	10.000,00
7. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten/Sonderposten	10.000,00	0,00
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	10.000,00
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.154,99	217.677,14
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.645.098,53	4.502.994,84
	<u>698.389,55</u>	<u>604.199,25</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	2.281,01
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527,67	0,00
13. Sonstige Steuern	7.431,00	7.696,00
	<u>690.430,95</u>	<u>598.784,26</u>
14. <u>Jahresüberschuss</u>		
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen	31.300,00	155.500,00
16. Einstellung in Gewinnrücklagen	./.. 721.730,95	./.. 754.284,26
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17. <u>Bilanzgewinn</u>		

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021
LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen - beginnend mit dem Monat der Anschaffung - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum durchschnittlichen Einkaufspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die besonderen Risiken des Forderungsbestandes sind berücksichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Mit Schreiben vom 26. Januar 2000 teilte die Kämmerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit, dass zwischen dem Landesjugendamt und der Personalabteilung des Landschaftsverbandes eine Vereinbarung getroffen wurde, die beinhaltet, dass für das Sondervermögen der Jugendhilfeeinrichtungen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfällt, da der Träger die zukünftige Finanzierung dieser Lasten übernehmen wird.

Bei den LWL-Einrichtungen bestehen über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der kvw. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr € 12.403.459,40. Der Umlagesatz und seine voraussichtliche Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

- 2021 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld
- 2022 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes macht die Einrichtung von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Der tatsächliche Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von € 7.240,00 (netto) verbucht worden.

Jahresabschlussprüfung	€	7.240,00
------------------------	---	----------

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Unternehmern bzw. Personen zu marktüblichen Preisen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Sonstige Angaben

Der Betriebsleitung gehören folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter: Frank Herber

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitungsmitglieder betragen € 129.256,86 (§ 24 Abs. 1 EigVO). Bestandteil ist nur die Gehaltskomponente inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Bauvorhaben sind nicht geplant (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO).

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO):

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Verrechnung/ Einstellung 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Stammkapital	270.473,41	0,00	270.473,41
Gewinnrücklagen	3.602.607,64	690.430,95	4.293.038,59
	<u>3.873.081,05</u>	<u>690.430,95</u>	<u>4.563.512,00</u>

Der Vorschlag zur Verrechnung/Einstellung des Jahresüberschusses 2021 in die Gewinnrücklagen (§ 285 Nr. 34 HGB) bedarf der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

Die Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO) entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Entnahmen 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Urlaub, Überstunden, leistungsorientierte Be- zahlung	689.908,28	928.438,01	689.908,28	928.438,01
Sonstige Personalkosten	137.017,24	8.896,17	4.283,22	141.630,19
Jahresabschlusskosten	13.901,20	13.615,60	13.901,20	13.615,60
Ausstehende Rechnungen	100.000,00	120.000,00	100.000,00	120.000,00
Sonstiges	99.281,61	84.500,00	50.681,61	133.100,00
	<u>1.040.108,33</u>	<u>1.155.449,78</u>	<u>858.774,31</u>	<u>1.336.783,80</u>

Den Erträgen aus Betreuungsleistungen lagen folgende Mengen und Tarife zugrunde (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO):

Betreuungstage	2021	2020	2019	2018
Regelangebot	12.324	14.646	21.016	22.261
Intensivangebot	38.478	37.177	36.034	36.554
Wohnform für Mütter, Väter und Kinder	11.143	12.021	12.581	13.201
Sozial Betreutes Wohnen	10.181	10.501	11.312	11.456
Stationäre Sonderformen/ Projekte/Sonstiges	9.683	3.547	2.992	4.748
Pflegekinderwesen/ Erziehungsstellen	36.138	32.266	29.314	30.391
	<u>117.947</u>	<u>110.158</u>	<u>113.249</u>	<u>118.611</u>
%-Änderung der Betreuungstage gegenüber dem Vorjahr	./. 7,07 %	./. 2,73 %	./. 4,52 %	./. 1,72 %

In den Betreuungstagen Intensivangebot 2021 sind die Tage pauschal finanzierter Angebote in Castrop-Rauxel mit 2.108 Tagen berücksichtigt.

Die Betreuungstage im Pflegekinderwesen und den Erziehungsstellen werden nicht im Rahmen der Betriebsurlaub, d. h. in eigenen oder angemieteten Räumen des LWL - Heilpädagogischen Kinderheims Hamm erbracht.

Über die dargestellten Betreuungsleistungen hinaus wurden 24.648 Fachleistungsstunden erbracht (Vj. 21.790) sowie Stunden für Gruppenarbeit in Schulen und Zentren.

Die Leistungsentgelte für 2022 wurden großteils bereits zum 1.2.2022 vereinbart (§ 285 Nr. 33 HGB) und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Betreuungsleistungen wurden bzw. werden mit folgenden Leistungsentgelten/Tagessätzen abgerechnet:

	ab 2022/€	ab 2021/€	ab 2020/€	ab 2019/€
Normal-/Regelwohngruppen	176,05	172,94	166,16	161,32
Intensivwohngruppen	234,68	230,53	225,21	218,65
Kinder- und Jugendhäuser	197,68	194,19	188,78	183,27
Sozial betreutes Wohnen I	115,06	113,03	106,29	103,19
Sozial betreutes Wohnen II	165,99	163,06	156,13	151,58
Intensivangebot II	285,14	280,10	272,91	264,96
Intensivangebot III	318,66	313,03	305,72	296,81
Mutter-/Vater-Kind-Gruppe	368,68	362,17	345,86	335,78
Mutter-/Vater-Kind-Gruppe, Trainingswohnung	201,66	198,09	186,68	181,25
<u>Westfälische Pflegefamilien</u>				
Betreuungsschlüssel 1:15, Pflegeeltern mit besonderer Eignung, unterschiedliche Entgelte				
- bis 7 Jahre	76,04	75,14	71,27	69,36
- bis 14 Jahre	78,83	77,94	73,83	71,86
- ab 14 Jahre	83,80	82,87	78,34	76,30
Betreuungsschlüssel 1:10, Pflegeeltern mit besonderer Eignung				
- bis 7 Jahre	87,53	86,43	82,53	80,33
- bis 14 Jahre	90,32	89,23	85,09	82,83
- ab 14 Jahre	95,29	94,16	89,60	87,27

	ab 2022/€	ab 2021/€	ab 2020/€	ab 2019/€
Betreuungsschlüssel 1:20, Pflegeeltern mit besonderer Eignung				
- bis 7 Jahre	70,29	69,50	65,63	63,87
- bis 14 Jahre	73,08	72,30	68,19	66,37
- ab 14 Jahre	78,05	77,23	72,70	70,81
Betreuungsschlüssel 1:15, Pflegeeltern mit professioneller Qualifikation				
- bis 7 Jahre	90,75	89,74	84,66	82,50
- bis 14 Jahre	93,54	92,54	87,22	85,00
- ab 14 Jahre	98,51	97,47	91,73	89,44
Betreuungsschlüssel 1:10, Pflegeeltern mit professioneller Qualifikation				
- bis 7 Jahre	102,24	101,03	95,92	93,47
- bis 14 Jahre	105,03	103,83	98,48	95,97
- ab 14 Jahre	110,00	108,76	102,99	100,41
Bereitschaftspflegefamilien	110,00	108,76	102,99	100,41
Fachleistungsstunde Haupt- beleger Stadt Hamm	71,90	70,82	69,99	63,45

Es ergeben sich folgende durchschnittliche Preiserhöhungen:

2021/2022	1,53 %
2020/2021	4,44 %
2019/2020	3,00 %
2018/2019	3,04 %

Für die Sonderformen/Projekte etc. werden differenzierte Preise berechnet.

Ausgewiesen ist das Leistungsentgelt, welches für den Großteil des Jahres abgerechnet wurde.

Die Geltungsdauern sind unterschiedlich.

Darstellung des Personalaufwands (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO):

Dienststart	<u>Löhne und Gehälter</u>			<u>gesetzliche Sozialabgaben</u>			<u>Altersversorgung</u>					
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €			
Betriebsleitung/psychologischer Dienst	298.999,44	316.213,57	./.	17.214,13	53.927,78	56.252,11	./.	2.324,33	23.616,01	24.704,62	./.	1.088,61
Erziehungsdienst	10.857.837,48	10.774.233,17		83.604,31	2.228.055,04	2.138.791,73		89.263,31	830.752,72	798.944,13		31.808,59
Erziehungsdienst U2-Erstattungen	./.	304.671,32	./.	328.125,33	23.454,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Handwerker	182.239,30	181.669,33		569,97	41.073,03	39.225,15		1.847,88	13.296,82	13.179,07		117,75
Verwaltung	471.705,97	464.668,41		7.037,56	99.532,88	95.610,33		3.922,55	36.668,45	35.743,59		924,86
Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende/FSJ	554.357,84	523.100,16		31.257,68	116.163,58	107.706,55		8.457,03	26.985,61	29.985,58	./.	2.999,97
Hausangestellte	440.639,73	423.402,00		17.237,73	95.368,03	88.073,91		7.294,12	35.083,75	35.628,45	./.	544,70
Beihilfen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Betriebsveranstaltungen/Geschenke	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Rückstellungsänderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Gesamtsumme	12.501.108,44	12.355.161,31		145.947,13	2.634.120,34	2.525.659,78		108.460,56	966.403,36	938.185,44		28.217,92

Dienststart	<u>Sonstige Personalaufwendungen</u>			<u>Gesamt</u>			
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €	
Betriebsleitung/psychologischer Dienst	0,00	0,00	0,00	376.543,23	397.170,30	./.	20.627,07
Erziehungsdienst	38.772,14	2.132,45	36.639,69	13.955.417,38	13.714.101,48		241.315,90
Erziehungsdienst U2-Erstattungen	0,00	0,00	0,00	./.	304.671,32	./.	328.125,33
Handwerker	1.066,34	0,00	1.066,34	237.675,49	234.073,55		3.601,94
Verwaltung	0,00	2,49	./.	2,49	607.907,30	596.024,82	11.882,48
Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende/FSJ	37.186,52	37.714,57	./.	528,05	734.693,55	698.506,86	36.186,69
Hausangestellte	1.165,04	64,04	1.101,00	572.256,55	547.168,40		25.088,15
Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Betriebsveranstaltungen/Geschenke	4.446,52	3.004,23	1.442,29	4.446,52	3.004,23		1.442,29
Rückstellungsänderungen	276.219,08	./.	75.420,34	351.639,42	276.219,08	./.	75.420,34
Gesamtsumme	358.855,64	./.	32.502,56	391.358,20	16.460.487,78	15.786.503,97	673.983,81

<u>Dienst</u>	<u>Vollkräfte</u>			<u>Aufwand pro VK</u>						
	2021	2020	Veränderung	2021 €	2020 €	Veränderung €	Veränderung %			
Betriebsleitung/psychologischer Dienst	3,58	3,99	./.	0,41	105.179,67	99.541,43	5.638,24	5,66		
Erziehungsdienst	201,71	200,78		0,93	67.675,11	66.669,87	1.005,24	1,51		
Handwerker	4,33	4,29		0,04	54.890,41	54.562,60	327,81	0,60		
Verwaltung	9,37	9,39	./.	0,02	64.878,05	63.474,42	1.403,63	2,21		
Praktikanten/Auszubildende/ Studierende	28,13	26,49		1,64	26.117,79	26.368,70	./.	250,91	./.	0,95
Hausangestellte	12,62	11,99		0,63	45.345,21	45.635,40	./.	290,19	./.	0,64
<u>Gesamtsumme</u>	<u>259,74</u>	<u>256,93</u>		<u>2,81</u>	<u>63.372,94</u>	<u>61.442,82</u>		<u>1.930,12</u>		<u>3,14</u>

In der Gesamtsumme sind die Änderungen der Rückstellungen enthalten, bei der Berechnung der einzelnen Dienstarten jedoch nicht.

Neben den Tarifsteigerungen sind grundsätzlich tarifliche Stufensteigerungen aufgrund von Beschäftigungszeiten für die Erhöhung des Aufwands je Vollkraft verantwortlich.

Bei Betriebsleistung/psychologischer Dienst war im Vorjahr eine 0,5 Stelle falsch zugeordnet, ab März 2021 wurde diese dem Erziehungsdienst zugeordnet.

Bei den Handwerkern war 1 Mitarbeiter 3 Monate aus der Lohnfortzahlung, danach hat er weniger Stunden geleistet.

In der Verwaltung wurden Mehrarbeitsstunden in einer höheren Entgeltgruppe ausgezahlt.

Bei den Hausangestellten sind mehr Mitarbeiter in niedrigeren Entgeltgruppen eingestellt worden.

Die Praktikanten, Auszubildenden und Studierenden sind als rechnerische Vollkräfte aufgeführt. Dieser Wert liegt unter den tatsächlichen Kop fzahlen.

Für die verschiedenen Arten von Praktikanten, Auszubildenden und Studierenden werden verschiedene Personalschlüssel verwendet.

Dem Ausschuss Jugendheime gehören bzw. gehörten folgende Personen an (§ 285 Nr. 10 S. 1 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO):

Ausschussmitglieder:

- Beckschewe, Detlef, Bankkaufmann, Espelkamp (bis 21.1.2021),
- Dargel, Karl-Heinz, Rentner, Marl (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (bis 21.1.2021),
- Dropmann, Wolfgang, Rentner, Senden (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Vorsitzender, Studiendirektor, Gelsenkirchen (ab 22.1.2021),
- Härtel, Birgit, Hausfrau, Porta Westfalica (bis 21.1.2021),
- Helmkamp, Thomas, Kaufm. Angestellter, Burbach (ab 22.1.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Ince, Berfin, Studentin, Hamm (ab 22.1.2021),
- Izcı, Selda, Sozialpädagogin, Hamm (bis 21.1.2021),
- Kaup, Winfried, Lehrer i. R., Oelde (bis 21.1.2021),
- Knapp, Markus, Sozialpädagogin, Bochum (ab 22.1.2021),
- Kohl, Brigitte, Hausfrau, Oer-Erkenschwick (bis 21.1.2021),
- Lendermann, Marion, Politikerin, Laer,
- Limberg, Willibald, Vorsitzender, Pensionär, Sprockhövel (bis 21.1.2021),
- Olbrich, Sylvia, Hausfrau, Iserlohn,
- Päuser, Hermann, stellv. Vorsitzender, Schulleiter, Bochum (bis 21.1.2021),
- Pöpperling, Udo, Geschäftsführer, Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (ab 29.6.2021),
- Schumann-Weßollek, Helga, stellv. Vorsitzende, Landesrätin a. D., Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Schulze-Pellengahr, Dr. Christian, Landrat, Coesfeld (ab 22.1.2021),
- Taranczewski, Michael, Rentner, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tautorat, Dr. Petra, Verwaltungsangestellte, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tornau, Birgit, Büroangestellte, Barntrup (ab 22.1.2021).

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

- Barrenbrügge, Christian, Konrektor, Dortmund (ab 7.10.2021),
- Baumann, Klaus, Bürgermeister, Ennepetal (bis 21.1.2021),

- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (ab 22.1.2021),
- Dingerdissen, Karl-Heinz, Oberstudienrat i. R., Dortmund (bis 21.1.2021),
- Dümenil, Angelika, MdB Mitarbeiterin, Bochum (bis 21.1.2021),
- Dyck, Maxim, SAP Berater, Gütersloh (ab 22.1.2021),
- Ebmeyer, Hans, Rentner, Enger,
- El-Zein, Mohamad, Geschäftsführer, Datteln (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Studiendirektor, Gelsenkirchen (bis 21.1.2021),
- Geuecke, Josef, Landwirt, Lennestadt (ab 22.1.2021),
- Grollmann, Justine, Krankenschwester, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 6.10.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (ab 29.6.2021),
- Köster, Gisela, Hausfrau, Ibbenbüren,
- Krippner, Mark, Anlagentechniker, Hagen (bis 21.1.2021),
- Kudella, Sascha Alexander, Rechtsanwalt, Schwerte (ab 22.1.2021),
- Lemke, Sonja, Softwareentwicklerin, Dortmund (ab 22.1.2021),
- Puschadel, Brigitte, Geschichtslehrerin, Gladbeck (bis 21.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (bis 28.6.2021),
- Schmidt, Stephanie, Trainerin im Gesundheitswesen, Fröndenberg/Ruhr (ab 22.1.2021),
- Schnieders-Pförtzsch, Monika, Hausfrau, Hamm (bis 21.1.2021),
- Schneider, Guido, Freier Journalist, Erndtebrück (ab 22.1.2021),
- Shadek, Sven, IT-Berater, Soest (bis 21.1.2021),
- Sonders, Maria, Politikerin, Bocholt (bis 21.1.2021),
- Strüwer, Wilhelm, Geschäftsführer, Hagen (bis 21.1.2021),
- Wellmann, Norbert, Lehrer, Hiddenhausen (bis 21.1.2021),
- Wentzek, Gabriele, Psychotherapeutin, Schwerte (bis 21.1.2021).

Die Mitglieder des Fachausschusses Jugendheime bekommen für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die zentral vom LWL vergütet wird. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Auf einen Ausweis wurde wegen der geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das LWL - Heilpädagogische Kinderheim Hamm hat diverse langfristige Mietverträge geschlossen, deren Kündigungstermine zwischen 2022 und 2033 liegen. Im Berichtsjahr wurden rd. T€ 1.463,5 für Mietverträge aufgewendet. Infolge der am 31. Dezember 2021 bestehenden Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren bestehenden Verpflichtungen wie folgt:

	Mietvertrag mit WLV GmbH €	Mietvertrag mit LWL-BLB Münster €	Sonstige Vermieter €	Summe €
2022	222.459,06	52.954,97	890.729,41	1.166.143,44
2023	226.908,24	0,00	559.627,25	786.535,49
2024	231.446,41	0,00	410.271,59	641.718,00
ab 2025	226.144,28	0,00	381.572,45	607.716,73
ab 2026 (bis 2033)	87.972,14	0,00	2.000.249,25	2.088.221,39
Summe	994.930,13	52.954,97	4.242.449,95	5.290.335,05

Des Weiteren sind Einzelwohnungen für Jugendliche angemietet.

Hamm, 23. Mai 2022

.....

Frank Herber
Betriebsleiter

Anlagennachweis 2021 - LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm (§ 24 Abs. 2 EigVO)

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>				<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zuführung	Entnahme für	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwert
	1.1.2021	2021	2021	31.12.2021	1.1.2021	2021	Abgänge 2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
1. Software	48.340,28	0,00	0,00	48.340,28	48.340,28	0,00	0,00	48.340,28	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	166.818,65	0,00	0,00	166.818,65	140.434,81	5.276,77	0,00	145.711,58	21.107,07	26.383,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.597.505,07	222.396,87	91.076,69	1.728.825,25	1.232.102,97	199.878,22	84.601,63	1.347.379,56	381.445,69	365.402,10
	1.764.323,72	222.396,87	91.076,69	1.895.643,90	1.372.537,78	205.154,99	84.601,63	1.493.091,14	402.552,76	391.785,94
	1.812.664,00	222.396,87	91.076,69	1.943.984,18	1.420.878,06	205.154,99	84.601,63	1.541.431,42	402.552,76	391.785,94

L a g e b e r i c h t

des

LWL-Heilpädagogischen

Kinderheims Hamm

zum

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2021

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

4. Nachtragsbericht

5. Risikobericht

6. Prognosebericht

1. Allgemeine Angaben

Name und Standort der Einrichtung

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm, Lisenkamp 27, 59071 Hamm

Betriebsleitung

Als Betriebsleiter wurde mit Wirkung vom 01.01.2014

Herr Frank Herber

aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.10.2013 zunächst befristet bis zum 31.12.2018 bestellt. Mit Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 19.12.2017 wurde diese Bestellung in eine unbefristete umgewandelt.

Als stellvertretende Betriebsleiterin wurde mit Wirkung vom 01.04.2014

Frau Cornelia Kowitz

aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 21.03.2014 zunächst befristet bis zum 31.03.2019 bestellt. Mit Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 19.12.2017 wurde diese Bestellung in eine unbefristete umgewandelt.

Der Betriebsleiter, in Abwesenheit seine Stellvertreterin, ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung verantwortlich.

Träger der Einrichtung

Träger des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Rechtliche Verhältnisse

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm wird nach der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung und der Betriebssatzung als organisatorisch und finanzwirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2021

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

Die Entwicklung in der Jugendhilfe, die Umsetzung der Angebote in den verschiedenen Leistungsbe-
reichen der Einrichtung sowie die wirtschaftliche Gestaltung der einzelnen Segmente waren auch in
2021 weiterhin sehr stark durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen und Einschränkungen
geprägt. Die besonderen Belastungen waren in den ersten 4-5 Monaten sowie im 4. Quartal am größ-
ten. Die Arbeit im stationären Bereich war in diesen Zeiträumen sehr stark geprägt von Hygiene- und
Schutzmaßnahmen. Die Gestaltung der Quarantänesituationen in den Wohngruppen und die Phasen
des Homeschoolings dominierten die Leistungserbringung und die Dynamiken in den stationären
Systemen. Durch die phasenweise deutlichen Personalausfälle wegen der Quarantänesituation der
Beschäftigten wurden die Teams stark strapaziert, um die Betreuungssituation aufrecht zu erhalten.
Dennoch konnte während der gesamten Zeit der Pandemie der Schichtdienstbetrieb aufrechterhalten
bleiben.

Die Qualität der fachlichen Arbeit wurde durch die Pandemieeinschränkungen beeinträchtigt, da
durch „geschlossene Jugendämter“, das Aussetzen von Kontakten und der Ersatz von Hilfeplange-
sprächen und Familienbesuchen in Präsenz zu Gunsten von Videokonferenzen die etablierten sozial-
pädagogischen Steuerungsmechanismen zunächst angepasst werden mussten.

Im Bereich der ambulanten Hilfen und präventiv-strukturellen Angeboten wurde die Leistungserbrin-
gung mit angepassten Hygiene- und Schutzmaßnahmen und zum Teil über alternative Settings reali-
siert.

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung konnte dennoch über das gesamte Jahr auf einem ange-
messenen Niveau gehalten werden. Dazu trug insbesondere der eher steigende Bedarf an stationärer
Unterbringung bei, obwohl insbesondere im 3. Quartal die Umsetzung der Anfragen und der Belegung
pandemiebedingt stockte.

Den ungeplanten Mehraufwendungen durch die Pandemie standen auch nicht realisierbare Aufwände
(z. B. Ferienfreizeiten, Reisekosten etc.) entgegen.

Zu einer besonders relevanten Entwicklung in der Jugendhilfe gestaltete sich zunehmend der Fach-
kräftemangel, der sich für die Einrichtung in zwei Faktoren darstellt. Zum einen gelang es häufiger frei

gewordene Fachkräftestellen nicht zeitnah mit einer bzw. einem Bewerber:in zu besetzen. Zum anderen erfuhr die Einrichtung auch eine ungewohnt hohe Fluktuation der Bestandsmitarbeitenden, die durch die besonderen Belastungen durch die Pandemiezeit und auch den größeren Beschäftigungsalternativen zurückzuführen ist.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zum Ende des Jahres wurde die Platzzahl im stationären Wohngruppenbereich vorläufig um sieben Plätze reduziert. Die Wohngruppe Lunastraße in Castrop-Rauxel wurde in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt nicht mehr belegt. Gründe dafür lagen hauptsächlich in der quantitativ instabilen Personalsituation, die aufgrund des beschriebenen Fachkräftemangels nicht kompensiert werden konnte. Die Räumlichkeiten wurden zunächst beibehalten, um die steigenden Anfragen im Bereich des sozialpädagogisch betreuten Wohnens realisieren zu können, die weniger personalintensiv sind. Die Belegung aller stationären Plätze lag kumuliert im Jahr 2021 bei rund 92 %.

Im Intensivbereich der Einrichtung gab es im Jahr 2021 Schwankungen in der Auslastung. Somit konnte in einigen Intensivgruppen teilweise nur eine kumulierte Auslastung zwischen 80 und 85 % erreicht werden. Im Mutter-Vater-Kind Bereich gab es besonders im Personalbereich erhebliche Ausfälle durch Krankheit, Kündigung, Schwangerschaften und interne Wechsel. Diese wirkten sich unter anderem auch auf die Belegungssituation aus, so dass hier die gewünschte Auslastung im Jahr 2021 nicht erreicht werden konnte. Im Regelbereich sind wie auch im Vorjahr viele Aufnahmen realisiert worden, bei denen eine sogenannte Aufsattelung (die individuelle Erhöhung des Personalschlüssels für den Einzelfall) eingekauft wurde. Dies macht deutlich, dass sich der Bedarf an sehr spezifischen Hilfen weiter fortsetzt.

Im ambulanten Bereich ist die Auslastung ausreichend. Hier wird kontinuierlich durch Personalanpassungen auf veränderte Bedarfe reagiert, dadurch treten hier häufiger Schwankungen und Abweichungen in Bezug auf die Plandaten ein. Besonders im Bereich Hamm wurden die sozialpädagogischen Angebote an Schulen und die Präventionsarbeit auf pauschal-finanzierte Projekte umgestellt. Das Heiki beteiligte sich erneut an den Ausschreibungen zur Fortführung und Ausweitung dieser Angebote und erbrachte somit Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit, Präventionskoordination, Stadtteil- und Bildungsbegleitung. In Selm wurde die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Stadt Selm durch das Förderprojekt „Aufholen nach Corona“ aufgestockt.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes war die Auslastung im Jahr 2021 zufriedenstellend. Hier gab es aufgrund von Krankheit und Personalwechsel viele Ausfälle, die vom restlichen Team immer wieder kompensiert werden mussten.

Durch die vorsichtige Finanzplanung wurden die im Jahr 2021 angefallenen kostenintensiven Ereignisse gut ausgeglichen. Die umfangreiche Renovierung des eigenen Gebäudes am Möhnesee hatte im Jahr 2020 begonnen und wurde fortgesetzt. Hierfür wurden bereits im Vorfeld Rücklagen gebildet. Die vorhandenen Lagerbestände für die persönliche Schutzausrüstung (Masken, Kittel, Handschuhe etc.), wurden besonders im Jahr 2021 in Anspruch genommen und immer wieder aufgefüllt. In 2021 war die Bereitstellung der Corona-Tests sowohl für die Beschäftigten als auch für die Klienten sehr kostenintensiv. Der Ausbau für das Homeschooling und Homeoffice inkl. der Beschaffung der dafür notwendigen Materialien war geprägt von Lieferproblemen bei allen Anbietern.

Die neue Software Vivendi NG / PD, die für die Leistungsabrechnung und die pädagogische Dokumentation angeschafft worden ist, wurde ab dem 01.01.2021 komplett für die Abrechnung der gesamten Leistungserbringung eingesetzt und produktiv geschaltet. Im Bereich der Dokumentation fanden im Jahr 2021 viele Schulungen statt, so dass auch in diesem Segment fast alle Bereiche der Einrichtung die Grunddokumentation über dieses Programm abbilden.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Jahr 2021 hat das LWL-Heilpädagogische Kinderheim insgesamt 117.947 Betreuungstage erbracht. Aufgrund der Einführung des neuen Abrechnungsprogramms werden erstmalig auch die Aufsattelungen als Betreuungstag gerechnet. Diese 6.575 Tage sind in der Gesamtzahl der Betreuungstage enthalten.

Insgesamt wurden im ambulanten Bereich der Einrichtung 24.648 Fachleistungsstunden erbracht. Die pauschalfinanzierten ambulanten Systeme (Offene Ganztagschule, Sozialpädagogisches Zentrum in Castrop-Rauxel, diverse Projekte in der Schulsozialarbeit und andere sozialpädagogische Gruppenprojekte) wurden nicht über die Fachleistungsstundenzahl abgebildet. Besonders im Bereich Hamm wurde dieses Segment mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit und der Stadtteilarbeit weiterentwickelt. Das Ertragsvolumen lag im pauschalen Bereich insgesamt bei rund 2,3 Mio. €.

Die Erlöse im stationären Bereich sind aufgrund der Erhöhung der Entgelte leicht gestiegen. Ebenso die Erträge im ambulanten Bereich. Aufgrund des Wegfalls der pauschalierten Abrechnung der Wohngruppe Lunastraße sind die Erträge im pauschalen Bereich (siehe oben) leicht zurückgegangen.

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

Die Zahl der Vollkräfte ist im Vergleich zum Vorjahr fast identisch. Der Abbau der Plätze in der Wohngruppe Lunastraße erfolgte im Laufe des Jahres, so dass dies in der VK-Statistik keine größeren Auswirkungen hat. Die leichte Steigerung des Personalaufwands liegt in der tariflichen Steigerung der Gehälter und in den Stufensteigerungen der einzelnen Beschäftigten.

Aufgrund der Höhe der Beschäftigtenzahl hält die Einrichtung einen freigestellten Personalratsvorsitzenden und eine Ansprechpartnerin für schwerbehinderte Beschäftigte in Bedarfsfreistellung vor. Im Zusammenhang des Gleichstellungsplanes des LWL wurde in der Einrichtung eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ernannt.

Im Berichtsjahr wurden für Fortbildungen, Schulungen, Einzel- und Teamsupervisionen, Arbeits- und Fachtagungen rund 78.000,00 € aufgewendet. Hier sind die Schulungsgelder für die neue Software Vivendi enthalten, aber auch interne Schulungsangebote für Teamleitungen, Traumafortbildung usw.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

Hinsichtlich der Investitionen im Berichtsjahr wird auf den anliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Die Ausgaben für Investitionen innerhalb des Berichtsjahres in Höhe von rund 222.000,00 € beinhalten mit rund 56.000,00 € Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich des EDV-Ausbaus für Homeschooling und Homeoffice-Ausstattungen. Weiterhin wurde für den Fuhrpark der Technik ein Fahrzeug für 25.000,00 € angeschafft.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 690.430,95 € entstanden.

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

Das festgesetzte Kapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Rücklagen erhöhten sich um das Vorjahresergebnis.

Neben den Pflichtrückstellungen für Resturlaube und Arbeitszeitkonten der Beschäftigten sowie für die Jahresabschlussprüfung wurden Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen größtenteils im Bereich der Mietneben- und Energiekosten gebildet. Besonders im Energiebereich wurde die Rückstellung aufgrund der steigenden Kosten erhöht.

4. Nachtragsbericht

Es sind keine weiteren relevanten Ereignisse eingetreten.

5. Risikobericht

Die bedeutsamsten Risiken sind aktuell im Personalbereich zu verorten. Schon seit 2020 ist deutlich zu beobachten, dass die Personalfluktuation ansteigt. War diese in der Vergangenheit eher geprägt durch zeitweise Unterbrechungszeiten wegen Schwangerschaften und Kindererziehungszeiten, sind sie mittlerweile stärker beeinflusst durch den Wechselwunsch von Beschäftigten, um eine bessere work-life-balance und/oder die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf optimaler zu gestalten, als das im stationären und ambulanten Tätigkeitsfeld der Jugendhilfe möglich ist. Die Vielzahl der offenen und gut dotierten Stellen ist sehr groß, der Bedarf an Fachkräften übersteigt deutlich das Angebot, so dass faktisch für die Beschäftigten ein Arbeitsplatzwechsel kaum existenzielle Risiken auslöst. Es ist zudem wahrnehmbar, dass der Wunsch von Beschäftigten sich langfristig an einen Arbeitgeber zu binden, nicht mehr so dominant ist und stärker abgelöst wird durch die Vorstellung zu jeder Lebensphase den „passenden Arbeitsplatz“ zu finden. Diese Entwicklung umfasst auch die 1. Führungsebene (Teamleitungen). Verstärkt wird dieser Effekt durch die Belastungserscheinungen, die die Corona Pandemie ausgelöst hat.

Das Risiko in einigen Systemen durch die kontinuierlichen Personalveränderungen den hohen fachlichen Anspruch und Standard der Einrichtung zu beeinträchtigen ist sehr präsent. Zusätzlich ist zu befürchten, dass es nicht nur qualitative Beeinträchtigungen geben wird, sondern Angebote wegen grundsätzlichem Personalmangel geschlossen werden müssen.

Die Einrichtung versucht durch gute Mitarbeitenden bezogene Fort- und Weiterbildungsplanung, die auch Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Einrichtung ermöglicht, die Bindungskraft zu verstärken. Die interne Qualifikation für Führungskräfte und die Kooperation zur Qualifizierung von Erzieher:innen zu B.A. Soziale Arbeit sind zwei wichtige Angebote.

Darüber hinaus wird ein großer Schwerpunkt auf die Kooperation in der Ausbildung zum:r Erzieher:in in der praxisintegrierten Form mit dem LWL-Berufskolleg Hamm gelegt. Neue Ausbildungsrichtlinien und die zukünftige Herausnahme der Auszubildenden aus dem Fachkräfteschlüssel sind zwei Maßnahmen, um der Bedeutung einer qualifizierten, auf den individuellen Ausbildungsverlauf abgestimmten Praxisbegleitung gerecht zu werden.

Es ist geplant, diese Maßnahmen bei den nächsten Entgeltverhandlungen der Tagessätze und Fachleistungsstunden zu berücksichtigen, um eine Refinanzierung zu erreichen. Die Kostenträger müssen überzeugt werden, dass diese Finanzierung notwendig ist, um entsprechend qualifizierte Angebote in ausreichender Zahl vorhalten zu können.

Eine Werbekampagne zur Gewinnung von Fachkräften für die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird aktuell vorbereitet.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung insbesondere von Energie und Treibstoffen zu identifizieren. Eine realistische Prognose und die Bereitschaft der Kostenträger diese Steigerungen einzupreisen, sind neben besonders wirtschaftlichem und sparsamen Verhalten die wichtigsten Faktoren.

Weiterhin ist festzustellen, dass im Regelwohngruppenbereich die überwiegende Anzahl der Bewohner:innen sog. aufgesattelte Maßnahmen finanziert bekommen, die dem zum Teil sehr spezifischen zusätzlichem Betreuungsbedarf einzelner gerecht werden müssen. Aktuell ist zu überlegen, ob diese Entwicklung nicht zu einer Umwandlung dieser Angebote zu Intensivgruppen führt, was de facto eine Platzreduzierung auslösen würde. Diese Platzreduzierung hat deutliche Auswirkungen auf die Finanzierung des Overheads. Diesem Effekt kann die Einrichtung nur durch die Errichtung weiterer Angebote entgegenwirken, die zum einen zwar deutlich dem Bedarf in der Jugendhilfelandchaft entsprechen, also kaum Belegungsrisiken hätten, zum anderen aber große Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung benötigen.

Viele der hierfür notwendig beschriebenen Maßnahmen werden zu einer deutlichen Entgeltsteigerung führen müssen. Die Einrichtung hat wegen ihrer hohen fachlichen Qualität und ihrer klaren Transparenz in der Finanzierung eine große Akzeptanz bei den Jugendämtern in Westfalen-Lippe. Auf dieser Grundlage können die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden und die wirtschaftliche Stabilität der Einrichtung unterstützen.

6. Prognosebericht

Die Einrichtung ist fachlich und strukturell gut aufgestellt, so dass auch zukünftig eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit und ein stabiler wirtschaftlicher Verlauf anzunehmen ist. Die unter

schiedlichen Systeme und Bereiche entwickeln ihre Angebote kontinuierlich an den Bedarfen und Wünschen der kommunalen Partner fort und behalten dabei die fachlichen Qualitäten im Fokus. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von aufgaben- und mitarbeiterbezogener Personalentwicklung wird zum einen diese Entwicklung unterstützt und zum anderen die durchschnittlich hohe Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit, der Einrichtung und dem LWL gefördert.

Der Ausbau der digitalen Systeme, sowohl für den Bereich der Verwaltung, als auch der pädagogischen Steuerung und Dokumentation, wird durch die Einführung der neuen Jugendhilfesoftware eine weitreichende Entwicklung nehmen, die das zukünftige wirtschaftliche und fachliche Controlling weiterqualifiziert. Ebenso werden sich die neu erprobten Kommunikationswege, wie z.B. die Videokonferenz und die eingerichteten mobilen Arbeitsplätze etablieren und struktureller Bestandteil bleiben.

Hamm, am 23.05.2022

gezeichnet:

Frank Herber
Leiter der Einrichtung

B i l a n z zum 31. Dezember 2021
LWL-Jugendheim Tecklenburg

B i l a n z z u m 31. D e z e m b e r 2021
LWL-Jugendheim Tecklenburg

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	516.811,62	531.653,48
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>309.045,45</u>	<u>264.190,90</u>
	<u>825.857,07</u>	<u>795.844,38</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>39.433,64</u>	<u>83.749,33</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.642.144,74	1.576.363,30
2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen	6.197.941,66	5.507.642,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>68.452,66</u>	<u>51.099,14</u>
	<u>7.908.539,06</u>	<u>7.135.104,92</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>257.259,61</u>	<u>268.223,65</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>19.130,69</u>	<u>29.037,89</u>
	<u>9.050.220,07</u>	<u>8.311.960,17</u>

P a s s i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	1.801.171,91	1.801.171,91
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	5.084.872,12	4.534.904,30
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.886.044,03</u>	<u>6.336.076,21</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>981.898,72</u>	<u>1.080.046,07</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.694,73	177.064,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 210.694,73 (Vj. € 177.064,38)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen	82.374,69	40.723,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 82.374,69 (Vj. € 40.723,98)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	475.519,68	347.449,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 475.519,68 (Vj. € 347.449,45)		
	<u>768.589,10</u>	<u>565.237,81</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>413.688,22</u>	<u>330.600,08</u>
	<u>9.050.220,07</u>	<u>8.311.960,17</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021
LWL-Jugendheim Tecklenburg

=====

	1.1. - 31.12.2021 €	1.1. - 31.12.2020 €
	<u> </u>	<u> </u>
1. Erlöse aus Betreuungsleistungen	20.811.999,16	19.221.822,49
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in der Nummer 1 enthalten	121.903,15	114.110,21
2. Betriebskostenzuschüsse	399.541,32	490.346,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.506,80</u>	<u>64.259,08</u>
	<u>21.347.950,43</u>	<u>19.890.538,35</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.011.612,81	868.285,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	158.961,15	157.470,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.237.435,61	12.819.375,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.653.240,27	3.383.416,24
- davon für Altersversorgung: € 969.738,55 (Vj. € 911.534,66)		
	<u>18.061.249,84</u>	<u>17.228.547,61</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>3.286.700,59</u>	<u>2.661.990,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	241.929,73	283.641,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.485.766,58</u>	<u>2.320.682,88</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>559.004,28</u>	<u>57.666,61</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207,82	425,42
9. Sonstige Steuern	<u>8.828,64</u>	<u>8.323,64</u>
10. <u>Jahresüberschuss</u>	549.967,82	48.917,55
11. Entnahme aus Gewinnrücklagen	324.607,77	246.471,17
12. Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>874.575,59</u>	<u>295.388,72</u>
13. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021
LWL-Jugendheim Tecklenburg

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen – beginnend mit dem Monat der Anschaffung - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum letzten Einkaufspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die besonderen Risiken des Forderungsbestands sind berücksichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Mit Schreiben vom 26. Januar 2000 teilte die Kämmerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit, dass zwischen dem Landesjugendamt und der Personalabteilung des Landschaftsverbandes eine Vereinbarung getroffen wurde, die beinhaltet, dass für das Sondervermögen der Jugendhilfeeinrichtungen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfällt, da der Träger die zukünftige Finanzierung dieser Lasten übernehmen wird.

Bei den LWL-Einrichtungen bestehen über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der kvw. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr € 12.533.964,37. Der Umlagesatz und seine voraussichtliche Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

- 2022 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld
- 2021 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes macht die Einrichtung von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Der tatsächliche Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von € 7.240,00 (netto) verbucht worden.

Jahresabschlussprüfung	€	7.240,00
------------------------	---	----------

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmern bzw. Personen zu marktunüblichen Preisen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Sonstige Angaben

Der Betriebsleitung gehören folgende Mitglieder an:

Betriebsleiterin: Almut Wiemers

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitungsmitglieder betragen € 129.262,80 (§ 24 Abs. 1 EigVO). Bestandteil ist nur die Gehaltskomponente inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Bauvorhaben sind nicht geplant (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO).

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO):

Eigenkapital	Anfangsbestand	Verrechnung/ Einstellung	Endbestand
	1.1.2021	2021	31.12.2021
	€	€	€
Stammkapital	1.801.171,91	0,00	1.801.171,91
Gewinnrücklagen	4.534.904,30	549.967,82	5.084.872,12
	<u>6.336.076,21</u>	<u>549.967,82</u>	<u>6.886.044,03</u>

Der Vorschlag zur Verrechnung/Einstellung des Jahresergebnisses 2021 in die Gewinnrücklagen (§ 285 Nr. 34 HGB) bedarf der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

Die Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO) entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Entnahme 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Urlaub, Überstunden, leistungsorientierte Be- zahlung	705.070,68	703.447,79	705.070,68	703.447,79
Sonstige Personalkosten	192.800,85	11.192,91	21.970,21	182.023,55
Jahresabschlusskosten	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
Ausstehende Rechnungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Renovierung und Instand- haltungen	116.624,54	30.877,38	116.624,54	30.877,38
Sonstiges	34.550,00	8.000,00	8.000,00	34.550,00
	<u>1.080.046,07</u>	<u>784.518,08</u>	<u>882.665,43</u>	<u>981.898,72</u>

Den Erträgen aus Betreuungsleistungen lagen folgende Mengen und Tarife zugrunde (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO):

	Betreuungs- dichte	<u>Betreuungstage</u>			
		2021	2020	2019	2018
Regelangebot Wohngruppen	1 : 1,90	4.306	5.224	7.182	9.091
Intensivangebot	1 : 1,50	2.939	4.340	5.431	6.108
Intensivangebot	1 : 1,33	6.483	7.044	7.813	9.375
Intensivangebot	1 : 1,17	12.949	13.381	14.940	12.858
Intensivangebot	1 : 1,00	6.742	7.240	6.573	4.539
Intensivangebot	1 : 0,90	1.700	61	0	0
Intensivangebot	1 : 0,83	9.908	9.779	8.305	7.879
Intensivangebot	1 : 0,70	2.454	305	0	0
Intensivangebot	sonstige	29			
Wohngemeinschaften	1 : 2,65	6.459	7.246	7.483	8.807
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,50		5.410	5.757	5.691
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,33	4.902			
Kleinst-Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 2,65	2.219	2.766	2.861	2.790
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Kinder)	1 : 3,00	8.113	9.480	9.996	9.702
Mutter/Kind Intensiv	1 : 1,00	401			
		<u>69.604</u>	<u>72.276</u>	<u>76.341</u>	<u>76.840</u>
%-Veränderung der Betreuungstage ggü. Vj.		./. 3,70 %	./. 5,32 %	./. 0,65 %	./. 2,42 %
Betreuungsstunden (ambulant)		55.420	54.279	56.833	50.570

Die Betreuungsleistungen wurden mit folgenden Leistungsentgelten/Tagessätzen abgerechnet:

Die Leistungsentgelte für 2020 wurden zum 1.11.2020 mit dem Kreis Steinfurt vereinbart und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie gelten mindestens bis zum 31.10.2021. Der Vertrag lief weiter. Er wurde erst zum 1.5.2022 gekündigt. Für weitere Erläuterungen wird auf den Lagebericht verwiesen.

	Betreuungs- dichte	ab 1.11. 2020/€	ab 1.4. 2019/€	ab 1.3. 2018/€
Regelangebot Wohngruppen	1 : 1,90	171,28	157,78	153,51
Intensivangebot	1 : 1,50	201,67	186,11	181,62
Intensivangebot	1 : 1,33	218,99	202,23	197,60
Intensivangebot	1 : 1,17	240,70	222,49	217,70
Intensivangebot	1 : 1,00	271,41	251,10	246,12
Intensivangebot	1 : 0,90	294,84	0,00	0,00
Intensivangebot	1 : 0,83	313,75	291,36	285,99
Intensivangebot	1 : 0,70	361,97	0,00	0,00
Wohngemeinschaften	1 : 2,65	139,80	128,37	124,39
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,00	262,38	0,00	0,00
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,33	209,99	0,00	0,00
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,50	0,00	180,91	173,92
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Kinder)	1 : 3,00	121,74	114,44	109,01
Kleinsteinrichtung Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 2,65	131,05	123,25	117,62
Kleinsteinrichtung Mutter/Vater-Kind-Angebot (Kinder)	1 : 3,00	121,75	114,44	109,01

Es ergeben sich folgende durchschnittliche Preiserhöhungen:

2019/2020	7,36 %
2018/2019	2,92 %
2017/2018	2,35 %

Im Berichtsjahr ist der Betreuungsschlüssel für das Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern) von 1 : 1,50 zu 1 : 1,33 erhöht worden.

Die Fachleistungsstunden sind je Kunde und Qualifikation unterschiedlich bepreist.

Je nach Qualifikation liegen die Preise zwischen:

2021/€	2020/€	2019/€	2018/€
28,75 - 90,34	28,75 - 88,43	33,30 - 88,16	32,19 - 84,88

Darstellung des Personalaufwands (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO):

	<u>Löhne und Gehälter</u>		<u>gesetzliche Sozialabgaben</u>		<u>Altersversorgung</u>	
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €
<u>Dienststart</u>						
Psychologischer Dienst/ Erziehungsdienst U2-Erstattungen	11.529.122,85 ./. 393.133,21	11.232.457,28 /. 480.150,05	296.665,57 87.016,84	2.360.248,96 0,00	2.181.617,35 0,00	178.631,61 0,00
Hauswirtschaft U2-Erstattungen	11.135.989,64	10.752.307,23	383.682,41	2.360.248,96	2.181.617,35	178.631,61
	349.595,91	321.891,34	27.704,57	74.512,41	66.026,48	8.485,93
Verwaltung	349.595,91	321.891,34	27.704,57	74.512,41	66.026,48	8.485,93
Leitung	420.026,82	387.981,37	32.045,45	87.068,52	77.632,04	9.436,48
Praktikanten/FSJ/BuFDi/Sonstiges	478.528,06	490.404,83	/. 11.876,77	92.322,00	85.489,28	6.832,72
Sonstige Personalaufwendungen	52.059,46	27.116,66	24.942,80	14.634,80	5.771,19	8.863,61
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen/Abgrenzungen	0,00	0,00	0,00	54.715,03	55.345,24	/. 630,21
<u>Gesamtsumme</u>	12.436.199,89	11.979.701,43	456.498,46	2.683.501,72	2.471.881,58	211.620,14
<u>Dienststart</u>						
Psychologischer Dienst/ Erziehungsdienst U2-Erstattungen	13.915,84 0,00	6.174,55 0,00	7.741,29 0,00	14.773.886,82 /. 393.133,21	14.237.922,58 /. 480.150,05	535.964,24 87.016,84
Hauswirtschaft U2-Erstattungen	13.915,84	6.174,55	7.741,29	14.380.753,61	13.757.772,53	622.981,08
	78,47	298,11	/. 219,64	448.922,08	411.688,94	37.233,14
Verwaltung	78,47	298,11	/. 219,64	448.922,08	411.688,94	37.233,14
Leitung	313,50	189,21	124,29	540.461,28	497.591,43	42.869,85
Praktikanten/FSJ/BuFDi/Sonstiges	577,70	130,70	447,00	612.014,54	614.624,25	/. 2.609,71
Sonstige Personalaufwendungen	61.312,43	38.679,72	22.632,71	128.771,56	71.567,57	57.203,99
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen/Abgrenzungen	0,00	0,00	0,00	54.715,03	55.345,24	/. 630,21
<u>Gesamtsumme</u>	331.904,57	314.051,91	17.852,66	331.904,57	314.051,91	17.852,66
	408.102,51	359.524,20	48.578,31	16.497.542,67	15.722.641,87	774.900,80

	<u>Vollkräfte</u>		<u>Aufwand pro VK</u>		Veränderung %
	2021	2020	2020	2021	
Psychologischer Dienst/Erziehungsdienst	209,02	201,86	68.155,02	68.800,85	0,95
Hauswirtschaft	9,62	8,81	46.729,73	46.665,50	0,14
Verwaltung	8,56	8,04	61.889,48	63.138,00	2,02
Leitung	6,73	7,04	87.304,58	90.938,27	4,16
Praktikanten	9,80	8,17	8.759,80	13.139,96	50,00
<u>Gesamtsumme</u>	<u>243,73</u>	<u>233,92</u>	<u>67.213,76</u>	<u>67.687,80</u>	<u>0,71</u>

In der Gesamtsumme sind die Änderungen der Rückstellungen enthalten, bei der Berechnung der einzelnen Dienstarten jedoch nicht. Neben den Tarifsteigerungen sind grundsätzlich tarifliche Einstufungssteigerungen, die aufgrund von Beschäftigungszeiten sukzessive erhöht werden, für die Erhöhung des Aufwands je Vollkraft verantwortlich. 2020 wurde für jede*n Mitarbeitende eine tarifliche Corona-Prämie gezahlt. Diese lag in den EG 1 bis 8 (bzw. S2 bis S8b) bei € 600,00, in den EG 9a bis 12 (bzw. S9 bis S18) bei € 400,00 und in den EG 13 bis 15 bei € 300,00. Solche Zahlungen fielen 2021 nicht mehr an.

Die Neueinstellungen von Berufsanfängern im Erziehungsdienst sorgen für eine untertarifliche Steigerung des Aufwandes je Vollkraft dieser Dienstart. Personalwechsel sind für die Minderung des Aufwands je Vollkraft in der Hauswirtschaft verantwortlich.

Die Veränderung des Aufwandes pro VK im Leitungsbereich oberhalb der Tarifentwicklung liegt an dem Ausscheiden einer niedrig eingestufteten Mitarbeiterin. Bei den Praktikanten sind auch Auszubildende im dualen Studium enthalten. Die dafür vom Arbeitgeber übernommenen Studiengebühren sind als sonstiger Personalaufwand gebucht. Die Anzahl dieser Auszubildenden ist gestiegen, was die Ursache für die übertarifliche Steigerung dieser Berufsgruppe ist.

Die Praktikanten etc. sind als rechnerische Vollkräfte aufgeführt. Dieser Wert liegt unter den tatsächlichen Vollkräftezahlen. Für die verschiedenen Arten von Praktikanten, Auszubildenden und Studenten werden verschiedene Personalschlüssel verwendet. Durch die unterschiedliche Kostenstruktur der verschiedenen Arten kann die Änderung des Personalaufwandes erheblich ausfallen.

Dem Ausschuss Jugendheime gehören bzw. gehörten folgende Personen an (§ 285 Nr. 10 S. 1 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO):

Ausschussmitglieder:

- Beckschewe, Detlef, Bankkaufmann, Espelkamp (bis 21.1.2021),
- Dargel, Karl-Heinz, Rentner, Marl (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (bis 21.1.2021),
- Dropmann, Wolfgang, Rentner, Senden (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Vorsitzender, Studiendirektor, Gelsenkirchen (ab 22.1.2021),
- Härtel, Birgit, Hausfrau, Porta Westfalica (bis 21.1.2021),
- Helmkamp, Thomas, Kaufm. Angestellter, Burbach (ab 22.1.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Ince, Berfin, Studentin, Hamm (ab 22.1.2021),
- Izcı, Selda, Sozialpädagogin, Hamm (bis 21.1.2021),
- Kaup, Winfried, Lehrer i. R., Oelde (bis 21.1.2021),
- Knapp, Markus, Sozialpädagogin, Bochum (ab 22.1.2021),
- Kohl, Brigitte, Hausfrau, Oer-Erkenschwick (bis 21.1.2021),
- Lendermann, Marion, Politikerin, Laer,
- Limberg, Willibald, Vorsitzender, Pensionär, Sprockhövel (bis 21.1.2021),
- Olbrich, Sylvia, Hausfrau, Iserlohn,
- Päuser, Hermann, stellv. Vorsitzender, Schulleiter, Bochum (bis 21.1.2021),
- Pöpperling, Udo, Geschäftsführer, Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (ab 29.6.2021),
- Schumann-Weßollek, Helga, stellv. Vorsitzende, Landesrätin a. D., Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Schulze-Pellengahr, Dr. Christian, Landrat, Coesfeld (ab 22.1.2021),
- Taranczewski, Michael, Rentner, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tautorat, Dr. Petra, Verwaltungsangestellte, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tornau, Birgit, Büroangestellte, Barntrup (ab 22.1.2021).

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

- Barrenbügge, Christian, Konrektor, Dortmund (ab 7.10.2021),
- Baumann, Klaus, Bürgermeister, Ennepetal (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (ab 22.1.2021),

- Dingerdissen, Karl-Heinz, Oberstudienrat i. R., Dortmund (bis 21.1.2021),
- Dümenil, Angelika, MdB Mitarbeiterin, Bochum (bis 21.1.2021),
- Dyck, Maxim, SAP Berater, Gütersloh (ab 22.1.2021),
- Ebmeyer, Hans, Rentner, Enger,
- El-Zein, Mohamad, Geschäftsführer, Datteln (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Studiendirektor, Gelsenkirchen (bis 21.1.2021),
- Geuecke, Josef, Landwirt, Lennestadt (ab 22.1.2021),
- Grollmann, Justine, Krankenschwester, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 6.10.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (ab 29.6.2021),
- Köster, Gisela, Hausfrau, Ibbenbüren,
- Krippner, Mark, Anlagentechniker, Hagen (bis 21.1.2021),
- Kudella, Sascha Alexander, Rechtsanwalt, Schwerte (ab 22.1.2021),
- Lemke, Sonja, Softwareentwicklerin, Dortmund (ab 22.1.2021),
- Puschadel, Brigitte, Geschichtslehrerin, Gladbeck (bis 21.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Schmidt, Stephanie, Trainerin im Gesundheitswesen, Fröndenberg/Ruhr (ab 22.1.2021),
- Schnieders-Pförtzsch, Monika, Hausfrau, Hamm (bis 21.1.2021),
- Schneider, Guido, Freier Journalist, Erndtebrück (ab 22.1.2021),
- Shadek, Sven, IT-Berater, Soest (bis 21.1.2021),
- Sonders, Maria, Politikerin, Bocholt (bis 21.1.2021),
- Strüwer, Wilhelm, Geschäftsführer, Hagen (bis 21.1.2021),
- Wellmann, Norbert, Lehrer, Hiddenhausen (bis 21.1.2021),
- Wentzek, Gabriele, Psychotherapeutin, Schwerte (bis 21.1.2021).

Die Mitglieder des Fachausschusses Jugendheime bekommen für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die zentral vom LWL vergütet wird. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO). Auf einen Ausweis wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg hat diverse langfristige Mietverträge geschlossen, deren Kündigungstermine zwischen 2021 und 2025 liegen. 2021 wurden rd. T€ 701,0 für Mietverträge aufgewendet. Infolge der am 31. Dezember 2021 bestehenden Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren bestehenden Verpflichtungen wie folgt:

	<u>Mietverträge</u> <u>T€</u>
2022	200,8
2023	200,8
2024	135,0
2025	97,2
ab 2026	<u>42,3</u>
	<u><u>676,1</u></u>

Darüber hinaus sind Wohnungen mit gesetzlichen Kündigungsfristen angemietet.

Nachtragsbericht

Auf die Auswirkungen der Corona-Krise wird im Lagebericht eingegangen.

Tecklenburg, 30. April 2022

.....
Almut Wiemers
Betriebsleiterin

Anlagennachweis 2021 - LWL-Jugendheim Tecklenburg (§ 24 Abs. 2 EStG)

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>			<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>			
	Anfangsstand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Anfangsstand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Endstand 31.12.2021 €	Restbuchwert 31.12.2021 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
1. Entgeltlich erworbene Software	66.067,14	0,00	66.067,14	66.067,14	0,00	66.067,14	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstücke und Bauten	1.792.125,56	0,00	1.792.125,56	1.260.472,08	14.841,86	1.275.313,94	516.811,62
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.925.773,43	271.942,42	2.197.715,85	1.661.582,53	227.087,87	1.888.670,40	309.045,45
	3.717.898,99	271.942,42	3.989.841,41	2.922.054,61	241.929,73	3.163.984,34	825.857,07
	3.783.966,13	271.942,42	4.055.908,55	2.988.121,75	241.929,73	3.230.051,48	825.857,07

L a g e b e r i c h t

des

LWL - Jugendheimes Tecklenburg

zum

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2021

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

4. Nachtragsbericht

5. Risikobericht

6. Prognosebericht

6.1 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

1. Allgemeine Angaben

Name und Sitz der Einrichtung

LWL-Jugendheim Tecklenburg
Kieselings Kamp 1, 49545 Tecklenburg

Betriebsleitung

Als Betriebsleiterin wurde mit Wirkung vom 01.05.2008 sowie erneut mit Wirkung vom 01.05.2014

Frau Almut Wiemers

gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 11.02.1999 – zuletzt geändert durch Satzung vom 30.01.2014 - aufgrund der Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 14.12.2007 und 11.10.2013,

als stellvertretende Betriebsleiterin wurde mit Wirkung vom 01.02.2013 sowie erneut mit Wirkung vom 01.02.2018

Frau Astrid Benduhn

gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 11.02.1999 – zuletzt geändert durch Satzung vom 30.01.2014 - aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 25.01.2013 bestellt.

Die Betriebsleiterin, in ihrer Vertretung die Stellvertreterin, ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung verantwortlich.

Träger der Einrichtung

Träger des LWL-Jugendheimes Tecklenburg ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Rechtliche Verhältnisse

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg wird nach der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung und der Betriebssatzung als organisatorisch und finanzwirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

Längerfristige Entwicklungen in der Gesellschaft insgesamt sowie in der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen sind ebenso von Bedeutung wie auch die aktuellen Überlagerungen und langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie ganz aktuell die bereits spürbaren, in der Zukunft aber noch kaum absehbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

Folgende Entwicklungen erscheinen von Bedeutung:

Die Pandemie hat die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, deren Familien bereits zuvor unter prekären Verhältnissen lebten sowie mangelnde Zugänge zu Bildung und sozialen Netzwerken hatten, verschlechtert. Zugleich sind darüber hinaus Familien in Überlastungssituationen geraten, die zuvor noch über ausreichend Ressourcen verfügten. Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien, die die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe erreichen, wachsen werden. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere auch im Bereich der niedrigschwelligen, präventiven Leistungen, wird ein Teil der Problemlagen jedoch erst mit zeitlichem Verzug sichtbar werden. Eine wieder deutlich steigende Nachfrage nach ambulanten Hilfen sowie eine steigende Problemdichte wurden jedoch in 2021 bereits sichtbar.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung und der schulischen Ganztagsangebote wird nach wie vor weiter ausgebaut, in 2021 wurde ein Anspruch auf schulische Ganztagsbetreuung für die nahe Zukunft gesetzlich verankert. Der Ausbau der Angebote ist wichtig, um Familien zu entlasten und Bildungschancen aller Kinder zu erhöhen. Kinder und Jugendliche verbringen damit aber auch immer größere Teile ihres Tages in formalen außerfamiliären Settings. Hilfen müssen Kinder und Jugendliche zunehmend in diesen Settings erreichen. Zudem ist die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur durch die Belastungen der Pandemie geschwächt und hat noch nicht zu Normalität zurückgefunden. Aktuell steht sie vor der zusätzlichen Herausforderung, geflüchteten Kindern und Jugendlichen Platz und Integrationsperspektiven zu bieten. Der Ausbau der Infrastruktur geht zudem einher mit einem wachsenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften, entsprechend wird sich der Fachkräftemangel verschärfen.

Die in 2021 verabschiedete Gesetzesreform des SGB VIII stellt diverse neue Anforderungen an alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, auch an den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hinzu kommen die bereits zuvor gesetzlich normierten Veränderungen im Bereich der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Digitale Medien und Kommunikationsformen gewinnen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen an Bedeutung. Hiermit sind Chancen ebenso wie Gefahren verbunden. Die Coronapandemie hat einmal mehr gezeigt, dass diese ungleich verteilt sind und Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen sollte, auch in diesem Bereich Benachteiligungen auszugleichen. Auch wenn während der Pandemie Fortschritte in Bezug auf die Digitalisierung im Bereich der sozialen Dienstleistungen ebenso wie in der Verwaltung gemacht werden konnten, liegen hier vor den Einrichtungen noch erhebliche Entwicklungsfelder, für die es zusätzliche Ressourcen in personeller wie sächlicher Hinsicht bräuchte.

Den wachsenden Aufgaben und Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe steht zugleich ein zunehmender Mangel an pädagogischen Fachkräften gegenüber. Dieser zeigt sich in allen Bereichen, insbesondere im stationären Bereich muss jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen (Schichtdienst, Wochenenddienst, hohe emotionale Belastungen) mit einer verschärften Situation gerechnet werden. Es werden erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein, um sowohl vorhandene Mitarbeitende zu binden als auch neue Fachkräfte zu gewinnen und verstärkt auszubilden. Bereits jetzt können neue Angebote trotz eines entsprechenden Bedarfs nicht realisiert werden, da entsprechendes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zugleich werden die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren durch die gewaltigen gesellschaftlichen Anforderungen (u.a. Pandemiefolgen, Ukraine-Krieg, Klimaschutz und Energiewende) erheblich unter Druck geraten. Dies wird die Sicherung ausreichender finanzieller Ressourcen für die Kinder- und Jugendhilfe erschweren.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Coronapandemie prägte wesentlich auch die Arbeit im Verlauf des Jahres 2021, die Auswirkungen unterschieden sich jedoch in unterschiedlichen Phasen der Pandemie. Zu Beginn des Jahres 2021 führte erneut eine lange Phase der Schulschließung bzw. des Distanzunterrichts zu erhöhtem Betreuungsaufwand in den stationären Wohngruppen. Durch eine Verbesserung der digitalen Ausstattung konnte den Anforderungen des Distanzunterrichtes zwar besser entsprochen werden, anders als in der ersten Pandemiephase war jedoch kaum Personal aus anderen Bereichen der Einrichtung zur Entlastung der Wohngruppen verfügbar, da der ambulante Bereich weitgehend ohne Leistungseinschränkungen weiter betrieben wurde. Die kumulierte und langanhaltende Belastung des Personals durch sämtliche Auswirkungen der Pandemie (zusätzlicher Betreuungsaufwand, Infektionsgefahr, Personalausfälle, Arbeiten mit FFP2-Masken, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten) verstärkte die Fluktuation und Abwanderung von Personal in weniger belastete Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Um hier gegenzusteuern und Mitarbeitende nicht zu verlieren, war teilweise eine zurückhaltende Belegung erforderlich.

Der Jahresüberschuss wurde vornehmlich im ersten Halbjahr 2021 erzielt. Im ersten Quartal profitierte die Einrichtung wirtschaftlich stark von der vor dem Tarifabschluss vereinbarten Entgelterhöhung, der anders als zum Zeitpunkt der Vereinbarung erwartet, erst ab dem zweiten Quartal 2021 eine tarifliche Personalkostensteigerung gegenüberstand. Mit dieser reduzierten sich die Überschüsse, zusätzlich ging die Belegung etwas zurück.

Im Sachkostenbereich zeigen sich ebenfalls Auswirkungen der Pandemie. Ausgaben für Schutzausstattung und Tests waren gegenüber dem Vorjahr nochmal erhöht. Die Telekommunikationskosten stiegen durch vermehrte Glasfaseranschlüsse sowie Zoom-Lizenzen.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde die Umstellung auf die neue Software „Vivendi“ für die Leistungsabrechnung und die pädagogische Dokumentation in Hinblick auf die Basisfunktionen weitgehend abgeschlossen. Eine erweiterte Nutzung der Möglichkeiten wird sukzessive erfolgen und auch in 2022 noch begleitender Ressourcen bedürfen.

Im Juli 2021 konnte nach längerem Vorlauf eine neue Kinderwohngruppe am Standort Nordwalde eröffnet werden. Nachdem diese zunächst gut startete und auch zügig belegt werden konnte, geriet das Team zum Jahresende wegen des unerwarteten Ausscheidens der Gruppenleitung in eine Krise und die Gruppe musste vorübergehend wieder geschlossen werden.

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2021

Es gibt keine weiteren Besonderheiten zu berichten.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Betreuungstage und –stunden ist im Anhang dargestellt.

Die stationären Belegungstage verminderten sich insgesamt um 2.672 bzw. 3,7 %. Dies hängt wesentlich mit der reduzierten Platzzahl aufgrund der Umwandlung von Regelgruppen zu Intensivgruppen zusammen, aber auch einer insgesamt geringeren Belegung. Diese resultierte nicht in erster Linie aus einem Mangel an Anfragen, sondern aus der coronabedingt hohen Belastung der Gruppen und des Personals, die zeitweilig eine zurückhaltende Belegungspolitik erforderte, um den laufenden Anforderungen noch gerecht werden zu können. Zudem ist festzustellen, dass es nicht nur eine hohe Zahl von Anfragen, sondern auch eine erhöhte Problemdichte bei den angefragten Fällen gab. Viele dieser Kinder und Jugendlichen hätten bei Aufnahme einen zusätzlichen personellen Aufwand erfordert, für den die entsprechenden Fachkräfte nicht zur Verfügung standen. Im Mutter-Kind-Bereich blieb die Belegung ebenso wie die Anfragesituation auch über das Jahr 2021 hinweg auf einem eher schwachen Niveau. Möglicherweise waren coronabedingt niedrighschwellige Kontaktflächen zu Familien mit Säuglingen und Kleinkindern weggefallen und ließen Bedarfe weniger sichtbar werden.

Das Leistungsvolumen im ambulanten Bereich stieg um 2,1 %. Hier stiegen im Verlauf des Jahres die Anfragen der Jugendämter. An mehreren Ambulanzstandorten wurde zusätzliches Personal eingestellt, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Die stationären Entgelte blieben in 2021 unverändert, da sie erst zum 01.11.2020 neu vereinbart wurden. Die ambulanten Fachleistungsstundenentgelte (Kreis Steinfurt) stiegen ab 01.04.2021 um 1,4 %, ab dem 01.10. erfolgte im Kreis Steinfurt eine Umstellung auf monatliche Fallpauschalen. Die mit weiteren Jugendämtern vereinbarten Fachleistungsstundenentgelte wurden ebenfalls an die Tarifentwicklung angepasst. Die Fallpauschalen im Landkreis Osnabrück blieben in 2021 unverändert.

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

Eine differenzierte Darstellung der Vollkräfte nach Funktionsgruppen findet sich im Anhang. Die Gesamtzahl der Vollkräfte erhöhte sich um 9,8 bzw. 4,2 %. Dies resultierte in erster Linie aus dem Personal für eine neue Kinderwohngruppe sowie einem Personalausbau in den ambulanten Systemen.

Der Personalaufwand nach Funktionsgruppen ist ebenfalls im Anhang dargestellt. Der um die sog. U2-Erstattungen (für werdende Mütter im Beschäftigungsverbot) bereinigte Personalaufwand insgesamt ist gestiegen, da die TVöD-Entgelte zum 01.04.2021 um 1,4 % angehoben wurden.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

Hinsichtlich der Investitionen im Berichtsjahr wird auf den Anlagennachweis im Anhang verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden rd. 272.000,00 € investiert, davon entfielen 139.000,00 € auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 76,1 %. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 549.967,82 Euro erwirtschaftet.

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals einschl. Rücklagen ist im Anhang dargestellt. Insgesamt erhöht sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss um 549.967,82 Euro (= 8,68 %).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind ebenfalls im Anhang dargestellt. Die Rückstellungen reduzieren sich um 98.147,35 Euro (= 9,1 %). Ursächlich ist im Wesentlichen die Reduzierung der Rückstellungen für die Instandhaltung eigener Gebäude. Hierfür wurden u.a. energetische Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude vorgenommen.

4. Nachtragsbericht

Das erste Quartal 2022 schloss mit einem Defizit ab, das in erster Linie aus den reduzierten Februarerträgen (nur 28 Belegtage) resultierte. Die Monatsergebnisse Januar und März zeigen jedoch, dass die Einrichtung strukturell insgesamt über das Jahr hinweg kostendeckend arbeiten und den Quartalsverlust ausgleichen kann.

Eine Erhöhung der stationären Leistungsentgelte um 1,8 % entsprechend der Tarifentwicklung konnte zum 01.05.2022 bereits vereinbart werden.

Darüber hinaus war das Jahr 2022 bislang noch stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Mit der Omikron-Infektionswelle stiegen die Infektionszahlen sowohl unter den Betreuten als auch beim Personal trotz einer guten Impfquote massiv an und führten zwar nicht zu schweren Krankheitsverläufen, jedoch zu erheblichen Personalausfällen. Bei gleichzeitiger Rücknahme der Einschränkungen im öffentlichen Leben muss zum Berichtszeitpunkt davon ausgegangen werden, dass diese Situation noch einige Wochen anhält und sich die Belastungssituation des Personals weiter verschärft.

Im Februar 2022 erschütterte zudem der Krieg in der Ukraine ganz Europa. Noch kam es nicht zu Aufnahmeanfragen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine. Wirtschaftlich deutlich spürbar ist jedoch die Preisentwicklung im Energiesektor, hier muss von deutlichen Mehrausgaben ausgegangen werden.

Im Verlauf des ersten Quartals wurde zudem eine Platzzahlreduzierung für zwei weitere Kinderwohngruppen vorbereitet, die ab Mai 2022 umgesetzt werden soll. Die Wiedereröffnung der Kinderwohngruppe Nordwalde konnte mangels Personal noch nicht erfolgen.

5. Risikobericht

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass der Bedarf für intensive Betreuungsangebote wächst und die Angebotsstruktur entsprechend angepasst werden muss. Aufgrund der geringeren Platzzahlen und höheren Personalschlüssel gehen freie Plätze in Intensivsystemen mit einem größeren finanziellen Risiko einher. Eine unzureichende Belegung kann dabei mittlerweile nicht nur ein Resultat fehlender Anfragen sein, sondern auch fehlenden Personalressourcen geschuldet sein. Die Veränderung der Rahmenbedingungen und Konzepte war jedoch notwendige Reaktion auf die sich verändernden Bedarfe und bewährt sich in Hinblick auf die pädagogische Stabilität.

Die Unklarheit in Bezug auf die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der stationären Angebote setzt sich fort, da nach wie vor in NRW kein neuer Landesrahmenvertrag nach § 78 a-f SGB VIII abgeschlossen wurde. Insbesondere die im Rahmen der bisherigen Verhandlungen diskutierte Erhöhung der Mindestbelegungsquote würde für das LWL-Jugendheim Tecklenburg aufgrund der überwiegend und zunehmend durch Intensivsysteme geprägten Angebotsstruktur ein deutliches Risiko darstellen. Bisher konnte mit dem Kreis Steinfurt als Verhandlungspartner weiterhin auf der Grundlage des ehemaligen Rahmenvertrages verhandelt und die bisherige Mindestbelegungsquote von 93 % auch in den Entgeltverhandlungen 2021/22 noch einmal gesichert werden, für die Zukunft bleibt diesbezüglich

aber die Entwicklung ungewiss. Die Sachkostenbudgets müssen zudem zunehmend als unzureichend betrachtet werden. Weder werden dort die erhöhten Bedarfe der Digitalisierung ausreichend abgebildet, noch sind die aktuell massiv steigenden Preise für Energie und allgemeinem Lebensbedarf berücksichtigt. Die aktuelle, in der Form nicht einkalkulierte Preisentwicklung stellt ein deutliches finanzielles Risiko für die Einrichtung dar. Daher ist eine Rücklagenbildung sowohl für ungedeckte Preissteigerungen als auch für Investitionen in eine mittelfristig energiesparendere Gebäude- und Mobilitätsinfrastruktur vorgesehen. Da ein Großteil der Gebäude angemietet ist, sind die Einflüsse auf die Gebäudeenergiekosten jedoch insgesamt gering.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften verschärft sich und es wird zunehmend schwieriger, freie Stellen zu besetzen. Eine besondere Herausforderung ist die Besetzung von Teamleitungsstellen. Mittlerweile führt dies teilweise auch dazu, dass freie Plätze nicht belegt und neue Angebote nicht umgesetzt werden können. Es besteht die Gefahr, dass die Zufriedenheit der belegenden Jugendämter darunter leidet, dass vermehrt Anfragen abgewiesen werden müssen und somit Kinder, Jugendliche und Familien nicht die erforderlichen Hilfen erhalten.

6. Prognosebericht

6.1 Risiken und Chancen in der künftigen Entwicklung

Nach wie vor ist die Sicherstellung einer guten Belegung ohne größere Auslastungsschwankungen im stationären Bereich der wesentliche Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung. Wie bereits beschrieben, ist dies bei einem fast ausschließlich auf intensive Betreuungssettings fokussierten Angebot eine erhebliche Herausforderung. Zugleich sichert die konzeptionelle Anpassung der Angebote letztlich deren Belegung und führt dazu, dass die Einrichtung von einer größeren Zahl von Jugendämtern belegt wird und somit über einen breiten Kundenkreis verfügt. Zu diesem Kundenkreis gehört mittlerweile auch gefestigt und mit steigender Tendenz die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Die neue Verortung der Zuständigkeit für diesen Bereich im LWL-Dezernat Jugend und Schule und die damit verbundenen fachlichen Entwicklungen bieten die Chance, die Angebote für diese Zielgruppe weiter auszubauen bzw. vorhandene Angebote noch mehr als bisher hierfür zu öffnen.

Für die Absicherung der fachlich anspruchsvollen Arbeit ist es entscheidend, inwieweit es gelingt, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Einrichtung verfügt grundsätzlich über gut ausgebildetes Personal, das in den vergangenen Jahren entsprechend aktueller und auch perspektivischer Bedarfe kontinuierlich fortgebildet wurde. Altersbedingt werden auch in den nächsten Jahren nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden. Nach wie vor gibt es jedoch viele schwangerschafts- und elternzeitbedingte Ausfälle, zudem verzeichnen wir tendenziell eine erhöhte Fluktuation insbesondere in Arbeitsbereiche, die bessere zeitliche Rahmenbedingungen im Sinne der Work-Life-Balance bieten. Insbesondere nach den ersten Berufsjahren bieten sich vielen Mitarbeitenden sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die oft für eine entsprechende Veränderung genutzt werden. Es erweist sich als zunehmend schwierig, freie Stellen zeitnah und qualifiziert wieder zu besetzen. Die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden wird die zentrale Voraussetzung für einen auch zukünftig erfolgreichen Betrieb der Einrichtung sein und bedarf erheblicher Anstrengungen.

Bereits eingeleitete Verbesserungen insbesondere im Bereich der Verlässlichkeit der Dienstplanungen und Vermeidung von Überstunden durch entsprechende Dienstvereinbarungen, Springerkräfte und die Konzeption eines einrichtungsübergreifenden Aushilfsdienstes haben jedoch durch die Coronapandemie und damit verbundene Unsicherheiten und Personalausfälle einen erheblichen Rückschlag erlitten.

Die ambulanten Systeme sind durch die standortübergreifenden Teams mittlerweile gut aufgestellt und gegen Auftragsschwankungen einzelner Jugendämter besser abgesichert. Die Einführung der Fallpauschale auch im Kreis Steinfurt erhöht noch einmal die wirtschaftliche Planungssicherheit. Aktuell zeichnen sich in diesem Bereich wieder Ausbaupotenziale ab. Allerdings ist auch hier die zentrale Herausforderung, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und auch längerfristig zu binden. Eine stärkere Bündelung der Zuständigkeiten auf der Ebene der Bereichsleitung wurde vorgenommen, um die Entwicklungspotenziale dieses Bereiches konzentrierter voranzubringen.

Die COVID19-Pandemie führt auch weiterhin und deutlich länger als gedacht zu hohen Belastungen. Es bleibt ein erheblicher Spagat zwischen den gesellschaftlichen Bestrebungen zur Normalität und den gleichzeitig weiterhin sehr hohen Infektionszahlen in der Einrichtung. Auch wenn die Krankheitsverläufe auch dank einer guten Impfquote weitgehend mild sind, so führen doch die hohen Infektionszahlen zu erheblichen Personalausfällen, die die Leistungserbringung deutlich beeinträchtigen. Es ist zu befürchten, dass sich die Entwicklung im Herbst/ Winter 2022/23 wieder verschärft, die Einrichtung weiter vor erhebliche Herausforderungen stellt und dies auch die Personalfuktuation weiter befördert.

Noch wenig absehbar sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, des damit verbundenen Zustroms von Geflüchteten sowie die wirtschaftlichen Konsequenzen. Bislang gibt es noch keine konkreten Anfragen an die Einrichtung zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge oder ganzer Wohngruppen/ Einrichtungen, die ebenfalls bereits in Deutschland Schutz suchen. Insbesondere aufgrund der ohnehin knappen personellen Ressourcen dürfte ein Ansteigen der Nachfrage zu Schwierigkeiten führen. Bereits deutlich spürbar sind die Preissteigerungen in den Bereichen Energie und Lebensmittel.

6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Erhöhung der Entgelte entsprechend der Tarifentwicklung sollte im Grundsatz einen kostendeckenden Betrieb auch in 2022 möglich machen, Überschüsse sind jedoch in diesem Jahr nicht zu erwarten. Die bereits skizzierten Preissteigerungen im Sachkostenbereich stellen ein wirtschaftliches Risiko dar, das jedoch aufgrund des Jahresüberschusses 2021 zumindest vorübergehend über Rücklagen abgedeckt werden kann. Ebenfalls negativ auf das Betriebsergebnis könnte sich ein sich weiter verschärfender Personalmangel auswirken, der es verhindern könnte, freie Plätze zu belegen.

Tecklenburg, 30.04.2022

gezeichnet:

Almut Wiemers
Betriebsleiterin

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

LWL-Jugendhilfezentrum Marl

Prüfungsbericht

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Blatt:</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
1. Gegenstand der Prüfung	10
2. Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
a) Vorjahresabschluss	14
b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
c) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	15
d) Lagebericht	15
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
a) Vermögenslage	16
b) Finanzlage	18
c) Ertragslage	20
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	23
1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	23
a) Organisation	23
b) Instrumentarium	23
c) Geschäftsführungstätigkeit	24
F. Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
3. Anhang gem. EigVO für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
7. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ARK	Abrechnungskonto
Art.	Artikel
Bl.	Blatt
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb (des LWL)
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
D&O	engl. Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung
d. h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. d. F.	in der Fassung
i. F.	im Folgenden
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
IWG	Intensiv-Wohngruppe
JHZ	Jugendhilfezentrum Marl
Kfz	Kraftfahrzeug
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
l	Liter
LG	Lebensgemeinschaften
LHO	Landeshaushaltsordnung

LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	offene Ganztagschule
OP	Offene-Posten
Pos.	Position
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Rderl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RS	Rechnungslegungsstandard
S.	Satz
SBW	Sozial betreutes Wohnen
SGB	Sozialgesetzbuch
SMBL.NW	Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
SPLG	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
T€	tausend Euro
TG	Tagesgruppe
tw.	teilweise
u. a.	unter anderem
U2	Umlage 2
UmA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkraft
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
WG	Wohngruppe
z. B.	zum Beispiel
ZEK	Zentrale Einkaufskoordination
Ziff.	Ziffer

A. Prüfungsauftrag

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger des

LWL - Jugendhilfezentrums Marl, Marl,

beauftragte uns mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Prüfungsvertrag wurde am 24.9.2021 geschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages sowie unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

Die in unserer Gesellschaft für den Auftrag zuständigen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind nach interner Rotation Herr Scheiper und Herr Tigger.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Über den Gegenstand der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungsdurchführung berichten wir im Abschnitt C.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Kapazität

Nach der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 1.8.2021 verfügt das Jugendhilfezentrum im Berichtsjahr über 197 (Vj. 188) Plätze.

Darüber hinaus werden ambulante Betreuungsformen angeboten.

Differenzierung aller Leistungsangebote nach Anschrift und Platzzahl

<u>Gruppen und Anschriften</u>	<u>Platzzahl</u>
Verselbständigungsangebot 1 (in individuellen Einzelwohnungen)	35
IWG Haltern-Sythen, Haltern, Am Hirschgraben 4 + 4a	7
IWG Haus Flaesheim, Haltern, Flaesheimer Str. 503	
Bewegungsorientiertes Intensivangebot	7
IWG Haus Granat, Haltern, Granat Str. 700	
Tiergestütztes Intensivangebot	5
IWG Hohefeldstr. Dorsten, Hohefeldstr. 33-35	7
IWG Horster Str., Gelsenkirchen, Horster Str. 130	7
IWG In der Haard, Marl, Halterner Str. 525	7
WG Hülser Str., Gelsenkirchen, Hülser Str. 38	9
WG Im Singelsen, Marl, Im Singelsen 20	9
WG Königskinder, Marl, Hans-Josef-Overbeck-Straße 3	8
WG Ringerottstr., Marl, Ringerottstr. 127	9
WG Steinheimer Str., Gelsenkirchen, Steinheimer Str. 4a	9
WG Vor den Büschen, Marl, Vor den Büschen 2 (wohnbegleitend)	7
WG Dormansring, Dorsten, Dormansring 28 - 30	8
IWG Baldurstr., Gelsenkirchen, Baldurstr. 23	5
WG Hauptstraße Dorsten, Hauptstraße 13	8
IWG Im Kreuzviertel, Marl, Königsberger Straße 13	5
Mutter/Vater-Kind-Haus (bezogen auf Elternteil), Marl, Bergstr. 64	10
Mutter/Vater-Kind-Haus (bezogen auf Kind), Marl, Bergstraße 64	10
TG Gelsenkirchen 1, Gelsenkirchen, Dillbrinkstr. 29	5
TG Gelsenkirchen 2, Gelsenkirchen, Bismarckstr. 174	10
TG Marl, Marl, Max-Planck-Str. 21a	10
	<hr/>
	197
	<hr/>

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

Die folgenden Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht sind für die Beurteilung der Lage als wesentlich hervorzuheben:

Das Jugendhilfezentrum erzielte 2021 einen Jahresüberschuss von T€ 198,8 (Vj. T€ 385,8), der in die Gewinnrücklagen eingestellt worden ist. Die Erlöse aus Betreuungsleistungen nahmen um T€ 846,6 (5,86 %) zu. Höhere Erträge wurden durch die Implementierung der neuen Intensivwohngruppe „Im Kreuzviertel“ mit 5 Plätzen zum 1.6.21 und der Eröffnung der Intensivwohngruppe „Baldurstraße“ mit 5 Plätzen zum 1.8.21 erzielt. Tarifliche Gehaltserhöhungen und neu eingestelltes Personal führten zur Zunahme der Personalkosten um T€ 441,3 (+ 4,9 %). Für Betreuungsleistungen (sonstiger betrieblicher Aufwand) wurden T€ 69,5 mehr aufgewendet als im Vorjahr.

Der Cashflow 2021 beträgt T€ 453,6 und wurde mitverwendet für Investitionen in das Anlagevermögen. Die einzugsbedingte Liquidität stieg um T€ 326,0 auf T€ 795,1.

Die Einrichtung reagiert flexibel auf die Nachfrage der Jugendämter und bietet ein breites Spektrum an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an. Durch ein sehr differenziertes und laufendes Controlling werden die Ergebnisse der einzelnen Systeme laufend überwacht und bei Fehlentwicklungen wird entsprechend gegengesteuert. Bei fortlaufenden Defiziten in den einzelnen Systemen werden diese ggf. auch geschlossen.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ausreichend im Lagebericht beschrieben.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und Lagebericht sprechen.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu der Buchführung 2021 und dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An das LWL-Jugendhilfezentrum Marl, Marl

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses Jugendheime des LWL für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss Jugendheime ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 7. Juni 2022

Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Scheiper
Wirtschaftsprüfer

gez. Tigger
Wirtschaftsprüfer“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den entsprechend § 25 EigVO erstellten Lagebericht auf die Einhaltung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung der Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss, Lagebericht sowie den uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Über die Jahresabschlussprüfung hinaus wurden mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Kontraktmanagements Dorsten-Wulfen, Anteil Kooperationspartner LWL - Jugendhilfezentrum Marl und des Kontraktmanagements Dorsten-Holsterhausen, Anteil Kooperationspartner LWL-Jugendhilfezentrum Marl beauftragt.

2. Art und Umfang der Prüfung

Den Prüfungsauftrag haben wir vom 2. - 4.3.2022 in den Geschäftsräumen des Jugendhilfezentrums in Marl sowie anschließend in unseren Praxisräumen in Münster durchgeführt.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach § 103 GO NRW sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte sind auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Nr. 2 VV zu § 68 LHO - Rderl. vom 30.9.2003 - SMBl. NW. 631 -) bekannt gegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) entsprechend zu beachten.

Nach § 53 HGrG ist der Abschlussprüfer beauftragt, in seinem Bericht

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Unternehmens,
- b) die Ursachen von Verlusten, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages darzustellen sowie
- d) im Rahmen der Abschlussprüfungen auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D. 3. und E.

Demnach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der

Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Einrichtung vermittelt. Hierbei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung bildet unserer Auffassung nach eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt, um Prüfungsrisiken einzuschätzen und eine vorläufige Beurteilung der Lage der Einrichtung vornehmen zu können. Diese führten unter anderem zu einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Einrichtung.

Des Weiteren wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Analyse der Personal- und Sachaufwendungen,
- Verprobung der Erlöse,
- Vollständigkeit, Angemessenheit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ergebnisanalyse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Art und Umfang

sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Das Vorratsvermögen wurde durch Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Von der Ordnungsmäßigkeit und der vollständigen Übernahme der aufgenommenen Mengen und deren Bewertung haben wir uns überzeugt. Das Vorratsvermögen wurde auf rechnerische Richtigkeit überprüft. An der Inventur haben wir wegen der geringen Bedeutung nicht beobachtend teilgenommen.
- Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt. Saldenbestätigungen haben wir für ausgewählte Lieferanten eingeholt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungen des LWL wurden ebenfalls durch Saldenbestätigungen belegt.
- Die Bankguthaben sind durch gleichlautende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute bestätigt worden.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten wurden durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den dazu beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung haben wir zu den Prüfungsunterlagen genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Landschaftsversammlung in der Sitzung am 7.10.2021 festgestellt. Der Ausschuss Jugendheime wurde gemäß § 4 der EigVO entlastet.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen entsprechen den Anforderungen, die an eine Einrichtung dieser Größenordnung zu stellen sind. Die Einrichtung führt die Buchhaltung mit Hilfe eines vernetzten Computersystems. Es wurde die Software der SAP AG, Walldorf, eingesetzt. Eigene Programmprüfungen haben wir nicht vorgenommen.

Die Einrichtung hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden. Die im Bereich der Rechnungslegung bestehenden internen Kontrollen entsprechen der Größe der Einrichtung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind auch in Dateiform ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt, zum Teil auch in Dateiform.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Demzufolge entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

c) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EigVO und des HGB in jeweils aktueller Fassung aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Der Anhang entspricht der gesetzlichen Forderung nach Klarheit und Übersichtlichkeit und enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Pflichtangaben.

d) Lagebericht

Der von der Einrichtung gem. § 25 EigVO erstellte Lagebericht enthält Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Einrichtung. Des Weiteren wird im Lagebericht auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Einrichtung eingegangen. Bestandsgefährdende Risiken sind gem. Lagebericht nicht gegeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL-Jugendhilfezentrum Marl.

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in den im nachfolgenden Abschnitt 3. dargestellten Aufgliederungen und Erläuterungen angegeben.

3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zusammenstellung der Bilanzzahlen zum 31.12.2021 nach Gruppen und deren Gegenüberstellung zu den entsprechenden Vorjahreswerten. Dabei haben wir einzelne Positionen zusammengefasst.

A k t i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Software und Sachanlagevermögen	1.867,3	42,1	1.930,4	45,3	./.	63,1
Umlaufvermögen	2.546,3	57,5	2.324,4	54,5	+	221,9
Rechnungsabgrenzungsposten	17,5	0,4	10,6	0,2	+	6,9
	<u>4.431,1</u>	<u>100,0</u>	<u>4.265,4</u>	<u>100,0</u>	+	<u>165,7</u>

P a s s i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	2.711,0	61,2	2.512,2	58,9	+	198,8
Sonstige Rückstellungen	508,7	11,5	505,9	11,9	+	2,8
Verbindlichkeiten	1.164,2	26,3	1.207,3	28,3	./.	43,1
Rechnungsabgrenzungs- posten	47,2	1,0	40,0	0,9	+	7,2
	<u>4.431,1</u>	<u>100,0</u>	<u>4.265,4</u>	<u>100,0</u>	+	<u>165,7</u>

Die Zugänge zum Anlagevermögen waren mit T€ 188,9 geringer als die Abgänge und Abschreibungen in Höhe von T€ 252,1, sodass die Restbuchwerte um T€ 63,1 abnahmen.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 221,9. Dabei stieg der Bestand auf dem Hauptkassenkonto um T€ 202,7.

Der Träger nimmt die Bankfunktion wahr, sodass zahlungswirksame Änderungen der Aktiva und Passiva zur Änderung der Forderung gegen den Träger führen.

Das Eigenkapital von T€ 2.711,0 (Vj. T€ 2.512,2) macht 61,2 % (Vj. 58,9 %) der erhöhten Bilanzsumme aus. Es erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 198,8.

In 2018 war ein Darlehen des LWL-Landesjugendamtes i. H. v. T€ 565,0 zur Mitfinanzierung der Wohnimmobilie gewährt worden. Dieses valutiert mit T€ 517,9. In 2020 war ein zweites Darlehen des LWL-Landesjugendamtes in Höhe von T€ 280,0 zur Mitfinanzierung der Wohnimmobilie gewährt worden. Diese wurde zum 1.7.2020 in Betrieb genommen, sodass seitdem für beide Darlehen Zinsen und Tilgungen anfallen. Nach Abzug der Tilgung valutiert das Darlehen mit T€ 266,0.

b) Finanzlage

Liquidität

Die Liquidität der Einrichtung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
	<hr/>	<hr/>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63,7	105,4
Sonstige Verbindlichkeiten	140,8	204,3
Sonstige Rückstellungen	508,7	505,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	47,2	40,0
	<hr/>	<hr/>
	760,4	855,6
<u>Flüssige Mittel</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50,7	49,0
	<hr/>	<hr/>
1. <u>Barliquidität (Unterdeckung)</u>	./.	./.
	709,7	806,6
<u>Einzugsbedingte Liquidität</u>		
Forderungen aus Leistungen	1.592,8	1.504,3
Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen (saldiert mit Verbindlichkeiten, inkl. Darlehen)	./.	./.
	<hr/>	<hr/>
	88,0	228,6
2. <u>Einzugsbedingte Liquidität (Überdeckung)</u>	<hr/>	<hr/>
	795,1	469,1

Die Veränderung der Liquidität wird in der folgenden Kapitalflussrechnung näher analysiert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll die Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln näher erläutern. Unter Finanzmitteln sind Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten zu verstehen. Die Darstellung entspricht der Kapitalflussrechnung gem. Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21), ergänzt um einrichtungsspezifische Positionen.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge zeigen, in welchem Umfang im Geschäftsjahr Finanzierungsmittel für Investitionszwecke im Anlage- und Umlaufvermögen sowie für Tilgung von Verbindlichkeiten zur Verfügung standen.

Mittelzufluss und -abfluss entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
	<u> </u>	<u> </u>
1. <u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	+ 198,8	+ 385,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen	+ 252,1	+ 173,3
Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	+ 0,0	+ 8,5
Änderung der Rückstellungen	+ 2,7	+ 96,5
	<u> </u>	<u> </u>
<u>Cashflow</u>	+ 453,6	+ 664,1
Änderung Vorräte, Forderungen und RAP, ohne Forderungen an den Träger	./ 24,5	./ 111,2
Änderung Verbindlichkeiten einschl. RAP ohne Darlehen	./ 7,6	+ 1,7
zzgl. Zinsaufwendungen	+ 18,3	+ 9,3
abzgl. Zinserträge	./ 0,2	+ 0,0
	<u> </u>	<u> </u>
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u> </u> + 439,6	<u> </u> + 563,9
2. <u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen	./ 188,9	./ 607,7
zzgl. Zinserträge	+ 0,2	+ 0,0
	<u> </u>	<u> </u>
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u> </u> ./ 188,7	<u> </u> ./ 607,7

	2021 T€	2020 T€
	<u> </u>	<u> </u>
3. <u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Änderung Forderung Träger (Abrechnungskonto)	./. 202,7	./. 207,3
Auszahlung Darlehen für Hans-Josef-Overbeck-Straße	+ 0,0	+ 280,0
Tilgung Darlehen für Hans-Josef-Overbeck-Straße	./. 28,2	./. 14,1
abzgl. Zinsaufwendungen	./. 18,3	./. 9,3
	<u> </u>	<u> </u>
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	./. 249,2	+ 49,3
	<u> </u>	<u> </u>
4. <u>Zusammenstellung</u>		
Mittelfluss		
- aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 439,6	+ 563,9
- aus Investitionstätigkeit	./. 188,7	./. 607,7
- aus Finanzierungstätigkeit	./. 249,2	+ 49,3
	<u> </u>	<u> </u>
	+ 1,7	+ 5,5
	<u> </u>	<u> </u>
<u>Finanzmittelbestand</u>		
am Anfang der Periode	+ 49,0	+ 43,5
am Ende der Periode	+ 50,7	+ 49,0
	<u> </u>	<u> </u>
Änderung Finanzmittelbestand	+ 1,7	+ 5,5
	<u> </u>	<u> </u>

Die Investitionen wurden aus dem Cashflow finanziert. Der verbleibende Cash-Flow floss in Darlehenstilgungen und die Erhöhung des liquiden Abrechnungskontos beim Träger.

Durch das Cash-Pooling des LWL sind die Bankbestände sehr gering.

c) Ertragslage

Erfolgsvergleich

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach der auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassung die folgende Übersicht der Ertragslage:

	2021	2020	Veränderung		
	T€	T€	T€	%	
Erlöse aus Betreuungsleistungen	15.285,3	14.438,7	+ 846,6	+	5,9
Betriebskostenzuschüsse	251,5	407,2	./.	./.	38,2
Sonstige Umsatzerlöse/sonstige betriebliche Erträge	35,0	50,4	./.	./.	30,6
Summe der Erträge	15.571,8	14.896,3	+ 675,5	+	4,5
Löhne und Gehälter	9.384,6	8.943,3	+ 441,3	+	4,9
Soziale Abgaben und ähnliches	2.606,1	2.403,3	+ 202,8	+	8,4
Materialaufwand	536,3	487,4	+ 48,9	+	10,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	85,6	96,0	./.	./.	10,8
Sonstige Aufwendungen	2.481,1	2.388,4	+ 92,7	+	3,9
Sonstige Steuern	9,1	9,5	./.	./.	4,2
Summe der Aufwendungen	15.102,8	14.327,9	+ 774,9	+	5,4
Betriebsergebnis	469,0	568,4	./.	./.	17,5
Investitionsergebnis	./.	252,1	./.	./.	45,5
Zinsergebnis	./.	18,1	./.	./.	94,6
Gesamtergebnis	198,8	385,8	./.	./.	48,5

Ertragsbeurteilung

Die Preise waren zum 1.4.2021 erhöht worden. Die Zahl der Betreuungstage nahm um 1.745 (2,98 %) auf 60.337 zu, die Fachleistungsstunden stiegen an. Die höheren Erträge resultieren unter anderem aus der Implementierung einer neuen Intensivwohngruppe „Im Kreuzviertel“ mit 5 Plätzen zum 1.6.2021 und der Eröffnung der Intensivwohngruppe „Baldurstraße“ mit 5 Plätzen zum 1.8.2021. Zur detaillierten Erläuterung verweisen wir auf die Zahlen des Lageberichtes sowie des Anhangs (Anlagen 3 und 4).

Eine detaillierte Entwicklung der Einzelpositionen ist in Anlage 6 Bl. 16 ff. dargestellt.

Aufwandsbeurteilung

Die Personalaufwendungen nahmen durch Tarifierhöhungen und die Einstellung zusätzlichen Personals insgesamt um T€ 644,1 (+ 5,7 %) zu.

Eine Übersicht über die Zahl der beschäftigten Vollkräfte und die Veränderung der durchschnittlichen Kosten pro Vollkraft ist in der Anlage 3, Blatt 8 f. dargestellt. Weitere Erläuterungen sind in Anlage 6 Bl. 21 ff. aufgeführt.

Die Personalkostenkostensteigerung von T€ 644,1 ist niedriger als die Ertragssteigerung von T€ 675,5. Zuschüsse zur Kompensation der finanziellen Einbußen und zur Aufrechthaltung der Einrichtung in Folge der Corona-Pandemie in Höhe von T€ 66,9 führten zu einer zusätzlichen Ergebnisverbesserung.

Die Steigerung des Materialaufwandes ist auf den erhöhten Lebensmittelaufwand infolge der steigenden Belegung zurückzuführen.

In den sonstigen Aufwendungen sind vermehrt Kosten für Fortbildungen und Reisekosten enthalten.

Details zu den anderen Aufwandsarten sind in Anlage 6 Bl. 23 ff. erläutert. Insbesondere die Betreuungsleistungen nahmen zu (vgl. Anlage 6 Bl. 24).

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung entsprechend § 53 HGrG geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs nach dem Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. Anlage 7).

a) Organisation

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat eine einheitliche Betriebsatzung für seine Jugendhilfeeinrichtungen beschlossen. Zusammensetzung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der jeweiligen Betriebsleitung sind darin verbindlich festgelegt. Damit ist ein Teil der organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung vorgegeben. Ergänzt werden diese Vorgaben durch die Geschäftsordnung der Betriebsleitung.

Es kann hierzu festgestellt werden, dass die Betriebsleitung ordnungsgemäß besetzt war. Aufgabenverteilung und Beschlussfassung entsprechen Gesetz und Satzung. Geschäftsordnung wie Zuständigkeitsregelung entsprechen den einschlägigen Vorschriften und jeweiligen Erfordernissen. Sitzungen fanden in einem regelmäßigen Turnus statt.

b) Instrumentarium

Das Rechnungswesen ist für die Betriebsgröße und die betrieblichen Anforderungen angemessen. Es wird zeitnah geführt und monatlich ausgewertet, sodass der Betriebsleitung die wesentlichen Daten zur Hand sind.

Personalstatistiken, Belegungsstatistiken sowie Kostenstellenrechnung ermöglichen ferner eine weitergehende Information über die Entwicklung der Einrichtung.

Der gesetzlich geforderte Wirtschaftsplan, der von der Landschaftsversammlung genehmigt ist, liegt der Betriebsleitung vor. Ein permanenter Soll-Ist-Vergleich bzw. notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die innerhalb wie außerhalb des Rechnungswesens installierten Kontrollen sind nach unseren Feststellungen geeignet, die Qualität desselben zu garantieren. Die Einrichtung unterliegt auch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes.

c) Geschäftsführungstätigkeit

In formaler Hinsicht wurde festgestellt, dass die Entscheidungen der Betriebsleitung den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften entsprechen.

In materieller Hinsicht war aus den vorgelegten Ausschreibungsunterlagen, aus den Prüfungsvermerken der Sachbearbeiter, aus Genehmigungsvermerken des Trägers und ähnlichen zur Prüfung beigebrachten Materialien zu entnehmen, dass die notwendigen Zustimmungen eingeholt, das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Mittel beachtet und sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Verstöße gegen gesetzliche Vergaberegelungen wurden nicht festgestellt. Bei der Entscheidung über den Einsatz eigener Mitarbeiter oder die Inanspruchnahme fremder Leistungen wurde nach wirtschaftlichen Kriterien verfahren. Investitionen wurden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Die im Einzelfall getroffenen Entscheidungen sind auch sachlich ordnungsgemäß.

Nach § 103 Abs. 4 GO NRW ist drauf einzugehen, ob von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Aufgrund der bisher erwirtschafteten Gewinnrücklagen ist von einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszugehen. Die Gewinnrücklagen sind nach den Vorschriften der AO gemeinnützigkeitsrechtlich gebunden und verbleiben der Einrichtung.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Prüfungserweiterung nach § 53 HGrG des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, Marl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Münster, 7. Juni 2022

Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Scheiper)
Wirtschaftsprüfer

(Tigger)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

B i l a n z zum 31. Dezember 2021
LWL-Jugendhilfezentrum Marl

B i l a n z zum 31. Dezember 2021**LWL-Jugendhilfezentrum Marl**

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Software	0,00	24,79
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.559.662,27	1.583.740,78
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	306.452,48	346.657,07
3. Anlagen im Bau	1.150,00	0,00
	<u>1.867.264,75</u>	<u>1.930.397,85</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.813,10	66.703,91
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.592.824,53	1.504.312,05
2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen	871.744,91	669.011,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.241,67	35.260,64
	<u>2.483.811,11</u>	<u>2.208.584,02</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	50.665,00	49.044,50
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	17.545,10	10.634,53
	<u>4.431.099,06</u>	<u>4.265.389,60</u>

P a s s i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	67.214,47	67.214,47
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	2.643.769,27	2.444.930,07
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.710.983,74</u>	<u>2.512.144,54</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>508.667,43</u>	<u>505.980,18</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.666,02	105.390,91
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 63.666,02 (Vj. € 105.390,91)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen	959.752,78	897.616,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 204.002,79 (Vj. € 113.199,77)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	140.821,21	204.274,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 140.821,21 (Vj. € 204.274,74)		
- davon aus Steuern: € 164,95 (Vj. € 1.041,73)		
	<u>1.164.240,01</u>	<u>1.207.282,08</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>47.207,88</u>	<u>39.982,80</u>
	<u>4.431.099,06</u>	<u>4.265.389,60</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021**LWL-Jugendhilfezentrum Marl**

=====

	1.1. - 31.12.2021 €	1.1. - 31.12.2020 €
1. Erlöse aus Betreuungsleistungen	15.285.276,75	14.438.661,22
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in Nummer 1 enthalten	31.981,08	45.739,82
2. Betriebskostenzuschüsse	251.536,10	407.191,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.060,86	4.610,05
	<u>15.571.854,79</u>	<u>14.896.202,82</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	536.308,80	487.354,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	85.642,44	95.980,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.384.561,45	8.943.308,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.606.100,90	2.403.255,27
- davon für Altersversorgung: € 688.271,51 (Vj. € 647.311,95)		
	<u>12.612.613,59</u>	<u>11.929.898,57</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>2.959.241,20</u>	<u>2.966.304,25</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	252.104,25	173.326,83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.481.124,48	2.388.378,09
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>226.012,47</u>	<u>404.599,33</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213,26	0,00
9. Zinsen und sonstige Aufwendungen	18.271,88	9.294,38
10. Sonstige Steuern	9.114,65	9.539,00
11. <u>Jahresüberschuss</u>	198.839,20	385.765,95
12. Entnahme aus Gewinnrücklagen	297.932,50	146.548,49
13. Einstellung in Gewinnrücklagen	496.771,70	532.314,44
14. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021
LWL-Jugendhilfezentrum Marl

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen – beginnend mit dem Monat der Anschaffung - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die besonderen Risiken des Forderungsbestandes sind berücksichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Mit Schreiben vom 26. Januar 2000 teilte die Kämmerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit, dass zwischen dem Landesjugendamt und der Personalabteilung des Landschaftsverbandes eine Vereinbarung getroffen wurde, die beinhaltet, dass für das Sondervermögen der Jugendhilfeeinrichtungen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfällt, da der Träger die zukünftige Finanzierung dieser Lasten übernehmen wird.

Bei den LWL-Einrichtungen bestehen über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der kvw. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr € 8.826.982,79. Der Umlagesatz und seine voraussichtliche Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

- 2021 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld
- 2022 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes macht die Einrichtung von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Der tatsächliche Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist Wirtschaftsprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von € 7.240,00 (netto) verbucht worden.

Jahresabschlussprüfung	€	7.240,00
------------------------	---	----------

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Unternehmern bzw. Personen zu marktüblichen Preisen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Sonstige Angaben

Der Betriebsleitung gehören folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter: Michael Baune

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen € 128.727,72. Bestandteil ist nur die Gehaltskomponente inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Bauvorhaben sind nicht geplant (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVo).

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO):

	Verrechnung/		
	Anfangsbestand	Einstellung	Endbestand
	1.1.2021	2021	31.12.2021
	€	€	€
Stammkapital	67.214,47	0,00	67.214,47
Gewinnrücklage	2.444.930,07	198.839,20	2.643.769,27
	<u>2.512.144,54</u>	<u>198.839,20</u>	<u>2.710.983,74</u>

Der Vorschlag zur Verrechnung/Einstellung des Jahresergebnisses 2021 mit den Gewinnrücklagen (§ 285 Nr. 34 HGB) bedarf der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

Die Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO) entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Entnahmen 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Urlaub, Überstunden, leistungsorientierte Be- zahlung	406.594,66	392.317,70	406.594,66	392.317,70
Sonstige Personalkosten	41.084,32	17.701,44	451,63	58.334,13
Jahresabschlusskosten	15.101,20	14.815,60	15.101,20	14.815,60
Ausstehende Rechnungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Sonstiges	33.200,00	0,00	0,00	33.200,00
	<u>505.980,18</u>	<u>434.834,74</u>	<u>432.147,49</u>	<u>508.667,43</u>

Den Erträgen aus Betreuungsleistungen lagen folgende Mengen und Tarife zugrunde (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO):

<u>Betreuungstage</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
<u>Stationäre Hilfen</u>			
WG In der Haard	2.494	2.482	2.530
Wohngruppe Ringerottstraße, Marl	3.394	3.326	3.346
Wohngruppe Stockwieser Damm/Am Hirschgraben, Haltern	2.609	2.507	2.553
Wohngruppe Horster Straße, Gelsenkirchen	2.603	2.574	2.546
Wohngruppe Königsberger Straße, Marl	3.084	3.106	3.270
Wohngruppe Im Singelsen, Marl	3.245	3.279	3.169
Wohngruppe Steinheimer Straße, Gelsenki	2.926,00	3.093,00	3.084,00
Wohngruppe Hülser Straße, Gelsenkirchen	3.186,00	3.535,00	2.895,00
Wohngruppe Mutter/Vater-Kind-Haus	7.259	6.475	3.331
Wohngruppe Haus Granat, Haltern	1.825	1.880	1.825
Übertrag:	<u>32.625</u>	<u>32.257</u>	<u>28.549</u>

<u>Betreuungstage</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	
Übertrag:	32.625	32.257	28.549	
Wohngruppe Flaesheimer Straße, Haltern	2.356	2.492	2.524	
Wohngruppe Hohefeldstraße, Dorsten	2.442	2.363	2.530	
Wohngruppe Hauptstraße, Dorsten (ehem. Nordstraße, Marl)	2.872	2.950	2.653	
Wohngruppe Baldurstraße, Gelsenkirchen	502	0	2.658	
Wohngruppe Im Kreuzviertel, Marl	929	0	0	
Kleinst-Kinder-WG Vor den Büschen, Marl	2.544	2.562	2.524	
Kleinst-Kinder-WG Dormansring, Dorsten	2.919	2.684	2.554	
	<u>47.189</u>	<u>45.308</u>	<u>43.992</u>	
<u>Sozialbetreutes Wohnen (SBW)</u>	<u>13.148</u>	<u>13.284</u>	<u>14.212</u>	
	<u>60.337</u>	<u>58.592</u>	<u>58.204</u>	
%-Veränderung der Betreuungstage gegenüber Vj.	2,98 %	0,67 %	./.	1,86 %

Es wurden 8.830 (Vj. 7.123) Tage der Tagesgruppen abgerechnet.

Über die dargestellten Betreuungsleistungen hinaus wurden Fachleistungsstunden erbracht.

Die Betreuungsleistungen wurden mit folgenden Leistungsentgelten/Tagessätzen abgerechnet:

	<u>1.4.2021 - 31.3.2022/€</u>	<u>1.1.2020 - 31.3.2021/€</u>	<u>1.7.2018 - 30.12.2019/€</u>	<u>2017/€</u>
<u>Stationäre Hilfen</u>				
WG In der Haard (INTENSIV)	301,81	295,89	298,57	0,00
Wohngruppe Horster Straße, Gelsenkirchen (INTENSIV)	224,79	220,38	220,05	207,91
Wohngruppe Stockwieser Damm/ Am Hirschgraben, Haltern (INTENSIV)	224,79	220,38	220,05	207,91
Wohngruppe Baldurstraße, Gelsenkirchen (INTENSIV)	498,40	0	0	0

	<u>1.4.2021 - 31.3.2022/€</u>	<u>1.1.2020 - 31.3.2021/€</u>	<u>1.7.2018 - 30.12.2019/€</u>	<u>2017/€</u>
Wohngruppe im Kreuzviertel, Marl (INTENSIV)	260,00	0	0	0
Wohngruppe Hülser Straße, Gelsenkirchen (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Steinheimer Straße, Gelsenkirchen (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Ringerottstraße, Marl (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Königsberger Straße, Marl (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
Wohngruppe Im Singelsen, Marl (REGEL)	166,35	163,09	157,36	148,39
<u>Lebensgemeinschaften</u>				
Verselbstständigungsangebot I (SBW)	135,48	132,82	124,50	117,37
Mutter/Vater-Kind-Haus, Marl, Anteil Eltern	201,90	197,55	182,44	182,44
Mutter/Vater-Kind-Haus, Marl, 2. Elternteil	135,48	132,82	0	0
Mutter/Vater-Kind-Haus, Marl, Anteil Kind	121,07	118,46	100,32	100,32
Haus Granat, Haltern, Granatstraße (INTENSIV)	265,82	240,63	241,66	227,27
Wohngruppe Flaesheimerstraße, Haltern (INTENSIV)	224,79	220,38	220,05	227,27
Wohngruppe Dorsten, Hohefeldstraße	214,77	210,55	208,42	178,33
Wohngruppe Hauptstraße, Dorsten (ehem. Nordstraße, Marl) (REGEL)	177,8	174,31	157,36	148,39
Wohngruppe Baldurstraße, Gelsenkirchen (REGEL)	0	0	157,36	148,39
Kleinst-Kinder-WG Vor den Büschen, Marl	174,74	171,31	165,58	164,20
Kleinst-Kinder-WG Dormansring, Dorsten	177,80	174,31	165,58	164,20

Bei Abwesenheitstagen werden 80 % des Tagessatzes berechnet.

Für das Tagesgruppenangebot Gelsenkirchen wurden 106,82 €/Tag bis 30.4.2021 abgerechnet.

Ab 1.5.2021 werden 109,49 €/Tag abgerechnet.

Für das Tagesgruppenangebot in Marl wird eine monatliche Pauschale abgerechnet. Hierüber liegt eine Vereinbarung zwischen der Stadt Marl und dem LWL-Jugendhilfezentrum Marl vor. Die monatliche Pauschale wurde zum 1.7.2020 von € 23.518,82 um 2 % auf € 23.989,20 erhöht. Ab dem 1.1.2022 wird diese auf € 26.638,25 angehoben.

Die Fachleistungsstunde I beträgt im Berichtsjahr € 59,59 und die Fachleistungsstunde (Face to face) beträgt € 72,24. Die erbrachten Fachleistungsstunden II werden ab dem 1.1.2021 mit € 29,31 abgerechnet.

Die Fachleistungsstunde für ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung wird mit folgenden Sätzen abgerechnet: € 59,70 (1.4.2019 - 29.2.2020) und € 61,10 (ab 1.3.2020).

Darstellung des Personalaufwands (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO):

Dienststart	<u>Löhne und Gehälter</u>			<u>Gesetzliche Sozialabgaben</u>			<u>Altersversorgung</u>		
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €
Funktionsdienst	7.588.814,01	7.108.860,82	479.953,19	1.521.955,75	1.383.288,02	138.667,73	554.950,06	514.074,80	40.875,26
Betriebs- und Fachbereichsleitung	500.852,22	486.911,01	13.941,21	87.752,93	82.718,65	5.034,28	39.807,24	38.793,44	1.013,80
Küchenpersonal	432.679,64	417.464,52	15.215,12	91.474,46	85.152,53	6.321,93	33.615,72	32.850,00	765,72
Haustechniker/IT-Personal	74.132,51	67.847,51	6.285,00	16.756,81	13.778,86	2.977,95	6.355,09	5.181,32	1.173,77
Verwaltung	383.065,54	396.837,50	./.	77.784,96	78.839,83	./.	27.086,56	31.147,80	./.
Freiwilliges soziales Jahr (DRK)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalrat	45.315,33	45.058,23	257,10	9.590,73	9.230,64	360,09	3.506,16	3.453,27	52,89
Praktikanten/Auszubildende/ Studenten	315.961,12	297.490,33	18.470,79	62.113,75	57.629,83	4.483,92	22.950,68	21.810,92	1.139,76
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	50.400,00	45.305,36	5.094,64	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Gesamtsumme</u>	<u>9.340.820,37</u>	<u>8.820.469,92</u>	<u>520.350,45</u>	<u>1.917.829,39</u>	<u>1.755.943,72</u>	<u>161.885,67</u>	<u>688.271,51</u>	<u>647.311,55</u>	<u>40.959,96</u>

Dienststart	<u>Sonstige Personalaufwendungen</u>			<u>Gesamt</u>			
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €	
Funktionsdienst	14.271,39	4.555,81	9.715,58	9.679.991,21	9.010.779,45	669.211,76	
Betriebs- und Fachbereichsleitung	0,00	0,00	0,00	628.412,39	608.423,10	19.989,29	
Küchenpersonal	1.044,32	421,56	622,76	558.814,14	535.888,61	22.925,53	
Haustechniker/IT-Personal	0,00	0,00	0,00	97.244,41	86.807,69	10.436,72	
Verwaltung	0,00	0,00	0,00	487.937,06	506.825,13	./.	
Freiwilliges soziales Jahr (DRK)	22.194,66	19.914,66	2.280,00	22.194,66	19.914,66	2.280,00	
Personalrat	0,00	0,00	0,00	58.412,22	57.742,14	670,08	
Praktikanten/Auszubildende/ Studenten	0,00	0,00	0,00	401.025,55	376.931,08	24.094,47	
Sonstige Personalaufwendungen	475,69	0,00	475,69	475,69	0,00	475,69	
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	50.400,00	45.305,36	5.094,64	
Rückstellungen	./.	85.678,17	./.	./.	85.678,17	./.	
<u>Gesamtsumme</u>	<u>./.</u>	<u>47.692,11</u>	<u>122.838,72</u>	<u>./.</u>	<u>170.530,83</u>	<u>11.899.229,16</u>	
						<u>11.346.563,91</u>	<u>552.665,25</u>

<u>Dienst</u>	<u>Vollkräfte</u>			<u>Aufwand pro Vollkraft</u>				
	2021	2020	Veränderung	2021 €	2020 €	Veränderung €	Veränderung %	
Funktionsdienst	151,81	141,61	10,20	63.763,86	63.630,95	132,91	0,2 %	
Betriebs- und Fachbereichsleitung	6,25	6,00	0,25	100.545,98	101.403,85	./.	857,87 ./.	0,8 %
Küchenpersonal	12,42	11,77	0,65	44.993,09	45.530,04	./.	536,95 ./.	1,2 %
Haustechniker/IT-Personal	2,05	1,64	0,41	47.436,30	52.931,52	./.	5.495,22 ./.	10,4 %
Verwaltung	7,25	7,55	./.	67.301,66	67.129,16	172,50		0,3 %
Personalrat	0,93	1,00	./.	62.808,84	57.742,14	5.066,70		8,8 %
Praktikanten/Auszubildende/Studenten	10,32	9,75	0,57	38.859,06	38.659,60	199,46		0,0 %
<u>Gesamtsumme</u>	<u>191,03</u>	<u>179,32</u>	<u>11,71</u>	<u>62.289,85</u>	<u>63.275,51</u>	<u>./.</u>	<u>985,66</u>	<u>3,2 %</u>

Neben den Tarifsteigerungen sind grundsätzlich tarifliche Stufensteigerungen, die aufgrund von Beschäftigungszeiten sukzessive erhöht werden, für die Erhöhung des Aufwandes je Vollkraft (u. a. im Bereich des Personalrats) verantwortlich. Durch die Implementierung und Eröffnung von insgesamt zwei Wohngruppen wurden mehr Vollkräfte im Funktionsdienst eingestellt. Im Bereich der Betriebs- und Fachbereichsleitung ist eine Mitarbeiterin zum 1. April in Rente gegangen. Diese Stelle wurde zum 1. August nachbesetzt. Zum 1. Juni wurde zusätzlich eine neue Stelle geschaffen und besetzt.

Im Bereich der Haustechniker/IT-Personal befinden sich zwei Mitarbeiter seit dem 1. September in der Arbeitsphase der ATZ.

Im Bereich des Personalrates hat es aufgrund der PR-Wahl im letzten Jahr einen personellen Wechsel gegeben.

Praktikanten, Auszubildende und Studenten werden mittels verschiedener Personalschlüssel als Vollkräfte gewertet.

In der Gesamtsumme sind die Änderungen der Rückstellungen enthalten, bei der Berechnung der einzelnen Dienstleistungen jedoch nicht.

Dem Ausschuss Jugendheime gehören bzw. gehörten folgende Personen an (§ 285 Nr. 10 S. 1 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO):

Ausschussmitglieder:

- Beckschewe, Detlef, Bankkaufmann, Espelkamp (bis 21.1.2021),
- Dargel, Karl-Heinz, Rentner, Marl (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (bis 21.1.2021),
- Dropmann, Wolfgang, Rentner, Senden (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Vorsitzender, Studiendirektor, Gelsenkirchen (ab 22.1.2021),
- Härtel, Birgit, Hausfrau, Porta Westfalica (bis 21.1.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 28.06.2021),
- Helmkampf, Thomas, Kaufm. Angestellter, Burbach (ab 22.1.2021),
- Ince, Berfin, Studentin, Hamm (ab 22.1.2021),
- Izci, Selda, Sozialpädagogin, Hamm (bis 21.1.2021),
- Kaup, Winfried, Lehrer i. R., Oelde (bis 21.1.2021),
- Knapp, Markus, Sozialpädagoge, Bochum (ab 22.1.2021),
- Kohl, Brigitte, Hausfrau, Oer-Erkenschwick (bis 21.1.2021),
- Lendermann, Marion, Politikerin, Laer,
- Limberg, Willibald, Vorsitzender, Pensionär, Sprockhövel (bis 21.1.2021),
- Olbrich, Sylvia, Hausfrau, Iserlohn,
- Päuser, Hermann, stellv. Vorsitzender, Schulleiter, Bochum (bis 21.1.2021),
- Pöpperling, Udo, Geschäftsführer, Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Renter, Bottrop (ab 29.6.21),
- Schumann-Weßollek, Helga, stellv. Vorsitzende, Landesrätin a. D., Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Schulze-Pellengahr, Dr. Christian, Landrat, Coesfeld (ab 22.1.2021),
- Taranczewski, Michael, Rentner, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tautorat, Dr. Petra, Verwaltungsangestellte, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tornau, Birgit, Büroangestellte, Barntrup (ab 22.1.2021).

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

- Barrenbrügge, Christian, Konrektor, Dortmund (ab 7.10.2021)
- Baumann, Klaus, Bürgermeister, Ennepetal (bis 21.1.2021),

- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (ab 22.1.2021),
- Dingerdissen, Karl-Heinz, Oberstudienrat i. R., Dortmund (bis 21.1.2021),
- Dümenil, Angelika, MdB Mitarbeiterin, Bochum (bis 21.1.2021),
- Dyck, Maxim, SAP Berater, Gütersloh (ab 22.1.2021),
- Ebmeyer, Hans, Rentner, Enger,
- El-Zein, Mohamad, Geschäftsführer, Datteln (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Studiendirektor, Gelsenkirchen (bis 21.1.2021),
- Geuecke, Josef, Landwirt, Lennestadt (ab 22.1.2021),
- Grollmann, Justine, Krankenschwester, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 6.10.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (ab 29.6.2021),
- Köster, Gisela, Hausfrau, Ibbenbüren,
- Krippner, Mark, Anlagentechniker, Hagen (bis 21.1.2021),
- Kudella, Sascha Alexander, Rechtsanwalt, Schwerte (ab 22.1.2021),
- Lemke, Sonja, Softwareentwicklerin, Dortmund (ab 22.1.2021),
- Puschadel, Brigitte, Geschichtslehrerin, Gladbeck (bis 21.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Schmidt, Stephanie, Trainerin im Gesundheitswesen, Fröndenberg/Ruhr (ab 22.1.2021),
- Schnieders-Pförtzsch, Monika, Hausfrau, Hamm (bis 21.1.2021),
- Schneider, Guido, Freier Journalist, Erndtebrück (ab 22.1.2021),
- Shadek, Sven, IT-Berater, Soest (bis 21.1.2021),
- Sonders, Maria, Politikerin, Bocholt (bis 21.1.2021),
- Strüwer, Wilhelm, Geschäftsführer, Hagen (bis 21.1.2021),
- Wellmann, Norbert, Lehrer, Hiddenhausen (bis 21.1.2021),
- Wentzek, Gabriele, Psychotherapeutin, Schwerte (bis 21.1.2021).

Die Mitglieder des Fachausschusses Jugendheime bekommen für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die zentral vom LWL vergütet wird. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Auf einen Ausweis wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das LWL-Jugendhilfezentrum Marl hat diverse langfristige Mietverträge geschlossen, deren Kündigungstermine zwischen 2021 und 2022 liegen. Im Berichtsjahr wurden rd. T€ 842,8 für Mieten aufgewendet. Infolge der am 31. Dezember 2021 bestehenden Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren bestehenden Verpflichtungen wie folgt:

	Miete T€	Nebenkosten T€
2022	735,6	191,6
2023	509,3	112,9
2024	425,5	88,9
2025	332,5	63,8
2026 (bis 2029)	272,1	55,9
	<u>2.275,0</u>	<u>513,1</u>

Des Weiteren sind Einzelwohnungen für Jugendliche angemietet.

Nachtragsbericht

Auf die Auswirkungen der Corona-Krise wird im Lagebericht eingegangen.

Marl, 30. Mai 2022

.....
Michael Baune
Betriebsleiter

Anlagennachweis 2021 - LWL-Jugendhilfezentrum Marl (§ 24 Abs. 2 EigVO)

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>			<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>				
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Zuführung	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwert
	1.1.2021	2021	31.12.2021	1.1.2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Software	11.699,17	0,00	11.699,17	11.674,38	24,79	11.699,17	0,00	24,79
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.624.595,29	28.124,17	1.652.719,46	40.854,51	52.202,68	93.057,19	1.559.662,27	1.583.740,78
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.661.577,56	159.672,19	1.821.249,75	1.314.920,49	199.876,78	1.514.797,27	306.452,48	346.657,07
3. Anlagen im Bau	0,00	1.150,00	1.150,00	0,00	0,00	0,00	1.150,00	0,00
	<u>3.297.872,02</u>	<u>188.946,36</u>	<u>3.486.818,38</u>	<u>1.367.449,38</u>	<u>252.104,25</u>	<u>1.619.553,63</u>	<u>1.867.264,75</u>	<u>1.930.422,64</u>

Lagebericht zum 31.12.2021

LWL-Jugendhilfezentrum Marl, Marl

1. Allgemeine Angaben

Name und Standort der Einrichtung

LWL-Jugendhilfezentrum Marl
Rappaportstraße 8b
45768 Marl

Rechtliche Verhältnisse

Das LWL-Jugendhilfezentrum wird nach der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung und der Betriebsatzung als organisatorisch und finanzwirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Betriebsleiter des LWL-Jugendhilfezentrums Marl war im Berichtsjahr 2021:

Herr Michael Baune,
stellvertretender Betriebsleiter Herr Werner Kroll.

Der Betriebsleiter, in Abwesenheit seine Stellvertretung, ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung verantwortlich.

Träger der Einrichtung

Träger des LWL-Jugendhilfezentrums ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

Die Entwicklung der unterschiedlichen Angebotsformen des LWL-Jugendhilfezentrums Marl stellt ein Spiegelbild fachlicher Entwicklungen vor dem Hintergrund der erforderlichen Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen im Kinder- und Jugendhilfebereich dar, selbstverständlich auch unter Beachtung der begrenzten finanziellen Spielräume in den Kommunen. Den Anforderungen nach wohnortnaher und sozialraumorientierter Leistungserbringung kommt das LWL-Jugendhilfezentrum durch kontinuierliche Weiterentwicklung regionaler stationärer, teilstationärer und ambulanter Systeme nach. Gleichzeitig werden für einen aktuell größer werdenden Teil von Jugendlichen mit sehr spezifischen und schwierigen Problemlagen auch überregionale Hilfen in stationären Hilfeangeboten erforderlich bleiben.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der stationäre Bereich des LWL-Jugendhilfezentrums war gekennzeichnet durch eine stabile Nachfrage und der damit größtenteils verbundenen guten Auslastung unserer stationären Regelwohngruppen. Die Intensivwohngruppen waren ebenfalls in der Belegung sehr stabil belegt auf hohem Niveau. Gegenüber den Intensivwohngruppen handelt es sich bei den Regelwohngruppen konzeptionell bedingt um eine vorrangig wohnortnahe Versorgung, die in enger Absprache mit den örtlichen Jugendämtern initiiert wurde. Das LWL-Jugendhilfezentrum hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit regionalen Jugendämtern (Marl, Dorsten, Gelsenkirchen) intensiv am Ausbau ambulanter sozialraumorientierter Konzepte gearbeitet und deren Umsetzung betreut.

Unter Berücksichtigung der von uns erstellten Quartalsberichte lässt sich bezogen auf die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Geschäftsentwicklung beschreiben:

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2021 war zum einen geprägt durch die Coronapandemie und zum anderen durch die Implementierung von zwei neuen Wohngruppen.

Das Ergebnis des 1. Quartals steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Folgen und der Bewältigung der Coronapandemie. In den Bereichen Schulintegration und Arbeitstraining konnten aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen die Leistungen nicht wie erwartet erbracht werden, was sich im Quartalsergebnis niederschlägt.

Das 3. Quartal wurde geprägt durch die Implementierung von 2 neuen Wohngruppen, welche mit erheblichen Vorlaufkosten (insbesondere Personalkosten) verbunden ist.

Ergebnisse 2021:

I. Quartal: - 110.989,87 €

II. Quartal: + 125.314,12 €

III. Quartal: - 116.927,42 €

IV. Quartal: + 301.442,37 €

Zum 01.06.2021 wurde eine neue Intensivwohngruppe mit 5 Plätzen eröffnet sowie eine Wohngruppe konzeptionell verändert. Zwangsläufig wurde die Betriebserlaubnis mit Wirkung vom 01.06.2021 geändert. Die Platzzahl im Bereich der Intensivangebote erhöhte sich auf 45 Plätze. Die Platzzahl im Bereich der Regelangebote hingegen reduzierte sich auf 67 Plätze. Zum 01.08.2021 wurde eine weitere Intensivwohngruppe mit 5 Plätzen eröffnet und die Betriebserlaubnis entsprechend angepasst. Die Platzzahl im Bereich der Intensivangebote erhöhte sich auf 50 Plätze.

Im teilstationären Bereich wurde im Januar 2021 der monatliche Abschlag der pauschal finanzierten Tagesgruppe mit der Stadt Marl für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart, sodass dieser Angebotsbereich weiterhin eine hohe Stabilität in der Ertragssituation für das Jahr 2021 aufweist.

Die Tagesgruppen in Gelsenkirchen werden ausschließlich über Tagessätze refinanziert.

Im Bereich der flexiblen Hilfen arbeiten drei Teams. Eins in Marl, eins in Gelsenkirchen und eins in Lüdinghausen. Alle drei Teams erbringen Leistungen, welche über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder über Pauschalen finanziert werden. In der Spitze wird der Personaleinsatz so gesteuert, dass durchgängig eine volle Auslastung der Teams gewährleistet ist.

Mit der Stadt Dorsten wurde im Dezember 2018 der Vertrag vom 11.10.2016 zur Durchführung des sozial-integrativen Stadtteilmanagements „Wir machen MITte“ bis zum 30.06.2022 verlängert.

3. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Belegungszahlen im stationären Wohnbereich aufgrund der Eröffnung von neuen Intensivwohngruppen leicht erhöht.

(2020: 58.592 Tage; 2021: 60.337 Tage)

Der Auslastungsgrad für die stationären Wohngruppen erhöhte sich geringfügig.

(2020: 98,18 %; 2021: 98,73 %)

Die Platzzahl im stationären Wohnbereich betrug im Jahr 2021 172 Plätze (2020: 163 Plätze)

3.1.2 Entwicklung der Umsatzerlöse (Betreuungsleistungen)

Gegenüber dem Vorjahr konnte segmentübergreifend eine Zunahme der Umsatzerlöse im Bereich der Betreuungsleistungen um 5,86 % verzeichnet werden.

Die Tendenz hinsichtlich der Stabilisierung der Umsatzerlöse wird für die kommenden Jahre anhalten, da die Nachfragesituation der Jugendämter auch im Jahr 2021 weiterhin auf hohem Niveau ist.

3.1.3 Personalaufwand

In diesem Zusammenhang wird auf die Darstellung der Bruttopersonalkosten im Anhang in Verbindung mit der Vollkräftestatistik 2021 und den entsprechenden Erläuterungen verwiesen.

Allgemein

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,68 %.
(2020: 11.346.563,91 €; 2021: 11.899.229,16 €)

Die Fort- und Weiterbildungskosten betragen in 2021 insgesamt 84.437,01 €.
(2020: 34.790,40 €)

4. Risikobericht

Umfängliche Anpassungen in der Angebotsstruktur der Einrichtung aufgrund veränderter regionaler und überregionaler Bedarfsentwicklungen erforderten zum 01.06.2021 und 01.08.2021 eine entsprechend angepasste Betriebserlaubnis und Neufestsetzung der Leistungsentgelte.



Derartige Optimierungen der Angebotsstruktur aufgrund des sich verändernden Nachfrageverhaltens zwingen die Einrichtung regelmäßig zu erheblichen Investitionen, um dauerhaft nachfragekongruente Angebote vorzuhalten und so nachhaltig marktfähig zu bleiben. Aufgrund der Entgeltsystematik sind die finanziellen Spielräume jedoch ausgesprochen gering. Gerade in der Implementierungsphase neuer Angebote entstehen Anschubkosten, die zu vorübergehend defizitären Rechnungsabschlüssen führen können. Ein Ausgleich wird dann erst über Monate hinweg nach und nach erfolgen. Auch dem Thema Liquiditätssteuerung kommt in Phasen hoher Investitionstätigkeit eine wichtige Rolle zu, um nach Möglichkeit die Nutzung von Betriebsmittelkrediten zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Zur Steuerung von wirtschaftlichen und pädagogischen Prozessen inklusive eines „Frühwarnsystems“ bei signifikanten Abweichungen werden folgende Instrumente eingesetzt:

- Monatliches Finanzcontrolling aller Systeme unter Einbeziehung einer Liquiditätskontrolle, Kontrolle der Debitorenlaufzeit (Ziel: 30 Tage, Ist 2021 = 38,5 Tage), das Controlling beinhaltet einen Abgleich zur monatlichen /quartalsbezogenen Finanzplanung (Soll-Ist-Abgleich)
- Laufende Dokumentation von Verweildauern bei stationären, teilstationären, ambulanten Maßnahmen bis zum 28.02.2021 mittels „KIP“ und ab 01.03.2021 mittels Vivendi (Stammdatenerfassung u. -auswertung).
- Erfassung und Vorjahresvergleich von Aufnahmen und Entlassungen
- Fortlaufende Erfassung von Aufnahmeanfragen in quantitativer und qualitativer Hinsicht (welches Jugendamt und Sachbearbeiter, wer erhielt die Anfrage, was wurde nachgefragt, Alter, Geschlecht)
- Regelmäßiger Qualitätsdialog (vierteljährlich) mit den Hauptbelegern (aufgabenkritischer Austausch, Bedarfs- und Angebotsabgleich, fachliche Entwicklung)

5. Prognosebericht

5.1 Risiken in der künftigen Entwicklung

Ein zunehmendes wirtschaftliches Risiko für die Einrichtung entsteht durch die deutliche Zunahme an stationären Intensivplätzen. Intensivsysteme generieren bei deutlich geringerer Platzzahl und höherer Kostenstruktur (Personal- und Sachkosten) aufgrund der hieraus resultierenden höheren Tagessätze signifikant höhere Umsätze als Regelsysteme. Belegungsschwankungen haben daher in Intensivsystemen unmittelbar höhere finanzielle Auswirkungen als in Regelsystemen.

Diesem erhöhten Risiko im stationären Intensivbereich kann bis zu einem gewissen Grad durch entsprechend mit den Kostenträgern ausgehandelte Auslastungsquoten begegnet werden. Darüber hinaus sorgt ein breitgefächertes Angebotsmix der Gesamteinrichtung dafür, dass vorhandene Risiken auf möglichst breite Schultern verteilt werden.

Das LWL-Jugendhilfezentrum profitiert in derartigen Veränderungsprozessen von einer guten und engen Zusammenarbeit mit den traditionell belegenden Jugendämtern. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass keine Belegungsgarantien gegeben werden und Veränderungen der Angebotsstruktur mit erheblichen finanziellen Vorleistungen (Investitions- und Personalkosten) verbunden sind, die sich erst nach erfolgreichem Abschluss der Implementierung bei stabiler Bedarfslage amortisieren.

Der insgesamt bleibenden Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen kann die Einrichtung nur mit stetiger Bedarfsbeobachtung, (regionaler) Netzwerkarbeit und Akquise, hohen fachlichen Standards, sowie kurzen Entscheidungswegen durch flache Hierarchien und flexiblen Organisationsstrukturen bei gleichzeitig strenger Kontrolle im Ausgabeverhalten begegnen, um gegebenenfalls schnell, fachgerecht und kosteneffizient auf sich verändernde Rahmenbedingungen und/oder konkretes Nachfrageverhalten einzelner Jugendämter reagieren zu können.

Die mit der zu Beginn des Jahres 2020 ausgebrochenen COVID-19-Pandemie verbundenen wirtschaftlichen Risiken haben sich glücklicherweise nicht in der Form bestätigt, wie dies zu Beginn prognostiziert wurde.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind zum jetzigen Zeitpunkt keine nennenswerten Veränderungen in der Angebotsstruktur geplant. Zielsetzung der Einrichtung wird es sein, die im Jahr 2021 neu implementierten Intensivsysteme zu stabilisieren und in das Gesamtgefüge der Einrichtung zu integrieren.

Gegenwärtig gehen wir auch für das Jahr 2022 von einer stabil hohen Nachfrage in den wesentlichen Angebotsbereichen aus.

Vor dem Hintergrund eines sich zunehmend dramatisierenden Fachkräftemangels besteht jedoch ein fortwährendes Risiko, vorhandene Angebote womöglich nicht aufrecht erhalten zu können und konkrete Angebotsanfragen nicht, bzw. nicht zeitnah genug befriedigen zu können. Um diesen Szenarien entgegen zu wirken, wird die Einrichtung –auch im Verbund mit den Schwestereinrichtungen und dem Träger- Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes und Recruiting-Aktivitäten über das bisherige Level hinaus initiieren.

Ein aktuell noch nicht in seiner Dimension einzuschätzender Aspekt ist der am 24.02.2022 erfolgte Angriff Russlands auf die Ukraine und die darauf resultierenden wirtschaftlichen Folgen für die Einrichtung. Deutlich sichtbar sind bereits jetzt erhebliche Steigerungen im Sachkostensbereich vorzugsweise bei fossilen Brennstoffen und Lebensmitteln.

Ein weiteres Projekt von erheblicher Bedeutung für die Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Prozessoptimierung ist die erworbene Dokumentations- und Abrechnungssoftware, deren Implementierung Ende 2022 abgeschlossen sein sollte. Eines der letzten Teilprojekte ist dabei die Einführung des Moduls CRM+, mit dessen Hilfe Aufnahmeanfragen systematisch erfasst und für die strategische Ausrichtung ausgewertet werden können.



Jugendhilfezentrum Marl
Anlage 4, Blatt 9

Zusammenfassend wird unter Berücksichtigung sämtlicher Risiken und Entwicklungschancen mit einem ausgeglichenen Ergebnis 2022 gerechnet. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass es wie bisher gelingt, die Personalfuktuation gering zu halten und freie Stellen trotz des Fachkräftemangels zeitnah wieder zu besetzen.

Marl, 30. Mai 2022

LWL-Jugendhilfezentrum Marl

.....
Michael Baune
- Betriebsleiter -

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
LWL-Jugendhilfezentrum Marl

Name	LWL-Jugendhilfezentrum Marl
Rechtsform	Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Betriebssatzung	gültig i. d. F. vom 11. Februar 1999 (GV.NRW. S. 72), zuletzt geändert am 30. Januar 2014 (GV.NRW. S 198)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Träger	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, öffentlich-rechtliche kommunale Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe
Organe	<ul style="list-style-type: none">- Landschaftsversammlung- Landschaftsausschuss- Ausschuss Jugendheime- Direktor des Landschaftsverbandes <p>Die Aufgaben dieser Gremien regeln die §§ 5 bis 8 der Betriebssatzung.</p>
Landschaftsversammlung	<p>Die Landschaftsversammlung stellte am 7. Oktober 2021 den Jahresabschluss 2020 fest. Es wurde beschlossen, das Jahresergebnis mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.</p> <p>Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde im Ministerialblatt NRW 2022 Nr. 4 S. 87 vom 11. Februar 2022 bekannt gemacht.</p>

Ausschuss
Jugendheime

Der Ausschuss Jugendheime tagte im Berichtsjahr in vier Sitzungen; die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen. Vorsitzender des Ausschusses war Herr Willibald Limberg (bis 21.1.2021). Ab dem 22.1.2021 ist Herr Dieter Gebhard Vorsitzender des Ausschusses.

Wichtige Verträge

Die Personalabrechnung erfolgte teilweise durch die LWL-Klinik Marl-Sinsen – Haardklinik.

Die Beschaffungen laufen größtenteils über Rahmenverträge, die zentral vom LWL mit den Lieferanten abgeschlossen wurden.

Für die Wohngruppen sind teilweise langfristige Mietverträge abgeschlossen.

Betriebsleitung

Die nach § 2 EigVO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung zu bildende Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebsleiter: Michael Baune
- stellv. Betriebsleiter: Werner Kroll

Die Betriebsleitung ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung mit Ausnahme der in §§ 4 - 8 der Betriebssatzung dem Träger vorbehaltenen Angelegenheiten zuständig.

Stellung der Einrichtung
in der Jugendhilfe

Die Einrichtung verfügt über die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Platzzahl beträgt lt. Bescheid vom 1.8.2021 197 Plätze lt. Bescheid des LWL-Landesjugendamtes.

Finanzierung

Die Einrichtung finanziert sich im Wesentlichen über die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Leistungsentgeltvereinbarung nach § 78c SGB VIII (Rahmenvertrag I NRW).

Steuerliche Verhältnisse Das LWL-Jugendhilfezentrum Marl ist als gemeinnützig i. S. der §§ 51 ff. AO anerkannt. Der letzte Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt datiert vom 7.2.2022 für das Jahr 2020.

Die Einrichtung fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe,
- Förderung der Erziehung.

Der Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO datiert vom 20.10.2013. Er bezieht sich auf die Satzung i. d. F. vom 26.11.2010.

Die Umsätze sind im Wesentlichen steuerfrei nach § 4 Nr. 25 UStG, ggf. auch nach § 4 Nr. 23 UStG (i. d. F. für 2020).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2021
LWL-Jugendhilfezentrum Marl

B i l a n zA k t i v aA. AnlagevermögenI. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. <u>Entgeltlich erworbene Software</u>	€	0,00
Konto 09000000		

Im Einzelnen:

Stand 31.12.2020	€	24,79
Abschreibung	€	24,79
<u>Stand 31.12.2021</u>	€	<u>0,00</u>

II. Sachanlagen1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten € 1.559.662,27

Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Zugang 2021 €	Abschreibung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
01000000	Grundstück Hans-Josef-Overbeckstr., Marl	151.058,06	0,00	0,00	151.058,06
01100000	Neubau Jugendwohngruppe	1.332.487,80	28.124,17	41.864,98	1.318.746,99
05000000	Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	75.929,24	0,00	9.591,06	66.338,18
01200000	Außenanlagen	24.265,68	0,00	746,64	23.519,04
		<u>1.583.740,78</u>	<u>28.124,17</u>	<u>52.202,68</u>	<u>1.559.662,27</u>

Beim Zugang handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten des Neubaus.

Bei den Betriebsbauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um Mietereinbauten in dem Mietobjekt Brassertstraße in Marl. Aktiviert wurden die Eigenleistungen der Einrichtung, im Wesentlichen Umbaumaßnahmen wie z. B. neue Böden und neue Fenster. Die Abschreibung ist über die Mietdauer von 10 Jahren festgelegt.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 306.452,48

Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Zugang 2021 €	Abschreibung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
07000000	Einrichtungen in Betriebsbauten	123.362,15	17.269,07	42.635,34	97.995,88
07300000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	100.526,47	100.526,47	0,00
07800000	Fuhrpark	223.294,92	41.876,65	56.714,97	208.456,60
		<u>346.657,07</u>	<u>159.672,19</u>	<u>199.876,78</u>	<u>306.452,48</u>

Die Anlagenzugänge bei Einrichtungen in Betriebsbauten entfallen im Wesentlichen auf Einrichtungsgegenstände in den Betreuungseinrichtungen.

Die Abgrenzung der geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgte nach der Verfügung des Trägers (bis € 250,00 Aufwand, € 250,00 bis € 800,00 Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs).

3. Anlagen im Bau € 1.150,00

Konto 16343001 Vj. € 0,00

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	11.813,10
Konto 10200000/10300000	Vj. €	66.703,91

Bei dem Ausweis handelt es sich um den Bestand an Heizöl in Höhe von 12.165,01 (Vj. 22.707,0 l), der zum 31.12.2021 von den Wohngruppen gemeldet wurde. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten je Liter sind gesunken.

Die Anschaffungskosten beinhalten die Umsatzsteuer; ausgenommen ist der Heizölbestand, der das Café im Haus Granat betrifft. Dieser wird netto (ohne USt) bilanziert.

Bewertet wurde der Bestand mit dem letzten Einkaufspreis.

Des Weiteren wird der Bestand an Mund-Nasen-Schutz- und FFP2-Masken (Insgesamt: € 2.917,80; Vj. € 56.374,15) ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	1.592.824,53
Konto 12000000/12950000		

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.580.443,17	1.473.094,73
+ Kreditorische Debitoren	36.071,53	48.405,27
+ Umgliederung passive Rechnungsabgrenzung	47.207,88	39.982,80
./. Forderungen gegenüber dem Träger	50.297,05	37.357,75
./. Pauschalwertberichtigung	20.601,00	19.813,00
	<u>1.592.824,53</u>	<u>1.504.312,05</u>

Der Betrag ergibt sich aus der Debitoren-Saldenliste unter Berücksichtigung von kreditorischen Debitoren, Vorauszahlungen für Januar 2022 und den als Forderungen gegen den Träger ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderung gegenüber dem Träger (T€ 50,3) stellt eine „echte“ Forderung aus Lieferungen und Leistungen dar und ist somit nicht im Konzernabschluss des LWL zu konsolidieren.

Die Pauschalwertberichtigung beträgt ca. 1,3 % des Forderungsbestandes.

Die Debitorenlaufzeit betrug 2021 38,5 Tage (Vj. 38,6 Tage).

2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen € 871.744,91

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
a) 12000000/ Forderungen aus Lieferungen und 12000100 Leistungen gegenüber dem Träger	118.598,05	83.928,21
b) 16051000 Hauptkassenkonto LWL ARK 1	<u>753.146,86</u>	<u>585.083,12</u>
	<u>871.744,91</u>	<u>669.011,33</u>

Zu a) Ausgewiesen sind Forderungen gegenüber dem Deb. 5000100001 LWL Münster i. H. v. € 1.600,17, dem Deb. 3901000003 LWL Münster aus Pflegekosten i. H. v. € 50.297,05 dem Debitor 5000100026 LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm i. H. v. € 31.582,68 und dem Debitor 5000100027 LWL-Jugendheim Tecklenburg i. H. v. € 35.118,15. Die Forderungen aus Pflegekosten sind im LWL-Gesamtabschluss nicht zu konsolidieren.

Zu b) Der Betrag stimmt mit dem Saldo des Auszuges der Hauptkasse des LWL überein.

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 19.241,67

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
16080000 Skontoverrechnung	95,87	20,45
16349150 Taschengelder	12,57	10.948,00
12000000 Forderungen SORA	0,00	107,54
16340430/		
16349130/		
16349160/		
16349170 Forderungen gegen Einrichtungen	14.741,62	5.139,70
32000000 Debitorische Kreditoren	161,84	18.980,06
37505000 Verrechnungskonto Eigengeld	4.151,07	0,00
div. Übrige Forderungen	78,70	64,89
	<u>19.241,67</u>	<u>35.260,64</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 50.665,00

Konto 13210203/13411000 Vj. € 49.044,50

Es handelt sich um die Vorschusskassen in den Gruppen. Der Saldo setzt sich aus Bank- und Barbeständen zusammen. Kassenprüfungen in den jeweiligen Gruppen sind unterjährig durchgeführt worden.

Die Bankbestände wurden durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen. Das Konto DE 19 4265 0150 0065 0059 10 bei der Sparkasse Vest Recklinghausen weist aufgrund des Cash-Pooling einen Wert von € 0,00 zum Bilanzstichtag aus.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	17.545,10
	Konto 17100000	Vj. €	10.634,53

Bei den Abgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für sozial betreutes Wohnen, für Mieten sowie einen Lehrgang.

P a s i v aA. EigenkapitalI. Stammkapital € 67.214,47

Konto 20000000

- Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr -

Die Höhe des Stammkapitals ist in § 10 der Betriebssatzung i. d. F. vom 30.1.2014 festgelegt.

Nach § 22 Abs. 2 EigVO ist das Stammkapital mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen.

II. Gewinnrücklagen € 2.643.769,27

Zusammensetzung und Entwicklung:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Einstellung 2021 €	Entnahme 2021 €	Stand 31.12.2021 €
20220000	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	252.023,98	19.883,92	0,00	271.907,90
20210000	Rücklage für Wiederbeschaffung (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	0,00	16.384,01	0,00	16.384,01
20210000	Betriebsmittelrücklage/Rücklage zum Erhalt der Betriebsbereitschaft (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	1.145.714,20	298.955,28	0,00	1.444.669,48
Übertrag:		1.397.738,18	335.223,21	0,00	1.732.961,39

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Einstellung 2021 €	Entnahme 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Übertrag:		1.397.738,18	335.223,21	0,00	1.732.961,39
20230000	Zweckgebundene Rücklage (§ 62 Abs. 1 AO) bereits für <u>Investitionen verwendet</u> Grundstück/Neubau Hans-Josef- Overbeck-Straße				
	- Grundstück	151.058,06	0,00	0,00	151.058,06
	- Neubau	524.585,34	21.548,49	16.384,01	529.749,82
		<u>675.643,40</u>	<u>21.548,49</u>	<u>16.384,01</u>	<u>680.807,88</u>
	für geplante Investitionen, größere Instandhaltungen und sonstige <u>Kosten für Systeme</u>				
	- Neubau Hans-Josef-Overbeck- Straße	21.548,49	0,00	21.548,49	0,00
	- Finanzierung Schulintegration und Erlösausfall durch Schul- schließungen	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
	- Erstausrüstung neuer Wohn- gruppen	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00
	- Durchführung einer Exkursion i. R. polit. Weiterbildung	10.000,00	5.000,00	0,00	15.000,00
	- Instandhaltungen bestehender Wohngruppen	40.000,00	60.000,00	0,00	100.000,00
	- weitere Schutzausrüstung für Corona-Pandemie	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
	- Erweiterung der technischen Ausstattung (Homeoffice)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
	- Erweiterung des Fuhrparks	40.000,00	35.000,00	0,00	75.000,00
	- Durchführung von Fortbildungs- veranstaltungen	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	Summe der zweckgebundenen Rücklagen	<u>371.548,49</u>	<u>140.000,00</u>	<u>281.548,49</u>	<u>230.000,00</u>
		<u>2.444.930,07</u>	<u>496.771,70</u>	<u>297.932,50</u>	<u>2.643.769,27</u>

Die Betriebsmittelrücklage dient insbesondere dem Ausgleich evtl. Betriebsverluste z. B. für nicht belegte Plätze oder der Beschäftigung nicht ausgelasteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für beabsichtigte neue Projekte wurden Rücklagen gebildet. Eine Rücklage für Wiederbeschaffung nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO wurde erstmalig für den eigenmittelfinanzierten Anteil des Objektes Hans-Josef-Overbeck-Straße gebildet.

B. Rückstellungen1. Sonstige Rückstellungen € 508.667,43

Zusammensetzung und Entwicklung:

Konto	Rückstellung für:	Stand 1.1.2021 €	Verbrauch 2021 €	Zuführung 2021 €	Änderung Verzinsung 2021 €	Stand 31.12.2021 €	
a) 28100000	Urlaubsansprüche Mitarbeiter	161.258,34	161.258,34	111.387,23	0,00	111.387,23	
b) 28105000	Überstunden	61.804,79	61.804,79	83.097,28	0,00	83.097,28	
c) 28110000	Prüfungskosten Jahresabschluss	8.901,20	8.901,20	8.615,60	0,00	8.615,60	
d) 28110000	Interne Kosten Jahresabschluss	6.200,00	6.200,00	6.200,00	0,00	6.200,00	
e) 28101000	Altersteilzeit Block- modell	0,00	0,00	17.914,70	./.	213,26	17.701,44
f) 28110000	Aktenaufbewah- rung	33.200,00	0,00	0,00	0,00	33.200,00	
g) 28103300	Jubiläen	41.084,32	451,63	0,00	0,00	40.632,69	
h) 28110000	Leistungsorientierte Bezahlung	183.531,53	183.531,53	197.833,19	0,00	197.833,19	
i) 28110000	Ausstehende Rechnungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	
		<u>505.980,18</u>	<u>432.147,49</u>	<u>435.048,00</u>	<u>./.</u>	<u>213,26</u>	<u>508.667,43</u>

Zu a) Urlaubsansprüche Mitarbeiter

Für den im Berichtsjahr nicht genommenen und rückstellungsfähigen Urlaub der Mitarbeiter (516 Tage; Vj. 670 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Gehälter der Mitarbeiter und im Wesentlichen durch das Programm SAP/HCM.

Zu b) Überstunden

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3.234 (Vj. 2.163) Überstunden geleistet, wovon im Folgejahr 3.234 (Vj. 2.163) Stunden mit der Februar-Lohnabrechnung ausgezahlt werden. Die Bewertung erfolgte mit einer Auswertung aus SAP/HCM zzgl. SV-Anteilen und zusätzlicher Altersversorgung.

Zu e) Altersteilzeit Blockmodell

Für zwei Mitarbeiter, die Altersteilzeitverträge im Blockmodell mit Beginn der Arbeitsphase am 1.9.2021 abgeschlossen hatte, wurde die Rückstellung für den Erfüllungsrückstand nach IDW RS HFA 3 berechnet. Zurückgestellt waren zum 31.12.2021 die aufgelaufenen Beträge inkl. der Abzinsung.

Zu f) Aktenaufbewahrung

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Akten (Bewohnerunterlagen, Buchhaltungsunterlagen etc.) wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wird unverändert weitergeführt. Das Archiv der Einrichtung befindet sich im Wesentlichen im Keller des Verwaltungsgebäudes in Marl.

Zu g) Jubiläen

Die Mitarbeiter haben Anspruch auf Jubiläumszahlungen. Diese betragen € 350,00 nach 25 Jahren und € 500,00 nach 40 Jahren Dienstzugehörigkeit zzgl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Eine Trennung der Änderung in Kosten- und Zinseffekt erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht. Zusätzlich besteht bei den beiden Jubiläen jeweils der Anspruch auf einen Urlaubstag. Der Wert je Urlaubstag wurde pauschalisiert. Der Wert wurde mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz bei 15 Jahren Laufzeit abgezinst (2021: 1,35 %).

Zu h) Leistungsorientierte Bezahlung

Für die ausstehende Auszahlung des leistungsorientierten Vergütungsbestandteils (LOB) für alle Mitarbeiter wurde der Ausschüttungsbetrag auf 2 % des Jahresvolumenentgelts zzgl. Arbeitgeberanteilen berechnet. Die Ausschüttungsmethodik wurde 2021 beibehalten.

Zu i) Ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung wurde für ausstehende Nebenkosten-Abrechnungen der Mietobjekte und zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorliegende sonstige Rechnungen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 63.666,02

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
32000000 Saldo lt. Kreditorensaldenliste	79.294,31	101.451,58
+ Debitorische Kreditoren	161,84	18.980,06
./. Verbindlichkeiten gegenüber den Wohngruppen	./. 16.787,12	./. 15.053,73
32000200 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	996,99	13,00
	<u>63.666,02</u>	<u>105.390,91</u>

Saldenbestätigungen wurden stichprobenweise von Lieferanten eingeholt. Sie führten zu keinen Beanstandungen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2022) waren keine Rechnungen aus 2021 mehr offen.

Die debitorischen Kreditoren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

2.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen</u>	€	959.752,78
	- davon bis zu einem Jahr:	€	204.002,79
		Vj. €	113.199,77

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
32000100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- LWL Münster	169.088,41	77.178,10
- LWL-Jugendheim Tecklenburg	809,20	0,00
- LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	0,00	2.890,30
- LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	2.067,08	1.478,51
- LWL-Klinik Marl-Sinsen	3.871,43	3.986,19
37010000 Darlehen LWL-Landesjugendamt	783.916,66	812.083,33
	<u>959.752,78</u>	<u>897.616,43</u>

Mit Darlehensvereinbarung vom 1.2.2018 wurde der Einrichtung ein Darlehen vom LWL-Landesjugendamt in Höhe von T€ 565,0 zur Finanzierung der Immobilie Hans-Josef-Overbeck-Straße gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren und wird mit einem unveränderlichen Zinssatz von 2,25 % p. a. verzinst. Die jährliche Tilgungsrate beträgt € 18.833,33.

Am 6.3.2020 wurde der Einrichtung ein zweites Darlehen vom LWL-Landesjugendamt in Höhe von T€ 280,0 zur Finanzierung der Immobilie Hans-Josef-Overbeck-Straße gewährt. Die Tilgungsrate beträgt ab 2021 jährlich € 9.333,34. Die sonstigen Darlehensbedingungen orientieren sich am ersten Darlehensvertrag und sind unverändert.

Es ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Gesamt €	Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr €	1 - 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
265.999,99	9.333,34	37.333,36	219.333,29
517.916,67	18.833,33	75.333,32	423.750,02
<u>783.916,66</u>	<u>28.166,67</u>	<u>112.666,68</u>	<u>643.083,31</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten € 140.821,21

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
12000000 Kreditorische Debitoren	36.071,53	48.405,27
16070000 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	403,14
16344000 Mietkaution	0,00	10,00
16349170 Bekleidungsgeld	0,00	6.447,82
32000100 LWL JHZ Marl (Handkasse)	851,07	86,95
32000000 Verbindlichkeiten gegenüber Wohn- gruppen	16.787,12	15.167,73
37460000 Zeitzuschläge	84.796,34	75.342,61
37460000 Nachzahlung Gehalt Schäfer	0,00	55.219,29
37493000 Verbindlichkeiten Gehalt	2.150,20	2.150,20
37400000 Verbindlichkeit Umsatzsteuer	164,95	1.041,73
	<u>140.821,21</u>	<u>204.274,74</u>

Die kreditorischen Debitoren ergeben sich aus der OP-Liste der Forderungen.

Die Zeitzuschläge November und Dezember wurden zum Bilanzstichtag mit der Personalabrechnungssoftware (SAP-HCM) berechnet und manuell gebucht. Sie wurden mit der Lohnabrechnung Januar bzw. Februar des Folgejahres ausgezahlt.

D.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	47.207,88
		Vj. €	39.982,80

Es handelt sich um Vorauszahlungen für im Januar 2022 erbrachte Betreuungsleistungen.

Es wird dazu auf die Erläuterung zu Pos. B. II. 1. der Aktiva verwiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

1. Erlöse aus Betreuungsleistungen € 15.285.276,75

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Betriebserlaubnispflichtige Bereiche nach § 45 SGB VIII</u>		
40959010 Erträge aus stationären Hilfen Regelangebot	4.051.000,64	4.046.567,89
40959020 Erträge aus stationären Hilfen Intensivwohngruppen	3.853.888,22	3.342.038,71
40959260 Verselbständigungsangebot/ Flexible Hilfen/Sozial Betreutes Wohnen/ Einzelbetreuung	1.768.160,45	1.667.526,46
40959030 Erträge aus der Wohnform Mutter/ Vater-Kind Gruppe	1.107.496,51	1.012.902,71
40959060 Erlöse Tagesgruppen	875.874,21	832.744,11
	<u>11.656.420,03</u>	<u>10.901.779,88</u>
<u>Erlöse Schulen</u>		
40959220 Offene Ganztagschulen	373.527,00	424.018,29
45010006 Mittagessen	31.637,50	50.799,00
	<u>405.164,50</u>	<u>474.817,29</u>
<u>Sonstige Erlöse</u>		
40959600 Haus Granat Küche Arbeitstraining/ Rufbereitschaft Dorsten	116.349,84	107.570,43
40959210 Fachleistungsstunden/Flexible Hilfen	2.125.911,37	2.013.388,73
40959250 Stadtteilbüros	141.735,66	138.597,10
40959110 Erlöse Streetwork	91.281,34	89.377,23
40959130 Erträge Pflegekinderdienst	315.295,67	240.295,25
40959240 Kontraktmanagement Wulfen	213.342,07	230.247,20
40959240 Kontraktmanagement Holsterhausen	137.882,65	139.370,16
42140104 AZAV-akkreditierte Arbeitserprobung Haus Granat	81.893,62	103.217,95
	<u>3.223.692,22</u>	<u>3.062.064,05</u>
	<u>15.285.276,75</u>	<u>14.438.661,22</u>

Zum 1.6.2021 erfolgte die Implementierung einer neuen Kinder-Intensivwohngruppe „Im Kreuzviertel“ mit 5 Plätzen und Eröffnung der Intensivwohngruppe „Baldurstraße“ mit 5 Plätzen zum 1.8.2021.

Für das Kontraktmanagement Wulfen wurde ein gesonderter Jahresabschluss erstellt. Die verbuchten Erlöse werden dort in gleicher Höhe als Aufwendungen erfasst. Die Leistungen wurden ausgeweitet.

Das Kontraktmanagement Holsterhausen wurde 2020 begonnen. Es wurde ein gesonderter Jahresabschluss erstellt. Die verbuchten Erlöse werden dort in gleicher Höhe als Aufwendungen erfasst.

Die Erträge sind durch Erlösverprobung belegt.

Die Leistungsmengen und Preise sind im Anhang angegeben.

In den Erlösen Haus Granat Küche sind die umsatzsteuerpflichtigen Erlöse enthalten.

1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs,
soweit nicht in der Nummer 1 enthalten € 31.981,08

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
4430000 Erstattungen des Personals	1.754,92	1.015,18
57000000 Mieterträge	28.837,20	28.837,20
57900000 Andere sonstige Erträge	1.388,40	9.019,31
57900300 Erlöse Sonstige	0,56	3.298,76
59100001 Periodenfremde Erträge	0,00	3.569,37
	<u>31.981,08</u>	<u>45.739,82</u>

Bei den anderen sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungserstattungen.

Die Mieterträge werden von den Betreuern der wohnbegleitenden Maßnahmen gezahlt.

Die periodenfremden Erträge betrafen das Kontraktmanagement.

2. Betriebskostenzuschüsse € 251.536,10

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
47300051 U2-Erstattungen für Mutterschutz	175.529,85	203.962,84
47300400 Coronazahlung für Mehraufwendungen	16.000,00	0,00
47300400 Zuschüsse Personalkosten	9.129,39	7.082,51
47300400 Zuschüsse gem. § 3 SodEG	50.876,86	196.146,38
	<u>251.536,10</u>	<u>407.191,73</u>

Bei den Zuschüssen gem. § 3 SodEG handelt es sich um Zuschüsse zur Kompensation der finanziellen Einbußen und zur Aufrechterhaltung der Einrichtung in Folge der Corona-Pandemie.

3. Sonstige betriebliche Erträge € 3.060,86

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
59200000 Spenden und ähnliche Zuwendungen/ Aufwandszuschüsse	2.011,86	3.630,05
52000000 Erlöse aus Anlagenabgängen	1.049,00	980,00
	<u>3.060,86</u>	<u>4.610,05</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 536.308,80

Die Zusammensetzung im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Lebensmittel</u>		
65000000 Lebensmittel - Gruppenbudget und sonstige	291.037,63	270.757,22
<u>Medizinischer Bedarf</u>		
66170000/ 66409011 Medizinischer Bedarf	5.376,84	5.546,95
Übertrag:	<u>296.414,47</u>	<u>276.304,17</u>

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
Übertrag:	296.414,47	276.304,17
<u>Wasser, Energie, Brennstoffe</u>		
67200000 Heizöl	14.796,21	15.256,37
<u>Wirtschaftsbedarf</u>		
68000000 Reinigungsbedarf	8.273,62	18.868,52
68300000 Treibstoffe und Schmiermittel	49.848,89	42.891,27
68500401 Dienst- und Schutzkleidung	91.301,36	48.930,15
71000000 Einrichtungsgegenstände von geringem Wert	75.674,25	85.103,84
	225.098,12	195.793,78
	536.308,80	487.354,32

Der Lebensmittelaufwand ist durch die Erhöhung der Betreuungstage gestiegen. Die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung sind durch die Verbuchung der Bestandsänderung d. h. Verbrauch der Vorräte gestiegen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 85.642,44

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
65100000 Bezogene Fertiggessen	60.483,72	69.995,96
68120000 Reinigungsbedarf	23.688,47	23.806,16
66170010 Qualitätssicherung	1.470,25	2.178,22
	85.642,44	95.980,34

5. Personalaufwanda) Löhne und Gehälter € 9.384.561,45

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Löhne und Gehälter</u>		
60030000 Funktionsdienst	7.588.814,01	7.108.860,82
60310000 Betriebs- und Fachbereichsleitung	500.852,22	486.911,01
60050000 Küchenpersonal	432.679,64	417.464,52
60060000 Haustechniker/IT-Personal	74.132,51	67.847,51
60070000 Verwaltung	383.065,54	396.837,50
60080000 Personalrat	45.315,33	45.058,23
60110000 Praktikanten/Auszubildende/Studenten	315.961,12	297.490,33
	<u>9.340.820,37</u>	<u>8.820.469,92</u>
<u>Sonstige Personalaufwendungen</u>		
64030000 Funktionsdienst	14.271,39	4.555,81
64050000 Küchenpersonal	1.044,32	421,56
64110000 Sonstiges Personal	475,69	0,00
66409310 manuelle Lohnbuchungen (tw. Rückstellungen)	./.	1.753,99
66184000 Freiwilliges soziales Jahr (DRK)	22.194,66	19.914,66
64200400 Änderung Rückstellungen, sonstige Lohnbuchungen	59.441,82	96.192,70
	<u>43.741,08</u>	<u>122.838,72</u>
	<u>9.384.561,45</u>	<u>8.943.308,64</u>

b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	2.606.100,90
----	--------------------------------------------------------------------------------	---	--------------

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Gesetzliche Sozialabgaben</u>		
61030000 Funktionsdienst	1.521.955,75	1.383.288,02
61310000 Betriebs- und Fachbereichsleitung	87.752,93	82.718,65
61050000 Küchenpersonal	91.474,46	85.152,53
61060000 Haustechniker/IT-Personal	16.756,81	13.778,86
61070000 Verwaltung	77.784,96	78.839,83
61080000 Personalrat	9.590,73	9.230,64
61110000 Praktikanten/Auszubildende/Studenten/ sonstiges Personal	62.113,75	57.629,83
66409314 Beiträge Berufsgenossenschaft	50.400,00	45.305,36
	<u>1.917.829,39</u>	<u>1.755.943,72</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
62030000 Funktionsdienst	554.950,06	514.074,80
62310000 Betriebs- und Fachbereichsleitung	39.807,24	38.793,44
62050000 Küchenpersonal	33.615,72	32.850,00
62060000 Haustechniker/IT-Personal	6.355,09	5.181,32
62070000 Verwaltung	27.086,56	31.147,80
62080000 Personalrat	3.506,16	3.453,27
62110000 Praktikanten/Auszubildende/Studenten	22.950,68	21.810,92
	<u>688.271,51</u>	<u>647.311,55</u>
	<u>2.606.100,90</u>	<u>2.403.255,27</u>

Die für die Einrichtung geltenden Tarifierhöhungen entwickelten sich folgendermaßen:

TVöD VKA

1.4.2019	3,09 %
1.3.2020	1,06 %
1.4.2021	1,40 %
1.4.2022	1,80 %

TVöD- Sozial- und Erziehungsdienst

1.4.2019	3,02 %
1.3.2020	1,03 %
1.4.2021	1,40 %
1.4.2022	1,80 %

Die Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr werden vom Deutschen Roten Kreuz gestellt. Sie werden nicht in der Vollkräftestatistik erfasst.

6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	<u>252.104,25</u>
----	---------------------------------------------------------------------------------------------	---	-------------------

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	Abschreibungen für	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
76310000	Immaterielle Vermögensgegenstände	24,79	355,35
76100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.552,99	127.612,54
76000000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>100.526,47</u>	<u>45.358,94</u>
		<u>252.104,25</u>	<u>173.326,83</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 2.481.124,48

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Betreuungsleistungen</u>		
66409300 Allgemeiner Lebensunterhalt	131.269,10	103.658,48
66409301 Ferienfahrten	44.059,96	46.874,44
66409302 Arbeitstherapeutische Maßnahmen	0,00	145,00
66409303 Tierhaltung	9.354,44	11.537,93
66409030/		
66409304/		
66409623 Freizeitbedarf/Familienfahrten	116.172,15	106.361,10
66409307 Sonstiger Betreuungsaufwand	263.444,58	226.226,64
	<u>564.300,23</u>	<u>494.803,59</u>
<u>Verwaltungsbedarf</u>		
69000000 Büromaterial	22.402,59	27.084,76
69100000/		
69110000 Porto und Bankgebühren	12.862,80	12.991,10
69200000/		
69210000 Telefon, Telefax	52.325,35	49.160,28
69300000 Reisekosten/Spesen	21.598,41	25.513,50
69400000 Personalbeschaffungskosten	13.806,66	5.854,20
69500000 Beratungs- und Prüfungskosten	10.470,27	13.872,85
69500460 Gebühren an Behörden	716,67	627,08
69600000 Beiträge an Organisationen	25,00	25,00
69700000 Repräsentation und Werbung	3.726,90	4.024,60
69810000 EDV Wartung/Softwarepflege	1.917,71	2.051,43
78201000 Lizenzen	6.104,21	4.578,12
	<u>145.956,57</u>	<u>145.782,92</u>
	<u>710.256,80</u>	<u>640.586,51</u>
Übertrag:		

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
Übertrag:	710.256,80	640.586,51
<u>Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen</u>		
70001000 Zentrale Dienste Hauptverwaltung	30.209,95	29.367,61
70002000 Zentrale Dienste EDV	30.149,21	50.473,17
70900000 Zentrale Dienste Sonstiges	79.396,66	73.680,85
	<u>139.755,82</u>	<u>153.521,63</u>
<u>Instandhaltungen</u>		
72004100 Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.256,47	61.819,84
72008000 Instandhaltung Außenanlagen	58.923,20	67.092,19
72007000 Instandhaltung Fuhrpark	20.603,23	9.932,48
72009402 Brandschutzmaßnahmen	14.670,93	15.357,31
	<u>160.453,83</u>	<u>154.201,82</u>
<u>Abgaben und Versicherungen</u>		
73100000 Sonstige Abgaben	414,00	445,78
73200000 Versicherungen	75.722,24	55.955,98
	<u>76.136,24</u>	<u>56.401,76</u>
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		
77010000 Leasingraten Kfz	25.751,27	32.881,51
78245150/		
78245201 Fort- und Weiterbildung/Reisekosten	84.437,01	34.790,40
78200000 Mieten	842.781,44	833.903,32
67400000/		
67400001 Mietnebenkosten	403.982,61	392.602,37
66409318 Maklergebühren	0,00	262,80
66409319 Umzugskosten	0,00	18.268,63
73300000 Arbeitsmedizinischer Dienst	23.400,48	21.383,26
	<u>1.380.352,81</u>	<u>1.334.092,29</u>
Übertrag:	<u>2.466.955,50</u>	<u>2.338.804,01</u>

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
Übertrag:	<u>2.466.955,50</u>	<u>2.338.804,01</u>
<u>Übrige Aufwendungen</u>		
76300000 Einstellung Wertberichtigung	1.788,00	1.034,00
div. Sonstige Aufwendungen	<u>12.380,98</u>	<u>48.540,08</u>
	<u>14.168,98</u>	<u>49.574,08</u>
	<u>2.481.124,48</u>	<u>2.388.378,09</u>

Der Aufwand für Fortbildung ist u. a. aufgrund von Seminaren für die Einführung von Vivendi gestiegen.

Der sonstige Betreuungsaufwand enthält therapeutische Leistungen i. H. v. T€ 48,8 (Vj. T€ 48,8), die von der Klinik Marl-Sinsen durchgeführt werden.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen setzen sich aus verschiedenen Renovierungs- und Reparaturarbeiten in diversen Objekten zusammen.

Die Steigerung der Kosten für allgemeinen Lebensunterhalt und sonstige Betreuung korrespondiert mit den gestiegenen Erlösen.

8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>€</u>	<u>213,26</u>
Konto 51000000	Vj. €	0,00

Es handelt sich in 2021 um die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung, siehe Pos. B. 1. der Passiva.

9.	<u>Zinsen und sonstige Aufwendungen</u>	€	18.271,88
	Konto 74200000	Vj. €	9.294,38

Ausgewiesen sind Zinsen für die Darlehen des LWL-Jugendamtes.

10.	<u>Sonstige Steuern</u>	€	9.114,65
	Konto 73000000	Vj. €	9.539,00

Es handelt sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuern.

11.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	198.839,20
		Vj. €	385.765,95

12.	<u>Entnahme aus Gewinnrücklagen</u>	€	297.932,50
		Vj. €	146.548,49

13.	<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	€	496.771,70
		Vj. €	532.314,44

Zur Erläuterung siehe Pos. A. II. der Passiva.

14.	<u>Bilanzgewinn</u>	€	0,00
		Vj. €	0,00

Fragenkatalog

***zur Prüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720, 9.9.2010)***

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für das Überwachungsorgan „Ausschuss Jugendheime“ gibt es eine Geschäftsordnung. In der Trägerverwaltung Landesjugendamt ist ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden. Zuständigkeiten der Betriebsleitung und der politischen Organe sowie des Direktors des LWL sind auch in der Betriebssatzung geregelt. Der Geschäftsverteilungsplan wird ständig den neuen Erfordernissen angepasst und entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 4 Präsenzsitzungen des Ausschusses Jugendheime statt. Niederschriften über die Zusammenkünfte liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Baune und Herr Kroll sind nach erteilter Auskunft in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe über die Vergütungen und sonstigen Einkommenskomponenten der Betriebsleitung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Mitglieder des Überwachungsorgans „Ausschuss Jugendheime“ erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung nach den Regelungen für die Mitglieder der Landschaftsversammlung und deren Ausschüsse. Auf einen Ausweis im Anhang wurde wg. Geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm, Geschäftsverteilungspläne und Stellenbeschreibungen, die fortlaufend den neuen Erfordernissen angepasst werden. Es wird im Übrigen auf die Ausführungen unter Nr. 1 a) des Fragenkatalogs verwiesen.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften:

- **Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 12. Januar 1995 (GV.NRW. S. 72), zuletzt geändert durch Satzung vom 7.10.2021**
 - **Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert am 1.11.2020**
 - **Allgemeine Geschäftsweisung für den Landschaftsverband Westfalen – Lippe vom 27.1.2022**
 - **Verwaltungsgliederungsplan des LWL**
 - **Betriebssatzung für die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen zuletzt geändert durch Satzung vom 30.1.2014**
 - **Satzung des LWL-Landesjugendamts vom 7. November 1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2014**
 - **Dienstanweisungen in den Einrichtungen**
 - **Organigramm der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen**
 - **„Rahmenregelungen für das Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und Wohnverbände sowie der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen“ (Rahmenregelungen für das Rechnungswesen) – geändert 23.6.2008**
 - **„Handlungsanweisung für den Zahlungsverkehr zwischen dem Träger und den LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbänden, LWL-Pflegezentren und LWL-Jugendhilfeeinrichtungen gem. § 7 Abs. 3 Ziff. 7 der ergänzenden Regelung der Dienstanweisung zu § 31 GemHVO vom 30.9.2011**
 - **AKR-Vorschriften, d. h. Vorschriften zum Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen (Fibu/Sonderkassen, Gehaltsabrechnung, Personalwesen, Vergaberecht etc.)**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Vorgaben werden in zyklischen Abständen und alternierend auch vom LWL-RPA geprüft.**
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- **Zentrale Verfügung vom Träger zur Korruption („Annahme von Belohnungen und Geschenken“ vom 26.9.2016)**
- **Vorgabe von grundsätzlichen Regelungen des Trägers, z. B. generelle Trennung von Anweisung und Vollzug, „4-Augen-Prinzip“ etc.**

Exkurs: Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 1.3.2005 beim LWL wie folgt:

- **Bildung einer Arbeitsgruppe zur Verabschiedung von Umsetzungsschritten (bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der LWL-Abteilungen sowie der LWL-Einrichtungen (LWL-Museen, LWL-Jugendhilfe, LWL-Kliniken, LWL-Forensik))**
- **Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einer Dezenten-Vorlage zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beim LWL**
- **Zustimmung zu den in der Vorlage enthaltenen Vorschlägen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes, ebenso Genehmigung durch den LWL-Gesamtpersonalrat nach gemäß § 73 LPVG**
- **Dezentrale Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in den LWL-Abteilungen und nachgeordneten LWL-Einrichtungen**
- **Erarbeitung einer einheitlichen Regelung für die Vergabe von Bauleistungen unter Federführung des LWL-BLB**
- **Überarbeitung der bestehenden Regelungen „Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)“ vom 3.9.2020, die am 1.10.2020 in Kraft trat.**

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

• **Siehe Antwort c)**

- **es gibt gesetzliche und zentrale Vorgaben des Trägers, z. B. Gleichstellungsregelungen, Personalregelungen, Vergaberecht (VOB, VOL, VOF, interne Dienst- und Verfahrensordnungen (z. B. Rahmenregelungen für das Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und Wohnverbände sowie der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, Verfügung zur Korruption), AKR-Vorschriften, d. h. Vorschriften zum Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen (Fibu/Sonderkassen, Gehaltsabrechnung), etc.**
- **Im Jahr 2012 wurden zwischen der Betriebs- und Verwaltungsleitung drei Dienstanweisungen vereinbart, die für alle Mitarbeiter/innen des LWL-Jugendhilfezentrums Marl rechtlich verbindlich sind:**
 - **Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen des LWL-Jugendhilfezentrum Marl**
 - **Dienstanweisung zur Führung von Vorschusskassen in den Gruppen des LWL-Jugendhilfezentrum Marl**
 - **Dienstanweisung zur Eigengeldverwaltung des LWL-Jugendhilfezentrum Marl.**

In Ergänzung der Dienstanweisung zur Führung von Vorschusskassen in den Gruppen, ambulanten Systemen und Zentren des LWL-Jugendhilfezentrums Marl

(Stand 12. Juli 2012) wurden zudem von der Betriebsleitung des LWL-Jugendhilfezentrums Marl und der Verwaltungsleitung folgende zusätzliche Vereinbarungen getroffen: Mit Datum 18.4.2016 gab es zusätzliche Vereinbarungen für die Wohngruppe Mutter/Vater-Kind Haus und für die Bereiche der flexiblen Hilfen in Lüdinghausen, Marl und Gelsenkirchen.

Aufgrund einer internen Prüfung durch das RPA wurde im Jahr 2020 die Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen überarbeitet und aktualisiert.

In 2020 wurde eine Dienstanweisung zu Reisekostenabrechnungen gestellt. Dies lag ebenfalls einer RPA-Prüfung zugrunde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- **Ja, die Dokumentation von Verträgen erfolgt sowohl zentral beim LWL in Münster als auch dezentral in den Einrichtungen vor Ort, bspw.:**
 - **zentral:**
 - dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) obliegt die Grundstücksverwaltung
 - der Zentralen Einkaufskoordination (ZEK) obliegt die Verwaltung der (Rahmen)Einkaufsverwaltung
 - der LWL-Haupt- und Personalabteilung obliegen z. B. zentrale EDV-Verträge
 - **dezentral:**
 - einrichtungsspezifische Angelegenheiten

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Der Wirtschaftsplan enthält zwar alle relevanten Daten; er wird aber nicht kontinuierlich fortgeschrieben. Die Planungsdurchführung ist von den Leistungsentgelten und Betreuungstagen abhängig.

Im Jahr 2021 wurden Leistungsentgelte neu verhandelt und festgelegt. Der Vertrag auf Vereinbarung eines Leistungsentgeltes gemäß § 78b SGB VIII hat eine Laufzeit von einem Jahr und gilt vom 1.4.2021 bis zum 31.3.2022. Für das Folgejahr wird eine Anpassung der Leistungsentgelte ab dem 1.4.2022 mit der Stadt Marl verhandelt. Die Laufzeit soll ebenfalls 1 Jahr betragen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ergeben sich in den Monats- und Quartalsberichten wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan, so wird ihnen nachgegangen bzw. werden diese auch (bei Quartalsberichten) betriebsintern beraten und der Ausschuss Jugendheime entsprechend informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht in Größe und Kompetenz den Anforderungen der Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement der Einrichtung dokumentiert die tägliche Liquiditätskontrolle explizit und richtet ein besonderes Augenmerk auf die Verwaltung der liquiden Mittel. Eine Kreditüberwachung ist für das Trägerdarlehen für das Objekt Hans-Josef-Overbeck-Straße in Marl eingerichtet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist Mittelpunkt des Finanzmanagements. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die entsprechenden Regelungen und Vorschriften nicht eingehalten werden. Seit 2009 gibt es ein LWL-weites Cash-Pooling, bei dem der Saldo des Geschäftskontos durch die LWL-Finanzabteilung täglich auf Null gestellt wird.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt im monatlichen Rhythmus. Es existiert ein EDV-gestütztes Mahnwesen, das dazu geeignet ist, konsequent und fristgerecht für die Abwicklung des Forderungsmanagements zu sorgen. Gleichwohl favorisiert die Einrichtung ein auf den Kunden abgestimmtes individuelles Mahnverfahren. Die Vollständigkeit der in Rechnung gestellten Erlöse wird durch eine monatliche Erlösverprobung gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt zusätzlich eine Überwachung durch das Controlling.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein der Betriebsgröße angemessenes Controlling, mit dem wertmäßig bedeutende Abweichungen in einzelnen Bereichen zeitnah festgestellt werden können. Das Controlling wird laufend weiterentwickelt und damit aussagefähiger.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- **Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitung, Ausschuss Jugendheime, LWL-Landesjugendamt) wird durch ein implementiertes Reportingsystem gewährleistet. Zeitnah erhalten die Entscheidungsträger aktuelle Informationen anhand von Einrichtungskennzahlen, die ein frühes Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind u. a.:**
 - ✓ **Leistungs- und Belegungszahlen (auch sog. „Zwischenberichte“)**
 - ✓ **Kosten und Erlöse**
 - ✓ **Politische Rahmenbedingungen, gesetzliche Änderungen: Tarif- und Preisentwicklungen, Steuer-, Sozialgesetzgebung etc.**
 - ✓ **Zustand von Gebäudesubstanz und technischer Ausstattung**
 - ✓ **Brandschutz, Hygiene**
 - ✓ **Besondere Vorkommnisse, Suizide etc.**
 - **Ein Teil der Kennzahlen ist Bestandteil des turnusgemäßen monatlichen bzw. quartalsmäßigen Berichtswesens**

Es findet eine zeitnahe direkte Nachkalkulation jeder Kostenstelle statt, mit der Zielsetzung der Überprüfung der Kongruenz der Aus- bzw. Einnahmen auf Vollkostenbasis (Personal- u. Sachkosten). Falls die Refinanzierung der Personal- u. Sachkosten pro System nicht mehr gegeben ist, erfolgt eine Kostenkontrolle und eine Anpassung der Pflegesätze an den Markt, alternativ eine restriktive Ausgabenpolitik.

Der Betriebsleitung liegen kontinuierlich aktuelle Informationen über die wirtschaftliche Situation der Einrichtung vor.

Es werden zeitnah monatliche Auswertungen und Analysen der Aufnahmeanfragen sowie der Belegungsübersichten erstellt. Darüber hinaus werden die Kostenstellenergebnisse für sämtliche Angebote der Einrichtung mithilfe eines Betriebsabrechnungsbogens ausgewertet. Eine Auswertung der Kostenarten erfolgt ebenfalls monatlich.

Darüber hinaus wird auf monatlicher Basis bei Bedarf eine Analyse der Liquiditäts- und Kreditsituation durchgeführt. Hinsichtlich der Forderungsrealisierung erfolgt ein aktuelles Cash-Management. Bei finanziellen Engpässen der Kostenträger werden realistische, neu definierte Rahmenbedingungen der finanziellen Transferleistungen mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbart.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund der Größe der Einrichtung sind die Risiken schnell erkennbar und es kann entsprechend gegengesteuert werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Kennzahlensysteme und Abweichungsanalysen werden i. R. des Berichtswesens dokumentiert. Die Maßnahmen zur Risikosteuerung werden in den regelmäßig durchgeführten Leitungs- und Bereichsleitungssitzungen bspw. in den Mitarbeiterbesprechungen erörtert und protokolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aus den positiven Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich ableiten, dass die implementierten Maßnahmen in den Geschäftsprozessen ein rechtzeitiges Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken gewährleisten. Unter Beteiligung aller Führungskräfte werden die Indikatoren und Maßnahmen mit in die Geschäftspolitik einbezogen und abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehören:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbands nimmt die Aufgaben nach der Rechnungsprüfungsordnung des LWL wahr. Ferner informiert sich die Betriebsleitung gemäß einer Dienstanweisung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über die Ordnungsmäßigkeit der Kassengeschäfte (z. B. unregelmäßige und unvermutete Überprüfung der Vorschusskassen).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt ist eine unabhängige Einrichtung des LWL.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In den letzten Jahren hat das RPA nicht über Korruptionsprävention berichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2021 die Finanzbuchhaltung des LWL-Jugendhilfezentrums Marl geprüft und Prüfungen im LWL-Jugendhilfezentrum Marl vorgenommen.

Das RPA zog folgendes Fazit zur Finanzbuchhaltung:

„Das Prüfungsergebnis ist überwiegend positiv. Die maßgeblichen Vorschriften und örtlichen Regelungen wurden größtenteils beachtet und umgesetzt.

Die Beschäftigten des LWL-Jugendhilfezentrums Marl haben die Aufgaben in den geprüften Bereichen überwiegend ordnungsgemäß wahrgenommen.“

Das RPA hat zudem eine IKS-Prüfung durchgeführt.

Folgendes Fazit wurde gezogen:

„Die IKS-Prüfung in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen hat aufgezeigt, dass trotz fehlender Verschriftlichung eines Risikomanagements bereits ein umfangreiches Risikobewusstsein etabliert ist. Die LWL-seitigen Vorgaben und Anweisungen wurden eingehalten.

Eine Ausnahme hiervon ist die Vorgehensweise beim Forderungsmanagement. Die Ziffer 13.1 der Rahmenregelungen wurde nicht eingehalten. Eine Genehmigung für diese abweichende Vorgehensweise seitens der LWL-Finanzabteilung liegt nicht vor.

Das IKS der geprüften Prozesse zur Leistungsabrechnung hat in den einzelnen LWL-Jugendhilfeeinrichtungen bereits ein hohes Level erreicht. Es konnte zudem festgestellt werden, dass die vorhandenen IKS-Elemente zur Vermeidung bzw. Verminderung von Prozessrisiken beitragen und somit Nutzen stiften.

Optimierungsbedarf besteht insbesondere bei den IKS-Elementen Informationstechnologie und Kontrolle. Hier sollte mit Blick auf die künftige Nutzung von Vivendi ein Workflow implementiert werden, der die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie die Funktionstrennung auf den jeweiligen Bearbeitungsstufen gewährleistet und nachvollziehbar darstellt. Die Grundlage hierfür sollte ein gemeinsam überarbeitetes Rollen- und Berechtigungskonzept der drei LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sein. Zudem wäre es sinnvoll, in dem Prozess programmseitige Prüfungen auf Eingabefehler, Plausibilitäten pp. einzurichten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die drei geprüften LWL-Jugendhilfeeinrichtungen bereits wirksame IKS-Elemente in ihren Prozessen implementiert haben. Einzig das Risikobewusstsein im Hinblick auf das Need-To-Know Prinzip sollte nochmals durch die empfohlenen Maßnahmen nachgeschärft werden.“

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat in seinen Berichten keine aus unserer Sicht bemerkenswerten Mängel erwähnt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Ggf. vorliegende Mängel werden durch die Einrichtungsleitung abgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt würde die Beseitigung festgestellter Mängel in den Folgeprüfungen wieder aufnehmen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es erfolgt eine enge Orientierung an den Vorgaben des Überwachungsorgans. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Verpflichtung zur Einholung von Zustimmungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da entsprechende Kredite nicht gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger maßnahmenähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- **Investitionen in Beteiligungen und Finanzanlagen durch die LWL-Jugendhilfeeinrichtung erfolgen nicht, da „LWL-Mutter-Obliegenheit“**
 - **Detaillierte und spezifizierte Planung von Investitionen erfolgt schon allein wegen der Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Eigen- und Trägermitteln**
 - **Investitionsplanungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Finanzierungskonzepte werden durch die Trägerabteilung und ggf. den LWL-BLB in Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen erstellt. Die Ergebnisse werden in „Grundsatz- und Baubeschlussvorlagen“ zusammengefasst und den parlamentarischen Gremien des LWL zur Entscheidung vorgelegt. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die Risiken werden durch die Einrichtung laufend geprüft.**
 - **Im Vorfeld von Investitionen, z. B. beim Neuaufbau von Systemen, findet ein projektbezogenes Controlling statt. Dies umfasst die Rentabilität und Finanzierbarkeit im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Für das Folgejahr wird für die einzelnen Gruppen ein Budget ermittelt. Dieses steht den Gruppen dann im Folgejahr für Investitionen zur Verfügung. Dabei werden die Vorgaben beachtet.**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- **Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.**
 - **Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen und Finanzanlagen durch die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen nicht.**
 - **Grundstücksangelegenheiten erfolgen zentral über den LWL-BLB in Zusammenarbeit mit der Trägerabteilung und den LWL-Einrichtungen.**
 - **Es handelt sich um öffentliche Einrichtungen, die bei Investitionsmaßnahmen zu einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungsvergaben rechtlich verpflichtet sind. Diese Vergaben werden darüber hinaus durch den Landesrechnungshof und das LWL-Rechnungsprüfungsamt (siehe Fragenkreis 6) geprüft.**
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Ja, im Rahmen der Investitionsabwicklung und des Investitionscontrollings erfolgt routinemäßig ein SOLL/IST-Abgleich. Bei unvorhergesehenen oder unabwendbaren Investitionen erfolgt eine Anpassung der Investitionsplanung.**
- **Abweichungen werden im Berichtswesen des Investitionscontrollings aufgezeigt und analysiert. Bei Bauleistungen führt der LWL-BLB ein Kontrollblatt und berichtet regelmäßig, bei Abweichungen ist vor Auftragsvergabe eine Genehmigung einzuholen.**

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr kam es zu einer geringen Überschreitung der Investitionsplanungsansätze. Für das Jahr 2021 betrug der Planansatz der Investitionen € 133.000,00. Die Ist-Ausgaben (i. s. d. Planung) beliefen sich auf € 145.782,90.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Verstöße gegen Vergaberegulungen vor. Viele Vergaben erfolgen durch die Zentrale Einkaufskommission des Trägers bzw. des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des LWL.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ausschreibungsgrenzen werden mit der Größe des Auftrags ausgeweitet (beispielsweise werden bei einem Auftragsvolumen von mehr als € 209.000,00 EU-weit Angebote eingeholt; siehe Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 18.4.2016).

Seit dem 1.10.2022 gelten folgende Ausschreibungsgrenzen (jeweils Nettobeträge):

- 1. Zuständigkeiten der LWL-Einrichtung für Direktaufträge und Vergaben bis einschließlich € 10.000,00.**
- 2. Zuständigkeit der LWL-ZEK für Vergaben über € 10.000,00.**

Die genauen Bestimmungen bezüglich der Vergabeweise bei Vergaben sind der Dienst-anweisung für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen des LWL in der Fas-sung vom 3.9.2022 zu entnehmen.

Ebenso schließt der Zentraleinkauf Rahmenverträge ab, über die eingekauft wird. Freie Liquidität wird nur auf den Hauptkassenkonten beim Träger angelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Überwachungsorgane werden in Form von Prüfungsberichten zum Jahresabschluss, von Vierteljahresübersichten, Lagebericht, Wirtschaftsplan und monatlichen Leistungsübersichten laufend und zeitnah über die Einrichtung informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten alle Strukturdaten sowie Aufwands-, Ertrags- und Ergebnisdaten. Die Darstellung ist sehr detailliert und erlaubt weitgehende Einblicke.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Besondere Vorfälle werden entsprechend der Verfügung des Landesdirektors gemeldet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach erteilter Auskunft und den Tagesordnungen der Ausschüsse wurden keine weiteren Berichte vom Träger angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine derartigen Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Einrichtung verfügt über kein Vermögen, das nicht betriebsnotwendig wäre.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der Bestände bewegt sich im Rahmen des betriebswirtschaftlich Notwendigen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus internen Finanzierungsquellen zusammen (siehe Bilanz), die Eigenkapitalquote beträgt ca. 61 % (Vj. 59 %). Zahlungs- bzw. laufende Investitionsverpflichtungen können aufgrund der Liquiditätslage der Einrichtung 2021 aus eigenen Mitteln bzw. über das Abrechnungskonto beim Träger erfüllt werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der LWL hat ein Cash-Pooling eingeführt, bei dem alle Bankkonten der LWL-Einrichtungen am Tagesende glattgestellt werden, um bessere Konditionen für Geldanlagen zu erzielen. Die Finanzlage des LWL kann nicht abschließend beurteilt werden, da uns detaillierte Informationen fehlen. Aufgrund der Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist der LWL jedoch als kreditwürdig anzusehen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster erhielt die Einrichtung zur Finanzierung der offenen Ganztagschulen in Dorsten für die Schuljahre 2020/21 sowie 2021/22 einen Teil aus Landeszuwendungen.

Zusätzlich wurde ein Zuwendungsbescheid für das Streetworkprojekt Barkenberg i. H. v. € 78.540,90 durch das Land NRW über die Stadt Dorsten bewilligt.

Anhaltspunkte zur Nichtbeachtung der Verpflichtungen ergaben sich nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen und der Betriebsgröße entsprechend.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sind gemeinnützig. Mittel dürfen nicht ausgeschüttet werden, Gewinne erhöhen das Eigenkapital. Die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Ergebnisverwendung entspricht der Satzung und ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Betriebserlaubnispflichtige Bereiche		
nach § 45 SGB VIII	76,26 %	75,50 %
Erlöse Schulen	2,65 %	3,29 %
Sonstige Erlöse	<u>21,09 %</u>	<u>21,21 %</u>
	<u><u>100,00 %</u></u>	<u><u>100,00 %</u></u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die seit dem Jahr 2020 aufgetretene Corona-Pandemie prägt das Jahresergebnis 2021. Wirtschaftlich hatte es allerdings keine gravierenden Auswirkungen. Die Eröffnung von 2 neuen Wohngruppen und die damit verbundenen Vorlaufkosten prägten das Jahresergebnis ebenfalls.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungen zwischen den Einrichtungen und dem Träger werden zu marktgerechten Preisen bzw. Konditionen abgewickelt (z. B. die Verzinsung von Guthaben der Einrichtungen auf dem jeweiligen Abrechnungskonto beim Träger). Die Pensionsverpflichtungen werden vom Träger übernommen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Einrichtung kein Energieversorgungsunternehmen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab im Jahr 2021 stark defizitäre Systeme:

a) WG Baldurstraße **./. € 126.853,54**

Ursachen:

Zu a) Das System „WG Baldurstraße“ wurde zum 1.12.2019 geschlossen. Allerdings wurde die Immobilie aufrechterhalten, da in diesem Objekt zukünftig eine neue Wohngruppe einziehen soll. Vor diesem Hintergrund standen den laufenden Sachaufwendungen keine Erträge gegenüber. Neueröffnung ab 1.8.2021, vor diesem Hintergrund „Vorlaufkosten“.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) Für das Folgejahr werden neue kostendeckende Entgelte, voraussichtlich zum 1.4.2022, vereinbart.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- **Die aktuelle Entgeltvereinbarung ist befristet bis zum 31.3.2022. Im Folgejahr wird eine Neufestsetzung der Entgelte zum 1.4.2022 angestrebt.**
- **Aufgrund der Corona-Pandemie ist in einzelnen Angebotsformen weiterhin mit Verlusten zu rechnen. Hier werden weitere Schutzmaßnahmen getroffen.**

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Prüfungsbericht

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt:</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Wiedergabe des Betätigungsvermerks	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
1. Gegenstand der Prüfung	11
2. Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
a) Vorjahresabschluss	15
b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
c) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	16
d) Lagebericht	16
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
a) Vermögenslage	17
b) Finanzlage	19
c) Ertragslage	21
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	24
1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	24
a) Organisation	24
b) Instrumentarium	24
c) Geschäftsführungstätigkeit	25
F. Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
3. Anhang gem. EigVO für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht gem. § 25 EigVO zum 31.12.2021
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
7. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ARK	Abrechnungskonto (der Einrichtung beim Träger)
Bl.	Blatt
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb (des LWL)
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	engl. Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GV NRW	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Haupt-Fachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i. d. F.	in der Fassung
i. F.	im Folgenden
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IT	Informationstechnologie
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
LHO	Landeshaushaltsordnung
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung

LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGS	offene Ganztagschule
OP	Offene-Posten
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Rderl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RS	Rechnungslegungsstandard
S.	Satz
SBW	Sozial Betreutes Wohnen
SGB	Sozialgesetzbuch
SMBL. NW	Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
SPLG	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
stellv.	stellvertretender
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
T€	tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
U2	Umlage 2
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkraft/Vollkräfte
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
WG	Wohngruppe
wg.	wegen
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
z. B.	zum Beispiel
ZEK	Zentrale Einkaufskoordination des LWL
zzgl.	zuzüglich

A. Prüfungsauftrag

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger des

LWL - Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm, Hamm,

beauftragte uns mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Prüfungsvertrag wurde am 24.9.2021 geschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages sowie für unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

Die in unserer Gesellschaft für den Auftrag zuständigen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind nach interner Rotation die Herren Scheiper und Tigger.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Über den Gegenstand der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungsdurchführung berichten wir in Abschnitt C.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Kapazität

Nach der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII (KJHG) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.12.2020 hat sich die Anzahl der Plätze um 27 vermindert, sodass die Einrichtung über 217 Plätze verfügen konnte.

Darüber hinaus werden ambulante Betreuungsformen angeboten.

Differenzierung aller Leistungsangebote nach Anschrift und Platzzahl

<u>Gruppen und Anschriften</u>	<u>Platzzahl</u>
"Rabea", Wohn- und Schutzangebot für Mädchen und junge Frauen	ohne
Mädchenwohngruppe Lüdinghausen, Lüdinghausen, Steverstr. 9	7
Therapiegruppe für Kinder, Ascheberg, Im Mersch 29	7
Trainingswohnung Venne, Senden, Dorfbauerschaft 107 (individuelles Betreuungssetting)	1
Mädchenwohngruppe Venne, Senden, Dorfbauerschaft 107	7
Wohngemeinschaften UMA Castrop-Rauxel, Castrop-Rauxel, Im Scheiten 18	5
Clearinggruppe Castrop-Rauxel, Castrop-Rauxel, Lunastr. 45 - 47	7
Wohngruppe Lunastraße, Castrop-Rauxel, Lunastr. 41-43	7
Wohngruppe Warendorf, Warendorf, von Ketteler-Str. 34	9
SBW/WG Warendorf, Warendorf, von Ketteler-Str. 34	4
SBW "Am Roggenberg", Ahlen, Am Roggenberg 15	2
Heilpädagogische Wohngruppe "Am Roggenberg", Ahlen, Am Roggenberg 15	7
Wohnform für Mütter/Väter und ihre Kinder I, Dortmund, Holzerweg 1	14
SPLG Menne, Dortmund, Haberlandstr. 34	2
Verselbstständigungsangebot für Mütter/Väter und ihre Kinder, Dortmund, Allerstr. 25	8
Übertrag:	87

Differenzierung aller Leistungsangebote nach Anschrift und Platzzahl

<u>Gruppen und Anschriften</u>	<u>Platzzahl</u>
Übertrag:	87
Trainingsappartement Mutter/Kind, Dortmund, Holzerweg 1 (individuelles Betreuungssetting-1 Mutter/Vater, 1 Kind)	2
Wohnform für Mütter/Väter und ihre Kinder II, Dortmund, Allerstraße 23	14
Kinder- und Jugendwohngruppe Hammer Norden, Hamm, Neuruppiner Str. 4	9
SBW Hamm - verschiedene Wohnungen	3
Kinder- und Jugendwohngruppe Werries, Hamm, Alter Uentroper Weg 231	9
WG Irgahnstr., Hamm, Irgahnstr. 5	10
WG-Birkenfeld - psychiatrische Jugendhilfestation - Hamm, Birkenfeld 1a	7
Trainingswohnung Birkenfeld, Hamm, Birkenfeld 1a, individuelles Betreuungssetting	1
Wohngruppe Stockum, Möhnesee-Stockum, Seeuferstr. 15 (wohnbegleitend)	6
Trainingswohnung Alte Mühle, Werl, Schlesienstr. 30 (individuelles Betreuungs- setting)	1
SBW Soest, Soest, Hattroper Weg 70	4
Wohnprojekt "Alte Mühle", Werl, Schlesienstr. 30	6
WG Soest, Soest, Hattroper Weg 70	7
SBW/WG Schürenberger Hof, Selm, Voßkuhle 1	2
WG Am Kreuzkamp, Selm, Am Kreuzkamp 24	7
WG Schürenberger Hof, Selm, Voßkuhle 1	7
WG Soestbach, Soest, Hattroper Weg 70, Wohngruppe für Kinder und Jugend- liche mit Autismus-Spektrum-Störung oder Sehstörung	5
WG A sternweg, Ahlen, A sternweg 15	9
Trainingswohnung Soester Straße, Hamm, Soester Straße 270	3
Trainingswohnung, Selm, Am Kreuzkamp 24 (individuelles Betreuungssetting)	1
WG Heessen, Hamm, Erich-Polkeahn-Straße 32	7
WG Möhnesee, Körbecke, Im Mühlensiepen 3	6
SBW Kreis Coesfeld, Lüdinghausen, Senden, Coesfeld	2
Trainingswohnung Lüdinghausen, Lüdinghausen, Steverstraße 9	1
Trainingswohnung Möhnesee, Möhnesee, Im Mühlensiepen 3, (individuelle Betreuungssetting)	1
	<hr/>
	<u>217</u>

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

Die folgenden Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lageberichts sind für die Beurteilung der Lage als wesentlich hervorzuheben:

Das Kinderheim erzielte 2021 einen Jahresüberschuss von T€ 690,4 nach einem Jahresüberschuss von T€ 598,8 im Vorjahr. Die Erträge nahmen um T€ 958,6, die Kosten um T€ 886,7 zu, sodass das Betriebsergebnis um T€ 74,9 stieg; das Investitionsergebnis reduzierte sich um T€ 22,5. Es wurden um 7.789 mehr Betreuungstage erbracht. Die Preise sind gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 4,44 % gestiegen. Die Zahl der Vollkräfte stieg um 2,81 im Jahresvergleich.

Der Cashflow in Höhe von T€ 1.198,7 wurde in Höhe von T€ 222,4 für Investitionen verwendet. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen nahm die einzugsbedingte Liquidität zu. Der Mittelzufluss führte insgesamt zu einer Steigerung des Abrechnungskontos beim Träger (+ T€ 731,8).

Die Einrichtung reagiert flexibel auf die Nachfrage der Jugendämter und bietet ein breites Spektrum an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Durch ein sehr differenziertes und laufendes Controlling werden die Ergebnisse der einzelnen sogenannten Systeme laufend überwacht und bei Fehlentwicklungen wird entsprechend gegengesteuert. Bei fortlaufenden Defiziten in einzelnen Systemen werden diese ggf. auch geschlossen. Bei der Neueinrichtung und Abwicklung von Systemen können Verluste entstehen, für die Rücklagen gebildet und verwendet werden.

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ausreichend im Lagebericht beschrieben.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und Lagebericht sprechen.

3. Wiedergabe des Betätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu der Buchführung 2021 und dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm, Hamm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses Jugendheime des LWL für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss Jugendheime ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 31. Mai 2022

Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Scheiper
Wirtschaftsprüfer

gez. Tigger
Wirtschaftsprüfer“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den entsprechend § 25 EigVO erstellten Lagebericht auf die Einhaltung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung der Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss, Lagebericht sowie den uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

2. Art und Umfang der Prüfung

Den Prüfungsauftrag haben wir vorab im Februar 2022 in unseren Praxisräumen und im Zeitraum 7.3./8.3.2022 in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Hamm sowie anschließend in unseren Praxisräumen in Münster durchgeführt.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach § 103 GO NRW sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts

der Wirtschaftsprüfer. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte sind auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Nr. 2 VV zu § 68 LHO - Rderl. vom 30.9.2003 - SMI. NW. 631 -) bekannt gegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) entsprechend zu beachten.

Nach § 53 HGrG ist der Abschlussprüfer beauftragt, in seinem Bericht

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Unternehmens,
- b) die Ursachen von Verlusten, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages darzustellen sowie
- d) im Rahmen der Abschlussprüfungen auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D. 3. und E.

Demnach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Einrichtung vermittelt. Hierbei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung bildet unserer Auffassung nach eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie Auskünften der Einrichtungsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt, um Prüfungsrisiken einzuschätzen und eine vorläufige Beurteilung der Lage der Einrichtung vornehmen zu können. Diese führten unter anderem zu einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Einrichtung.

Des Weiteren wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Unsere Prüfungsstrategie führt im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Vollständigkeit und Bewertung von Sachanlagen,
- Personal- und Sachaufwendungen, insbesondere Veränderungen,
- Verprobung der Erlöse und Darstellung der Erlössteigerungen,
- Vollständigkeit, Angemessenheit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ergebnisanalyse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. Feststellungen dazu getroffen:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Das Vorratsvermögen wurde durch Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Von der Ordnungsmäßigkeit und der vollständigen Übernahme der aufgenommenen Mengen und deren Bewertung haben wir uns überzeugt. Das Vorratsvermögen wurde auf rechnerische Richtigkeit überprüft. An der Inventur haben wir wegen der geringen Bedeutung nicht beobachtend teilgenommen.

- Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt. Saldenbestätigungen haben wir für ausgewählte Lieferanten eingeholt sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungen des LWL.
- Die Bankguthaben sind durch gleichlautende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute bestätigt worden.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten wurden durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den dazu beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung haben wir zu den Prüfungsunterlagen genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss -----

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung am 7.10.2021 festgestellt. Der Ausschuss Jugendheime wurde gem. § 4 EigVO NRW entlastet.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen -----

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen entsprechen den Anforderungen, die an eine Einrichtung dieser Größenordnung zu stellen sind. Die Einrichtung führt die Buchhaltung mit Hilfe eines vernetzten Computersystems. Es wurde die Software der SAP AG, Walldorf, eingesetzt. Eigene Programmprüfungen haben wir nicht vorgenommen.

Die Einrichtung hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden. Die im Bereich der Rechnungslegung bestehenden internen Kontrollen entsprechen der Größe der Einrichtung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt z. T. auch in Dateiform.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Demzufolge entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

c) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EigVO und des HGB in jeweils aktueller Fassung aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Ausgehend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Der Anhang entspricht der gesetzlichen Forderung nach Klarheit und Übersichtlichkeit und enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Pflichtangaben.

d) Lagebericht

Der von der Einrichtung gem. § 25 EigVO erstellte Lagebericht enthält Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Einrichtung. Des Weiteren wird auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Einrichtung eingegangen. Bestandsgefährdende Risiken sind gem. Lagebericht nicht gegeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL - Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm.

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in den nachfolgenden Abschnitt 3 dargestellten Aufgliederungen und Erläuterungen angegeben.

3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der Bilanzzahlen zum 31.12.2021 nach Gruppen und deren Gegenüberstellung zu den entsprechenden Vorjahreswerten. Dabei haben wir einzelne Posten zusammengefasst:

A k t i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Software und Sachanlagevermögen	402,6	6,0	391,8	7,0	+	10,8
Umlaufvermögen	5.957,9	88,7	4.881,8	86,7	+	1.076,1
Rechnungsabgrenzungsposten	359,0	5,3	353,1	6,3	+	5,9
	<u>6.719,5</u>	<u>100,0</u>	<u>5.626,7</u>	<u>100,0</u>	+	<u>1.092,8</u>

P a s s i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	4.563,5	67,9	3.873,1	68,8	+	690,4
Sonstige Rückstellungen	1.336,8	19,9	1.040,1	18,5	+	296,7
Verbindlichkeiten	524,1	7,8	435,6	7,8	+	88,5
Rechnungsabgrenzungs- posten	295,1	4,4	277,9	4,9	+	17,2
	<u>6.719,5</u>	<u>100,0</u>	<u>5.626,7</u>	<u>100,0</u>	+	<u>1.092,8</u>

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen und zur Software waren höher als die Abschreibungen und Abgänge, sodass sich hieraus eine Erhöhung der Restbuchwerte des Anlagevermögens ergibt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Umfang von T€ 126,8 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen hat sich um T€ 1.076,1 erhöht, wobei die Forderungen an den Träger und seinen Einrichtungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gestiegen sind.

Der Träger nimmt die Bankfunktion wahr, sodass zahlungswirksame Änderungen der Aktiva und Passiva zur Änderung der Forderung gegen den Träger führen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 690,4. Es macht mit T€ 4.563,5 (Vj. T€ 3.873,1) 67,9 % (Vj. 68,8 %) der Bilanzsumme aus. Das Sachanlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens sind dadurch gedeckt.

b) Finanzlage

Liquidität

Die Liquidität der Einrichtung stellt sich danach im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>31.12.2021/T€</u>	<u>31.12.2020/T€</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128,6	82,2
Sonstige Verbindlichkeiten	254,3	221,7
Sonstige Rückstellungen	1.336,8	1.040,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>295,1</u>	<u>277,9</u>
	2.014,9	1.622,1
<u>Flüssige Mittel</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>59,1</u>	<u>62,2</u>
1. <u>Barliquidität (Unterdeckung)</u>	./.	./.
	1.955,8	1.559,9
<u>Einzugsbedingte Liquidität</u>		
Forderungen aus Leistungen	2.707,9	2.475,8
Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen (saldiert mit Verbindlichkeiten)	<u>2.892,6</u>	<u>2.001,7</u>
2. <u>Einzugsbedingte Liquidität (Überdeckung)</u>	<u><u>3.644,7</u></u>	<u><u>2.917,6</u></u>

Die Liquidität hat sich insbesondere durch den Cashflow bei geringen Investitionen um T€ 727,1 erhöht.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll die Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln näher erläutern. Unter Finanzmitteln sind Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten zu verstehen. Die Darstellung entspricht der Kapitalflussrechnung gem. Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21), ergänzt um einrichtungsspezifische Positionen.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge zeigen, in welchem Umfang im Geschäftsjahr Finanzierungsmittel für Investitionszwecke im Anlage- und Umlaufvermögen sowie für Tilgung von Verbindlichkeiten zur Verfügung standen.

Mittelzufluss und -abfluss entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
	<u> </u>	<u> </u>
1. <u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	+ 690,4	+ 598,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen	+ 205,2	+ 217,7
Abgänge Anlagegüter	+ 6,4	+ 7,3
Änderung der Rückstellungen	+ 296,7	+ 46,5
	<u> </u>	<u> </u>
<u>Cashflow</u>	+ 1.198,7	+ 870,3
Änderung Vorräte, Forderungen und RAP, ohne Forderungen an den Träger	./ 184,7	./ 56,4
Änderung Verbindlichkeiten einschl. RAP	+ 96,2	./ 91,4
zzgl. Zinsaufwendungen	+ 0,5	+ 0,0
abzgl. Zinserträge	+ 0,0	./ 2,3
	<u> </u>	<u> </u>
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u> </u> + 1.110,7	<u> </u> + 720,2
2. <u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen	./ 222,4	./ 150,8
zzgl. Zinserträge	+ 0,0	+ 2,3
	<u> </u>	<u> </u>
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u> </u> ./ 222,4	<u> </u> ./ 148,5
3. <u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Änderung Forderung/Verbindlichkeit Träger (Abrechnungskonto)	./ 890,9	./ 558,3
abzgl. Zinsaufwendungen	./ 0,5	+ 0,0
	<u> </u>	<u> </u>
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u> </u> ./ 891,4	<u> </u> ./ 558,3

	2021 T€	2020 T€
	<hr/>	<hr/>
4. <u>Zusammenstellung</u>		
<u>Mittelfluss</u>		
- aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 1.110,7	+ 720,2
- aus Investitionstätigkeit	./ 222,4	./ 148,5
- aus Finanzierungstätigkeit	./ 891,4	./ 558,3
	<hr/>	<hr/>
	./ 3,1	+ 13,4
	<hr/>	<hr/>
<u>Finanzmittelbestand</u>		
am Anfang der Periode	+ 62,2	+ 48,8
am Ende der Periode	+ 59,1	+ 62,2
	<hr/>	<hr/>
Änderung Finanzmittelbestand	./ 3,1	+ 13,4
	<hr/>	<hr/>

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wurde zum Teil für Investitionen verwendet.
Der größere Teil ist auf dem Abrechnungskonto beim Träger angelegt.

Durch das Cash-Pooling des LWL sind die Bankbestände sehr gering.

c) Ertragslage

Erfolgsvergleich

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach der auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassung die folgende Übersicht der Ertragslage:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus Betreuungsleistungen	23.446,7	22.618,6	+ 828,1	+ 3,7
Betriebskostenzuschüsse	476,0	395,9	+ 80,1	+ 20,2
Sonstige Umsatzerlöse/ Sonstige betriebliche Erträge	127,8	77,4	+ 50,4	+ 65,1
Summe der Erträge	24.050,5	23.091,9	+ 958,6	+ 4,2
Löhne und Gehälter	13.164,7	12.650,8	+ 513,9	+ 4,1
Soziale Abgaben und ähnliches	3.600,5	3.463,8	+ 136,7	+ 3,9
Materialaufwand	1.006,5	833,9	+ 172,6	+ 20,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	740,2	818,5	./.	./.
Sonstige Aufwendungen	4.645,1	4.503,0	+ 142,1	+ 3,2
Sonstige Steuern	7,4	7,7	./.	./.
Summe der Aufwendungen	23.164,4	22.277,7	+ 886,7	+ 4,0
Betriebsergebnis	886,1	814,2	+ 71,9	+ 8,8
Investitionsergebnis	./.	195,2	./.	217,7
			+ 22,5	+ 10,3
Zinsergebnis	./.	0,5	+ 2,3	./.
			2,8	+ 121,7
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>690,4</u>	<u>598,8</u>	<u>91,6</u>	+ 15,3

Ertragsbeurteilung

Die Steigerung der Betreuungserlöse um insgesamt T€ 828,1 (3,7 %) ergibt sich aus Preiserhöhungen und höheren Leistungen im Intensivangebot; die Zahl der Betreuungstage stieg um 7.789 (7,07 %) von 110.158 im Jahr 2020 auf 117.947 im Jahr 2021. Zur detaillierten Erläuterung verweisen wir auf die Zahlen des Lageberichtes sowie des Anhangs zum Jahresabschluss.

Eine detaillierte Entwicklung der Einzelpositionen ist in Anlage 6 Bl. 19 ff. dargestellt.

Aufwandsbeurteilung

Die Personalaufwendungen stiegen insgesamt um T€ 650,6 (4,04 %). Die Zahl der Vollkräfte nahm um 2,81 VK (1,09 %) von 256,93 VK auf 259,74 VK zu. Die Kosten pro VK erhöhten sich durch Tarifierhöhungen und ähnliches um 3,14 %.

Eine Übersicht über die Zahl der beschäftigten Vollkräfte und die Veränderung der durchschnittlichen Kosten pro Vollkraft ist im Anhang (Anlage 3, Blatt 7 und 8) dargestellt. Dort sind zur besseren Vergleichbarkeit der Dienstarten nur die aus der Lohnbuchhaltung übernommenen Zahlen verglichen worden. Sondereffekte aus Rückstellungsänderungen und Ähnlichem, die nur in der Finanzbuchhaltung erfasst sind, werden gesondert dargestellt. Weitere Detail Erläuterungen sind in Anlage 6 Bl. 24 f. aufgeführt.

In den Personalkosten sind die Kosten der Mitarbeiter im Mutterschutz/Beschäftigungsverbot enthalten. Die U2-Erstattungen dazu sind in den Betriebskostenzuschüssen enthalten.

Detaildarstellungen zu den anderen Aufwandsarten sind Anlage 6 Bl. 22 f. und 26 ff. zu entnehmen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs nach dem Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. Anlage 7).

a) Organisation

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat eine einheitliche Betriebsatzung für seine Jugendhilfeeinrichtungen beschlossen. Zusammensetzung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der jeweiligen Betriebsleitung sind darin verbindlich festgelegt. Damit ist ein Teil der organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung vorgegeben. Ergänzt werden diese Vorgaben durch die Geschäftsordnung der Betriebsleitung.

Es kann hierzu festgestellt werden, dass die Betriebsleitung ordnungsgemäß besetzt war. Aufgabenverteilung und Beschlussfassung entsprechen Gesetz und Satzung. Geschäftsordnung wie Zuständigkeitsregelung entsprechen den einschlägigen Vorschriften und jeweiligen Erfordernissen. Sitzungen fanden in einem regelmäßigen Turnus statt.

b) Instrumentarium

Das Rechnungswesen ist für die Betriebsgröße und die betrieblichen Anforderungen angemessen. Es wird zeitnah geführt und monatlich ausgewertet, sodass der Betriebsleitung die wesentlichen Daten zur Hand sind.

Personalstatistiken, Belegungsstatistiken sowie Kostenstellenrechnung ermöglichen ferner eine weitergehende Information über die Entwicklung der Einrichtung.

Der gesetzlich geforderte Wirtschaftsplan, der von der Landschaftsversammlung genehmigt ist, liegt der Betriebsleitung vor. Ein permanenter Soll-Ist-Vergleich bzw. notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die innerhalb wie außerhalb des Rechnungswesens installierten Kontrollen sind nach unseren Feststellungen geeignet, die Qualität desselben zu garantieren. Die Einrichtung unterliegt auch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes.

c) Geschäftsführungstätigkeit

In formaler Hinsicht wurde festgestellt, dass die Entscheidungen der Betriebsleitung den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften entsprechen.

In materieller Hinsicht war aus den vorgelegten Ausschreibungsunterlagen, aus den Prüfungsvermerken der Sachbearbeiter, aus Genehmigungsvermerken des Trägers und ähnlichen zur Prüfung beigebrachten Materialien zu entnehmen, dass die notwendigen Zustimmungen eingeholt, das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Mittel beachtet und sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Verstöße gegen gesetzliche Vergaberegelungen wurden nicht festgestellt. Bei der Entscheidung über den Einsatz eigener Mitarbeiter oder die Inanspruchnahme fremder Leistungen wurde nach wirtschaftlichen Kriterien verfahren. Investitionen wurden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Die im Einzelfall getroffenen Entscheidungen sind auch sachlich ordnungsgemäß.

Nach § 103 Abs. 4 GO NRW ist darauf einzugehen, ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Aufgrund der bisher erwirtschafteten Gewinnrücklagen ist von einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszugehen. Die Gewinnrücklagen sind nach den Vorschriften der AO gemeinnützigkeitsrechtlich gebunden und verbleiben der Einrichtung.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Prüfungserweiterung nach § 53 HGrG des LWL-Heilpädagogischen Kinderheims Hamm, Hamm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Münster, 31. Mai 2022

Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Scheiper)
Wirtschaftsprüfer

(Tigger)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

B i l a n z zum 31. Dezember 2021

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

B i l a n z z u m 3 1 . D e z e m b e r 2 0 2 1

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	21.107,07	26.383,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>381.445,69</u>	<u>365.402,10</u>
	<u>402.552,76</u>	<u>391.785,94</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>72.369,88</u>	<u>130.776,38</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.707.938,15	2.475.788,59
2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen	3.033.640,23	2.133.310,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>84.816,37</u>	<u>79.737,63</u>
	<u>5.826.394,75</u>	<u>4.688.836,77</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>59.113,40</u>	<u>62.145,12</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>359.027,84</u>	<u>353.123,72</u>
	<u>6.719.458,63</u>	<u>5.626.667,93</u>

P a s s i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	270.473,41	270.473,41
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	4.293.038,59	3.602.607,64
III. <u>Bilanzgewinn</u>	0,00	0,00
	<u>4.563.512,00</u>	<u>3.873.081,05</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.336.783,80</u>	<u>1.040.108,33</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137,95	151,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 137,95 (Vj. € 151,71)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.559,03	82.212,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 128.559,03 (Vj. € 82.212,92)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen	141.071,30	131.593,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 141.071,30 (Vj. € 131.593,79)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	254.335,60	221.652,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 254.335,60 (Vj. € 221.652,94)		
	<u>524.103,88</u>	<u>435.611,36</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>295.058,95</u>	<u>277.867,19</u>
	<u>6.719.458,63</u>	<u>5.626.667,93</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021**LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm**

=====

	1.1. - 31.12.2021 €	1.1. - 31.12.2020 €
1. Erlöse aus Betreuungsleistungen	23.446.738,13	22.618.547,19
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in der Nr. 1 enthalten	119.565,45	75.574,25
2. Betriebskostenzuschüsse	475.986,40	395.940,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.222,16	1.864,38
	<u>24.050.512,14</u>	<u>23.091.926,54</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.006.520,65	833.881,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	740.189,32	818.544,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.164.635,40	12.650.784,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.600.523,70	3.463.845,22
- davon für Altersversorgung: € 966.403,36 (Vj. € 938.185,44)		
	<u>18.511.869,07</u>	<u>17.767.055,31</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	5.538.643,07	5.324.871,23
6. Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen	0,00	10.000,00
7. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten/Sonderposten	10.000,00	0,00
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	10.000,00
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	205.154,99	217.677,14
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.645.098,53	4.502.994,84
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>698.389,55</u>	<u>604.199,25</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	2.281,01
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527,67	0,00
13. Sonstige Steuern	7.431,00	7.696,00
14. <u>Jahresüberschuss</u>	690.430,95	598.784,26
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen	31.300,00	155.500,00
16. Einstellung in Gewinnrücklagen	././ 721.730,95	././ 754.284,26
17. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021
LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen - beginnend mit dem Monat der Anschaffung - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum durchschnittlichen Einkaufspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die besonderen Risiken des Forderungsbestandes sind berücksichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Mit Schreiben vom 26. Januar 2000 teilte die Kämmerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit, dass zwischen dem Landesjugendamt und der Personalabteilung des Landschaftsverbandes eine Vereinbarung getroffen wurde, die beinhaltet, dass für das Sondervermögen der Jugendhilfeeinrichtungen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfällt, da der Träger die zukünftige Finanzierung dieser Lasten übernehmen wird.

Bei den LWL-Einrichtungen bestehen über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der kvw. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr € 12.403.459,40. Der Umlagesatz und seine voraussichtliche Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

- 2021 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld
- 2022 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes macht die Einrichtung von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Der tatsächliche Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von € 7.240,00 (netto) verbucht worden.

Jahresabschlussprüfung	€	7.240,00
------------------------	---	----------

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Unternehmern bzw. Personen zu marktüblichen Preisen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Sonstige Angaben

Der Betriebsleitung gehören folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter: Frank Herber

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitungsmitglieder betragen € 129.256,86 (§ 24 Abs. 1 EigVO). Bestandteil ist nur die Gehaltskomponente inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Bauvorhaben sind nicht geplant (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO).

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO):

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Verrechnung/ Einstellung 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Stammkapital	270.473,41	0,00	270.473,41
Gewinnrücklagen	3.602.607,64	690.430,95	4.293.038,59
	<u>3.873.081,05</u>	<u>690.430,95</u>	<u>4.563.512,00</u>

Der Vorschlag zur Verrechnung/Einstellung des Jahresüberschusses 2021 in die Gewinnrücklagen (§ 285 Nr. 34 HGB) bedarf der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

Die Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO) entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Entnahmen 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Urlaub, Überstunden, leistungsorientierte Be- zahlung	689.908,28	928.438,01	689.908,28	928.438,01
Sonstige Personalkosten	137.017,24	8.896,17	4.283,22	141.630,19
Jahresabschlusskosten	13.901,20	13.615,60	13.901,20	13.615,60
Ausstehende Rechnungen	100.000,00	120.000,00	100.000,00	120.000,00
Sonstiges	99.281,61	84.500,00	50.681,61	133.100,00
	<u>1.040.108,33</u>	<u>1.155.449,78</u>	<u>858.774,31</u>	<u>1.336.783,80</u>

Den Erträgen aus Betreuungsleistungen lagen folgende Mengen und Tarife zugrunde (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO):

Betreuungstage	2021	2020	2019	2018
Regelangebot	12.324	14.646	21.016	22.261
Intensivangebot	38.478	37.177	36.034	36.554
Wohnform für Mütter, Väter und Kinder	11.143	12.021	12.581	13.201
Sozial Betreutes Wohnen	10.181	10.501	11.312	11.456
Stationäre Sonderformen/ Projekte/Sonstiges	9.683	3.547	2.992	4.748
Pflegekinderwesen/ Erziehungsstellen	<u>36.138</u>	<u>32.266</u>	<u>29.314</u>	<u>30.391</u>
	<u>117.947</u>	<u>110.158</u>	<u>113.249</u>	<u>118.611</u>
%-Änderung der Betreuungstage gegenüber dem Vorjahr	./. 7,07 %	./. 2,73 %	./. 4,52 %	./. 1,72 %

In den Betreuungstagen Intensivangebot 2021 sind die Tage pauschal finanzierter Angebote in Castrop-Rauxel mit 2.108 Tagen berücksichtigt.

Die Betreuungstage im Pflegekinderwesen und den Erziehungsstellen werden nicht im Rahmen der Betriebsurlaub, d. h. in eigenen oder angemieteten Räumen des LWL - Heilpädagogischen Kinderheims Hamm erbracht.

Über die dargestellten Betreuungsleistungen hinaus wurden 24.648 Fachleistungsstunden erbracht (Vj. 21.790) sowie Stunden für Gruppenarbeit in Schulen und Zentren.

Die Leistungsentgelte für 2022 wurden großteils bereits zum 1.2.2022 vereinbart (§ 285 Nr. 33 HGB) und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Betreuungsleistungen wurden bzw. werden mit folgenden Leistungsentgelten/Tagessätzen abgerechnet:

	ab 2022/€	ab 2021/€	ab 2020/€	ab 2019/€
Normal-/Regelwohngruppen	176,05	172,94	166,16	161,32
Intensivwohngruppen	234,68	230,53	225,21	218,65
Kinder- und Jugendhäuser	197,68	194,19	188,78	183,27
Sozial betreutes Wohnen I	115,06	113,03	106,29	103,19
Sozial betreutes Wohnen II	165,99	163,06	156,13	151,58
Intensivangebot II	285,14	280,10	272,91	264,96
Intensivangebot III	318,66	313,03	305,72	296,81
Mutter-/Vater-Kind-Gruppe	368,68	362,17	345,86	335,78
Mutter-/Vater-Kind-Gruppe, Trainingswohnung	201,66	198,09	186,68	181,25
<u>Westfälische Pflegefamilien</u>				
Betreuungsschlüssel 1:15, Pflegeeltern mit besonderer Eignung, unterschiedliche Entgelte				
- bis 7 Jahre	76,04	75,14	71,27	69,36
- bis 14 Jahre	78,83	77,94	73,83	71,86
- ab 14 Jahre	83,80	82,87	78,34	76,30
Betreuungsschlüssel 1:10, Pflegeeltern mit besonderer Eignung				
- bis 7 Jahre	87,53	86,43	82,53	80,33
- bis 14 Jahre	90,32	89,23	85,09	82,83
- ab 14 Jahre	95,29	94,16	89,60	87,27

	ab 2022/€	ab 2021/€	ab 2020/€	ab 2019/€
Betreuungsschlüssel 1:20, Pflegeeltern mit besonderer Eignung				
- bis 7 Jahre	70,29	69,50	65,63	63,87
- bis 14 Jahre	73,08	72,30	68,19	66,37
- ab 14 Jahre	78,05	77,23	72,70	70,81
Betreuungsschlüssel 1:15, Pflegeeltern mit professioneller Qualifikation				
- bis 7 Jahre	90,75	89,74	84,66	82,50
- bis 14 Jahre	93,54	92,54	87,22	85,00
- ab 14 Jahre	98,51	97,47	91,73	89,44
Betreuungsschlüssel 1:10, Pflegeeltern mit professioneller Qualifikation				
- bis 7 Jahre	102,24	101,03	95,92	93,47
- bis 14 Jahre	105,03	103,83	98,48	95,97
- ab 14 Jahre	110,00	108,76	102,99	100,41
Bereitschaftspflegefamilien	110,00	108,76	102,99	100,41
Fachleistungsstunde Haupt- beleger Stadt Hamm	71,90	70,82	69,99	63,45

Es ergeben sich folgende durchschnittliche Preiserhöhungen:

2021/2022	1,53 %
2020/2021	4,44 %
2019/2020	3,00 %
2018/2019	3,04 %

Für die Sonderformen/Projekte etc. werden differenzierte Preise berechnet.

Ausgewiesen ist das Leistungsentgelt, welches für den Großteil des Jahres abgerechnet wurde.

Die Geltungsdauern sind unterschiedlich.

Darstellung des Personalaufwands (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO):

Dienststart	<u>Löhne und Gehälter</u>			<u>gesetzliche Sozialabgaben</u>			<u>Altersversorgung</u>					
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €			
Betriebsleitung/psychologischer Dienst	298.999,44	316.213,57	./.	17.214,13	53.927,78	56.252,11	./.	2.324,33	23.616,01	24.704,62	./.	1.088,61
Erziehungsdienst	10.857.837,48	10.774.233,17		83.604,31	2.228.055,04	2.138.791,73		89.263,31	830.752,72	798.944,13		31.808,59
Erziehungsdienst U2-Erstattungen	./.	304.671,32	./.	328.125,33	23.454,01	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Handwerker	182.239,30	181.669,33		569,97	41.073,03	39.225,15		1.847,88	13.296,82	13.179,07		117,75
Verwaltung	471.705,97	464.668,41		7.037,56	99.532,88	95.610,33		3.922,55	36.668,45	35.743,59		924,86
Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende/FSJ	554.357,84	523.100,16		31.257,68	116.163,58	107.706,55		8.457,03	26.985,61	29.985,58	./.	2.999,97
Hausangestellte	440.639,73	423.402,00		17.237,73	95.368,03	88.073,91		7.294,12	35.083,75	35.628,45	./.	544,70
Beihilfen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Betriebsveranstaltungen/Geschenke	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Rückstellungsänderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
Gesamtsumme	12.501.108,44	12.355.161,31		145.947,13	2.634.120,34	2.525.659,78		108.460,56	966.403,36	938.185,44		28.217,92

Dienststart	<u>Sonstige Personalaufwendungen</u>			<u>Gesamt</u>			
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €	
Betriebsleitung/psychologischer Dienst	0,00	0,00	0,00	376.543,23	397.170,30	./.	20.627,07
Erziehungsdienst	38.772,14	2.132,45	36.639,69	13.955.417,38	13.714.101,48		241.315,90
Erziehungsdienst U2-Erstattungen	0,00	0,00	0,00	./.	304.671,32	./.	328.125,33
Handwerker	1.066,34	0,00	1.066,34	237.675,49	234.073,55		3.601,94
Verwaltung	0,00	2,49	./.	2,49	607.907,30	596.024,82	11.882,48
Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende/FSJ	37.186,52	37.714,57	./.	528,05	734.693,55	698.506,86	36.186,69
Hausangestellte	1.165,04	64,04	1.101,00	572.256,55	547.168,40		25.088,15
Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Betriebsveranstaltungen/Geschenke	4.446,52	3.004,23	1.442,29	4.446,52	3.004,23		1.442,29
Rückstellungsänderungen	276.219,08	./.	75.420,34	351.639,42	276.219,08	./.	75.420,34
Gesamtsumme	358.855,64	./.	32.502,56	391.358,20	16.460.487,78	15.786.503,97	673.983,81

<u>Dienst</u>	<u>Vollkräfte</u>			<u>Aufwand pro VK</u>						
	2021	2020	Veränderung	2021 €	2020 €	Veränderung €	Veränderung %			
Betriebsleitung/psychologischer Dienst	3,58	3,99	./.	0,41	105.179,67	99.541,43	5.638,24	5,66		
Erziehungsdienst	201,71	200,78		0,93	67.675,11	66.669,87	1.005,24	1,51		
Handwerker	4,33	4,29		0,04	54.890,41	54.562,60	327,81	0,60		
Verwaltung	9,37	9,39	./.	0,02	64.878,05	63.474,42	1.403,63	2,21		
Praktikanten/Auszubildende/ Studierende	28,13	26,49		1,64	26.117,79	26.368,70	./.	250,91	./.	0,95
Hausangestellte	12,62	11,99		0,63	45.345,21	45.635,40	./.	290,19	./.	0,64
<u>Gesamtsumme</u>	<u>259,74</u>	<u>256,93</u>		<u>2,81</u>	<u>63.372,94</u>	<u>61.442,82</u>		<u>1.930,12</u>		<u>3,14</u>

In der Gesamtsumme sind die Änderungen der Rückstellungen enthalten, bei der Berechnung der einzelnen Dienstarten jedoch nicht.

Neben den Tarifsteigerungen sind grundsätzlich tarifliche Stufensteigerungen aufgrund von Beschäftigungszeiten für die Erhöhung des Aufwands je Vollkraft verantwortlich.

Bei Betriebsleistung/psychologischer Dienst war im Vorjahr eine 0,5 Stelle falsch zugeordnet, ab März 2021 wurde diese dem Erziehungsdienst zugeordnet.

Bei den Handwerkern war 1 Mitarbeiter 3 Monate aus der Lohnfortzahlung, danach hat er weniger Stunden geleistet.

In der Verwaltung wurden Mehrarbeitsstunden in einer höheren Entgeltgruppe ausgezahlt.

Bei den Hausangestellten sind mehr Mitarbeiter in niedrigeren Entgeltgruppen eingestellt worden.

Die Praktikanten, Auszubildenden und Studierenden sind als rechnerische Vollkräfte aufgeführt. Dieser Wert liegt unter den tatsächlichen Kopfzahlen.

Für die verschiedenen Arten von Praktikanten, Auszubildenden und Studierenden werden verschiedene Personalschlüssel verwendet.

Dem Ausschuss Jugendheime gehören bzw. gehörten folgende Personen an (§ 285 Nr. 10 S. 1 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO):

Ausschussmitglieder:

- Beckschewe, Detlef, Bankkaufmann, Espelkamp (bis 21.1.2021),
- Dargel, Karl-Heinz, Rentner, Marl (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (bis 21.1.2021),
- Dropmann, Wolfgang, Rentner, Senden (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Vorsitzender, Studiendirektor, Gelsenkirchen (ab 22.1.2021),
- Härtel, Birgit, Hausfrau, Porta Westfalica (bis 21.1.2021),
- Helmkamp, Thomas, Kaufm. Angestellter, Burbach (ab 22.1.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Ince, Berfin, Studentin, Hamm (ab 22.1.2021),
- Izcı, Selda, Sozialpädagogin, Hamm (bis 21.1.2021),
- Kaup, Winfried, Lehrer i. R., Oelde (bis 21.1.2021),
- Knapp, Markus, Sozialpädagogin, Bochum (ab 22.1.2021),
- Kohl, Brigitte, Hausfrau, Oer-Erkenschwick (bis 21.1.2021),
- Lendermann, Marion, Politikerin, Laer,
- Limberg, Willibald, Vorsitzender, Pensionär, Sprockhövel (bis 21.1.2021),
- Olbrich, Sylvia, Hausfrau, Iserlohn,
- Päuser, Hermann, stellv. Vorsitzender, Schulleiter, Bochum (bis 21.1.2021),
- Pöpperling, Udo, Geschäftsführer, Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (ab 29.6.2021),
- Schumann-Weßollek, Helga, stellv. Vorsitzende, Landesrätin a. D., Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Schulze-Pellengahr, Dr. Christian, Landrat, Coesfeld (ab 22.1.2021),
- Taranczewski, Michael, Rentner, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tautorat, Dr. Petra, Verwaltungsangestellte, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tornau, Birgit, Büroangestellte, Barntrup (ab 22.1.2021).

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

- Barrenbrügge, Christian, Konrektor, Dortmund (ab 7.10.2021),
- Baumann, Klaus, Bürgermeister, Ennepetal (bis 21.1.2021),

- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (ab 22.1.2021),
- Dingerdissen, Karl-Heinz, Oberstudienrat i. R., Dortmund (bis 21.1.2021),
- Dümenil, Angelika, MdB Mitarbeiterin, Bochum (bis 21.1.2021),
- Dyck, Maxim, SAP Berater, Gütersloh (ab 22.1.2021),
- Ebmeyer, Hans, Rentner, Enger,
- El-Zein, Mohamad, Geschäftsführer, Datteln (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Studiendirektor, Gelsenkirchen (bis 21.1.2021),
- Geuecke, Josef, Landwirt, Lennestadt (ab 22.1.2021),
- Grollmann, Justine, Krankenschwester, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 6.10.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (ab 29.6.2021),
- Köster, Gisela, Hausfrau, Ibbenbüren,
- Krippner, Mark, Anlagentechniker, Hagen (bis 21.1.2021),
- Kudella, Sascha Alexander, Rechtsanwalt, Schwerte (ab 22.1.2021),
- Lemke, Sonja, Softwareentwicklerin, Dortmund (ab 22.1.2021),
- Puschadel, Brigitte, Geschichtslehrerin, Gladbeck (bis 21.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (bis 28.6.2021),
- Schmidt, Stephanie, Trainerin im Gesundheitswesen, Fröndenberg/Ruhr (ab 22.1.2021),
- Schnieders-Pförtzsch, Monika, Hausfrau, Hamm (bis 21.1.2021),
- Schneider, Guido, Freier Journalist, Erndtebrück (ab 22.1.2021),
- Shadek, Sven, IT-Berater, Soest (bis 21.1.2021),
- Sonders, Maria, Politikerin, Bocholt (bis 21.1.2021),
- Strüwer, Wilhelm, Geschäftsführer, Hagen (bis 21.1.2021),
- Wellmann, Norbert, Lehrer, Hiddenhausen (bis 21.1.2021),
- Wentzek, Gabriele, Psychotherapeutin, Schwerte (bis 21.1.2021).

Die Mitglieder des Fachausschusses Jugendheime bekommen für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die zentral vom LWL vergütet wird. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Auf einen Ausweis wurde wegen der geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das LWL - Heilpädagogische Kinderheim Hamm hat diverse langfristige Mietverträge geschlossen, deren Kündigungstermine zwischen 2022 und 2033 liegen. Im Berichtsjahr wurden rd. T€ 1.463,5 für Mietverträge aufgewendet. Infolge der am 31. Dezember 2021 bestehenden Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren bestehenden Verpflichtungen wie folgt:

	Mietvertrag mit WLV GmbH €	Mietvertrag mit LWL-BLB Münster €	Sonstige Vermieter €	Summe €
2022	222.459,06	52.954,97	890.729,41	1.166.143,44
2023	226.908,24	0,00	559.627,25	786.535,49
2024	231.446,41	0,00	410.271,59	641.718,00
ab 2025	226.144,28	0,00	381.572,45	607.716,73
ab 2026 (bis 2033)	87.972,14	0,00	2.000.249,25	2.088.221,39
Summe	<u>994.930,13</u>	<u>52.954,97</u>	<u>4.242.449,95</u>	<u>5.290.335,05</u>

Des Weiteren sind Einzelwohnungen für Jugendliche angemietet.

Hamm, 23. Mai 2022

.....

Frank Herber
Betriebsleiter

Anlagennachweis 2021 - LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm (§ 24 Abs. 2 EigVO)

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>				<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zuführung	Entnahme für	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwert
	1.1.2021	2021	2021	31.12.2021	1.1.2021	2021	Abgänge 2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
1. Software	48.340,28	0,00	0,00	48.340,28	48.340,28	0,00	0,00	48.340,28	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	166.818,65	0,00	0,00	166.818,65	140.434,81	5.276,77	0,00	145.711,58	21.107,07	26.383,84
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.597.505,07	222.396,87	91.076,69	1.728.825,25	1.232.102,97	199.878,22	84.601,63	1.347.379,56	381.445,69	365.402,10
	1.764.323,72	222.396,87	91.076,69	1.895.643,90	1.372.537,78	205.154,99	84.601,63	1.493.091,14	402.552,76	391.785,94
	1.812.664,00	222.396,87	91.076,69	1.943.984,18	1.420.878,06	205.154,99	84.601,63	1.541.431,42	402.552,76	391.785,94

L a g e b e r i c h t

des

LWL-Heilpädagogischen

Kinderheims Hamm

zum

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2021

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

4. Nachtragsbericht

5. Risikobericht

6. Prognosebericht

1. Allgemeine Angaben

Name und Standort der Einrichtung

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm, Lisenkamp 27, 59071 Hamm

Betriebsleitung

Als Betriebsleiter wurde mit Wirkung vom 01.01.2014

Herr Frank Herber

aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 11.10.2013 zunächst befristet bis zum 31.12.2018 bestellt. Mit Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 19.12.2017 wurde diese Bestellung in eine unbefristete umgewandelt.

Als stellvertretende Betriebsleiterin wurde mit Wirkung vom 01.04.2014

Frau Cornelia Kowitz

aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 21.03.2014 zunächst befristet bis zum 31.03.2019 bestellt. Mit Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 19.12.2017 wurde diese Bestellung in eine unbefristete umgewandelt.

Der Betriebsleiter, in Abwesenheit seine Stellvertreterin, ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung verantwortlich.

Träger der Einrichtung

Träger des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Rechtliche Verhältnisse

Das LWL-Heilpädagogische Kinderheim Hamm wird nach der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung und der Betriebssatzung als organisatorisch und finanzwirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2021

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

Die Entwicklung in der Jugendhilfe, die Umsetzung der Angebote in den verschiedenen Leistungsbe-
reichen der Einrichtung sowie die wirtschaftliche Gestaltung der einzelnen Segmente waren auch in
2021 weiterhin sehr stark durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen und Einschränkungen
geprägt. Die besonderen Belastungen waren in den ersten 4-5 Monaten sowie im 4. Quartal am größ-
ten. Die Arbeit im stationären Bereich war in diesen Zeiträumen sehr stark geprägt von Hygiene- und
Schutzmaßnahmen. Die Gestaltung der Quarantänesituationen in den Wohngruppen und die Phasen
des Homeschoolings dominierten die Leistungserbringung und die Dynamiken in den stationären
Systemen. Durch die phasenweise deutlichen Personalausfälle wegen der Quarantänesituation der
Beschäftigten wurden die Teams stark strapaziert, um die Betreuungssituation aufrecht zu erhalten.
Dennoch konnte während der gesamten Zeit der Pandemie der Schichtdienstbetrieb aufrechterhalten
bleiben.

Die Qualität der fachlichen Arbeit wurde durch die Pandemieeinschränkungen beeinträchtigt, da
durch „geschlossene Jugendämter“, das Aussetzen von Kontakten und der Ersatz von Hilfeplange-
sprächen und Familienbesuchen in Präsenz zu Gunsten von Videokonferenzen die etablierten sozial-
pädagogischen Steuerungsmechanismen zunächst angepasst werden mussten.

Im Bereich der ambulanten Hilfen und präventiv-strukturellen Angeboten wurde die Leistungserbrin-
gung mit angepassten Hygiene- und Schutzmaßnahmen und zum Teil über alternative Settings reali-
siert.

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung konnte dennoch über das gesamte Jahr auf einem ange-
messenen Niveau gehalten werden. Dazu trug insbesondere der eher steigende Bedarf an stationärer
Unterbringung bei, obwohl insbesondere im 3. Quartal die Umsetzung der Anfragen und der Belegung
pandemiebedingt stockte.

Den ungeplanten Mehraufwendungen durch die Pandemie standen auch nicht realisierbare Aufwände
(z. B. Ferienfreizeiten, Reisekosten etc.) entgegen.

Zu einer besonders relevanten Entwicklung in der Jugendhilfe gestaltete sich zunehmend der Fach-
kräftemangel, der sich für die Einrichtung in zwei Faktoren darstellt. Zum einen gelang es häufiger frei

gewordene Fachkräftestellen nicht zeitnah mit einer bzw. einem Bewerber:in zu besetzen. Zum anderen erfuhr die Einrichtung auch eine ungewohnt hohe Fluktuation der Bestandsmitarbeitenden, die durch die besonderen Belastungen durch die Pandemiezeit und auch den größeren Beschäftigungsalternativen zurückzuführen ist.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zum Ende des Jahres wurde die Platzzahl im stationären Wohngruppenbereich vorläufig um sieben Plätze reduziert. Die Wohngruppe Lunastraße in Castrop-Rauxel wurde in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt nicht mehr belegt. Gründe dafür lagen hauptsächlich in der quantitativ instabilen Personalsituation, die aufgrund des beschriebenen Fachkräftemangels nicht kompensiert werden konnte. Die Räumlichkeiten wurden zunächst beibehalten, um die steigenden Anfragen im Bereich des sozialpädagogisch betreuten Wohnens realisieren zu können, die weniger personalintensiv sind. Die Belegung aller stationären Plätze lag kumuliert im Jahr 2021 bei rund 92 %.

Im Intensivbereich der Einrichtung gab es im Jahr 2021 Schwankungen in der Auslastung. Somit konnte in einigen Intensivgruppen teilweise nur eine kumulierte Auslastung zwischen 80 und 85 % erreicht werden. Im Mutter-Vater-Kind Bereich gab es besonders im Personalbereich erhebliche Ausfälle durch Krankheit, Kündigung, Schwangerschaften und interne Wechsel. Diese wirkten sich unter anderem auch auf die Belegungssituation aus, so dass hier die gewünschte Auslastung im Jahr 2021 nicht erreicht werden konnte. Im Regelbereich sind wie auch im Vorjahr viele Aufnahmen realisiert worden, bei denen eine sogenannte Aufsattelung (die individuelle Erhöhung des Personalschlüssels für den Einzelfall) eingekauft wurde. Dies macht deutlich, dass sich der Bedarf an sehr spezifischen Hilfen weiter fortsetzt.

Im ambulanten Bereich ist die Auslastung ausreichend. Hier wird kontinuierlich durch Personalanpassungen auf veränderte Bedarfe reagiert, dadurch treten hier häufiger Schwankungen und Abweichungen in Bezug auf die Plandaten ein. Besonders im Bereich Hamm wurden die sozialpädagogischen Angebote an Schulen und die Präventionsarbeit auf pauschal-finanzierte Projekte umgestellt. Das Heiki beteiligte sich erneut an den Ausschreibungen zur Fortführung und Ausweitung dieser Angebote und erbrachte somit Leistungen im Bereich Schulsozialarbeit, Präventionskoordination, Stadtteil- und Bildungsbegleitung. In Selm wurde die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Stadt Selm durch das Förderprojekt „Aufholen nach Corona“ aufgestockt.

Im Bereich des Pflegekinderdienstes war die Auslastung im Jahr 2021 zufriedenstellend. Hier gab es aufgrund von Krankheit und Personalwechsel viele Ausfälle, die vom restlichen Team immer wieder kompensiert werden mussten.

Durch die vorsichtige Finanzplanung wurden die im Jahr 2021 angefallenen kostenintensiven Ereignisse gut ausgeglichen. Die umfangreiche Renovierung des eigenen Gebäudes am Möhnesee hatte im Jahr 2020 begonnen und wurde fortgesetzt. Hierfür wurden bereits im Vorfeld Rücklagen gebildet. Die vorhandenen Lagerbestände für die persönliche Schutzausrüstung (Masken, Kittel, Handschuhe etc.), wurden besonders im Jahr 2021 in Anspruch genommen und immer wieder aufgefüllt. In 2021 war die Bereitstellung der Corona-Tests sowohl für die Beschäftigten als auch für die Klienten sehr kostenintensiv. Der Ausbau für das Homeschooling und Homeoffice inkl. der Beschaffung der dafür notwendigen Materialien war geprägt von Lieferproblemen bei allen Anbietern.

Die neue Software Vivendi NG / PD, die für die Leistungsabrechnung und die pädagogische Dokumentation angeschafft worden ist, wurde ab dem 01.01.2021 komplett für die Abrechnung der gesamten Leistungserbringung eingesetzt und produktiv geschaltet. Im Bereich der Dokumentation fanden im Jahr 2021 viele Schulungen statt, so dass auch in diesem Segment fast alle Bereiche der Einrichtung die Grunddokumentation über dieses Programm abbilden.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Jahr 2021 hat das LWL-Heilpädagogische Kinderheim insgesamt 117.947 Betreuungstage erbracht. Aufgrund der Einführung des neuen Abrechnungsprogramms werden erstmalig auch die Aufsattelungen als Betreuungstag gerechnet. Diese 6.575 Tage sind in der Gesamtzahl der Betreuungstage enthalten.

Insgesamt wurden im ambulanten Bereich der Einrichtung 24.648 Fachleistungsstunden erbracht. Die pauschalfinanzierten ambulanten Systeme (Offene Ganztagschule, Sozialpädagogisches Zentrum in Castrop-Rauxel, diverse Projekte in der Schulsozialarbeit und andere sozialpädagogische Gruppenprojekte) wurden nicht über die Fachleistungsstundenzahl abgebildet. Besonders im Bereich Hamm wurde dieses Segment mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit und der Stadtteilarbeit weiterentwickelt. Das Ertragsvolumen lag im pauschalen Bereich insgesamt bei rund 2,3 Mio. €.

Die Erlöse im stationären Bereich sind aufgrund der Erhöhung der Entgelte leicht gestiegen. Ebenso die Erträge im ambulanten Bereich. Aufgrund des Wegfalls der pauschalierten Abrechnung der Wohngruppe Lunastraße sind die Erträge im pauschalen Bereich (siehe oben) leicht zurückgegangen.

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

Die Zahl der Vollkräfte ist im Vergleich zum Vorjahr fast identisch. Der Abbau der Plätze in der Wohngruppe Lunastraße erfolgte im Laufe des Jahres, so dass dies in der VK-Statistik keine größeren Auswirkungen hat. Die leichte Steigerung des Personalaufwands liegt in der tariflichen Steigerung der Gehälter und in den Stufensteigerungen der einzelnen Beschäftigten.

Aufgrund der Höhe der Beschäftigtenzahl hält die Einrichtung einen freigestellten Personalratsvorsitzenden und eine Ansprechpartnerin für schwerbehinderte Beschäftigte in Bedarfsfreistellung vor. Im Zusammenhang des Gleichstellungsplanes des LWL wurde in der Einrichtung eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ernannt.

Im Berichtsjahr wurden für Fortbildungen, Schulungen, Einzel- und Teamsupervisionen, Arbeits- und Fachtagungen rund 78.000,00 € aufgewendet. Hier sind die Schulungsgelder für die neue Software Vivendi enthalten, aber auch interne Schulungsangebote für Teamleitungen, Traumafortbildung usw.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

Hinsichtlich der Investitionen im Berichtsjahr wird auf den anliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Die Ausgaben für Investitionen innerhalb des Berichtsjahres in Höhe von rund 222.000,00 € beinhalten mit rund 56.000,00 € Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich des EDV-Ausbaus für Homeschooling und Homeoffice-Ausstattungen. Weiterhin wurde für den Fuhrpark der Technik ein Fahrzeug für 25.000,00 € angeschafft.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Insgesamt ist im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 690.430,95 € entstanden.

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

Das festgesetzte Kapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Rücklagen erhöhten sich um das Vorjahresergebnis.

Neben den Pflichtrückstellungen für Resturlaube und Arbeitszeitkonten der Beschäftigten sowie für die Jahresabschlussprüfung wurden Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen größtenteils im Bereich der Mietneben- und Energiekosten gebildet. Besonders im Energiebereich wurde die Rückstellung aufgrund der steigenden Kosten erhöht.

4. Nachtragsbericht

Es sind keine weiteren relevanten Ereignisse eingetreten.

5. Risikobericht

Die bedeutsamsten Risiken sind aktuell im Personalbereich zu verorten. Schon seit 2020 ist deutlich zu beobachten, dass die Personalfluktuation ansteigt. War diese in der Vergangenheit eher geprägt durch zeitweise Unterbrechungszeiten wegen Schwangerschaften und Kindererziehungszeiten, sind sie mittlerweile stärker beeinflusst durch den Wechselwunsch von Beschäftigten, um eine bessere work-life-balance und/oder die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf optimaler zu gestalten, als das im stationären und ambulanten Tätigkeitsfeld der Jugendhilfe möglich ist. Die Vielzahl der offenen und gut dotierten Stellen ist sehr groß, der Bedarf an Fachkräften übersteigt deutlich das Angebot, so dass faktisch für die Beschäftigten ein Arbeitsplatzwechsel kaum existenzielle Risiken auslöst. Es ist zudem wahrnehmbar, dass der Wunsch von Beschäftigten sich langfristig an einen Arbeitgeber zu binden, nicht mehr so dominant ist und stärker abgelöst wird durch die Vorstellung zu jeder Lebensphase den „passenden Arbeitsplatz“ zu finden. Diese Entwicklung umfasst auch die 1. Führungsebene (Teamleitungen). Verstärkt wird dieser Effekt durch die Belastungserscheinungen, die die Corona Pandemie ausgelöst hat.

Das Risiko in einigen Systemen durch die kontinuierlichen Personalveränderungen den hohen fachlichen Anspruch und Standard der Einrichtung zu beeinträchtigen ist sehr präsent. Zusätzlich ist zu befürchten, dass es nicht nur qualitative Beeinträchtigungen geben wird, sondern Angebote wegen grundsätzlichem Personalmangel geschlossen werden müssen.

Die Einrichtung versucht durch gute Mitarbeitenden bezogene Fort- und Weiterbildungsplanung, die auch Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Einrichtung ermöglicht, die Bindungskraft zu verstärken. Die interne Qualifikation für Führungskräfte und die Kooperation zur Qualifizierung von Erzieher:innen zu B.A. Soziale Arbeit sind zwei wichtige Angebote.

Darüber hinaus wird ein großer Schwerpunkt auf die Kooperation in der Ausbildung zum:r Erzieher:in in der praxisintegrierten Form mit dem LWL-Berufskolleg Hamm gelegt. Neue Ausbildungsrichtlinien und die zukünftige Herausnahme der Auszubildenden aus dem Fachkräfteschlüssel sind zwei Maßnahmen, um der Bedeutung einer qualifizierten, auf den individuellen Ausbildungsverlauf abgestimmten Praxisbegleitung gerecht zu werden.

Es ist geplant, diese Maßnahmen bei den nächsten Entgeltverhandlungen der Tagessätze und Fachleistungsstunden zu berücksichtigen, um eine Refinanzierung zu erreichen. Die Kostenträger müssen überzeugt werden, dass diese Finanzierung notwendig ist, um entsprechend qualifizierte Angebote in ausreichender Zahl vorhalten zu können.

Eine Werbekampagne zur Gewinnung von Fachkräften für die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird aktuell vorbereitet.

Weitere Risiken sind in der Kostenentwicklung insbesondere von Energie und Treibstoffen zu identifizieren. Eine realistische Prognose und die Bereitschaft der Kostenträger diese Steigerungen einzupreisen, sind neben besonders wirtschaftlichem und sparsamen Verhalten die wichtigsten Faktoren.

Weiterhin ist festzustellen, dass im Regelwohngruppenbereich die überwiegende Anzahl der Bewohner:innen sog. aufgesattelte Maßnahmen finanziert bekommen, die dem zum Teil sehr spezifischen zusätzlichem Betreuungsbedarf einzelner gerecht werden müssen. Aktuell ist zu überlegen, ob diese Entwicklung nicht zu einer Umwandlung dieser Angebote zu Intensivgruppen führt, was de facto eine Platzreduzierung auslösen würde. Diese Platzreduzierung hat deutliche Auswirkungen auf die Finanzierung des Overheads. Diesem Effekt kann die Einrichtung nur durch die Errichtung weiterer Angebote entgegenwirken, die zum einen zwar deutlich dem Bedarf in der Jugendhilfelandchaft entsprechen, also kaum Belegungsrisiken hätten, zum anderen aber große Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung benötigen.

Viele der hierfür notwendig beschriebenen Maßnahmen werden zu einer deutlichen Entgeltsteigerung führen müssen. Die Einrichtung hat wegen ihrer hohen fachlichen Qualität und ihrer klaren Transparenz in der Finanzierung eine große Akzeptanz bei den Jugendämtern in Westfalen-Lippe. Auf dieser Grundlage können die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden und die wirtschaftliche Stabilität der Einrichtung unterstützen.

6. Prognosebericht

Die Einrichtung ist fachlich und strukturell gut aufgestellt, so dass auch zukünftig eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit und ein stabiler wirtschaftlicher Verlauf anzunehmen ist. Die unter

schiedlichen Systeme und Bereiche entwickeln ihre Angebote kontinuierlich an den Bedarfen und Wünschen der kommunalen Partner fort und behalten dabei die fachlichen Qualitäten im Fokus. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von aufgaben- und mitarbeiterbezogener Personalentwicklung wird zum einen diese Entwicklung unterstützt und zum anderen die durchschnittlich hohe Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit, der Einrichtung und dem LWL gefördert.

Der Ausbau der digitalen Systeme, sowohl für den Bereich der Verwaltung, als auch der pädagogischen Steuerung und Dokumentation, wird durch die Einführung der neuen Jugendhilfesoftware eine weitreichende Entwicklung nehmen, die das zukünftige wirtschaftliche und fachliche Controlling weiterqualifiziert. Ebenso werden sich die neu erprobten Kommunikationswege, wie z.B. die Videokonferenz und die eingerichteten mobilen Arbeitsplätze etablieren und struktureller Bestandteil bleiben.

Hamm, am 23.05.2022

gezeichnet:

Frank Herber
Leiter der Einrichtung

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Name	LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm
Rechtsform	Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Betriebssatzung	gültig i. d. F. vom 11. Februar 1999 (GV. NRW. S. 72), zuletzt geändert am 30. Januar 2014 (GV. NRW. S. 198)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Träger	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe.
Organe	<ul style="list-style-type: none">- Landschaftsversammlung- Landschaftsausschuss- Ausschuss Jugendheime- Direktor des Landschaftsverbandes <p>Die Aufgaben dieser Gremien regeln die §§ 3 bis 8 der Betriebssatzung.</p>
Landschaftsversammlung	<p>Die Landschaftsversammlung stellte am 7. Oktober 2021 den Jahresabschluss 2020 fest. Es wurde beschlossen, das Jahresergebnis mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.</p> <p>Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde im Ministerialblatt NRW 2022 Nr. 4 S. 87 vom 11. Februar 2022 öffentlich bekannt gemacht.</p>

Ausschuss
Jugendheime

Der Ausschuss Jugendheime tagte im Berichtsjahr in vier Sitzungen; die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen. Vorsitzender des Ausschusses war Herr Willibald Limberg (bis 21.1.2021). Ab dem 22.1.2021 ist Herr Dieter Gebhard Vorsitzender des Ausschusses.

Wichtige Verträge

Der Dienstleistungsvertrag mit der LWL - Universitätsklinik Hamm der Ruhr-Universität Bochum wurde zuletzt zum 1.1.2014 aufgrund der Einführung einer neuen Finanzbuchhaltungssoftware erneuert. Folgende Bereiche des Rechnungswesens werden extern vergeben:

1. Finanzbuchhaltung

- Überwachung des Buchungsstoffes;
- Buchung sämtlicher Belege (Kreditoren, Debitoren, Sachkonten);
- Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Mit der LWL - Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik - wurde zum 1.1.2014 ein Vertrag über die Gehaltsabrechnung für die Beschäftigten des LWL - Heilpädagogischen Kinderheims geschlossen. Inhalt der Dienstleistung im Bereich der Gehaltsabrechnung ist wie folgt:

- Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips - Innenprüfung,
- Aufarbeitung von schwierigen Einzelfällen, Fehlermeldungen,
- Beratung bei der Umsetzung tarifrechtlicher Sonderpunkte,
- Weitere im Vertrag detailliert aufgeführte Einzelpunkte.

Die Beschaffungen laufen größtenteils über Rahmenverträge, die zentral vom LWL mit den Lieferanten abgeschlossen wurden.

Für die Wohngruppen sind teilweise langfristige Mietverträge abgeschlossen.

Betriebsleitung	<p>Die nach § 2 EigVO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung zu bildende Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betriebsleiter: Frank Herber- stellv. Betriebsleiterin: Cornelia Kowitz <p>Die Betriebsleitung ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung mit Ausnahme der in §§ 4 bis 8 der Betriebssatzung dem Träger vorbehaltenen Angelegenheiten zuständig.</p>
Stellung der Einrichtung in der Jugendhilfe	<p>Die Einrichtung verfügt über die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Platzzahl beträgt lt. Bescheid vom 10.12.2020 des Landesjugendamtes 217 Plätze.</p>
Finanzierung	<p>Die Einrichtung finanziert sich im Wesentlichen über die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Leistungsentgeltvereinbarung nach § 78c SGB VIII (Rahmenvertrag I NRW).</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Das LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm ist als gemeinnützig i. S. der §§ 51 ff. AO anerkannt. Der letzte Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt datiert vom 7.2.2022 für das Jahr 2020.</p> <p>Die Einrichtung fördert folgende gemeinnützige Zwecke:</p> <ul style="list-style-type: none">- Förderung der Jugendhilfe,- Förderung der Erziehung. <p>Der Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO datiert vom 20.10.2013. Er bezieht sich auf die Satzung i. d. F. vom 26.11.2010.</p> <p>Die Umsätze sind steuerfrei nach § 4 Nr. 25 UStG, ggf. auch nach § 4 Nr. 23 UStG (i. d. F. für 2020).</p>

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2021
LWL - Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

B i l a n z

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. <u>Bauten auf fremden Grundstücken</u>	€	21.107,07
Konto 05000000		

Im Einzelnen:

<u>Bezeichnung</u>	Stand 31.12.2020 €	Abschreibung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Ehemaliges Westfälisches Landschulheim	26.383,84	5.276,77	21.107,07

Es handelt sich um Einrichtungen auf dem Grundstück Flur 7 Flurstück 179 (Im Mühlensiepen 3, 5.974 m²) der Gemeinde Möhnesee. Zugunsten des LWL wurde am 18. Januar 1960 ein Erbbaurecht für 99 Jahre bestellt. Der Erbbauzins wird durch die Einrichtung gezahlt. Das ehemalige Westfälische Landschulheim wird seit 1996 mit 3,33 % p. a. abgeschrieben.

Aufgrund der SAP-Systematik wurden Erinnerungswerte abgeschrieben, aber vorhandener Anlagegüter mit € 0,00 bilanziert.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 381.445,69

Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	Stand	A:	Abgang	Abschreibung	Stand
		31.12.2020	Z:	Zugang		2021
		€		€	€	€
07000000	Einrichtungen in Betriebs-		A:	6.475,06		
	bauten	335.930,18	Z:	70.635,09	56.859,50	343.230,71
07300000	Geringwertige Wirtschafts-		Z:	126.761,78	126.761,78	0,00
	güter	0,00				
07800000	Fuhrpark	29.471,92	Z:	25.000,00	16.256,94	38.214,98
			A:	6.475,06		
		365.402,10	Z:	222.396,87	199.878,22	381.445,69

Die Anlagenzugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen im Wesentlichen auf Einrichtungsgegenstände in den Betreuungsrichtungen.

Die Abgrenzung der geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgte nach der Verfügung des Trägers (bis € 250,00 Aufwand, € 250,00 bis € 800,00 Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs).

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	<u>72.369,88</u>
Konto 10200000	Vj. €	130.776,38

Ausgewiesen sind unter anderem die Bestände an Brennstoffen (Öl, Gas, Pellets) in 5 Wohngruppen.

Die Bewertung erfolgte zum durchschnittlichen Einkaufspreis.

Des Weiteren erfolgte zum 31.12.2021 der Ausweis von Schutzausrüstung wie Mund-Nasenschutz und FFP2-Masken (insgesamt: € 67.590,56).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>2.707.938,15</u>
------------------------------------------------------	---	---------------------

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
a) 12000000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.050.239,74	2.670.407,01
+ Kreditorische Debitoren	29.215,02	18.084,85
+ Passive Rechnungsabgrenzung	283.595,54	277.453,30
./. Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen des LWL	./. 619.445,15	./. 455.016,30
b) 12950000 ./. Pauschalwertberichtigung	./. 35.667,00	./. 32.642,00
c) 12950000 ./. Einzelwertberichtigung	0,00	./. 2.498,27
	<u>2.707.938,15</u>	<u>2.475.788,59</u>

Zu a) Der Betrag ergibt sich aus der Debitoren-Saldenliste unter Berücksichtigung von kreditrisikorelevanten Debitoren, erhaltenen Abschlägen für Januar 2022 und den als Forderungen gegen den Träger sowie anderen Einrichtungen des Trägers ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zu b) Die Pauschalwertberichtigung beträgt rd. 1,3 % des Forderungsbestandes.

2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen € 3.033.640,23

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
12000000/ Anteil an Forderungen aus Lieferungen und 12000100 Leistungen (Träger)	4.283,21	3.551,20
16051000 Hauptkassenkonto LWL ARK 1	2.401.331,94	1.669.565,09
12000000/ Anteil Forderungen aus Lieferungen und 12000100 Leistungen (Einrichtungen)	<u>628.025,08</u>	<u>460.194,26</u>
	<u><u>3.033.640,23</u></u>	<u><u>2.133.310,55</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Einrichtungen) bestehen gegenüber der LWL-Universitätsklinik Hamm (€ 1.712,24), der LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe Münster (€ 619.445,15) und dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (€ 6.866,69).

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 84.816,37

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
13210202 Forderungen aus noch nicht abgerechneten Handvorschüssen der Gruppen	50.486,60	51.918,58
16349010 Forderungen aus Barbetrag/Taschengeld	870,20	260,15
16349020 Forderungen aus Weihnachtsbeihilfe	670,00	565,00
16349070 Forderungen aus Nebenkosten stat. Hilfen	0,00	302,35
16349080 Forderungen aus Nebenkosten amb. Hilfen	0,00	85,05
16349170 Forderungen aus Bekleidungsgeld	282,93	75,83
16340000/		
16340050 Andere sonstige Forderungen	27.542,64	20.355,51
16344000 Kautionen an Vermieter	4.964,00	5.294,00
37600440 Durchl. Posten Ausbildungsvergütung Jugendlicher	0,00	881,16
	<u>84.816,37</u>	<u>79.737,63</u>

Andere sonstige Forderungen betreffen u. a. U2-Erstattungen (T€ 13,5), Mietnebenkostenerstattungen (T€ 6,2), Erstattungen von Studiengebühren (T€ 2,3) und Erstattungen für ein pauschal finanziertes Projekt mit der Stadt Hamm (T€ 5,0).

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 59.113,40

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
13201000 Kassenverrechnungskonto	0,00	463,70
13210202 Vorschusskassen in den Gruppen	59.113,40	61.681,42
	<u>59.113,40</u>	<u>62.145,12</u>

Das Konto bei der Sparkasse Hamm nimmt am Cash-Pooling des LWL teil. Es wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Der Saldo der Vorschusskassen setzt sich aus Bank- und Barbeständen zusammen. Die Bankbestände wurden durch Kontoauszüge und Kontenaufstellungen nachgewiesen. Die Kassenprüfungen in den jeweiligen Gruppen sind aufgrund der Corona-Pandemie in Abstimmung mit dem LWL-RPA nur auf besonderen Anlass durchgeführt worden. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zur Mitte des Jahres von jeder Vorschusskasse ein Bestandsnachweis eingeholt und üblicherweise noch einmal zum 31.12.2021.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	359.027,84
	Konto 17100000		

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
a) Vorausgezahlte Pflegegelder (Pflegefamilien, Bereitschaftspflege, sozialpädagogische Lebens- gemeinschaften)	164.626,16	152.130,13
b) Zuschuss an WLW für nutzerspezifische Aus- stattung Lisenkamp 27, Hamm	25.463,32	31.829,13
c) Versicherungen	31.001,66	29.510,76
d) Sonstiges	18.246,57	21.153,24
e) Mieten	119.690,13	118.500,46
	<u>359.027,84</u>	<u>353.123,72</u>

Zu b) Zuschuss an WLW für nutzerspezifische Ausstattung Lisenkamp 27, Hamm

Die Verbuchung des 2006 geleisteten Zuschusses erfolgt in Übereinstimmung mit dem Fachgutachten IDW HFA 2/1996 i. d. F. 2013 zur Bilanzierung privater Zuschüsse. Die Laufzeit beträgt insgesamt 20 Jahre.

P a s s i v aA. EigenkapitalI. Stammkapital € 270.473,41

Konto 20000000

- Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr -

Die Höhe des Stammkapitals ist in § 10 der Betriebssatzung i. d. F. vom 30.1.2014 festgelegt.

Nach § 22 Abs. 2 EigVO ist das Stammkapital mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen.

II. Gewinnrücklagen € 4.293.038,59

Zusammensetzung und Entwicklung:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Entnahme 2021 €	Einstellung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
20220000	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	402.916,75	0,00	69.043,10	471.959,85
20210000	Zweckgebundene Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	2.292.625,74	0,00	412.687,85	2.705.313,59
20210000	Zweckgebundene Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) - Vorlaufkosten sonstige Wohngruppen	232.265,15	0,00	0,00	232.265,15
Übertrag:		2.927.807,64	0,00	481.730,95	3.409.538,59

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Entnahme 2021 €	Einstellung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Übertrag:		2.927.807,64	0,00	481.730,95	3.409.538,59
	- Vorlaufkosten Wohngruppe Im Pählen	86.750,00	0,00	0,00	86.750,00
	- Umzug ehemalige Wohngruppe Bockum-Hövel, neu WG Heesen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
	- Umstrukturierung WG Möhnesee	90.000,00	0,00	140.000,00	230.000,00
	- Einführung neue Software Jugendhilfe inkl. Schulungen	55.000,00	0,00	0,00	55.000,00
	- Vorlaufkosten Wohngruppe U6 Kinder Westtünen	86.750,00	0,00	0,00	86.750,00
	- Umzug Wohngruppe Venne	58.000,00	0,00	0,00	58.000,00
	- Kauf neuer Office Lizenzen	21.300,00	21.300,00	0,00	0,00
	- Ausstattung Homeoffice/Home- schooling	72.000,00	0,00	0,00	72.000,00
	- Ausbau W-Lan	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	- Umzug WG Soest und WG Soestbach	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00
	- Kosten Digitalisierungsprozesse	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
		<u>3.602.607,64</u>	<u>31.300,00</u>	<u>721.730,95</u>	<u>4.293.038,59</u>

Die Betriebsmittelrücklage dient insbesondere dem Ausgleich evtl. Betriebsverluste, die z. B. durch nicht belegte Plätze und dann nicht ausgelasteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen können.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

Die Zuführung zur freien Rücklage im Einzelnen:

Jahresüberschuss 2021	€	<u>690.430,95</u>		
1/10 von	€	690.430,95	€	<u>69.043,10</u>
			€	<u><u>69.043,10</u></u>

B. Rückstellungen1. Sonstige Rückstellungen € 1.336.783,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

Konto	Rückstellung für:	Stand	V:	Verbrauch	Ä:	Änderung	Stand
		1.1.2021	A:	Auflösung	Z:	Zuführung	31.12.2021
		€		€		€	€
28100000	Urlaubsansprüche Mitarbeiter	200.000,00	V:	200.000,00	Z:	295.000,00	295.000,00
28105000	Überstunden	259.908,28	V:	259.908,28	Z:	333.438,01	333.438,01
28110000	Prüfungskosten Jahresabschluss	8.901,20	V:	8.901,20	Z:	8.615,60	8.615,60
28110000	Interne Kosten Jahresabschluss	5.000,00	V:	5.000,00	Z:	5.000,00	5.000,00
28110000	Aktenaufbewahrung	18.600,00		0,00		0,00	18.600,00
28110000	Jubiläen	56.606,85		0,00	Z:	8.368,50	64.975,35
28110000	Leistungsorientierte Bezahlung	230.000,00	V:	230.000,00	Z:	300.000,00	300.000,00
28110000	Ausstehende Rechnungen und Nebenkostenabrechnungen	100.000,00	V:	100.000,00	Z:	120.000,00	120.000,00
28101000	Altersteilzeit	80.410,39	V:	4.283,22	Ä: ./.	527,67	76.654,84
28120000	Rückbau Kinderhaus Ahlen	10.000,00		0,00	Z:	0,00	10.000,00
28110000	Trägeranteil Pflegekinderdienst	3.500,00	V:	3.500,00	Z:	3.500,00	3.500,00
28110000	Endabrechnung Präventionskoordination Hamm-Osten/Uentrop	35.168,56	V:	35.168,56	Z:	27.000,00	27.000,00
28110000	Endabrechnung Präventionskoordination Rhynern	0,00		0,00	Z:	4.500,00	4.500,00
28110000	Endabrechnung Präventionskoordination Heessen	0,00		0,00	Z:	18.500,00	18.500,00
28110000	Endabrechnung OGS/Schulsozialarbeiter Hamm	2.013,05	V:	2.013,05	Z:	2.000,00	2.000,00
28110000	Unterlassene Instandhaltung § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB	10.000,00	A:	7.331,45			
28110000	Nebenkostenabrechnung 2018 - 2021 Mädchenwohngruppe Venne	20.000,00	V:	2.668,55	Z:	7.500,00	7.500,00
28110000	Kosten für Leasingrückgabe	0,00		0,00	Z:	0,00	20.000,00
28110000	Abrechnung 2021 Projekt "Rabea"	0,00		0,00	Z:	16.500,00	16.500,00
					Z:	5.000,00	5.000,00
			V:	851.442,86	Ä: ./.	527,67	
		1.040.108,33	A:	7.331,45	Z:	1.154.922,11	1.336.783,80

Zu Urlaubsansprüche Mitarbeiter

Für den im Berichtsjahr nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter (1.322 Tage; Vj. 911 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Gehälter der Mitarbeiter und im Wesentlichen durch das Programm SAP-HCM. Die Rückstellungsänderung ist beeinflusst durch die Struktur der Mitarbeiter mit Resturlaubstagen.

Zu Überstunden

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10.052 (Vj. 7.943) Überstunden geleistet, die im Folgejahr abgebaut oder ausgezahlt werden. Die Bewertung erfolgte mit einem durchschnittlichen Stundensatz zzgl. eines Aufschlages für Urlaubs- und Krankheitszeiten. Der Berechnung wurden die 2021 geltenden Tabellenwerte zugrunde gelegt.

Zu Aktenaufbewahrung

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Akten (Bewohner, Buchhaltungsunterlagen etc.) wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wird unverändert weitergeführt. Das Archiv befindet sich im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes. Die Aufbewahrungsfristenvorgaben des LWL-Landesjugendamtes werden beachtet.

Zu Jubiläen

Die Mitarbeiter haben Anspruch auf Jubiläumszahlungen. Diese betragen € 350,00 nach 25 Jahren und € 500,00 nach 40 Jahren Dienstzugehörigkeit zzgl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Eine Trennung der Änderung in Kosten- und Zinseffekt erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht. Zusätzlich besteht bei beiden Jubiläen jeweils der Anspruch auf einen Urlaubstag.

Zu Leistungsorientierte Bezahlung

Für die ausstehende Auszahlung des leistungsorientierten Vergütungsbestandteils (LOB) für alle Mitarbeitenden beziffert sich der Ausschüttungsbetrag auf 24 % des Volumenentgelts für den September des Berichtsjahres zzgl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und der zusätzlichen Altersversorgung. Die Ausschüttungsmethodik wurde 2021 beibehalten.

Zu Ausstehende Rechnungen

Für 2021 sind zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle Rechnungen insbesondere Nebenkostenabrechnungen für angemietete bzw. eigene Immobilien eingegangen. Die Rückstellung wurde aufgrund der Vorjahre Erfahrung unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen insb. Energiekosten gebildet.

Zu Altersteilzeit

Eine Mitarbeiterin hat einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen, dessen Freizeitphase am 1.6.2021 begann. Die noch ausstehenden Erfüllungsrückstände (Blockmodell nach IDW RS HFA 3) zum 31.12.2021 sind in der Rückstellung enthalten. Da die Rückstellung eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr hat, wurde sie abgezinst.

Zu Rückbau Kinderhaus Ahlen

Das Kinderhaus Ahlen wurde im Februar 2020 in Teilen aufgegeben. Die Kosten der noch zu erledigenden Instandhaltungen sind zurückgestellt.

Zu Endabrechnung Präventionskoordination Hamm-Osten (2020)/
Uentrop, Rhynern, Heessen

Die Endabrechnung der auf Cost-Plus-Basis abgerechneten Angebote wurde noch nicht von der Stadt Hamm abgeschlossen. Die voraussichtlich zurückzuzahlenden Beträge wurden abgegrenzt.

Zu Endabrechnung OGS/Schulsozialarbeiter Hamm

Die Endabrechnung für 2021 der auf Kostenbasis abzurechnenden Dienstleistung wurde noch nicht von der Stadt Hamm abgeschlossen. Der voraussichtlich zurückzuzahlende Betrag wurde abgegrenzt.

Zu Unterlassene Instandhaltung § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB

In den ersten 3 Monaten 2021 wurden noch Instandhaltungen an der im Besitz der Einrichtung befindlichen Immobilie vorgenommen, welche 2020 beauftragt und begonnen waren, aber nicht abgeschlossen werden konnten. Nicht verbrauchte Beträge wurden aufgelöst. Für 2021 wurden Kosten für 3 Maßnahmen á € 2.500,00 zurückgestellt.

Zu Nebenkostenabrechnung 2019-2021 (alt: 2019-2020) Mädchenwohngruppe Venne

Da Nebenkostenabrechnungen für das Objekt nicht vorgelegt wurden, sind die Nebenkosten nicht gezahlt worden. Das Risiko der Nachzahlung für den noch nicht verjährten Zeitraum wurde geschätzt.

Zu Kosten für Leasingrückgabe

Die Einrichtung zahlt nach einer Analyse regelmäßig Beträge an die Leasinggesellschaften bei Rückgabe der Leasingfahrzeuge. Das Risiko wurde 2021 erstmals für die noch laufenden Leasingverträge ermittelt und zurückgestellt.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Das Wahlrecht (Art. 28 EGHGB) zur Passivierung mittelbarer Pensionsverpflichtungen (aufgrund der unzureichenden Rücklagen der kvw) hat die Einrichtung nicht ausgeübt. Qualitative Angaben zur Verpflichtung sind im Anhang enthalten.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	137,95
Konto 13401400	Vj. €	151,71

Ausgewiesen sind die zuletzt berechneten Kontoführungsgebühren der Sparkasse Hamm, ansonsten wird das Konto aufgrund des Cash-Poolings des LWL auf Null gesetzt. Der Saldo wurde durch entsprechenden Kontoauszug nachgewiesen.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	128.559,03
------------------------------------------------------------	---	------------

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Konto</u>	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
32000000 Saldo lt. Kreditorensaldenliste	./. 105.754,59	./. 125.485,71
+ Aktive Rechnungsabgrenzung	270.072,38	247.724,31
./. Verbindlichkeiten gegenüber den Wohngruppen	./. 45.430,41	./. 48.161,45
32000200 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitende	9.671,65	8.135,77
	<u>128.559,03</u>	<u>82.212,92</u>

Saldenbestätigungen wurden stichprobenweise von Lieferanten eingeholt. Sie führten zu keinen Beanstandungen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen € 141.071,30

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
32000100 Anteil an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Träger)	8.006,91	1.415,50
32000100 Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen	133.064,39	130.178,29
	<u>141.071,30</u>	<u>131.593,79</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen bestehen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (€ 2.536,81), der LWL-Klinik Hamm (€ 98.135,70), dem LWL-Jugendhilfezentrum Marl (€ 31.582,61) und dem LWL-Jugendheim Tecklenburg (€ 809,20).

4. Sonstige Verbindlichkeiten € 254.335,60

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
12000000 Kreditorische Debitoren	29.215,02	18.084,85
32000000 Verbindlichkeiten gegenüber Wohngruppen	45.430,41	48.161,45
37501000 Eigengelder der Kinder/Jugendlichen	43.251,86	45.978,29
35400028 Nicht verbrauchte Zuschüsse Dritter	0,00	10.000,00
37600000 Sonstige Verbindlichkeiten	./.	47,85
37600000 Zeitzuschläge	129.870,33	96.266,46
37493000 Verbindlichkeiten Gehalt	0,00	490,79
Übertrag:	246.586,98	219.029,69

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Übertrag:	246.586,98	219.029,69
16340005 Verbindlichkeiten gegenüber Personal	0,00	2.207,75
37600460 Verbindlichkeiten Kindergeld	5.225,75	415,50
16349070 Verbindlichkeiten aus Nebenkosten stat. Hilfen	1.046,34	0,00
16349080 Verbindlichkeiten aus Nebenkosten amb. Hilfen	1.060,40	0,00
37600440 Durchlaufender Posten Ausbildungsver- gütung	416,13	0,00
	<u>254.335,60</u>	<u>221.652,94</u>

Die kreditorischen Debitoren ergeben sich aus der OP-Liste der Forderungen.

Zu Zeitzuschläge

Die Zeitzuschläge November und Dezember wurden zum Bilanzstichtag mit der Personalabrechnungssoftware (SAP-HCM) berechnet und manuell gebucht. Sie wurden mit der Lohnabrechnung Januar bzw. Februar des Folgejahres ausgezahlt.

Zu Nicht verbrauchte Zuschüsse Dritter

Ausgewiesen war eine Spende der PCI-Gruppe aus deren Weihnachtsspendenaktion. Die Spende wurde im Berichtsjahr zweckentsprechend verwendet.

E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>295.058,95</u>
	Konto 38000000		

Im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Projektzahlungen Offene Ganztagschule	425,41	413,89
Aufholprojekt Selm	11.000,00	0,00
Vorauszahlungen Pflege-/Betreuungsleistungen	283.595,54	277.453,30
Sonstige	38,00	0,00
	<u>295.058,95</u>	<u>277.867,19</u>

Vorausgezahlte Abschläge für Januar des Folgejahres wurden abgegrenzt. Auf den Zusammenhang zu Pos. B. II. 1. der Aktiva wird verwiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

1. Erlöse aus Betreuungsleistungen € 23.446.738,13

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Erlaubnispflichtige Bereiche nach § 45 SGB VIII</u>		
40959040 Erträge aus sozial betreutem Wohnen	1.419.758,17	1.377.076,11
40959030 Erträge aus der Wohnform Mutter/ Vater-Kind Gruppe	1.846.705,47	1.884.618,00
40959130 Erträge aus individualpädagogischen Maßnahmen	786.612,99	912.872,14
40959020 Erträge aus stationären Hilfen Intensivwohngruppen	9.333.276,50	8.637.463,67
40959010 Erträge aus stationären Hilfen Regelangebot	2.160.099,47	2.161.387,90
	<u>15.546.452,60</u>	<u>14.973.417,82</u>
<u>Sonstige Erlöse</u>		
40959600 Erträge aus sonstigen Angeboten	663.091,13	469.261,66
40959200 Erträge aus ambulanten Leistungen - Pauschalfinanzierung	2.211.659,94	2.523.857,54
40959210 Erträge aus ambulanten Leistungen - Fachleistungsstunden	1.618.809,65	1.475.438,24
40959120 Erträge Pflegekinderdienst/ Erziehungsstellen	3.406.724,81	3.176.571,93
	<u>7.900.285,53</u>	<u>7.645.129,37</u>
	<u>23.446.738,13</u>	<u>22.618.547,19</u>

Für die pauschal finanzierten Angebote werden keine Tages-/Stundenstatistiken geführt. Alle anderen Erträge werden seit 2021 über das Programm „Vivendi NG“ abgerechnet.

Für die Erträge wurden detaillierte Erlösverproben vorgelegt. Die Entwicklung der Mengen und Preise ist im Anhang erläutert.

Daraus werden insbesondere die Veränderungen deutlich.

1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches,
soweit nicht in der Nr. 1 enthalten € 119.565,45

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
44100000 Erstattungen des Personals für Unterkunft	0,00	4.166,16
44200000 Erstattungen des Personals für Verpflegung	9.468,00	9.288,00
57000000/		
57900000 Mieterträge	4.510,68	4.630,68
57900000 Sonstige Erträge	22.591,07	17.304,33
59100001 Periodenfremde Erträge	32.060,87	15.215,46
59100001 Nebenkostenabrechnungen Vorjahre	23.927,15	24.947,50
59100001 Nachberechnung Elternttraining 2020	14.626,22	0,00
59100001 Nachberechnung Medienkompetenz 2020	12.381,46	0,00
59100001 Nachberechnung Fachleistungsstunden Vorjahr	0,00	22,12
	<u>119.565,45</u>	<u>75.574,25</u>

In den sonstigen Erträgen 2021 sind Erstattungen für den Gesamtpersonalrat in Höhe von T€ 8,8 (Vj. T€ 8,3) und Erstattungen für einen Lehrauftrag von T€ 6,0 enthalten.

2. Betriebskostenzuschüsse € 475.986,40

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
47300051 U2-Erstattungen für Mutterschutz	304.671,32	328.125,33
47300401 Landesmittel für Personal- und Sachkosten Flüchtlingshilfe	10.020,00	15.030,00
47300401 Landesmittel für Projekt "Rabea"	160.839,08	52.633,39
47304000 Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	456,00	152,00
	<u>475.986,40</u>	<u>395.940,72</u>

Die Landesmittel für „Rabea“ werden monatlich abgerechnet. Es handelt sich um ein Wohn- und Schutzangebot für Mädchen und junge Frauen nichtdeutscher Herkunft.

3. Sonstige betriebliche Erträge € 8.222,16

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
52000000 Erträge aus Anlagenabgängen	744,01	750,00
54000000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.331,45	491,27
59090000 Rechnungsgutschrift	0,00	123,11
59200000 Spenden und ähnliche Zuwendungen	146,70	500,00
	<u>8.222,16</u>	<u>1.864,38</u>

4. Materialaufwanda) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 1.006.520,65

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
aa) <u>Lebensmittel</u>		
65000000 Lebensmittel	17.274,45	14.641,84
65000001 Lebensmittel - Gruppenbudget	314.872,58	316.482,55
	<u>332.147,03</u>	<u>331.124,39</u>
ab) <u>Medizinischer Bedarf</u>		
66409000 Medizinischer Bedarf	38.482,43	15.749,27
ac) <u>Wasser, Energie, Brennstoffe</u>		
67000000 Wasser/Abwasser	24.546,13	18.783,43
67100000 Strom	118.975,92	107.109,28
67200000 Flüssigbrennstoffe	42.240,96	12.177,41
67290000 Feste Brennstoffe (Holzpellets)	4.915,12	5.307,98
67220000 Gas (Erdgas)	67.519,17	77.436,93
	<u>258.197,30</u>	<u>220.815,03</u>
ad) <u>Wirtschaftsbedarf</u>		
68000000 Reinigungs- und Desinfektionsmittel	1.606,79	3.403,28
68300000 Treibstoffe und Schmiermittel/ Gruppenbudget	37.439,29	30.241,12
68400000 Gärtnereibedarf	0,00	88,95
68500480 Hausschmuck	409,81	0,00
68500481 Sonstiger Wirtschaftsbedarf	101.326,59	97.644,15
68500400 Gebrauchsgüter techn. Bedarf	4.273,24	4.583,92
68500401 Dienst- und Schutzkleidung	135.807,18	32.841,66
68500402 Wirtschaftsbedarf - Gruppenbudget	96.830,99	97.389,45
	<u>377.693,89</u>	<u>266.192,53</u>
	<u>1.006.520,65</u>	<u>833.881,22</u>

Auf den Konten sonstiger Wirtschaftsbedarf/Gruppenbudget und Gebrauchsgüter technischer Bedarf werden auch Einrichtungsgegenstände/Werkzeuge unter € 250,00 verbucht.

Der medizinische Bedarf enthält Kosten für Corona-Schnelltests in Höhe von T€ 18,1.

Das Konto für Dienst- und Schutzkleidung enthält die Buchung der Bestandsänderung, d. h. Verbrauch für Corona-Schutzausrüstung (T€ 102,0).

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 740.189,32

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
66409011 Untersuchungen, Behandlungen	100,12	363,57
66409012/ Honorare therapeutischer		
66409013 Sachbedarf	22.805,01	16.990,55
66409040 Honorare flexible Hilfen/Projekte	627.175,29	711.070,18
68120484 Sonstige Leistungen durch Dritte	69.565,18	69.870,76
68120482 Hausreinigung	17.589,39	18.617,09
68120481 Winterdienst	2.954,33	1.632,64
	<u>740.189,32</u>	<u>818.544,79</u>

In den Honoraren therapeutischer Sachbedarf sind T€ 4,0 (Vj. T€ 5,5) für Beratungsleistungen der LWL-Universitätsklinik Hamm für die psychiatrische Jugendhilfestation Wohngruppe Birkenfeld enthalten.

Auf dem Konto 66409040 werden nur/überwiegend Honorare für flexible Hilfen gebucht. Die Pflegegelder für Pflegekinder werden seit 2020 auf dem Konto 66409050 (Pos. 7 der GuV) verbucht.

5. Personalaufwanda) Löhne und Gehälter € 13.164.635,40

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Löhne und Gehälter</u>		
60020000 Betriebsleitung/psychologischer Dienst	298.999,44	316.213,57
60030000 Erziehungsdienst	10.857.837,48	10.774.233,17
60060000 Handwerker	182.239,30	181.669,33
60070000 Verwaltung	471.705,97	464.668,41
60110000 Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende	554.357,84	523.100,16
60750000 Hausangestellte	440.639,73	423.402,00
	<u>12.805.779,76</u>	<u>12.683.286,64</u>
<u>Sonstige Personalaufwendungen</u>		
64030000 Erziehungsdienst inkl. externe FSJ	38.772,14	2.132,45
64060000 Technischer Dienst	1.066,34	0,00
64070000 Verwaltung	0,00	2,49
64110000 Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende	37.186,52	37.714,57
64750000 Hausangestellte	1.165,04	64,04
64120000 Betriebsveranstaltungen/Mitarbeiter- geschenke	4.446,52	3.004,23
64120000 Änderung Rückstellung Altersteilzeit	./.	55.941,92
64200400 Rückstellungsänderungen/Änderung Zeitzuschläge	280.502,30	./.
	<u>358.855,64</u>	<u>./.</u>
	<u>13.164.635,40</u>	<u>12.650.784,08</u>

Vom Wert des Kontos 6411000 entfallen € 18.386,81 (Vj. € 23.366,17) auf Zahlungen für FSJler.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
und für Unterstützung € 3.600.523,70

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Gesetzliche Sozialabgaben</u>		
61020000 Betriebsleitung/psychologischer Dienst	53.927,78	56.252,11
61030000 Erziehungsdienst	2.228.055,04	2.138.791,73
61060000 Handwerker	41.073,03	39.225,15
61070000 Verwaltung	99.532,88	95.610,33
61110000 Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende	116.163,58	107.706,55
61750000 Hausangestellte	95.368,03	88.073,91
	<u>2.634.120,34</u>	<u>2.525.659,78</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
62020000 Betriebsleitung/psychologischer Dienst	23.616,01	24.704,62
62030000 Erziehungsdienst	830.752,72	798.944,13
62060000 Handwerker	13.296,82	13.179,07
62070000 Verwaltung	36.668,45	35.743,59
62110000 Praktikanten*innen/Auszubildende/ Studierende	26.985,61	29.985,58
62750000 Hausangestellte	35.083,75	35.628,45
	<u>966.403,36</u>	<u>938.185,44</u>
	<u>3.600.523,70</u>	<u>3.463.845,22</u>

Die Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und Altersversorgung wurden prozentual mit den Löhnen und Gehältern verprobt.

Die für das Personal der Einrichtung geltenden Tarifierhöhungen entwickelten sich folgendermaßen:

TVöD-VKA

1.3.2019	3,09 %
1.3.2020	1,06 %
1.4.2021	1,40 %
1.4.2022	1,80 %

TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst

1.4.2019	3,02 %
1.3.2020	1,03 %
1.4.2021	1,40 %
1.4.2022	1,80 %

6.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	€	0,00
		Vj. €	10.000,00

Ausgewiesen war die Spende der PCI-Gruppe.

7.	<u>Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten/Sonderposten</u>	€	10.000,00
		Vj. €	0,00

Siehe Anlage 6 Bl. 17 zur Spende der PCI-Gruppe.

8.	<u>Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten aufgrund der Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</u>	€	0,00
		Vj. €	10.000,00

Siehe Pos. 6. der GuV.

9.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	€	<u>205.154,99</u>
----	-------------------------------------------------------------------------------------------------	---	-------------------

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>Abschreibungen für</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
76000000	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	99,17
76100000	Gebäude	5.276,77	5.276,77
76100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.859,50	65.941,33
76100000	Fuhrpark	16.256,94	27.760,83
76130000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	126.761,78	118.599,04
		<u>205.154,99</u>	<u>217.677,14</u>

10.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	<u>4.645.098,53</u>
-----	-------------------------------------------	---	---------------------

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>		<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Betreuungsleistungen</u>			
66409020	Freizeitbedarf Gruppenbudget	190.983,68	174.259,56
66409022	Schulischer Sachbedarf	13.313,07	14.307,10
66409024	Veranstaltungen	3.428,75	157,23
66409025	Tierhaltung	3.522,41	4.851,24
66409027	Sonstiger Betreuungsaufwand	46.697,05	48.947,00
66409030	Familienheimfahrten	2.815,30	1.731,90
66409031	Fahrtkosten betreuter Personen	6.090,96	6.127,89
66409050	Pflegeelder Pflegekinder	2.031.416,18	1.867.300,22
66409051	Betreuungsaufwand Pflegeeltern	1.862,05	2.887,29
		<u>2.300.129,45</u>	<u>2.120.569,43</u>
Übertrag:			

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
Übertrag:	2.300.129,45	2.120.569,43
<u>Verwaltungsbedarf</u>		
69000000 Büromaterial und Druckarbeiten	15.228,40	13.827,01
69100000/		
69110000 Bankgebühren, Porto	11.283,21	9.881,06
69200000/		
69210000 Telefon, Telefax/Mediengebühren	79.737,32	71.414,40
78245480 Fachliteratur, Zeitschriften	3.732,38	3.496,46
69300000/		
69310000 Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	89.749,36	99.151,77
69400000 Personalbeschaffungskosten	3.760,41	0,00
69500000 Beratungs- und Prüfungskosten	8.615,60	9.340,48
69600000 Beiträge an Organisationen	360,00	522,00
69700000/		
69701000 Repräsentation und Werbung	1.996,30	2.589,21
69810000 Softwarepflege und -installation	116.603,41	109.701,72
70002000 Anteilige EDV-Kosten	31.582,68	21.635,85
69830000 EDV-Zubehör/EDV-Material	14.188,05	4.536,71
69900460 Sonstiger Verwaltungsaufwand	17,12	1.168,41
	<u>376.854,24</u>	<u>347.265,08</u>
<u>Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen</u>		
69900461 Externe Verwaltungsarbeiten durch die LWL Kliniken Hamm und Marl-Sinsen	131.744,40	128.838,48
69810000 Anteilige Kosten der Hauptverwaltung	38.077,67	38.094,97
	<u>169.822,07</u>	<u>166.933,45</u>
<u>Instandhaltungen</u>		
72008000 Instandhaltung Außenanlagen	2.957,13	6.319,18
72001100 Instandhaltung Gebäude	61.771,70	83.731,86
72004100 Instandhaltung Betriebs- und Geschäfts- ausstattung/Gruppenbudget	3.020,47	4.887,05
72007000 Instandhaltung Fuhrpark/Gruppenbudget	53.849,85	30.558,98
72009400 Reparaturmaterial/Kleinmaterial	278,56	266,72
72009401 Wartungskosten	4.358,33	2.945,64
	<u>126.236,04</u>	<u>128.709,43</u>
Übertrag:	<u>2.973.041,80</u>	<u>2.763.477,39</u>

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
Übertrag:	<u>2.973.041,80</u>	<u>2.763.477,39</u>
<u>Abgaben und Versicherungen</u>		
73100000 Abgaben (i. W. Grundbesitz Möhnesee)	4.523,64	4.365,88
73200000 Versicherungen	<u>60.650,21</u>	<u>64.942,27</u>
	<u>65.173,85</u>	<u>69.308,15</u>
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		
73300000 Arbeitsmedizinischer Dienst	7.118,02	15.341,85
78245400/ Lehrgangsgebühren/Reisekosten, Fort-		
78245401 und Weiterbildung	60.991,63	25.748,88
78247000 Supervisionen	17.047,12	15.159,19
78200000/		
67400000/		
78250000 Mietaufwendungen	1.463.510,19	1.518.521,88
78251000 Leasingaufwendungen	<u>36.395,99</u>	<u>44.427,87</u>
	<u>1.585.062,95</u>	<u>1.619.199,67</u>
<u>Übrige Aufwendungen</u>		
76300000 Abschreibungen auf Forderungen/ Änderung Wertberichtigungen	3.032,95	405,25
78290000 Andere ordentliche Aufwendungen	10.590,90	27.551,47
79100000 Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	6.475,06	7.235,40
79300001 Periodenfremde Aufwendungen	<u>1.721,02</u>	<u>15.817,51</u>
	<u>21.819,93</u>	<u>51.009,63</u>
	<u>4.645.098,53</u>	<u>4.502.994,84</u>

Auf dem Konto anteilige EDV-Kosten sind die Aufwendungen für IT-Serviceleistungen von Vivendi verbucht.

Eine Rückstellungsbildung für Gebäudeinstandhaltung war in Höhe von T€ 7,5 und für Fuhrparkinstandhaltungen in Höhe von T€ 16,5 im entsprechenden Aufwandskonto verbucht.

Die Rückstellungsbildung für noch ausstehende Nebenkostenabrechnungen der Mädchenwohngruppe Venne war im Vorjahr in Höhe von T€ 13,3 auf dem Konto für periodenfremde Aufwendungen verbucht.

Die Kosten für Fort- und Weiterbildung enthalten 2021 Studiengebühren in Höhe von T€ 27,5 und Aufwendungen für Vivendi Schulungen in Höhe von T€ 18,7.

11.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	0,07
	Konto 51000000	Vj. €	2.281,01

Es handelte sich im Wesentlichen um Zinserträge, die der Einrichtung für Guthaben auf dem Hauptkassenkonto des LWL gutgeschrieben werden, sowie um Zinsen aus der Änderung der Verzinsung der Altersteilzeitrückstellung.

12.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	527,67
		Vj. €	0,00

Ausgewiesen ist der Zinsertrag aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung.

13.	<u>Sonstige Steuern</u>	€	7.431,00
	Konto 730000000	Vj. €	7.696,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuern. Für das Objekt am Möhnesee wird keine Grundsteuer berechnet.

14.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	690.430,95
		Vj. €	598.784,26

15.	<u>Entnahme aus Gewinnrücklagen</u>	€	31.300,00
		Vj. €	155.500,00

16.	<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	€	./.	721.730,95
		Vj. €	./.	754.284,26

Zur Erläuterung siehe Pos. A. II. der Passiva.

17.	<u>Bilanzgewinn</u>	€	0,00
		Vj. €	0,00

Fragenkatalog

***zur Prüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720, 9.9.2010)***

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für das Überwachungsorgan „Ausschuss Jugendheime“ gibt es eine Geschäftsordnung. In der Trägerverwaltung Landesjugendamt ist ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden. Zuständigkeiten der Betriebsleitung und der politischen Organe sowie des Direktors des LWL sind auch in der Betriebssatzung geregelt. Der Geschäftsverteilungsplan wird ständig den neuen Erfordernissen angepasst und entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 4 Präsenz-Sitzungen des Ausschusses Jugendheime statt. Niederschriften über die Zusammenkünfte liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach erteilter Auskunft in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe über die Vergütungen und sonstigen Einkommenskomponenten der Betriebsleitung erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Mitglieder des Überwachungsorgans „Ausschuss Jugendheime“ erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung nach den Regelungen für die Mitglieder der Landschaftsversammlung und deren Ausschüsse. Auf einen Ausweis im Anhang wurde wg. Geringfügigkeit der Bezüge verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm, Geschäftsverteilungspläne und Stellenbeschreibungen, die fortlaufend den neuen Erfordernissen angepasst werden. Auf die Ausführungen unter Nr. 1 a) des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften:

- **Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 12. Januar 1995 (GV. NRW. S. 72), zuletzt geändert durch Satzung vom 7.10.2021**
- **Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert am 1.11.2020**
- **Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA) für den Landschaftsverband Westfalen - Lippe (LWL) vom 27.1.2022**
- **Verwaltungsgliederungsplan des LWL**
- **Betriebssatzung für die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.1.2014**
- **Satzung des LWL-Landesjugendamts vom 7. November 1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2014**
- **Dienstanweisungen in den Einrichtungen**
- **Organigramm der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen**
- **„Rahmenregelungen für das Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und Wohnverbände sowie der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen“ (Rahmenregelungen für das Rechnungswesen) - geändert 23.6.2008**
- **„Handlungsanweisung für den Zahlungsverkehr zwischen dem Träger und den LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbänden, LWL-Pflegezentren und LWL-Jugendhilfeeinrichtungen gem. § 7 Abs. 3 Ziff. 7 der ergänzenden Regelung der Dienstanweisung zu § 31 GemHVO NRW vom 30.9.2011**
- **AKR-Vorschriften, d. h. Vorschriften zum Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen (Fibu/Sonderkassen, Gehaltsabrechnung, Personalwesen, Vergaberecht etc.)**

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Vorgaben werden in zyklischen Abständen und alternierend auch vom LWL-RPA geprüft.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- **Zentrale Verfügung vom Träger zur Korruption („Annahme von Belohnungen und Geschenken“ vom 26.9.2016)**
 - **Vorgabe von grundsätzlichen Regelungen des Trägers, z. B. generelle Trennung von Anweisung und Vollzug, „4-Augen-Prinzip“ etc.**
Exkurs: Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 1.3.2005 beim LWL wie folgt:
 - **Bildung einer Arbeitsgruppe zur Verabschiedung von Umsetzungsschritten bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der LWL-Abteilungen sowie der LWL-Einrichtungen (LWL-Museen, LWL-Jugendhilfe, LWL-Kliniken, LWL-Forensik)**
 - **Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einer Dezenten-Vorlage zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beim LWL**
 - **Zustimmung zu den in der Vorlage enthaltenen Vorschlägen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes, ebenso Genehmigung durch den LWL-Gesamtpersonalrat gemäß § 73 LPVG**
 - **Dezentrale Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in den LWL-Abteilungen und nachgeordneten LWL-Einrichtungen**
 - **Erarbeitung einer einheitlichen Regelung für die Vergabe von Bauleistungen unter Federführung des LWL-BLB**
 - **Überarbeitung der bestehenden Regelungen „Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)“ vom 3.9.2020, die am 1.10.2020 in Kraft trat.**
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- **Siehe Antwort c)**
 - **es gibt gesetzliche Regelungen und zentrale Vorgaben des Trägers, z. B. Gleichstellungsregelungen, Personalregelungen, Vergaberecht (VOB, VOL, VOF), interne Dienst- und Verfahrensordnungen (z. B. Rahmenregelungen für das Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und Wohnverbände sowie der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen), Verfügung zur Korruption, AKR-Vorschriften, d. h. Vorschriften zum Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen (Fibu/Sonderkassen, Gehaltsabrechnung), etc.**

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- **Ja, die Dokumentation von Verträgen erfolgt sowohl zentral beim LWL in Münster als auch dezentral in den Einrichtungen vor Ort, bspw.:**
 - **zentral:**
 - **dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) obliegt die Grundstücksverwaltung**
 - **der Zentralen Einkaufskoordination (ZEK) obliegt die Verwaltung der (Rahmen)Einkaufsverwaltung**
 - **der LWL-Haupt- und Personalabteilung obliegen z. B. zentrale EDV-Verträge**
 - **dezentral**
 - **einrichtungsspezifische Angelegenheiten**

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Der Wirtschaftsplan enthält zwar alle relevanten Daten; er wird aber nicht kontinuierlich fortgeschrieben. Die Planungsdurchführung ist von den Leistungsentgelten und Betreuungstagen abhängig. Für 2021 wurden die Leistungsentgelte großteils bereits zum 1.2.2021 vereinbart. Für 2022 werden aktuell die Leistungsentgelte zum 1.2.2022 vereinbart.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ergeben sich in den Monats- und Quartalsberichten wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan, so wird ihnen nachgegangen bzw. werden diese auch (bei Quartalsberichten) im Ausschuss Jugendheime beraten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht in Größe und Kompetenz den Anforderungen der Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement der Einrichtung dokumentiert die tägliche Liquiditätskontrolle explizit und richtet ein besonderes Augenmerk auf die Verwaltung der liquiden Mittel. Eine Kreditüberwachung ist zurzeit nicht nötig, da keine Kredite aufgenommen sind.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist Mittelpunkt des Finanzmanagements. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die entsprechenden Regelungen und Vorschriften nicht eingehalten werden. Seit 2009 gibt es ein LWL-weites Cash-Pooling, bei dem der Saldo des Geschäftskontos durch die LWL-Finanzabteilung täglich auf Null gestellt wird.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt im monatlichen Rhythmus. Das EDV-gestützte Mahnwesen ist geeignet, konsequent und fristgerecht für die Abwicklung des Forderungsmanagements zu sorgen. Die Vollständigkeit der in Rechnung gestellten Erlöse wird durch eine monatliche Erlösverprobung gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt zusätzlich eine Überwachung durch das Controlling. Teilweise werden Abschläge gezahlt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein der Betriebsgröße angemessenes Controlling, mit dem wertmäßig bedeutende Abweichungen in einzelnen Bereichen zeitnah festgestellt werden können. Das Controlling wird laufend weiterentwickelt und damit aussagefähiger.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- **Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitung, Ausschuss Jugendheime, LWL-Landesjugendamt) wird durch ein implementiertes Reportingsystem gewährleistet. Zeitnah erhalten die Entscheidungsträger aktuelle Informationen anhand von Einrichtungskennzahlen, die**

ein frühes Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind u. a.:

- ✓ Leistungs- und Belegungszahlen (auch sog. „Zwischenberichte“)
 - ✓ Kosten und Erlöse
 - ✓ Politische Rahmenbedingungen, gesetzliche Änderungen: Tarif- und Preisentwicklungen, Steuer-, Sozialgesetzgebung etc.
 - ✓ Zustand von Gebäudesubstanz und technischer Ausstattung
 - ✓ Brandschutz, Hygiene
 - ✓ Besondere Vorkommnisse, Suizide etc.
- Ein Teil der Kennzahlen ist Bestandteil des turnusgemäßen monatlichen bzw. quartalsmäßigen Berichtswesens

Es findet eine zeitnahe indirekte Nachkalkulation statt, indem je System geprüft wird, ob der jeweilige Personaleinsatz der Belegung entspricht und durch Erlöse refinanziert ist. Auch werden die tatsächlichen Personalkosten je Vollkraft (= wichtigste Kostengröße) laufend mit der Kalkulation verglichen. Falls die Refinanzierung der Personal- und Sachkosten nicht gegeben ist, werden über den Personaleinsatz als zentrale Steuerungsgröße Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der Belegung in die Wege geleitet.

Es werden zeitnah monatliche Auswertungen und Analysen der Aufnahmeanfragen, der Belegungsübersichten und der Betriebsabrechnungsbögen hinsichtlich der Planabweichungen und der Kostenstellenergebnisse für sämtliche Angebote der Einrichtung erstellt.

Darüber hinaus wird auf monatlicher Basis bei Bedarf eine Analyse der Liquiditäts- und Kreditsituation durchgeführt. Hinsichtlich der Forderungsrealisierung erfolgt ein aktuelles Cash-Management. Bei finanziellen Engpässen der Kostenträger werden realistische, neu definierte Rahmenbedingungen der finanziellen Transferleistungen mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbart.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund der Größe der Einrichtung sind die Risiken schnell erkennbar und es kann entsprechend gesteuert werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Kennzahlensysteme und Abweichungsanalysen werden i. R. des Berichtswesens dokumentiert. Die Maßnahmen zur Risikosteuerung werden in den regelmäßig durchgeführten Leitungs- und Bereichsleitungssitzungen bspw. in den Mitarbeiterbesprechungen erörtert und protokolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aus den positiven Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich ableiten, dass die implementierten Maßnahmen in den Geschäftsprozessen ein rechtzeitiges Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken gewährleisten. Unter Beteiligung aller Führungskräfte werden die Indikatoren und Maßnahmen mit in die Geschäftspolitik einbezogen und abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehören:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes nimmt die Aufgaben nach der Rechnungsprüfungsordnung des LWL wahr. Ferner informiert sich die Betriebsleitung gemäß einer Dienstanweisung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über die Ordnungsmäßigkeit der Kassengeschäfte (z. B. unregelmäßige und unvermutete Überprüfung der Vorschusskassen).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt ist eine unabhängige Einrichtung des LWL.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In den letzten Jahren hat das RPA nicht über Korruptionsprävention berichtet. Das Rechnungsprüfungsamt des LWL hat im Jahr 2021 eine Prüfung im Heilpädagogischen Kinderheim Hamm vorgenommen. Es wurde die Finanzbuchhaltung geprüft.

Das RPA zog folgendes Fazit:

„Das Prüfungsergebnis der Finanzbuchhaltung ist größtenteils positiv. Die Prüfung ergab, dass die maßgeblichen Vorschriften und örtlichen Regelungen für die Ordnungsmäßigkeit der Zahlungsabwicklung im Wesentlichen beachtet und umgesetzt wurden.

Die Beschäftigten im Bereich Finanz- und Rechnungswesen haben die Aufgaben in den geprüften Bereichen in großen Teilen ordnungsgemäß wahrgenommen.“

Das RPA hat zudem eine IKS-Prüfung durchgeführt. Folgendes Fazit wurde gezogen:

„Die IKS Prüfung in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen hat aufgezeigt, dass trotz fehlender Verschriftlichung eines Risikomanagements bereits ein umfangreiches Risikobewusstsein etabliert ist. Die LWL-seitigen Vorgaben und Anweisungen wurden eingehalten.

Eine Ausnahme hiervon ist die Vorgehensweise beim Forderungsmanagement. Die Ziffer 13.1 der Rahmenregelungen wurde nicht eingehalten. Eine Genehmigung für diese abweichende Vorgehensweise seitens der LWL-Finanzabteilung liegt nicht vor.

Das IKS der geprüften Prozesse zur Leistungsabrechnung hat in den einzelnen LWL-Jugendhilfeeinrichtungen bereits ein hohes Level erreicht. Es konnte zudem festgestellt werden, dass die vorhandenen IKS-Elemente zur Vermeidung bzw. Verminderung von Prozessrisiken beitragen und somit Nutzen stiften.

Optimierungsbedarf besteht insbesondere bei den IKS-Elementen Informationstechnologie und Kontrolle. Hier sollte mit Blick auf die künftige Nutzung von Vivendi ein Workflow implementiert werden, der die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie die Funktionstrennung auf den jeweiligen Bearbeitungsstufen gewährleistet und nachvollziehbar darstellt. Die Grundlage hierfür sollte ein gemeinsam überarbeitetes Rollen- und Berechtigungskonzept der drei LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sein. Zudem wäre es sinnvoll, in dem Prozess programmseitige Prüfungen auf Eingabefehler, Plausibilitäten pp. einzurichten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die drei geprüften LWL-Jugendhilfeeinrichtungen bereits wirksame IKS-Elemente in ihren Prozessen implementiert haben. Einzig das Risikobewusstsein im Hinblick auf das Need-To-Know Prinzip sollte nochmals durch die empfohlenen Maßnahmen nachgeschärft werden.“

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es war keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat in seinen Berichten keine aus unserer Sicht bemerkenswerten Mängel erwähnt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Ggf. vorliegende Mängel werden durch die Einrichtungsleitung abgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt greift die Beseitigung festgestellter Mängel in den Folgeprüfungen wieder auf.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es erfolgt eine enge Orientierung an den Vorgaben des Überwachungsorgans. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Verpflichtung zur Einholung von Zustimmungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da entsprechende Kredite nicht gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger maßnahmenähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- **Investitionen in Beteiligungen und Finanzanlagen durch die LWL-Jugendhilfeeinrichtung erfolgen nicht, da „LWL-Mutter-Obliegenheit“.**
- **Detaillierte und spezifizierte Planung von Investitionen erfolgt schon allein wegen der Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Eigen- und Trägermitteln.**
- **Investitionsplanungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Finanzierungskonzepte werden durch die Trägerabteilung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen erstellt. Die Ergebnisse werden in „Grundsatz- und Baubeschlussvorlagen“ zusammengefasst und den parlamentarischen Gremien des LWL zur Entscheidung vorgelegt. 2021 erfolgten keine derartigen Beschaffungen.**

- **Im Vorfeld von Investitionen, z. B. beim Neuaufbau von Systemen, findet ein projektbezogenes Controlling statt. Dies umfasst die Rentabilität und Finanzierbarkeit im Rahmen der Wirtschaftsplanung.**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- **Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.**
 - **Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen und Finanzanlagen durch die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen nicht.**
 - **Es handelt sich um öffentliche Einrichtungen, die bei Investitionsmaßnahmen zu einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungsvergaben rechtlich verpflichtet sind. Diese Vergaben werden darüber hinaus durch den Landesrechnungshof und das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft (siehe Fragenkreis 6).**
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- **Ja, im Rahmen der Investitionsabwicklung und des Investitionscontrollings erfolgt routinemäßig ein SOLL/IST-Abgleich. Bei unvorhergesehenen oder unabwendbaren Investitionen erfolgt eine Anpassung der Investitionsplanung.**
 - **Abweichungen werden im Berichtswesen des Investitionscontrolling aufgezeigt und analysiert.**
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Im Berichtsjahr kam es zu keiner Überschreitung der Planungsansätze. Wenn eine Maßnahme erkennbar höhere Kosten verursacht, erfolgt eine Überplanung mit ggf. neuer Kostenschätzung.**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Verstöße gegen Vergaberegeln vor. Viele Vergaben erfolgen durch die Zentrale Einkaufskommission des Trägers bzw. des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des LWL.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ausschreibungsgrenzen werden mit der Größe des Auftrags ausgeweitet, (beispielsweise werden bei einem Auftragsvolumen von mehr als € 209.000 EU-weit Angebote eingeholt, siehe Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 18.4.2016).

Seit dem 1.10.2020 gelten folgende Ausschreibungsgrenzen (jeweils Nettobeträge):

- 1. Zuständigkeit der LWL-Einrichtung für Direktaufträge und Vergaben bis einschließlich € 10.000,00.**
- 2. Zuständigkeit der LWL-ZEK für Vergaben über € 10.000,00.**

Die genauen Bestimmungen bezüglich der Vergabeweise bei Vergaben sind der Dienst-anweisung für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen des LWL in der Fas-sung vom 3.9.2020 zu entnehmen.

Ebenso schließt der Zentraleinkauf Rahmenverträge ab, über die eingekauft wird.

Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgen nicht, da das Cash-Pooling über den Träger erfolgt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Überwachungsorgane werden in Form von Prüfungsberichten zum Jahresab-schluss, von Vierteljahresübersichten, Lagebericht, Wirtschaftsplan und monatlichen Leistungsübersichten laufend und zeitnah über die Einrichtung informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unter-nehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten alle Strukturdaten sowie Aufwands-, Ertrags- und Ergebnisda-ten. Die Darstellung ist sehr detailliert und erlaubt weitgehende Einblicke.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unter-richtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abge-wickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlas-sungen vor und wurde hierüber berichtet?

Besondere Vorfälle werden entsprechend der Verfügung des Landesdirektors gemel-det.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach erteilter Auskunft und den Tagesordnungen der Ausschüsse wurden keine weiteren Berichte vom Träger angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine derartigen Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Einrichtung verfügt über kein Vermögen, das nicht betriebsnotwendig wäre.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der Bestände bewegt sich im Rahmen des betriebswirtschaftlich Notwendigen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt ca. 68 % (Vj. 69 %). Das Anlagevermögen ist hingegen mit 6 % sehr gering. Die notwendigen Immobilien sind im Wesentlichen gemietet. Die Mietaufwendungen betragen 2021 € 1,5 Mio. Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der LWL hat ein Cash-Pooling eingeführt, bei dem alle Bankkonten der LWL-Einrichtungen am Tagesende glattgestellt werden, um bessere Konditionen für Geldanlagen zu erzielen. Die Finanzlage des LWL kann nicht abschließend beurteilt werden, da uns detaillierte Informationen fehlen. Aufgrund der Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist der LWL jedoch als kreditwürdig anzusehen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

**Landesmittel für die Flüchtlingshilfe T€ 10.
Landesmittel für das Projekt „Rabea“ T€ 161.**

Anhaltspunkte zur Nichtbeachtung der Verpflichtungen ergaben sich nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen und dem Betriebskonzept entsprechend.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sind gemeinnützig. Mittel dürfen nicht ausgeschüttet werden, Gewinne erhöhen das Eigenkapital. Der im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Gewinnverwendungsvorschlag entspricht der Satzung und ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aus der Kostenstellenrechnung ergeben sich folgende Zwischenergebnisse

Stationärer Bereich	€	2.894.266,46
Ambulanter Bereich	€	216.948,63
Pflegekinderdienst	€	377.061,99
Projekte	€	91.135,17
Overheadkosten	€	./. 2.891.479,57
Sonstiges	€	2.498,27
Ergebnis	€	690.430,95

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2021 war von folgenden außergewöhnlichen einmaligen Vorgängen geprägt:

- **Intensive Personalsuche,**
 - **Neuaufbau des Internetauftritts,**
 - **Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung für die Einrichtung,**
 - **Beginn Einführung elektronische Personalakte,**
 - **vorübergehende Schließung der WG Lunastraße in Castrop im 2. Quartal 2021,**
 - **Fortführung der Renovierung der Wohngruppe Möhnesee,**
 - **Einführung der neuen Jugendhilfesoftware für die Abrechnung und Dokumentation,**
 - **die noch andauernde Covid19-Pandemie.**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Beziehungen zwischen den Einrichtungen und dem Träger werden zu marktgerechten Preisen bzw. Konditionen abgewickelt (z. B. die Verzinsung von Guthaben der Einrichtungen auf dem jeweiligen Abrechnungskonto beim Träger). Die Pensionsverpflichtungen werden vom Träger übernommen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Einrichtung kein Energieversorgungsunternehmen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Renovierung der Wohngruppe Möhnensee, welche das eigene Gebäude der Einrichtung ist, benötigt weiterhin Kapital. Die Wohngruppe Lunastraße konnte aufgrund von fehlenden Anfrage, aber auch Personalmangel nicht konsequent belegt werden. Im Mutter-Kind-Bereich führte ständiger Personalmangel ebenfalls zu Schwierigkeiten bei der Auslastung. Aufgrund der Covid19-Pandemie hatte die Einrichtung viele Ausfälle durch Erkrankung und Quarantäne der Beschäftigten und Kinder zu verzeichnen. Schwierigkeiten gab es bei der Neubesetzung von Stellen. Die Ausstattung der Homeoffice- und Homeschooling-Möglichkeiten wurde auch im Jahr 2021 weiter ausgebaut.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für fast alle genannten Themen, die sich kostenintensiv auf die Einrichtung auswirkten, wurden im Vorfeld Rücklagen und Rückstellungen gebildet. Für die Wohngruppe Lunastraße wurde entschieden, den Betrieb vorübergehend einzustellen, um das Personal anderweitig einsetzen zu können.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- **Anpassung der Entgeltberechnungen an die Tarifsteigerungen,**
- **bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Ideen und Konzepten,**
- **fortgeführte Praktizierung eines zeitnahen, flexiblen Controllings,**
- **Investition in Fort- und Weiterentwicklung der Beschäftigten,**
- **Entwicklung ständige Anpassung von Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Pandemielagen (Krisenteam und enge Zusammenarbeit mit dem LWL).**

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

LWL-Jugendheim Tecklenburg

Prüfungsbericht

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

und

Lagebericht 2021

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Blatt:</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Wiedergabe des Betätigungsvermerks	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
1. Gegenstand der Prüfung	11
2. Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
a) Vorjahresabschluss	15
b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
c) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	16
d) Lagebericht	16
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
a) Vermögenslage	17
b) Finanzlage	19
c) Ertragslage	22
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	24
1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	24
a) Organisation	24
b) Instrumentarium	24
c) Geschäftsführungstätigkeit	25
F. Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
3. Anhang gem. EigVO für das Geschäftsjahr 2021
4. Lagebericht gem. § 25 EigVO zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
7. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

A b k ü r z u n g s v e r z e i c h n i s

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AE	ambulante Erziehungshilfen
AktG	Aktiengesetz
ARK	Abrechnungskonto
AO	Abgabenordnung
Bl.	Blatt
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb (des LWL)
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
ca.	circa
D&O-Versicherung	engl. Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung
d. h.	das heißt
div.	diverse
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
Dr. jur.	Doktor der Rechtswissenschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HFA	Haupt-Fachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. F.	im Folgenden
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	in Rente
i. R.	im Rahmen
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie

JWG	Jugendwohngemeinschaft
Kfz	Kraftfahrzeug
KHJG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
kvw	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe
L	Liter
LHO	Landeshaushaltsordnung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MdB	Mitglied des Bundestages
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannte
OGS	offene Ganztagschule
OP	Offene-Posten
p. a.	per anno
PRAP	passive Rechnungsabgrenzung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
Rderl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RS	Rechnungslegungsstandard
S.	Satz
SBW	Sozial betreutes Wohnen
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
stellv.	stellvertretende/r
T€	tausend Euro
TG	Tagesgruppe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
U2	Umlage 2
umA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UStG	Umsatzsteuergesetz
v. a.	vor allem
verb. Untern.	Verbundene Unternehmen
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkraft
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift
WG	Wohngruppe
WPF	Westfälische Pflegefamilien
z. B.	zum Beispiel
ZEK	Zentrale Einkaufskoordination
Ziff.	Ziffer
zzgl.	zuzüglich

A. Prüfungsauftrag

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger des

LWL-Jugendheimes Tecklenburg, Tecklenburg,

beauftragte uns mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Der Prüfungsvertrag wurde am 24.9.2021 geschlossen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages sowie unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

Die in unserer Gesellschaft für den Auftrag zuständigen verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind nach interner Rotation die Herren Scheiper und Tigger.

Unsere Berichterstattung erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Über den Gegenstand der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungsdurchführung berichten wir in Abschnitt C.

B. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Nach der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII (KJHG) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 30. Juli 2021 verfügt das Jugendheim über 230 (zuvor 224) Plätze mit folgenden Angeboten:

Differenzierung aller Leistungsangebote nach Anschrift und Platzzahl

<u>Gruppen und Anschriften</u>	<u>Platzzahl</u>
Diagnosegruppe, Emsdetten, Akazienweg 1	8
Mädchen-WG Ledde, Tecklenburg, Osnabrücker Str. 18	6
WG Lienen, Lengericher Str. 1	7
WG Hollingen, Emsdetten, Hollingen 24	7
WG Steinfurt, Steinfurt, Tecklenburger Str. 36a	7
WG Westerkappeln, Westerkappeln, Westerbecker Str. 26	5
Therap. Kinder-WG, Tecklenburg, Leedener Str. 28	7
Intensivpäd.-Kinder-WG, Tecklenburg, Hofbauers Kamp 8	6
Intensivpäd.-Kinder-WG, Nordwalde, Suttorf 11a	6
Familienanaloge Kleinstgruppe, Ibbenbüren, Am Flüddert 12	3
Kleinwohngruppe Hopsten, Hopsten, Osterbrankweg 5	5
WG Mettingen, Mettingen, Friedrich-von-Schiller-Str. 22	7
WG Tecklenburg, Tecklenburg, Pagenstr. 33	9
WG Hölter, Ladbergen, Schulenburger Weg 86	7
WG Lotte, Lotte, Ringstr. 1a	7
WG Ibbenbüren, Ibbenbüren, Münsterstr. 39	9
Familienanaloge Kleinstgruppe, Lienen, Heckenstraße 19	4
JWG Ibbenbüren	14
JWG Lengerich	7
Notwohnung für kurzfristige ambulante Hilfen, Lengerich, Bergstraße 3	2
Wohngruppen u. Internat, Münster, Bröderichweg 27, 7-Tage-Plätze	24
Einrichtung für Mütter/Väter und ihre Kinder - Kinder, Ibbenbüren, Osnabrücker Str. 11	8
Einrichtung für Mütter/Väter und ihre Kinder - Mütter/Väter, Ibbenbüren, Osnabrücker Str. 11	9
Übertrag:	174

<u>Gruppen und Anschriften</u>	<u>Platzzahl</u>
Übertrag:	174
Einrichtung für Mütter/Väter und ihre Kinder - Mütter/Väter, Lotte, Krümpelstr. 13	8
Einrichtung für Mütter/Väter und ihre Kinder, Lotte, Krümpelstr. 13 8 Kinder + 2 Geschwister	10
Kleinsteinr. f. Mütter/Väter und Kinder Ibbenbüren - Mütter/Väter, Ibbenbüren	5
Kleinsteinr. f. Mütter/Väter und Kinder Ibbenbüren - Kinder, Ibbenbüren	5
Kleinsteinr. f. Mütter/Väter - Kinder, Lotte, Merschweg 11	7
Kleinsteinr. f. Mütter/Väter - Mütter/Väter, Lotte, Merschweg 11	7
Flexible stationäre Trainingsplätze in Emsdetten, Tecklenburg, Ibbenbüren, Ledde, Lotte, Lienen, Lengerich	14
	<u>230</u>

Für den Betrieb der Plätze in Niedersachsen liegt eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII (KJHG) des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie - Landesjugendamt - Außenstelle Hannover - vor. Der Bescheid vom 25.6.2018 weist folgende Plätze aus:

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Große Straße 30, Bad Iburg	<u>4</u>
----------------------------------------------------------------	----------

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts einzugehen.

Die folgenden Angaben der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht sind für die Beurteilung der Lage als wesentlich hervorzuheben:

Das Jugendheim erzielte 2021 einen Jahresüberschuss von T€ 549,9 nach einem Überschuss von T€ 48,9 im Vorjahr. Die Erträge stiegen um T€ 1.457,4 (7,3 %), die Kosten nahmen um T€ 998,3 (5,1 %) zu, sodass ein um T€ 459,1 erhöhtes Betriebsergebnis erzielt wurde. Zudem stieg das Investitionsergebnis um T€ 41,7 und das Zinsergebnis um T€ 0,2. Die Preise wurden zum 1.11.2020 um durchschnittlich 7,36 % erhöht. Die Leistungen im stationären Bereich sanken, wobei sich bei Einzelbetrachtung ein differenziertes Bild zeigt, vgl. Anhangsangaben Anlage 3 Blätter 4 und 5 sowie die Aufschlüsselung der Erträge nach Konten in der Anlage 6 Blatt 16. Die Personalkosten stiegen tariflich und durch Zunahme der Zahl der VK um 9,81 VK um T€ 687,9 (4,2 %).

Es wurde ein Cashflow in Höhe von T€ 693,6 erwirtschaftet, von dem T€ 271,9 für Investitionen verwendet wurden. Die Liquidität nahm zu. Das Abrechnungskonto beim Träger stieg stichtagsbezogen um T€ 690,3.

Die Einrichtung reagiert flexibel auf die Nachfrage der Jugendämter und bietet ein breites Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe an. Durch ein sehr differenziertes und laufendes Controlling werden die Ergebnisse der einzelnen sogenannten Systeme laufend überwacht und bei Fehlentwicklungen wird entsprechend gegengesteuert. Bei fortlaufenden Defiziten in den einzelnen Systemen werden diese ggf. auch geschlossen.

Die Rücklagen sollen bei Bedarf und sofern geeignete Angebote vorliegen u. a. für den Kauf einer Immobilie verwendet werden, womit die Einrichtung sich zum Teil unabhängig von den Entwicklungen des Mietmarktes machen kann. Darüber hinaus werden die Rücklagen insbesondere für Anlauf- und Abwicklungskosten von Systemen benötigt.

Auf die Herausforderungen der Zukunft wird ausreichend im Lagebericht eingegangen.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss oder im Lagebericht sprechen.

3. Wiedergabe des Betätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu der Buchführung 2021 und dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das LWL-Jugendheim Tecklenburg, Tecklenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des LWL-Jugendheims Tecklenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des LWL-Jugendheims Tecklenburg für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses Jugendheime des LWL für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss Jugendheime ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften der EigVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 31. Mai 2022

Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Scheiper
Wirtschaftsprüfer

gez. Tigger
Wirtschaftsprüfer“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages prüften wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den entsprechend § 25 EigVO erstellten Lagebericht auf die Einhaltung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung der Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss, Lagebericht sowie den uns gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

2. Art und Umfang der Prüfung

Den Prüfungsauftrag haben wir vorab im Februar 2022 in unseren Praxisräumen und im Zeitraum 9.3. bis 10.3.2021 in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Tecklenburg sowie anschließend in unseren Praxisräumen in Münster durchgeführt.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach § 103 GO NRW sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts

der Wirtschaftsprüfer. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte sind auch die als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Nr. 2 VV zu § 68 LHO - Rderl. vom 30.9.2003 - SMBl. NW. 631 -) bekannt gegebenen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) entsprechend zu beachten.

Nach § 53 HGrG ist der Abschlussprüfer beauftragt, in seinem Bericht

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Unternehmens,
- b) die Ursachen von Verlusten, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages darzustellen sowie
- d) im Rahmen der Abschlussprüfungen auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter D. 3. und E.

Demnach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Einrichtung vermittelt. Hierbei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung bildet unserer Auffassung nach eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt, um Prüfungsrisiken einzuschätzen und eine vorläufige Beurteilung der Lage der Einrichtung vornehmen zu können. Diese führten unter anderem zu einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Einrichtung.

Des Weiteren wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Unsere Prüfungsstrategie führt im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Vollständigkeit und Bewertung von Sachanlagen,
- Personal- und Sachaufwendungen, insbesondere Veränderungen,
- Verprobung der Erlöse und Darstellung der Erlössteigerungen,
- Vollständigkeit, Angemessenheit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Ergebnisanalyse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. Feststellungen dazu getroffen:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Das Vorratsvermögen wurde durch Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Von der Ordnungsmäßigkeit und der vollständigen Übernahme der aufgenommenen Mengen und deren Bewertung haben wir uns überzeugt. Das Vorratsvermögen wurde auf rechnerische Richtigkeit überprüft. An der Inventur haben wir wegen der geringen Bedeutung nicht beobachtend teilgenommen.

- Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten belegt. Saldenbestätigungen haben wir für ausgewählte Lieferanten eingeholt, sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Einrichtungen des LWL.
- Die Bankguthaben sind durch gleichlautende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute bestätigt worden.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten wurden durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den dazu beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung haben wir zu den Prüfungsunterlagen genommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss -----

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Landschaftsversammlung in der Sitzung am 7.10.2021 festgestellt. Der Ausschuss Jugendheime wurde gemäß § 4 EigVO NRW entlastet.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen -----

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen entsprechen den Anforderungen, die an eine Einrichtung dieser Größenordnung zu stellen sind. Die Einrichtung führt die Buchhaltung mit Hilfe eines vernetzten Computersystems. Es wurde die Software der SAP AG, Walldorf, eingesetzt. Eigene Programmprüfungen haben wir nicht vorgenommen.

Die Einrichtung hat in der Buchführung ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden. Die im Bereich der Rechnungslegung bestehenden internen Kontrollen entsprechen der Größe der Einrichtung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgte zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt, z. T. auch in Dateiform.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Demzufolge entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

c) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der EigVO und des HGB in jeweils aktueller Fassung aufgestellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Forderungen nach Klarheit und Übersichtlichkeit und enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Pflichtangaben.

d) Lagebericht

Der von der Einrichtung gem. § 25 EigVO erstellte Lagebericht enthält Erläuterungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Einrichtung. Des Weiteren wird auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Einrichtung eingegangen. Bestandsgefährdende Risiken sind gem. Lagebericht nicht gegeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL-Jugendheimes Tecklenburg.

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in den im nachfolgenden Abschnitt 3 dargestellten Aufgliederungen und Erläuterungen angegeben.

3. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der Bilanzzahlen zum 31.12.2021 nach Gruppen und deren Gegenüberstellung zu den entsprechenden Vorjahreswerten. Dabei haben wir einzelne Posten zusammengefasst.

A k t i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Sachanlagevermögen	825,9	9,1	795,8	9,6	+	30,1
Umlaufvermögen	8.205,2	90,7	7.487,1	90,0	+	718,1
Rechnungsabgrenzungsposten	19,1	0,2	29,1	0,4	./.	10,0
	<u>9.050,2</u>	<u>100,0</u>	<u>8.312,0</u>	<u>100,0</u>	<u>+</u>	<u>738,2</u>

P a s s i v a	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
Eigenkapital	6.886,0	76,1	6.336,1	76,2	+	549,9
Sonstige Rückstellungen	981,9	10,8	1.080,1	13,0	./.	98,2
Verbindlichkeiten	768,6	8,5	565,2	6,8	+	203,4
Rechnungsabgrenzungs- posten	413,7	4,6	330,6	4,0	+	83,1
	<u>9.050,2</u>	<u>100,0</u>	<u>8.312,0</u>	<u>100,0</u>	+	<u>738,2</u>

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen waren mit T€ 271,9 höher als die Abschreibungen und Abgänge von T€ 241,9, sodass sich eine Erhöhung der Restbuchwerte des Anlagevermögens um T€ 30,0 ergibt.

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 718,1, wobei u. a. die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände gestiegen sind.

Der Träger nimmt grundsätzlich die Bankfunktion der Einrichtung wahr, sodass zahlungswirksame Änderungen der Aktiva und Passiva zur Änderung der Forderungen gegenüber dem Träger führen. Der Bestand des Abrechnungskontos ist gestiegen um T€ 627,6.

Das Eigenkapital von T€ 6.886,0 (Vj. T€ 6.336,1) macht 76,1 % (Vj. 76,2 %) der erhöhten Bilanzsumme aus. Das Sachanlagevermögen und Teile des Umlaufvermögens sind dadurch gedeckt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 549,9.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 98,2, im Wesentlichen durch die Rückstellung für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter.

b) Finanzlage

Liquidität

Die Liquidität der Einrichtung stellt sich danach im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
	<hr/>	<hr/>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210,7	177,1
Sonstige Verbindlichkeiten	475,5	347,4
Sonstige Rückstellungen	981,9	1.080,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	413,7	330,6
	<hr/>	<hr/>
	2.081,8	1.935,1
 <u>Flüssige Mittel</u>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	257,3	268,2
	<hr/>	<hr/>
1. <u>Barliquidität (Unterdeckung)</u>	./.	./.
	1.824,5	1.666,9
 <u>Einzugsbedingte Liquidität</u>		
Forderungen aus Leistungen	1.642,1	1.576,4
Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen (saldiert mit Verbindlichkeiten)	6.155,6	5.466,9
	<hr/>	<hr/>
2. <u>Einzugsbedingte Liquidität (Überdeckung)</u>	<u>5.973,2</u>	<u>5.376,4</u>

Von den Forderungen an den Träger entfallen T€ 5.537,6 (Vj. T€ 4.899,5) auf das liquide Abrechnungskonto.

Die Liquiditätslage hat sich verbessert und ist gut.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll die Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln näher erläutern. Unter Finanzmitteln sind Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten zu verstehen. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung gem. Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21), ergänzt um einrichtungsspezifische Positionen.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge zeigen, in welchem Umfang im Geschäftsjahr Finanzierungsmittel für Investitionszwecke im Anlage- und Umlaufvermögen sowie für Tilgung von Verbindlichkeiten zur Verfügung standen.

Mittelzufluss und -abfluss entwickelten sich wie folgt:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
<u>1. Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresüberschuss	+ 549,9	+ 48,9
Abschreibungen auf Anlagevermögen	+ 241,9	+ 283,6
Änderung der Rückstellungen	./ 98,2	+ 69,1
<u>Cashflow</u>	+ 693,6	+ 401,6
Änderung Vorräte, Forderungen und RAP, ohne Forderungen an den Träger	./ 28,9	./ 260,3
Änderung Verbindlichkeiten einschl. RAP	+ 244,8	./ 70,4
zzgl. Zinsaufwendungen	+ 0,2	+ 0,9
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+ 909,7</u>	<u>+ 71,8</u>
<u>2. Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen	./ 271,9	./ 112,7
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u>./ 271,9</u>	<u>./ 112,7</u>
<u>3. Finanzierungstätigkeit</u>		
Änderung Forderung Träger (Abrechnungskonto)	./ 690,2	+ 262,7
Änderung Verbindlichkeiten Träger	+ 41,7	./ 14,2
abzgl. Zinsaufwendungen	./ 0,2	./ 0,9
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>./ 648,7</u>	<u>+ 247,6</u>

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
4. Zusammenstellung		
Mittelfluss		
- aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 909,7	+ 71,8
- aus Investitionstätigkeit	./ 271,9	./ 112,7
- aus Finanzierungstätigkeit	./ 648,7	+ 247,6
	<u>./ 10,9</u>	<u>+ 206,7</u>
 <u>Finanzmittelbestand</u>		
am Anfang der Periode	+ 268,2	+ 61,5
am Ende der Periode	<u>+ 257,3</u>	<u>+ 268,2</u>
 Änderung Finanzmittelbestand	<u>./ 10,9</u>	<u>+ 206,7</u>

Investitionen wurden aus dem Cashflow des Jahres finanziert. Ansonsten führte der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Erhöhung des Guthabens auf dem Abrechnungskonto beim Träger.

Durch das Cash-Pooling des LWL sind die Bankbestände gering.

c) Ertragslage

Erfolgsvergleich

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach der auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassung die folgende Übersicht der Ertragslage:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Erlöse aus Betreuungsleistungen	20.811,9	19.221,8	+ 1.590,1	+ 8,3
Betriebskostenzuschüsse	399,6	490,3	./ 90,7	./ 18,5
Sonstige Umsatzerlöse/ sonstige betriebliche Erträge	136,4	178,4	./ 42,0	./ 23,5
Summe der Erträge	21.347,9	19.890,5	+ 1.457,4	+ 7,3
Löhne und Gehälter	13.237,4	12.819,4	+ 418,0	+ 3,3
Soziale Abgaben und ähnliches	3.653,3	3.383,4	+ 269,9	+ 8,0
Materialaufwand	1.011,6	868,3	+ 143,3	+ 16,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	159,0	157,5	+ 1,5	+ 1,0
Sonstige Aufwendungen	2.485,8	2.320,7	+ 165,1	+ 7,1
Sonstige Steuern	8,8	8,3	+ 0,5	+ 6,0
Summe der Aufwendungen	20.555,9	19.557,6	+ 998,3	+ 5,1
Betriebsergebnis	+ 792,0	+ 332,9	+ 459,1	+ 137,9
Investitionsergebnis	./ 241,9	./ 283,6	+ 41,7	+ 14,7
Zinsergebnis	./ 0,2	./ 0,4	+ 0,2	./ 50,0
Gesamtergebnis	549,9	48,9	+ 501,0	+ 1.024,5

Ertragsbeurteilung

Die Steigerung der Erlöse aus Betreuungsleistungen resultiert aus der erhöhten Nachfrage im Intensivangebot sowie der ganzjährigen Auswirkung der Preiserhöhung zum 1.11.2020. Die Zahl der Betreuungstage nahm insgesamt ab; dabei sind Tage in den niedrigpreisigen Regel- und Intensivangeboten insgesamt zurückgegangen, wobei die Betreuungstage bei den besonders hochpreisigen Intensivangeboten gestiegen sind. Die Betriebskostenzuschüsse betreffen im Wesentlichen U2-Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Zahlen des Lageberichtes sowie des Anhangs.

Eine detaillierte Entwicklung der Einzelpositionen ist in Anlage 6 Bl. 17 ff. dargestellt.

Aufwandsbeurteilung

Die Personalaufwendungen stiegen um T€ 687,9 (4,2 %). Die VK-Zahl stieg ohne Praktikanten um 9,81 VK; die Personalkostenzuschüsse nahmen um T€ 90,8 ab.

Eine Übersicht über die Zahl der beschäftigten Vollkräfte und die Veränderung der durchschnittlichen Kosten pro Vollkraft ist im Anhang (Anlage 3 Blatt 6 und 7) dargestellt. Dort sind zur besseren Vergleichbarkeit der Dienstarten nur die aus der Lohnbuchhaltung übernommenen Zahlen angesetzt worden. Sondereffekte aus Rückstellungsänderungen und Ähnlichem, die nur in der Finanzbuchhaltung erfasst sind, werden gesondert dargestellt. In der Darstellung im Anhang werden die U2-Erstattungen gegengerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese in Pos. 2 als Ertrag ausgewiesen. Weitere Detailerläuterungen sind der Anlage 6 Bl. 21 ff. zu entnehmen.

Detailldarstellungen zu den anderen Aufwandsarten sind in der Anlage 6 Bl. 19 f. und 23 ff. erläutert.

Das Zinsergebnis ist trotz der guten Liquidität aufgrund der weiterhin niedrigen Zinssätze nur von untergeordneter Bedeutung.

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs nach dem Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. Anlage 7).

a) Organisation

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat eine einheitliche Betriebsatzung für seine Jugendhilfeeinrichtungen beschlossen. Zusammensetzung, Zuständigkeit und Geschäftsführung der jeweiligen Betriebsleitung sind darin verbindlich festgelegt. Damit ist ein Teil der organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung vorgegeben. Ergänzt werden diese Vorgaben durch die Geschäftsordnung der Betriebsleitung.

Es kann hierzu festgestellt werden, dass die Betriebsleitung ordnungsgemäß besetzt war. Aufgabenverteilung und Beschlussfassung entsprechen Gesetz und Satzung. Geschäftsordnung wie Zuständigkeitsregelung entsprechen den einschlägigen Vorschriften und jeweiligen Erfordernissen. Sitzungen fanden in einem regelmäßigen Turnus statt.

b) Instrumentarium

Das Rechnungswesen ist für die Betriebsgröße und die betrieblichen Anforderungen angemessen. Es wird zeitnah geführt und monatlich ausgewertet, sodass der Betriebsleitung die wesentlichen Daten zur Hand sind.

Personalstatistiken, Belegungsstatistiken sowie Kostenstellenrechnung ermöglichen ferner eine weitergehende Information über die Entwicklung der Einrichtung.

Der gesetzlich geforderte Wirtschaftsplan, der von der Landschaftsversammlung genehmigt ist, liegt der Betriebsleitung vor. Ein permanenter Soll-Ist-Vergleich bzw. notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die innerhalb wie außerhalb des Rechnungswesens installierten Kontrollen sind nach unseren Feststellungen geeignet, die Qualität desselben zu garantieren. Die Einrichtung unterliegt auch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes.

c) Geschäftsführungstätigkeit

In formaler Hinsicht wurde festgestellt, dass die Entscheidungen der Betriebsleitung den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften entsprechen.

In materieller Hinsicht war aus den vorgelegten Ausschreibungsunterlagen, aus den Prüfungsvermerken der Sachbearbeiter, aus Genehmigungsvermerken des Trägers und ähnlichen zur Prüfung beigebrachten Materialien zu entnehmen, dass die notwendigen Zustimmungen eingeholt, das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Mittel beachtet und sämtliche Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Verstöße gegen gesetzliche Vergaberegelungen wurden nicht festgestellt. Bei der Entscheidung über den Einsatz eigener Mitarbeiter oder die Inanspruchnahme fremder Leistungen wurde nach wirtschaftlichen Kriterien verfahren. Investitionen wurden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Die im Einzelfall getroffenen Entscheidungen sind auch sachlich ordnungsgemäß.

Nach § 103 Abs. 4 GO NRW ist darauf einzugehen, ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Aufgrund der bisher erwirtschafteten Gewinnrücklagen ist von einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszugehen. Die Gewinnrücklagen sind nach den Vorschriften der AO gemeinnützigkeitsrechtlich gebunden und verbleiben der Einrichtung.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Prüfungserweiterung nach § 53 HGrG des LWL Jugendheims Tecklenburg, Tecklenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Münster, 31. Mai 2022

Dr. Merschmeier + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Scheiper)
Wirtschaftsprüfer

(Tigger)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

B i l a n z zum 31. Dezember 2021

LWL-Jugendheim Tecklenburg

B i l a n z z u m 3 1 . D e z e m b e r 2 0 2 1
LWL-Jugendheim Tecklenburg

=====

A k t i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	516.811,62	531.653,48
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>309.045,45</u>	<u>264.190,90</u>
	<u>825.857,07</u>	<u>795.844,38</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>39.433,64</u>	<u>83.749,33</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.642.144,74	1.576.363,30
2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen	6.197.941,66	5.507.642,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>68.452,66</u>	<u>51.099,14</u>
	<u>7.908.539,06</u>	<u>7.135.104,92</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>257.259,61</u>	<u>268.223,65</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>19.130,69</u>	<u>29.037,89</u>
	<u>9.050.220,07</u>	<u>8.311.960,17</u>

P a s s i v a	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	1.801.171,91	1.801.171,91
II. <u>Gewinnrücklagen</u>	5.084.872,12	4.534.904,30
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>6.886.044,03</u>	<u>6.336.076,21</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>981.898,72</u>	<u>1.080.046,07</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.694,73	177.064,38
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 210.694,73 (Vj. € 177.064,38)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen	82.374,69	40.723,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 82.374,69 (Vj. € 40.723,98)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	475.519,68	347.449,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 475.519,68 (Vj. € 347.449,45)		
	<u>768.589,10</u>	<u>565.237,81</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>413.688,22</u>	<u>330.600,08</u>
	<u>9.050.220,07</u>	<u>8.311.960,17</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1. bis 31.12.2021
LWL-Jugendheim Tecklenburg

=====

	1.1. - 31.12.2021 €	1.1. - 31.12.2020 €
	<u> </u>	<u> </u>
1. Erlöse aus Betreuungsleistungen	20.811.999,16	19.221.822,49
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in der Nummer 1 enthalten	121.903,15	114.110,21
2. Betriebskostenzuschüsse	399.541,32	490.346,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.506,80</u>	<u>64.259,08</u>
	<u>21.347.950,43</u>	<u>19.890.538,35</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.011.612,81	868.285,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	158.961,15	157.470,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.237.435,61	12.819.375,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.653.240,27	3.383.416,24
- davon für Altersversorgung: € 969.738,55 (Vj. € 911.534,66)		
	<u>18.061.249,84</u>	<u>17.228.547,61</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>3.286.700,59</u>	<u>2.661.990,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	241.929,73	283.641,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.485.766,58</u>	<u>2.320.682,88</u>
<u>Zwischenergebnis</u>	<u>559.004,28</u>	<u>57.666,61</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207,82	425,42
9. Sonstige Steuern	<u>8.828,64</u>	<u>8.323,64</u>
10. <u>Jahresüberschuss</u>	549.967,82	48.917,55
11. Entnahme aus Gewinnrücklagen	324.607,77	246.471,17
12. Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>874.575,59</u>	<u>295.388,72</u>
13. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A n h a n g für das Geschäftsjahr 2021
LWL-Jugendheim Tecklenburg

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen – beginnend mit dem Monat der Anschaffung - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 und 800 Euro netto werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum letzten Einkaufspreis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die besonderen Risiken des Forderungsbestands sind berücksichtigt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Mit Schreiben vom 26. Januar 2000 teilte die Kämmerei des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit, dass zwischen dem Landesjugendamt und der Personalabteilung des Landschaftsverbandes eine Vereinbarung getroffen wurde, die beinhaltet, dass für das Sondervermögen der Jugendhilfeeinrichtungen die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfällt, da der Träger die zukünftige Finanzierung dieser Lasten übernehmen wird.

Bei den LWL-Einrichtungen bestehen über die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der kvw. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr € 12.533.964,37. Der Umlagesatz und seine voraussichtliche Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

- 2022 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld
- 2021 4,5 % Umlage + 3,25 % Sanierungsgeld

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes macht die Einrichtung von ihrem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Der tatsächliche Fehlbetrag kann nicht festgestellt werden.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist ein Wirtschaftsprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von € 7.240,00 (netto) verbucht worden.

Jahresabschlussprüfung	€	7.240,00
------------------------	---	----------

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmern bzw. Personen zu marktunüblichen Preisen wurden nicht getätigt.

III. Anlagennachweis

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

IV. Sonstige Angaben

Der Betriebsleitung gehören folgende Mitglieder an:

Betriebsleiterin: Almut Wiemers

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitungsmitglieder betragen € 129.262,80 (§ 24 Abs. 1 EigVO). Bestandteil ist nur die Gehaltskomponente inkl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Bauvorhaben sind nicht geplant (§ 24 Abs. 2 Nr. 3 EigVO).

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO):

Eigenkapital	Anfangsbestand	Verrechnung/ Einstellung	Endbestand
	1.1.2021	2021	31.12.2021
	€	€	€
Stammkapital	1.801.171,91	0,00	1.801.171,91
Gewinnrücklagen	4.534.904,30	549.967,82	5.084.872,12
	<u>6.336.076,21</u>	<u>549.967,82</u>	<u>6.886.044,03</u>

Der Vorschlag zur Verrechnung/Einstellung des Jahresergebnisses 2021 in die Gewinnrücklagen (§ 285 Nr. 34 HGB) bedarf der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

Die Rückstellungen (§ 24 Abs. 2 Nr. 4 EigVO) entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand 1.1.2021 €	Zugang 2021 €	Entnahme 2021 €	Endbestand 31.12.2021 €
Urlaub, Überstunden, leistungsorientierte Be- zahlung	705.070,68	703.447,79	705.070,68	703.447,79
Sonstige Personalkosten	192.800,85	11.192,91	21.970,21	182.023,55
Jahresabschlusskosten	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
Ausstehende Rechnungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Renovierung und Instand- haltungen	116.624,54	30.877,38	116.624,54	30.877,38
Sonstiges	34.550,00	8.000,00	8.000,00	34.550,00
	<u>1.080.046,07</u>	<u>784.518,08</u>	<u>882.665,43</u>	<u>981.898,72</u>

Den Erträgen aus Betreuungsleistungen lagen folgende Mengen und Tarife zugrunde (§ 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO):

	Betreuungs- dichte	<u>Betreuungstage</u>			
		2021	2020	2019	2018
Regelangebot Wohngruppen	1 : 1,90	4.306	5.224	7.182	9.091
Intensivangebot	1 : 1,50	2.939	4.340	5.431	6.108
Intensivangebot	1 : 1,33	6.483	7.044	7.813	9.375
Intensivangebot	1 : 1,17	12.949	13.381	14.940	12.858
Intensivangebot	1 : 1,00	6.742	7.240	6.573	4.539
Intensivangebot	1 : 0,90	1.700	61	0	0
Intensivangebot	1 : 0,83	9.908	9.779	8.305	7.879
Intensivangebot	1 : 0,70	2.454	305	0	0
Intensivangebot	sonstige	29			
Wohngemeinschaften	1 : 2,65	6.459	7.246	7.483	8.807
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,50		5.410	5.757	5.691
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,33	4.902			
Kleinst-Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 2,65	2.219	2.766	2.861	2.790
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Kinder)	1 : 3,00	8.113	9.480	9.996	9.702
Mutter/Kind Intensiv	1 : 1,00	401			
		<u>69.604</u>	<u>72.276</u>	<u>76.341</u>	<u>76.840</u>
%-Veränderung der Betreuungstage ggü. Vj.		./. 3,70 %	./. 5,32 %	./. 0,65 %	./. 2,42 %
Betreuungsstunden (ambulant)		55.420	54.279	56.833	50.570

Die Betreuungsleistungen wurden mit folgenden Leistungsentgelten/Tagessätzen abgerechnet:

Die Leistungsentgelte für 2020 wurden zum 1.11.2020 mit dem Kreis Steinfurt vereinbart und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Sie gelten mindestens bis zum 31.10.2021. Der Vertrag lief weiter. Er wurde erst zum 1.5.2022 gekündigt. Für weitere Erläuterungen wird auf den Lagebericht verwiesen.

	Betreuungs- dichte	ab 1.11. 2020/€	ab 1.4. 2019/€	ab 1.3. 2018/€
Regelangebot Wohngruppen	1 : 1,90	171,28	157,78	153,51
Intensivangebot	1 : 1,50	201,67	186,11	181,62
Intensivangebot	1 : 1,33	218,99	202,23	197,60
Intensivangebot	1 : 1,17	240,70	222,49	217,70
Intensivangebot	1 : 1,00	271,41	251,10	246,12
Intensivangebot	1 : 0,90	294,84	0,00	0,00
Intensivangebot	1 : 0,83	313,75	291,36	285,99
Intensivangebot	1 : 0,70	361,97	0,00	0,00
Wohngemeinschaften	1 : 2,65	139,80	128,37	124,39
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,00	262,38	0,00	0,00
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,33	209,99	0,00	0,00
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 1,50	0,00	180,91	173,92
Mutter/Vater-Kind-Angebot (Kinder)	1 : 3,00	121,74	114,44	109,01
Kleinsteinrichtung Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern)	1 : 2,65	131,05	123,25	117,62
Kleinsteinrichtung Mutter/Vater-Kind-Angebot (Kinder)	1 : 3,00	121,75	114,44	109,01

Es ergeben sich folgende durchschnittliche Preiserhöhungen:

2019/2020	7,36 %
2018/2019	2,92 %
2017/2018	2,35 %

Im Berichtsjahr ist der Betreuungsschlüssel für das Mutter/Vater-Kind-Angebot (Eltern) von 1 : 1,50 zu 1 : 1,33 erhöht worden.

Die Fachleistungsstunden sind je Kunde und Qualifikation unterschiedlich bepreist.

Je nach Qualifikation liegen die Preise zwischen:

2021/€	2020/€	2019/€	2018/€
28,75 - 90,34	28,75 - 88,43	33,30 - 88,16	32,19 - 84,88

Darstellung des Personalaufwands (§ 24 Abs. 2 Nr. 6 EigVO):

Dienststart	Löhne und Gehälter			gesetzliche Sozialabgaben			Altersversorgung		
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €
Psychologischer Dienst/ Erziehungsdienst	11.529.122,85	11.232.457,28	296.665,57	2.360.248,96	2.181.617,35	178.631,61	870.599,17	817.673,40	52.925,77
U2-Erstattungen	./. 393.133,21	./. 480.150,05	87.016,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.135.989,64	10.752.307,23	383.682,41	2.360.248,96	2.181.617,35	178.631,61	870.599,17	817.673,40	52.925,77
Hauswirtschaft	349.595,91	321.891,34	27.704,57	74.512,41	66.026,48	8.485,93	24.735,29	23.473,01	1.262,28
U2-Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	349.595,91	321.891,34	27.704,57	74.512,41	66.026,48	8.485,93	24.735,29	23.473,01	1.262,28
Verwaltung	420.026,82	387.981,37	32.045,45	87.068,52	77.632,04	9.436,48	33.052,44	31.788,81	1.263,63
Leitung	478.528,06	490.404,83	./. 11.876,77	92.322,00	85.489,28	6.832,72	40.586,78	38.599,44	1.987,34
Praktikanten/FSJ/BuFDi/Sonstiges	52.059,46	27.116,66	24.942,80	14.634,80	5.771,19	8.863,61	764,87	0,00	764,87
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	54.715,03	55.345,24	./. 630,21	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen/Abgrenzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	12.436.199,89	11.979.701,43	456.498,46	2.683.501,72	2.471.881,58	211.620,14	969.738,55	911.534,66	58.203,89

Dienststart	Sonstige Personalaufwendungen			Gesamt		
	2021 €	2020 €	Veränderung €	2021 €	2020 €	Veränderung €
Psychologischer Dienst/ Erziehungsdienst	13.915,84	6.174,55	7.741,29	14.773.886,82	14.237.922,58	535.964,24
U2-Erstattungen	0,00	0,00	0,00	./. 393.133,21	./. 480.150,05	87.016,84
	13.915,84	6.174,55	7.741,29	14.380.753,61	13.757.772,53	622.981,08
Hauswirtschaft	78,47	298,11	./. 219,64	448.922,08	411.688,94	37.233,14
U2-Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78,47	298,11	-219,64	448.922,08	411.688,94	37.233,14
Verwaltung	313,50	189,21	124,29	540.461,28	497.591,43	42.869,85
Leitung	577,70	130,70	447,00	612.014,54	614.624,25	./. 2.609,71
Praktikanten/FSJ/BuFDi/Sonstiges	61.312,43	38.679,72	22.632,71	128.771,56	71.567,57	57.203,99
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	54.715,03	55.345,24	./. 630,21
Rückstellungen/Abgrenzungen	331.904,57	314.051,91	17.852,66	331.904,57	314.051,91	17.852,66
Gesamtsumme	408.102,51	359.524,20	48.578,31	16.497.542,67	15.722.641,87	774.900,80

	<u>Vollkräfte</u>			<u>Aufwand pro VK</u>			
	2021	2020	Veränderung	2021 €	2020 €	Veränderung €	Veränderung %
Psychologischer Dienst/Erziehungsdienst	209,02	201,86	7,16	68.800,85	68.155,02	645,83	0,95
Hauswirtschaft	9,62	8,81	0,81	46.665,50	46.729,73	./.	0,14
Verwaltung	8,56	8,04	0,52	63.138,00	61.889,48	1.248,52	2,02
Leitung	6,73	7,04	./.	90.938,27	87.304,58	3.633,69	4,16
Praktikanten	9,80	8,17	1,63	13.139,96	8.759,80	4.380,16	50,00
<u>Gesamtsumme</u>	<u>243,73</u>	<u>233,92</u>	<u>9,81</u>	<u>67.687,80</u>	<u>67.213,76</u>	<u>474,04</u>	<u>0,71</u>

In der Gesamtsumme sind die Änderungen der Rückstellungen enthalten, bei der Berechnung der einzelnen Dienstarten jedoch nicht.

Neben den Tarifsteigerungen sind grundsätzlich tarifliche Stufensteigerungen, die aufgrund von Beschäftigungszeiten sukzessive erhöht werden, für die Erhöhung des Aufwands je Vollkraft verantwortlich. 2020 wurde für jede*n Mitarbeitende eine tarifliche Corona-Prämie gezahlt. Diese lag in den EG 1 bis 8 (bzw. S2 bis S8b) bei € 600,00, in den EG 9a bis 12 (bzw. S9 bis S18) bei € 400,00 und in den EG 13 bis 15 bei € 300,00. Solche Zahlungen fielen 2021 nicht mehr an.

Die Neueinstellungen von Berufsanfängern im Erziehungsdienst sorgten für eine untertarifliche Steigerung des Aufwandes je Vollkraft dieser Dienstart.

Personalwechsel sind für die Minderung des Aufwands je Vollkraft in der Hauswirtschaft verantwortlich.

Die Veränderung des Aufwandes pro VK im Leitungsbereich oberhalb der Tarifentwicklung liegt an dem Ausscheiden einer niedrig eingestuften Mitarbeiterin.

Bei den Praktikanten sind auch Auszubildende im dualen Studium enthalten. Die dafür vom Arbeitgeber übernommenen Studiengebühren sind als sonstiger Personalaufwand gebucht.

Die Anzahl dieser Auszubildenden ist gestiegen, was die Ursache für die übertarifliche Steigerung dieser Berufsgruppe ist.

Die Praktikanten etc. sind als rechnerische Vollkräfte aufgeführt. Dieser Wert liegt unter den tatsächlichen Vollkräftezahlen.

Für die verschiedenen Arten von Praktikanten, Auszubildenden und Studenten werden verschiedene Personalschlüssel verwendet.

Durch die unterschiedliche Kostenstruktur der verschiedenen Arten kann die Änderung des Personalaufwandes erheblich ausfallen.

Dem Ausschuss Jugendheime gehören bzw. gehörten folgende Personen an (§ 285 Nr. 10 S. 1 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO):

Ausschussmitglieder:

- Beckschewe, Detlef, Bankkaufmann, Espelkamp (bis 21.1.2021),
- Dargel, Karl-Heinz, Rentner, Marl (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (bis 21.1.2021),
- Dropmann, Wolfgang, Rentner, Senden (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Vorsitzender, Studiendirektor, Gelsenkirchen (ab 22.1.2021),
- Härtel, Birgit, Hausfrau, Porta Westfalica (bis 21.1.2021),
- Helmkamp, Thomas, Kaufm. Angestellter, Burbach (ab 22.1.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Ince, Berfin, Studentin, Hamm (ab 22.1.2021),
- Izcı, Selda, Sozialpädagogin, Hamm (bis 21.1.2021),
- Kaup, Winfried, Lehrer i. R., Oelde (bis 21.1.2021),
- Knapp, Markus, Sozialpädagogin, Bochum (ab 22.1.2021),
- Kohl, Brigitte, Hausfrau, Oer-Erkenschwick (bis 21.1.2021),
- Lendermann, Marion, Politikerin, Laer,
- Limberg, Willibald, Vorsitzender, Pensionär, Sprockhövel (bis 21.1.2021),
- Olbrich, Sylvia, Hausfrau, Iserlohn,
- Päuser, Hermann, stellv. Vorsitzender, Schulleiter, Bochum (bis 21.1.2021),
- Pöpperling, Udo, Geschäftsführer, Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (ab 29.6.2021),
- Schumann-Weßollek, Helga, stellv. Vorsitzende, Landesrätin a. D., Recklinghausen (ab 22.1.2021),
- Schulze-Pellengahr, Dr. Christian, Landrat, Coesfeld (ab 22.1.2021),
- Taranczewski, Michael, Rentner, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tautorat, Dr. Petra, Verwaltungsangestellte, Dortmund (bis 21.1.2021),
- Tornau, Birgit, Büroangestellte, Barntrup (ab 22.1.2021).

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

- Barrenbügge, Christian, Konrektor, Dortmund (ab 7.10.2021),
- Baumann, Klaus, Bürgermeister, Ennepetal (bis 21.1.2021),
- Deichholz, Hans-Jörg, Kreisrechtsdirektor, Minden (ab 22.1.2021),

- Dingerdissen, Karl-Heinz, Oberstudienrat i. R., Dortmund (bis 21.1.2021),
- Dümenil, Angelika, MdB Mitarbeiterin, Bochum (bis 21.1.2021),
- Dyck, Maxim, SAP Berater, Gütersloh (ab 22.1.2021),
- Ebmeyer, Hans, Rentner, Enger,
- El-Zein, Mohamad, Geschäftsführer, Datteln (ab 22.1.2021),
- Gebhard, Dieter, Studiendirektor, Gelsenkirchen (bis 21.1.2021),
- Geuecke, Josef, Landwirt, Lennestadt (ab 22.1.2021),
- Grollmann, Justine, Krankenschwester, Dortmund (vom 22.1.2021 bis 6.10.2021),
- Heidkamp, Gudrun, Rentnerin, Dortmund (ab 29.6.2021),
- Köster, Gisela, Hausfrau, Ibbenbüren,
- Krippner, Mark, Anlagentechniker, Hagen (bis 21.1.2021),
- Kudella, Sascha Alexander, Rechtsanwalt, Schwerte (ab 22.1.2021),
- Lemke, Sonja, Softwareentwicklerin, Dortmund (ab 22.1.2021),
- Puschadel, Brigitte, Geschichtslehrerin, Gladbeck (bis 21.1.2021),
- Rettkowski, Uwe, Rentner, Bottrop (vom 22.1.2021 bis 28.6.2021),
- Schmidt, Stephanie, Trainerin im Gesundheitswesen, Fröndenberg/Ruhr (ab 22.1.2021),
- Schnieders-Pförtzsch, Monika, Hausfrau, Hamm (bis 21.1.2021),
- Schneider, Guido, Freier Journalist, Erndtebrück (ab 22.1.2021),
- Shadek, Sven, IT-Berater, Soest (bis 21.1.2021),
- Sonders, Maria, Politikerin, Bocholt (bis 21.1.2021),
- Strüwer, Wilhelm, Geschäftsführer, Hagen (bis 21.1.2021),
- Wellmann, Norbert, Lehrer, Hiddenhausen (bis 21.1.2021),
- Wentzek, Gabriele, Psychotherapeutin, Schwerte (bis 21.1.2021).

Die Mitglieder des Fachausschusses Jugendheime bekommen für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die zentral vom LWL vergütet wird. Die Höhe der Beträge richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO). Auf einen Ausweis wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg hat diverse langfristige Mietverträge geschlossen, deren Kündigungstermine zwischen 2021 und 2025 liegen. 2021 wurden rd. T€ 701,0 für Mietverträge aufgewendet. Infolge der am 31. Dezember 2021 bestehenden Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren bestehenden Verpflichtungen wie folgt:

	<u>Mietverträge</u> <u>T€</u>
2022	200,8
2023	200,8
2024	135,0
2025	97,2
ab 2026	<u>42,3</u>
	<u><u>676,1</u></u>

Darüber hinaus sind Wohnungen mit gesetzlichen Kündigungsfristen angemietet.

Nachtragsbericht

Auf die Auswirkungen der Corona-Krise wird im Lagebericht eingegangen.

Tecklenburg, 30. April 2022

.....
Almut Wiemers
Betriebsleiterin

Anlagennachweis 2021 - LWL-Jugendheim Tecklenburg (§ 24 Abs. 2 EigVO)

	<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>			<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>				
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Restbuchwert	Restbuchwert
	1.1.2021	2021	31.12.2021	1.1.2021	2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
1. Entgeltlich erworbene Software	66.067,14	0,00	66.067,14	66.067,14	0,00	66.067,14	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>								
1. Grundstücke und Bauten	1.792.125,56	0,00	1.792.125,56	1.260.472,08	14.841,86	1.275.313,94	516.811,62	531.653,48
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.925.773,43	271.942,42	2.197.715,85	1.661.582,53	227.087,87	1.888.670,40	309.045,45	264.190,90
	3.717.898,99	271.942,42	3.989.841,41	2.922.054,61	241.929,73	3.163.984,34	825.857,07	795.844,38
	3.783.966,13	271.942,42	4.055.908,55	2.988.121,75	241.929,73	3.230.051,48	825.857,07	795.844,38

L a g e b e r i c h t

des

LWL - Jugendheimes Tecklenburg

zum

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2021

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

4. Nachtragsbericht

5. Risikobericht

6. Prognosebericht

6.1 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

1. Allgemeine Angaben

Name und Sitz der Einrichtung

LWL-Jugendheim Tecklenburg
Kieselings Kamp 1, 49545 Tecklenburg

Betriebsleitung

Als Betriebsleiterin wurde mit Wirkung vom 01.05.2008 sowie erneut mit Wirkung vom 01.05.2014

Frau Almut Wiemers

gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 11.02.1999 – zuletzt geändert durch Satzung vom 30.01.2014 - aufgrund der Beschlüsse des Landschaftsausschusses vom 14.12.2007 und 11.10.2013,

als stellvertretende Betriebsleiterin wurde mit Wirkung vom 01.02.2013 sowie erneut mit Wirkung vom 01.02.2018

Frau Astrid Benduhn

gemäß § 3 der Betriebssatzung vom 11.02.1999 – zuletzt geändert durch Satzung vom 30.01.2014 - aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 25.01.2013 bestellt.

Die Betriebsleiterin, in ihrer Vertretung die Stellvertreterin, ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung verantwortlich.

Träger der Einrichtung

Träger des LWL-Jugendheimes Tecklenburg ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Rechtliche Verhältnisse

Das LWL-Jugendheim Tecklenburg wird nach der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung und der Betriebssatzung als organisatorisch und finanzwirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der Jugendhilfe und der gesamtwirtschaftlichen Situation

Längerfristige Entwicklungen in der Gesellschaft insgesamt sowie in der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen sind ebenso von Bedeutung wie auch die aktuellen Überlagerungen und langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie ganz aktuell die bereits spürbaren, in der Zukunft aber noch kaum absehbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

Folgende Entwicklungen erscheinen von Bedeutung:

Die Pandemie hat die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, deren Familien bereits zuvor unter prekären Verhältnissen lebten sowie mangelnde Zugänge zu Bildung und sozialen Netzwerken hatten, verschlechtert. Zugleich sind darüber hinaus Familien in Überlastungssituationen geraten, die zuvor noch über ausreichend Ressourcen verfügten. Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien, die die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe erreichen, wachsen werden. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere auch im Bereich der niedrigschwelligen, präventiven Leistungen, wird ein Teil der Problemlagen jedoch erst mit zeitlichem Verzug sichtbar werden. Eine wieder deutlich steigende Nachfrage nach ambulanten Hilfen sowie eine steigende Problemdichte wurden jedoch in 2021 bereits sichtbar.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung und der schulischen Ganztagsangebote wird nach wie vor weiter ausgebaut, in 2021 wurde ein Anspruch auf schulische Ganztagsbetreuung für die nahe Zukunft gesetzlich verankert. Der Ausbau der Angebote ist wichtig, um Familien zu entlasten und Bildungschancen aller Kinder zu erhöhen. Kinder und Jugendliche verbringen damit aber auch immer größere Teile ihres Tages in formalen außerfamiliären Settings. Hilfen müssen Kinder und Jugendliche zunehmend in diesen Settings erreichen. Zudem ist die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur durch die Belastungen der Pandemie geschwächt und hat noch nicht zu Normalität zurückgefunden. Aktuell steht sie vor der zusätzlichen Herausforderung, geflüchteten Kindern und Jugendlichen Platz und Integrationsperspektiven zu bieten. Der Ausbau der Infrastruktur geht zudem einher mit einem wachsenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften, entsprechend wird sich der Fachkräftemangel verschärfen.

Die in 2021 verabschiedete Gesetzesreform des SGB VIII stellt diverse neue Anforderungen an alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, auch an den Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hinzu kommen die bereits zuvor gesetzlich normierten Veränderungen im Bereich der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Digitale Medien und Kommunikationsformen gewinnen in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen an Bedeutung. Hiermit sind Chancen ebenso wie Gefahren verbunden. Die Coronapandemie hat einmal mehr gezeigt, dass diese ungleich verteilt sind und Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen sollte, auch in diesem Bereich Benachteiligungen auszugleichen. Auch wenn während der Pandemie Fortschritte in Bezug auf die Digitalisierung im Bereich der sozialen Dienstleistungen ebenso wie in der Verwaltung gemacht werden konnten, liegen hier vor den Einrichtungen noch erhebliche Entwicklungsfelder, für die es zusätzliche Ressourcen in personeller wie sächlicher Hinsicht bräuchte.

Den wachsenden Aufgaben und Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe steht zugleich ein zunehmender Mangel an pädagogischen Fachkräften gegenüber. Dieser zeigt sich in allen Bereichen, insbesondere im stationären Bereich muss jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen (Schichtdienst, Wochenenddienst, hohe emotionale Belastungen) mit einer verschärften Situation gerechnet werden. Es werden erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein, um sowohl vorhandene Mitarbeitende zu binden als auch neue Fachkräfte zu gewinnen und verstärkt auszubilden. Bereits jetzt können neue Angebote trotz eines entsprechenden Bedarfs nicht realisiert werden, da entsprechendes Personal nicht zur Verfügung steht.

Zugleich werden die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren durch die gewaltigen gesellschaftlichen Anforderungen (u.a. Pandemiefolgen, Ukraine-Krieg, Klimaschutz und Energiewende) erheblich unter Druck geraten. Dies wird die Sicherung ausreichender finanzieller Ressourcen für die Kinder- und Jugendhilfe erschweren.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Coronapandemie prägte wesentlich auch die Arbeit im Verlauf des Jahres 2021, die Auswirkungen unterschieden sich jedoch in unterschiedlichen Phasen der Pandemie. Zu Beginn des Jahres 2021 führte erneut eine lange Phase der Schulschließung bzw. des Distanzunterrichts zu erhöhtem Betreuungsaufwand in den stationären Wohngruppen. Durch eine Verbesserung der digitalen Ausstattung konnte den Anforderungen des Distanzunterrichtes zwar besser entsprochen werden, anders als in der ersten Pandemiephase war jedoch kaum Personal aus anderen Bereichen der Einrichtung zur Entlastung der Wohngruppen verfügbar, da der ambulante Bereich weitgehend ohne Leistungseinschränkungen weiter betrieben wurde. Die kumulierte und langanhaltende Belastung des Personals durch sämtliche Auswirkungen der Pandemie (zusätzlicher Betreuungsaufwand, Infektionsgefahr, Personalausfälle, Arbeiten mit FFP2-Masken, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten) verstärkte die Fluktuation und Abwanderung von Personal in weniger belastete Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Um hier gegenzusteuern und Mitarbeitende nicht zu verlieren, war teilweise eine zurückhaltende Belegung erforderlich.

Der Jahresüberschuss wurde vornehmlich im ersten Halbjahr 2021 erzielt. Im ersten Quartal profitierte die Einrichtung wirtschaftlich stark von der vor dem Tarifabschluss vereinbarten Entgelterhöhung, der anders als zum Zeitpunkt der Vereinbarung erwartet, erst ab dem zweiten Quartal 2021 eine tarifliche Personalkostensteigerung gegenüberstand. Mit dieser reduzierten sich die Überschüsse, zusätzlich ging die Belegung etwas zurück.

Im Sachkostenbereich zeigen sich ebenfalls Auswirkungen der Pandemie. Ausgaben für Schutzausstattung und Tests waren gegenüber dem Vorjahr nochmal erhöht. Die Telekommunikationskosten stiegen durch vermehrte Glasfaseranschlüsse sowie Zoom-Lizenzen.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde die Umstellung auf die neue Software „Vivendi“ für die Leistungsabrechnung und die pädagogische Dokumentation in Hinblick auf die Basisfunktionen weitgehend abgeschlossen. Eine erweiterte Nutzung der Möglichkeiten wird sukzessive erfolgen und auch in 2022 noch begleitender Ressourcen bedürfen.

Im Juli 2021 konnte nach längerem Vorlauf eine neue Kinderwohngruppe am Standort Nordwalde eröffnet werden. Nachdem diese zunächst gut startete und auch zügig belegt werden konnte, geriet das Team zum Jahresende wegen des unerwarteten Ausscheidens der Gruppenleitung in eine Krise und die Gruppe musste vorübergehend wieder geschlossen werden.

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2021

Es gibt keine weiteren Besonderheiten zu berichten.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Belegungsentwicklung, Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Betreuungstage und –stunden ist im Anhang dargestellt.

Die stationären Belegungstage verminderten sich insgesamt um 2.672 bzw. 3,7 %. Dies hängt wesentlich mit der reduzierten Platzzahl aufgrund der Umwandlung von Regelgruppen zu Intensivgruppen zusammen, aber auch einer insgesamt geringeren Belegung. Diese resultierte nicht in erster Linie aus einem Mangel an Anfragen, sondern aus der coronabedingt hohen Belastung der Gruppen und des Personals, die zeitweilig eine zurückhaltende Belegungspolitik erforderte, um den laufenden Anforderungen noch gerecht werden zu können. Zudem ist festzustellen, dass es nicht nur eine hohe Zahl von Anfragen, sondern auch eine erhöhte Problemdichte bei den angefragten Fällen gab. Viele dieser Kinder und Jugendlichen hätten bei Aufnahme einen zusätzlichen personellen Aufwand erfordert, für den die entsprechenden Fachkräfte nicht zur Verfügung standen. Im Mutter-Kind-Bereich blieb die Belegung ebenso wie die Anfragesituation auch über das Jahr 2021 hinweg auf einem eher schwachen Niveau. Möglicherweise waren coronabedingt niedrighschwellige Kontaktflächen zu Familien mit Säuglingen und Kleinkindern weggefallen und ließen Bedarfe weniger sichtbar werden.

Das Leistungsvolumen im ambulanten Bereich stieg um 2,1 %. Hier stiegen im Verlauf des Jahres die Anfragen der Jugendämter. An mehreren Ambulanzstandorten wurde zusätzliches Personal eingestellt, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Die stationären Entgelte blieben in 2021 unverändert, da sie erst zum 01.11.2020 neu vereinbart wurden. Die ambulanten Fachleistungsstundenentgelte (Kreis Steinfurt) stiegen ab 01.04.2021 um 1,4 %, ab dem 01.10. erfolgte im Kreis Steinfurt eine Umstellung auf monatliche Fallpauschalen. Die mit weiteren Jugendämtern vereinbarten Fachleistungsstundenentgelte wurden ebenfalls an die Tarifentwicklung angepasst. Die Fallpauschalen im Landkreis Osnabrück blieben in 2021 unverändert.

3.1.2 Personal- und Sozialbereich, Personalaufwand

Eine differenzierte Darstellung der Vollkräfte nach Funktionsgruppen findet sich im Anhang. Die Gesamtzahl der Vollkräfte erhöhte sich um 9,8 bzw. 4,2 %. Dies resultierte in erster Linie aus dem Personal für eine neue Kinderwohngruppe sowie einem Personalausbau in den ambulanten Systemen.

Der Personalaufwand nach Funktionsgruppen ist ebenfalls im Anhang dargestellt. Der um die sog. U2-Erstattungen (für werdende Mütter im Beschäftigungsverbot) bereinigte Personalaufwand insgesamt ist gestiegen, da die TVöD-Entgelte zum 01.04.2021 um 1,4 % angehoben wurden.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Investitionen

Hinsichtlich der Investitionen im Berichtsjahr wird auf den Anlagennachweis im Anhang verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden rd. 272.000,00 € investiert, davon entfielen 139.000,00 € auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 76,1 %. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 549.967,82 Euro erwirtschaftet.

3.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals einschl. Rücklagen ist im Anhang dargestellt. Insgesamt erhöht sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss um 549.967,82 Euro (= 8,68 %).

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind ebenfalls im Anhang dargestellt. Die Rückstellungen reduzieren sich um 98.147,35 Euro (= 9,1 %). Ursächlich ist im Wesentlichen die Reduzierung der Rückstellungen für die Instandhaltung eigener Gebäude. Hierfür wurden u.a. energetische Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude vorgenommen.

4. Nachtragsbericht

Das erste Quartal 2022 schloss mit einem Defizit ab, das in erster Linie aus den reduzierten Februarerträgen (nur 28 Belegtage) resultierte. Die Monatsergebnisse Januar und März zeigen jedoch, dass die Einrichtung strukturell insgesamt über das Jahr hinweg kostendeckend arbeiten und den Quartalsverlust ausgleichen kann.

Eine Erhöhung der stationären Leistungsentgelte um 1,8 % entsprechend der Tarifentwicklung konnte zum 01.05.2022 bereits vereinbart werden.

Darüber hinaus war das Jahr 2022 bislang noch stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Mit der Omikron-Infektionswelle stiegen die Infektionszahlen sowohl unter den Betreuten als auch beim Personal trotz einer guten Impfquote massiv an und führten zwar nicht zu schweren Krankheitsverläufen, jedoch zu erheblichen Personalausfällen. Bei gleichzeitiger Rücknahme der Einschränkungen im öffentlichen Leben muss zum Berichtszeitpunkt davon ausgegangen werden, dass diese Situation noch einige Wochen anhält und sich die Belastungssituation des Personals weiter verschärft.

Im Februar 2022 erschütterte zudem der Krieg in der Ukraine ganz Europa. Noch kam es nicht zu Aufnahmeanfragen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine. Wirtschaftlich deutlich spürbar ist jedoch die Preisentwicklung im Energiesektor, hier muss von deutlichen Mehrausgaben ausgegangen werden.

Im Verlauf des ersten Quartals wurde zudem eine Platzzahlreduzierung für zwei weitere Kinderwohngruppen vorbereitet, die ab Mai 2022 umgesetzt werden soll. Die Wiedereröffnung der Kinderwohngruppe Nordwalde konnte mangels Personal noch nicht erfolgen.

5. Risikobericht

Weiterhin ist damit zu rechnen, dass der Bedarf für intensive Betreuungsangebote wächst und die Angebotsstruktur entsprechend angepasst werden muss. Aufgrund der geringeren Platzzahlen und höheren Personalschlüssel gehen freie Plätze in Intensivsystemen mit einem größeren finanziellen Risiko einher. Eine unzureichende Belegung kann dabei mittlerweile nicht nur ein Resultat fehlender Anfragen sein, sondern auch fehlenden Personalressourcen geschuldet sein. Die Veränderung der Rahmenbedingungen und Konzepte war jedoch notwendige Reaktion auf die sich verändernden Bedarfe und bewährt sich in Hinblick auf die pädagogische Stabilität.

Die Unklarheit in Bezug auf die künftigen finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der stationären Angebote setzt sich fort, da nach wie vor in NRW kein neuer Landesrahmenvertrag nach § 78 a-f SGB VIII abgeschlossen wurde. Insbesondere die im Rahmen der bisherigen Verhandlungen diskutierte Erhöhung der Mindestbelegungsquote würde für das LWL-Jugendheim Tecklenburg aufgrund der überwiegend und zunehmend durch Intensivsysteme geprägten Angebotsstruktur ein deutliches Risiko darstellen. Bisher konnte mit dem Kreis Steinfurt als Verhandlungspartner weiterhin auf der Grundlage des ehemaligen Rahmenvertrages verhandelt und die bisherige Mindestbelegungsquote von 93 % auch in den Entgeltverhandlungen 2021/22 noch einmal gesichert werden, für die Zukunft bleibt diesbezüglich

aber die Entwicklung ungewiss. Die Sachkostenbudgets müssen zudem zunehmend als unzureichend betrachtet werden. Weder werden dort die erhöhten Bedarfe der Digitalisierung ausreichend abgebildet, noch sind die aktuell massiv steigenden Preise für Energie und allgemeinem Lebensbedarf berücksichtigt. Die aktuelle, in der Form nicht einkalkulierte Preisentwicklung stellt ein deutliches finanzielles Risiko für die Einrichtung dar. Daher ist eine Rücklagenbildung sowohl für ungedeckte Preissteigerungen als auch für Investitionen in eine mittelfristig energiesparendere Gebäude- und Mobilitätsinfrastruktur vorgesehen. Da ein Großteil der Gebäude angemietet ist, sind die Einflüsse auf die Gebäudeenergiekosten jedoch insgesamt gering.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften verschärft sich und es wird zunehmend schwieriger, freie Stellen zu besetzen. Eine besondere Herausforderung ist die Besetzung von Teamleitungsstellen. Mittlerweile führt dies teilweise auch dazu, dass freie Plätze nicht belegt und neue Angebote nicht umgesetzt werden können. Es besteht die Gefahr, dass die Zufriedenheit der belegenden Jugendämter darunter leidet, dass vermehrt Anfragen abgewiesen werden müssen und somit Kinder, Jugendliche und Familien nicht die erforderlichen Hilfen erhalten.

6. Prognosebericht

6.1 Risiken und Chancen in der künftigen Entwicklung

Nach wie vor ist die Sicherstellung einer guten Belegung ohne größere Auslastungsschwankungen im stationären Bereich der wesentliche Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung. Wie bereits beschrieben, ist dies bei einem fast ausschließlich auf intensive Betreuungssettings fokussierten Angebot eine erhebliche Herausforderung. Zugleich sichert die konzeptionelle Anpassung der Angebote letztlich deren Belegung und führt dazu, dass die Einrichtung von einer größeren Zahl von Jugendämtern belegt wird und somit über einen breiten Kundenkreis verfügt. Zu diesem Kundenkreis gehört mittlerweile auch gefestigt und mit steigender Tendenz die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche. Die neue Verortung der Zuständigkeit für diesen Bereich im LWL-Dezernat Jugend und Schule und die damit verbundenen fachlichen Entwicklungen bieten die Chance, die Angebote für diese Zielgruppe weiter auszubauen bzw. vorhandene Angebote noch mehr als bisher hierfür zu öffnen.

Für die Absicherung der fachlich anspruchsvollen Arbeit ist es entscheidend, inwieweit es gelingt, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Einrichtung verfügt grundsätzlich über gut ausgebildetes Personal, das in den vergangenen Jahren entsprechend aktueller und auch perspektivischer Bedarfe kontinuierlich fortgebildet wurde. Altersbedingt werden auch in den nächsten Jahren nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausscheiden. Nach wie vor gibt es jedoch viele schwangerschafts- und elternzeitbedingte Ausfälle, zudem verzeichnen wir tendenziell eine erhöhte Fluktuation insbesondere in Arbeitsbereiche, die bessere zeitliche Rahmenbedingungen im Sinne der Work-Life-Balance bieten. Insbesondere nach den ersten Berufsjahren bieten sich vielen Mitarbeitenden sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die oft für eine entsprechende Veränderung genutzt werden. Es erweist sich als zunehmend schwierig, freie Stellen zeitnah und qualifiziert wieder zu besetzen. Die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden wird die zentrale Voraussetzung für einen auch zukünftig erfolgreichen Betrieb der Einrichtung sein und bedarf erheblicher Anstrengungen.

Bereits eingeleitete Verbesserungen insbesondere im Bereich der Verlässlichkeit der Dienstplanungen und Vermeidung von Überstunden durch entsprechende Dienstvereinbarungen, Springerkräfte und die Konzeption eines einrichtungsübergreifenden Aushilfsdienstes haben jedoch durch die Coronapandemie und damit verbundene Unsicherheiten und Personalausfälle einen erheblichen Rückschlag erlitten.

Die ambulanten Systeme sind durch die standortübergreifenden Teams mittlerweile gut aufgestellt und gegen Auftragsschwankungen einzelner Jugendämter besser abgesichert. Die Einführung der Fallpauschale auch im Kreis Steinfurt erhöht noch einmal die wirtschaftliche Planungssicherheit. Aktuell zeichnen sich in diesem Bereich wieder Ausbaupotenziale ab. Allerdings ist auch hier die zentrale Herausforderung, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und auch längerfristig zu binden. Eine stärkere Bündelung der Zuständigkeiten auf der Ebene der Bereichsleitung wurde vorgenommen, um die Entwicklungspotenziale dieses Bereiches konzentrierter voranzubringen.

Die COVID19-Pandemie führt auch weiterhin und deutlich länger als gedacht zu hohen Belastungen. Es bleibt ein erheblicher Spagat zwischen den gesellschaftlichen Bestrebungen zur Normalität und den gleichzeitig weiterhin sehr hohen Infektionszahlen in der Einrichtung. Auch wenn die Krankheitsverläufe auch dank einer guten Impfquote weitgehend mild sind, so führen doch die hohen Infektionszahlen zu erheblichen Personalausfällen, die die Leistungserbringung deutlich beeinträchtigen. Es ist zu befürchten, dass sich die Entwicklung im Herbst/ Winter 2022/23 wieder verschärft, die Einrichtung weiter vor erhebliche Herausforderungen stellt und dies auch die Personalfuktuation weiter befördert.

Noch wenig absehbar sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, des damit verbundenen Zustroms von Geflüchteten sowie die wirtschaftlichen Konsequenzen. Bislang gibt es noch keine konkreten Anfragen an die Einrichtung zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge oder ganzer Wohngruppen/ Einrichtungen, die ebenfalls bereits in Deutschland Schutz suchen. Insbesondere aufgrund der ohnehin knappen personellen Ressourcen dürfte ein Ansteigen der Nachfrage zu Schwierigkeiten führen. Bereits deutlich spürbar sind die Preissteigerungen in den Bereichen Energie und Lebensmittel.

6.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Erhöhung der Entgelte entsprechend der Tarifentwicklung sollte im Grundsatz einen kostendeckenden Betrieb auch in 2022 möglich machen, Überschüsse sind jedoch in diesem Jahr nicht zu erwarten. Die bereits skizzierten Preissteigerungen im Sachkostenbereich stellen ein wirtschaftliches Risiko dar, das jedoch aufgrund des Jahresüberschusses 2021 zumindest vorübergehend über Rücklagen abgedeckt werden kann. Ebenfalls negativ auf das Betriebsergebnis könnte sich ein sich weiter verschärfender Personalmangel auswirken, der es verhindern könnte, freie Plätze zu belegen.

Tecklenburg, 30.04.2022

gezeichnet:

Almut Wiemers
Betriebsleiterin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
des LWL-Jugendheimes Tecklenburg

Name	LWL-Jugendheim Tecklenburg
Rechtsform	Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sondervermögen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Betriebssatzung	gültig i. d. F. vom 11. Februar 1999 (GV. NRW. S. 72), zuletzt geändert am 30. Januar 2014 (GV. NRW. S. 198)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Träger	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe
Organe	<ul style="list-style-type: none">- Landschaftsversammlung- Landschaftsausschuss- Ausschuss Jugendheime- Direktor des Landschaftsverbandes <p>Die Aufgaben dieser Gremien regeln die §§ 5 bis 8 der Betriebssatzung.</p>
Landschaftsversammlung	<p>Die Landschaftsversammlung stellte am 7. Oktober 2021 den Jahresabschluss 2020 fest. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zuzuführen.</p> <p>Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde im Ministerialblatt NRW 2022 Nr. 4 S. 87 vom 11.2.2022 öffentlich bekannt gemacht.</p>

Ausschuss
Jugendheime

Der Ausschuss Jugendheime tagte im Berichtsjahr in drei Sitzungen; die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen. Vorsitzender des Ausschusses war Herr Willibald Limberg (bis 21.1.2021). Ab dem 22.1.2021 ist Herr Dieter Gebhard Vorsitzender des Ausschusses.

Wichtige Verträge

Die Personalabrechnung erfolgt seit dem 1.2.2014 durch die LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik.

Die Beschaffungen laufen größtenteils über Rahmenverträge, die zentral vom LWL mit den Lieferanten abgeschlossen wurden.

Für die Wohngruppen sind teilweise langfristige Mietverträge abgeschlossen.

Betriebsleitung

Die nach § 2 EigVO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung zu bildende Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebsleiterin: Almut Wiemers
- stv. Betriebsleiterin: Astrid Benduhn

Die Betriebsleitung ist für alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung mit Ausnahme der in §§ 4 bis 8 der Betriebssatzung dem Träger vorbehaltenen Angelegenheiten zuständig.

Stellung der Einrichtung
in der Jugendhilfe

Die Einrichtung verfügt über die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Platzzahl beträgt lt. Bescheid vom 30.7.2021 des LWL-Landesjugendamtes 230 Plätze.

In Niedersachsen beträgt die Platzzahl lt. gesondertem Bescheid vom 25.6.2018 des Landesjugendamtes 4 Plätze.

Finanzierung Die Einrichtung finanziert sich im Wesentlichen über die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Leistungsentgeltvereinbarung nach § 78c SGB VIII (Rahmenvertrag I NRW).

Steuerliche Verhältnisse Das LWL-Jugendheim Tecklenburg ist als gemeinnützig i. S. der §§ 51 ff. AO anerkannt. Der letzte Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt datiert vom 7.2.2022 für das Jahr 2020.

Die Einrichtung fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe,
- Förderung der Erziehung.

Der Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO datiert vom 20.10.2013. Er bezieht sich auf die Satzung i. d. F. vom 26.11.2010.

Die Umsätze sind steuerfrei nach § 4 Nr. 25 UStG ggf. auch nach § 4 Nr. 23 UStG (i. d. F. für 2021).

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2021
LWL-Jugendheim Tecklenburg

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten € 516.811,62

Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	Stand	Abschreibung	Stand
		31.12.2020	2021	31.12.2021
		€	€	€
01000000	Grundstücke	372.086,76	0,00	372.086,76
01100000	Betriebsbauten	150.307,35	11.944,95	138.362,40
01200000	Außenanlagen	9.259,37	2.896,91	6.362,46
		<u>531.653,48</u>	<u>14.841,86</u>	<u>516.811,62</u>

Zu Konto 01000000 Grundstücke

Folgende Grundstücke sind im Anlagevermögen des LWL-Jugendheims Tecklenburg erfasst:

Anlage Nr.	Adresse	Flur/ Flurstück	Nutzung	Größe m ²	durchschnittl. Wert €/m ²	Buchwert €	Jahr der Anschaffung
1	Ibbenbüren, Münsterstraße 39	115/745	Wohngruppe	1.450	70,52	102.258,38	1995
2	Lengerich, Bogenstraße 20	102/444, 445, 443	Tageseinrichtung/ Clearinggruppe	1.500	54,05	81.073,00	1993
3	Tecklenburg- Ledde, Osnabrücker Str. 18	5/152	Wohngruppe	4.009	8,29	33.233,97	1994
4	Tecklenburg, Kieselings Kamp 1	7/11	Verwaltungsgebäude	1.313	118,45	155.521,41	2008
				<u>8.272</u>		<u>372.086,76</u>	

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 309.045,45

Im Einzelnen:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Zugang 2021 €	Abschreibung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
07000000/ 07000001	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	144.740,23	91.443,02	37.989,07	198.194,18
07800000	Fuhrpark	119.450,67	41.417,22	50.016,62	110.851,27
07300000	Geringwertige Wirtschafts- güter	0,00	139.082,18	139.082,18	0,00
		<u>264.190,90</u>	<u>271.942,42</u>	<u>227.087,87</u>	<u>309.045,45</u>

Die Anlagenzugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen im Wesentlichen auf Einrichtungsgegenstände in den Betreuungseinrichtungen.

Die Abgrenzung der geringwertigen Wirtschaftsgüter erfolgte nach der Verfügung des Trägers (bis € 250,00 Aufwand, € 250,00 bis € 800,00 Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs).

B. UmlaufvermögenI. Vorräte

1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	€	39.433,64
Konto 10200000	Vj. €	83.749,33

Bei dem Ausweis handelt es sich unter anderem um den Bestand an Heizöl, der zum 31.12.2021 von den Wohngruppen gemeldet wurde: 20.600 l (Vj. 18.300 l).

Die Bewertung erfolgte inkl. der Umsatzsteuer.

Des Weiteren wird zum 31.12.2021 der Bestand an Mund-Nasen-Schutz und FFP2-Masken (Insgesamt: € 23.705,54) ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	1.642.144,74
------------------------------------------------------	---	--------------

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
a) 12000000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.662.635,11	1.722.111,60
+ Kreditorische Debitoren	246.886,03	149.583,38
+ Passive Rechnungsabgrenzung	413.688,22	330.600,08
./. Forderungen gegenüber dem Träger	./. 659.434,62	./. 605.168,76
b) 12950000 ./. Pauschalwertberichtigung	./. 21.630,00	./. 20.763,00
	<u>1.642.144,74</u>	<u>1.576.363,30</u>

Zu a) Der Betrag ergibt sich aus der Debitoren-Saldenliste unter Berücksichtigung von kreditrisikorelevanten Debitoren, erhaltenen Vorauszahlungen für 2022 und den als Forderungen an den Träger ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zu b) Die Pauschalwertberichtigung beträgt ca. 1,3 % des Forderungsbestandes.

2. Forderungen an den Träger und seine Einrichtungen € 6.197.941,66

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
a) 12000100 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	659.434,62	605.168,76
b) 16051000 Abrechnungskonto LWL	5.537.597,84	4.899.954,88
c) 32000100 Forderungen		
- LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	809,20	0,00
- LWL-Klinik Hamm	100,00	0,00
- LWL-Klinik Münster	0,00	2.518,84
	<u>6.197.941,66</u>	<u>5.507.642,48</u>

Zu a) Ausgewiesen sind Forderungen gegenüber dem Träger. Hierbei handelt es sich um Forderungen gegen den LWL als Träger der Eingliederungshilfe. Die Forderung ist im LWL-Konzern nicht zu konsolidieren.

Zu b) Der Betrag stimmt mit dem Anfangssaldo des Auszuges Nr. 3462 vom 4.1.2022 der Hauptkasse des LWL überein.

3. Sonstige Vermögensgegenstände € 68.452,66

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
13210000 Forderungen aus noch nicht abgerechneten Handvorschüssen der Gruppen	47.437,64	34.172,59
32000000 Debitorische Kreditoren	2.537,39	11.334,99
16320000 Gehaltvorschüsse	3.379,59	929,59
16340005 Forderungen gegenüber Personal	14.107,41	2.011,70
16340103 Sonstige Forderungen	120,00	1.150,00
16340103 Rückzahlungsvereinbarung ehem. Mitarbeiter	0,00	853,55
div. Übrige Forderungen	870,63	646,72
	<u>68.452,66</u>	<u>51.099,14</u>

Die debitorischen Kreditoren beinhalten im Wesentlichen Energieversorger.

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 257.259,61

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
a) 13210000 Vorschusskassen in den Gruppen	36.862,36	49.127,41
b) 13406300 Eigengelder in den Gruppen	14.716,55	13.169,07
c) 13201000 Hauptkasse	4.161,28	555,78
d) 13401000 Kreissparkasse Steinfurt Konto 30003800	199.705,65	199.775,15
e) 13406200 Kreissparkasse Steinfurt Konto 30002547	1.813,77	5.596,24
	<u>257.259,61</u>	<u>268.223,65</u>

Zu a) Der Saldo setzt sich aus Bank- und Barbeständen zusammen. Die jeweiligen Beträge wurden durch Kontoauszüge und Kassenzahlungen in den jeweiligen Gruppen nachgewiesen.

Zu b),

d) u. e) Die Beträge zu den jeweiligen Eigengeldern sowie der Girokonten wurden anhand von Kontoauszügen belegt. Das Konto 3000 3800 wurde 2020 mit einem Sockelbetrag von T€ 200,0 ausgestattet, um auch trotz des Cash-Poolings kurzfristig liquide zu bleiben.

Zu c) Über die Aufnahme des Kassenbestandes der Hauptkasse liegt ein ordnungsgemäß unterschriebenes Protokoll vor.

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	19.130,69
	Konto 17100000	Vj. €	29.037,89

Bei den Abgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Mietvorauszahlungen. 2009, 2012 und 2013 waren verschiedene Zuschüsse an die Vermieter für Umbaumaßnahmen gezahlt worden, die über die Mietlaufzeit verrechnet wurden. Die Verbuchung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Fachgutachten IDW HFA 2/1996 i. d. F. 2013 zur Bilanzierung privater Zuschüsse. Die Laufzeiten betragen zwischen 10 und 15 Jahre.

P a s s i v aA. EigenkapitalI. Stammkapital € 1.801.171,91

Konto 20000000

- Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr -

Die Höhe des Stammkapitals ist in § 10 der Betriebssatzung i. d. F. vom 30.1.2014 festgelegt.

Nach § 22 Abs. 2 EigVO ist das Stammkapital mit seinem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag anzusetzen.

II. Gewinnrücklagen € 5.084.872,12

Zusammensetzung und Entwicklung:

Konto	Bezeichnung	Stand 1.1.2021 €	Entnahme 2021 €	Einstellung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
20220000	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	519.064,95	0,00	54.996,78 ¹⁾	574.061,73
20210000	Zweckgebundene Betriebsmittel- rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	1.718.796,90	0,00	0,00	1.718.796,90
	Übertrag:	2.237.861,85	0,00	54.996,78	2.292.858,63

Konto	Bezeichnung	Stand 1.1.2021 €	Entnahme 2021 €	Einstellung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
	Übertrag:	2.237.861,85	0,00	54.996,78	2.292.858,63
20210000	Zweckgebundene Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)				
	- EDV-Infra- struktur	150.000,00	74.987,28	24.987,28	100.000,00
	- Brandschutz- einrichtungen	30.000,00	13.767,63	13.767,63	30.000,00
	- Anlaufkosten neue Systeme/ Abwicklungs- kosten alte Systeme	359.404,76	157.022,63	47.617,87	250.000,00
	- Renovierungen eigene Gebäude	177.637,69	76.402,63	298.764,94	400.000,00
	- Aufwendungen Personalge- winnung	80.000,00	2.427,60	172.427,60	250.000,00
	- Ersatzbeschaffung/ Kauf einer Immobilie	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00
	- Umzug/Aus- stattung Wohn- gruppen Münster	0,00	0,00	62.013,49	62.013,49
	- Rücklagen Preisentwicklung	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	- Nachhaltige Mobilität	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
		<u>4.534.904,30</u>	<u>324.607,77</u>	<u>874.575,59</u>	<u>5.084.872,12</u>

¹⁾ sind 10 % des Jahresüberschusses.

Die Betriebsmittelrücklage dient insbesondere dem Ausgleich evtl. Betriebsverluste durch z. B. nicht belegte Plätze oder der Beschäftigung nicht ausgelasteter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Landschaftsversammlung.

B. Rückstellungen1. Sonstige Rückstellungen € 981.898,72

Zusammensetzung und Entwicklung:

Konto	Rückstellung für:	V:		Ä:		Stand 31.12.2021 €
		Stand 1.1.2021 €	Verbrauch Auflösung 2021 €	Z:	Änderung Verzinsung Zuführung 2021 €	
28100000	Urlaubsansprüche Mitarbeiter	203.206,60	V: 203.206,60	Z:	129.394,63	129.394,63
28105000	Überstunden	233.342,73	V: 233.342,73	Z:	290.200,69	290.200,69
28110000	Prüfungskosten Jahresabschluss	9.000,00	V: 9.000,00	Z:	9.000,00	9.000,00
28110000	Interne Kosten Jahresabschluss	10.000,00	V: 10.000,00	Z:	10.000,00	10.000,00
28101000	Altersteilzeit	131.229,93	V: 21.970,21	Ä:	207,82	109.467,54
28110000	Kulanz für Schäden	8.000,00	V: 8.000,00	Z:	8.000,00	8.000,00
28110000	Aktenaufbewahrung	26.550,00	0,00		0,00	26.550,00
28103300	Jubiläen	61.570,92	0,00	Z:	10.985,09	72.556,01
28103000	Leistungsorientierte Bezahlung	268.521,35	V: 268.521,35	Z:	283.852,47	283.852,47
28110000	Ausstehende Rechnungen	12.000,00	V: 12.000,00	Z:	12.000,00	12.000,00
28120000	Unterlassene Instandhaltung § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB	91.000,00	V: 91.000,00	Z:	30.877,38	30.877,38
			A: 9.476,80			
28120000	Brandschutz	25.000,00	V: 15.523,20		0,00	0,00
	<u>Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F.</u>					
28120000	Renovierung und Instandhaltungen	624,54	V: 624,54		0,00	0,00
			V: 873.188,63	Ä:	207,82	
		<u>1.080.046,07</u>	A: 9.476,80	Z:	<u>784.310,26</u>	<u>981.898,72</u>

Zu Urlaubsansprüche Mitarbeiter

Für den im Berichtsjahr nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter (594 Tage; Vj. 1.077 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgte mit dem ab dem 1.4.2022 geltenden Stundensatz der höchsten Stufe (Stufe 6) der jeweiligen Entgeltgruppe des einzelnen Mitarbeiters zzgl. 28 % Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Altersversorgung.

Zu Rückstellung für Überstunden

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt 6.665 (Vj. 5.293) Überstunden erfasst, die noch nicht durch Freizeit abgegolten oder ausgezahlt wurden. Die Berechnung erfolgte mit dem ab dem 1.4.2022 geltenden Stundensatz der höchsten Stufe (Stufe 6) der jeweiligen Entgeltgruppe des einzelnen Mitarbeiters zzgl. 28 % Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Altersversorgung sowie 25 % Überstundenzuschlag.

Zu Altersteilzeit

Die Rückstellung umfasst zum 31.12.2022 2 (Vj. 5) Mitarbeiter, die Altersteilzeitverträge nach dem Blockmodell abgeschlossen haben. In der Arbeitsphase des Blockmodells entsteht nach der IDW Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) i. d. F. vom 19.6.2013 ein Erfüllungsrückstand für die Aufstockungsbeträge und die Gehälter, da die Mitarbeiter zu 100 % arbeiten, aber nur 50 % des Entgeltes bekommen. In der Freistellungsphase werden die angesammelten Beträge verbraucht. Da die Rückstellungen eine Laufzeit von mehr als 1 Jahr haben, wurden sie nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Die gesamte Personalaufwandsänderung (€ 21.970,21) und die Verzinsung (€ 207,82) sind in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt gebucht. In der Vollkräftestatistik sind die Mitarbeiter in der Arbeitsphase zu 100 % eingerechnet.

In der Arbeitsphase befanden sich zum 31.12.2021 1 (Vj. 2), in der Freistellungsphase 1 (Vj. 3) Mitarbeiter. 2021 wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Zu Kulanz für Schäden

Für von Jugendlichen und Kindern verursachte Schäden bei Dritten, für die keine Versicherungserstattungen geltend gemacht werden, wurde die gebildete Rückstellung fortgeführt.

Zu Aktenaufbewahrung

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Akten (Bewohner-, Buchhaltungsunterlagen etc.) wurde eine Rückstellung gebildet. Diese wird unverändert weitergeführt. Ein Großteil der Akten wird in dem gemieteten Gebäude Osnabrücker Str. 11 in Ibbenbüren gelagert.

Zu Jubiläen

Die Mitarbeiter haben Anspruch auf Jubiläumszahlungen. Diese betragen € 350,00 nach 25 Jahren und € 500,00 nach 40 Jahren Dienstzugehörigkeit zzgl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (€ 49.138,58). Eine Trennung der Änderung in Kosten- und Zinseffekt erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht. Zusätzlich besteht bei beiden Jubiläen jeweils der Anspruch auf einen Urlaubstag (€ 23.417,43).

Zu Leistungsorientierte Bezahlung

Für die ausstehende Auszahlung des leistungsorientierten Vergütungsbestandteils (LOB) für alle Mitarbeiter beziffert sich der Ausschüttungsbetrag auf 2 % des Volumenentgelts des Jahres.

Zu Unterlassene Instandhaltung § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB

In den ersten drei Monaten 2021 wurden noch Instandhaltungen an zwei im Besitz der Einrichtung befindlichen Immobilien vorgenommen, welche 2020 beauftragt und begonnen waren, aber nicht abgeschlossen werden konnten. Für 2021 wurden die Kosten für Mehrarbeiten im und am eigenen Verwaltungsgebäude zurückgestellt.

Zu Brandschutz

An zwei im Besitz der Einrichtung befindlichen Immobilien wurden nach einem Brandschutzgutachten bauliche Anpassungen vorgenommen. Die Rückstellung berücksichtigte schon vorliegende Angebote und weitere geschätzte Werte. Der nicht verbrauchte Restbetrag wurde aufgelöst.

Zu Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F.
Renovierung und Instandhaltungen

Es handelte sich um Kosten für notwendige, aber noch nicht abgeschlossene Renovierungen der vier im Besitz der Einrichtung befindlichen Immobilien. 2021 wurden die Restbeträge verbraucht.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Das Wahlrecht (Art. 28 EGHGB) zur Passivierung mittelbarer Pensionsverpflichtungen (aufgrund unzureichender Rücklagen der kvw) hat die Einrichtung nicht ausgeübt. Qualitative Angaben zur Verpflichtung sind im Anhang enthalten.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	210.694,73
Konto 32000000/32000200		

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Saldo lt. Kreditorensaldenliste	339.206,83	234.030,81
+ Debitorische Kreditoren	2.537,39	11.334,99
+ Debitorische Kreditoren LWL	909,20	0,00
./. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen	./. 82.374,69	./. 37.930,14
./. Verbindlichkeiten gegenüber den Wohngruppen	./. 49.584,00	./. 30.371,28
	<u>210.694,73</u>	<u>177.064,38</u>

Saldenbestätigungen wurden stichprobenweise von Lieferanten eingeholt. Sie führten zu keinen Beanstandungen.

Zum Zeitpunkt unserer Vor-Ort-Prüfung (März 2022) waren die Lieferantenrechnungen im Wesentlichen ausgeglichen.

Debitorische Kreditoren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Es sind € 34.991,62 (Vj. € 22.930,43) Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten.

2.	<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und seinen Einrichtungen</u>	€	82.374,69
	Konto 32000100	Vj. €	40.723,98

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	€	5.526,30
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	€	34.308,95
LWL-Klinik Lengerich	€	4.279,30
LWL Münster	€	38.260,14
	€	<u>82.374,69</u>

3.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	475.519,68
----	-----------------------------------	---	------------

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	31.12.2021 €	31.12.2020 €
a) 12000000 Kreditorische Debitoren	246.886,03	149.583,38
b) 37493000 Verbindlichkeiten gegenüber Personal/ Gehalt	365,52	2.325,61
c) 37600000 Verbindlichkeiten gegenüber Wohngruppen	49.584,00	30.371,28
d) 37501000 Verbindlichkeiten aus Eigengeldern in den Gruppen	14.716,55	13.169,07
e) 37600000 Zeitzuschläge	161.770,93	148.806,60
f) 16349050 Durchlaufende Kosten Ausbildungs- vergütung	1.482,75	1.582,24
g) 16349010 Verbindlichkeiten aus Barbetrag/ Taschengeld/Weihnachtsbeihilfe	0,00	796,86
h) div. Sonstige Verbindlichkeiten	713,90	814,41
	<u>475.519,68</u>	<u>347.449,45</u>

Zu a) Die kreditorischen Debitoren ergeben sich aus der OP-Liste der Forderungen.

Zu e) Die Zeitzuschläge November und Dezember wurden zum Bilanzstichtag mit der Personalabrechnungssoftware (SAP-HCM) berechnet und manuell gebucht. Sie wurden mit der Lohnabrechnung Januar bzw. Februar des Folgejahres ausgezahlt.

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>413.688,22</u>
Konto 38000000	Vj. €	330.600,08

Es handelt sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen für die im Januar des Folgejahres erbrachten Betreuungsleistungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

1. Erlöse aus Betreuungsleistungen € 20.811.999,16

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>Erlöse aus</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Erlaubnispflichtige Bereiche nach § 45 SGB VIII</u>			
40959010	Regelangebot Wohngruppen	731.399,14	821.424,32
40959020	Intensivangebot	11.362.502,50	10.036.205,40
40950000	Wohngemeinschaften	897.767,64	936.053,17
40959030	Mutter/Vater-Kind-Angebot	2.395.338,16	2.406.470,92
		<u>15.387.007,44</u>	<u>14.200.153,81</u>
<u>Sonstige Erlöse aus</u>			
40959050	Erlöse für coronabedingten Schulausfall	87.272,72	9.863,02
40959210	Fachleistungsstunden	1.819.475,91	1.818.514,83
40959200	sozialpädagogischer Familienhilfe (Pauschalen)	1.649.972,64	1.560.256,36
40959200	ambulanter Familientherapie	374.585,33	315.443,57
40959200	Erziehungsbeistandschaft	333.287,21	292.670,60
40959600	Notwohnung	4.600,00	8.100,00
40959600	Unterhaltsleistungen "Westfälische Pflegefamilien"	517.185,56	435.906,27
40959120	Betreuung Pflegefamilien	638.612,35	580.914,03
		<u>5.424.991,72</u>	<u>5.021.668,68</u>
		<u>20.811.999,16</u>	<u>19.221.822,49</u>

Das Leistungsvolumen im ambulanten Bereich stieg um 2,1 %.

Die Erträge sind durch eine Erlösverprobung belegt.

Die Entwicklung der Mengen und Preise ist im Anhang erläutert. Hieraus erklärt sich insbesondere der Erlösrückgang im Regelangebot und der Erlösanstieg im Intensivangebot.

1a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches,
soweit nicht in der Nummer 1 enthalten € 121.903,15

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>Erlöse aus</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Erstattungen des Personals</u>			
44100000	Unterkunft	11.694,96	11.694,96
44200000	Verpflegung	51.086,16	55.574,05
44300000	Sonstige Leistungen	0,00	1.895,51
		<u>62.781,12</u>	<u>69.164,52</u>
<u>Erstattungen der Jugendlichen</u>			
42140250/			
45010013	Sonstige Leistungen	32.890,40	29.973,16
<u>Übrige betriebliche Erträge</u>			
57900000	Andere ordentliche Erträge	8.165,47	9.048,64
59100001	Periodenfremde Erträge	18.066,16	5.923,89
		<u>26.231,63</u>	<u>14.972,53</u>
		<u>121.903,15</u>	<u>114.110,21</u>

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Berichtsjahr Sachkostennachzahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket i. H. v. € 12.827,76.

2. Betriebskostenzuschüsse € 399.541,32
Konto 47300051/47300052 Vj. € 490.346,57

Es handelt sich im Wesentlichen um U2-Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Mutterschutz (€ 393.133,21, Vj. € 480.150,05) und Eingliederungszuschüsse (€ 6.408,11, Vj. € 10.196,52).

3. Sonstige betriebliche Erträge € 14.506,80

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Übrige betriebliche Erträge</u>		
52000000 Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.000,00	250,00
54000000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (i. W. LOB)	9.476,80	61.334,08
59200000 Spenden und ähnliche Zuwendungen	4.030,00	2.675,00
	<u>14.506,80</u>	<u>64.259,08</u>

Durch den Verkauf eines PKWs aus dem Anlagevermögen wurden Erträge in Höhe von € 1.000,00 erzielt.

4. Materialaufwanda) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 1.011.612,81

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Lebensmittel</u>		
65000000 Lebensmittel - Gruppenbudget/ Lebensmittel - sonstige	338.373,38	337.563,64
<u>Wasser, Energie, Brennstoffe</u>		
67100000 Strom	85.329,78	66.798,05
67220000 Gas	31.073,08	33.891,68
67000000 Wasser	22.936,32	23.295,68
67200000 Öl	17.295,30	10.429,07
67400000 Hausnebenkosten	178.009,38	188.319,29
	334.643,86	322.733,77
<u>Wirtschaftsbedarf</u>		
68500480 Hausschmuck	18.914,05	19.382,35
68300000 Treibstoffe und Schmiermittel	66.080,45	50.125,68
68500481 Sonstiger Wirtschaftsbedarf	253.601,07	138.480,14
	338.595,57	207.988,17
	<u>1.011.612,81</u>	<u>868.285,58</u>

Die Kostensteigerung bei Strom und Öl ist preis- und mengenbedingt.

Die Kostensteigerung im sonstigen Wirtschaftsbedarf basiert u. a. auf dem höheren Verbrauch an Corona-Schutzausrüstung und Corona-Schnelltests sowie der Verbuchung der Bestandsänderung der Corona-Schutzausrüstung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 158.961,15

Im Einzelnen:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
66409601 Honorare für Therapie	1.219,23	4.584,37
68120480 Hausmeister	24.803,89	19.174,66
68120481 Winterdienst	404,60	14,50
68120482 Gebäudereinigung	51.602,96	57.662,57
68120483 EDV-Leistungen	40.640,40	29.814,75
68120484 Sonstige bezogene Leistungen	40.290,07	46.219,26
	<u>158.961,15</u>	<u>157.470,11</u>

Es sind weniger externe Fachleistungsstunden für Betreuungen in Anspruch genommen worden.

Die Kostensteigerung für EDV-Leistungen basiert auf der Installation einer Kommunikationskabelanlage.

In den sonstigen bezogenen Leistungen waren neben Dolmetscherleistungen (T€ 1,7; Vj. T€ 9,6) Kosten für Objektschutz (T€ 14,6) und für die Qualitätsentwicklung sozialer Dienstleistungen (T€ 10,5) enthalten.

5. Personalaufwanda) Löhne und Gehälter € 13.237.435,61

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Löhne und Gehälter</u>		
60020000/ Psychologischer Dienst und		
60030000 Erziehungsdienst	11.529.122,85	11.232.457,28
60050000 Hauswirtschaft	349.595,91	321.891,34
60070000 Verwaltung	420.026,82	387.981,37
60080000 Leitung	478.528,06	490.404,83
60110000 Praktikanten und Sonstige	52.059,46	27.116,66
	<u>12.829.333,10</u>	<u>12.459.851,48</u>
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
64120000 Sonstige Abgrenzungen/Änderung der		
Rückstellungen/Änderungen Zeitzuschläge	331.904,57	314.051,91
64020000/		
64030000/ Psychologischer Dienst und		
64750000 Erziehungsdienst	13.915,84	6.174,55
64050000/		
64050000 Hauswirtschaft	78,47	298,11
64070000 Verwaltung	313,50	189,21
64080000 Leitung	577,70	130,70
64110000 Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfrei-		
willigendienst/Sonstiges	61.312,43	38.679,72
	<u>408.102,51</u>	<u>359.524,20</u>
	<u>13.237.435,61</u>	<u>12.819.375,68</u>

Der Verbrauch der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wurde bei den Löhnen und Gehältern der einzelnen Dienstarten gegengebucht.

b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€	3.653.240,27
----	--------------------------------------------------------------------------------	---	--------------

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Gesetzliche Sozialabgaben</u>		
61020000/ Psychologischer Dienst und		
61030000 Erziehungsdienst	2.360.248,96	2.181.617,35
61050000 Hauswirtschaft	74.512,41	66.026,48
61070000 Verwaltung	87.068,52	77.632,04
61080000 Leitung	92.322,00	85.489,28
61110000 Praktikanten und Sonstige	14.634,80	5.771,19
61120000 Beiträge Berufsgenossenschaft	54.715,03	55.345,24
	<u>2.683.501,72</u>	<u>2.471.881,58</u>
<u>Aufwendungen für Altersversorgung</u>		
62020000/ Psychologischer Dienst und		
62030000 Erziehungsdienst	870.599,17	817.673,40
62050000 Hauswirtschaft	24.735,29	23.473,01
62070000 Verwaltung	33.052,44	31.788,81
62080000 Leitung	40.586,78	38.599,44
62110000 Praktikanten und Sonstige	764,87	0,00
	<u>969.738,55</u>	<u>911.534,66</u>
	<u>3.653.240,27</u>	<u>3.383.416,24</u>

Die Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und Altersversorgung wurden prozentual mit den Löhnen und Gehältern verprobt.

Die für die Einrichtung geltenden Tarifierhöhungen entwickelten sich folgendermaßen:

<u>TVöD- VKA</u>		<u>TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst</u>	
1.3.2019	3,09 %	1.4.2019	3,02 %
1.3.2020	1,06 %	1.3.2020	1,03 %
1.4.2021	1,40 %	1.4.2021	1,40 %
1.4.2022	1,80 %	1.4.2022	1,80 %

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 241.929,73

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>	Abschreibungen für	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
76100000	Gebäude	14.841,86	66.782,64
76100000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.989,07	41.290,76
76100000	Fuhrpark	50.016,62	75.305,68
76130000	geringwertige Wirtschaftsgüter	139.082,18	100.262,17
		<u>241.929,73</u>	<u>283.641,25</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen € 2.485.766,58

Zusammensetzung:

<u>Konto</u>		<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
<u>Betreuungsleistungen</u>			
66409640	Therapeutischer Sachaufwand	111,69	679,16
66409900	HZL/Allgemeiner Lebensunterhalt	515.186,28	423.033,94
66409300	Gruppenbudget Lebensunterhalt	187.255,98	184.117,01
66409620	Klassenfahrten	1.821,73	./.
66409621	Ferienfahrten	44.258,45	40.934,31
66409623	Freizeitbedarf	6.962,26	11.172,86
66409303	Tierhaltung	515,93	382,52
66409624	Erlebnispädagogik	33.243,27	23.783,56
69300000	Reisekosten, Spesen	137.107,58	126.971,22
Übertrag:		<u>926.463,17</u>	<u>810.724,82</u>

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
Übertrag:	926.463,17	810.724,82
<u>Verwaltungsbedarf</u>		
69000000/ Büromaterial und Druckarbeiten/		
69900000 Sonstiger Verwaltungsaufwand	32.400,45	33.692,22
69110000 Bankgebühren	12.543,62	9.308,27
69100000 Porto	7.370,80	8.943,66
69200000 Telefon, Telefax	101.505,66	77.018,34
69400000 Personalbeschaffungskosten	0,00	3.925,66
69500000 Beratungs- und Prüfungskosten	9.246,20	9.134,95
69600000 Beiträge an Organisationen	3.342,74	2.269,14
69700000 Repräsentation und Werbung	5.125,70	7.412,52
69210000 Rundfunk- und Fernsehgebühr	3.231,27	3.218,16
	<u>174.766,44</u>	<u>154.922,92</u>
<u>Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen</u>		
70001000 Anteilige Kosten der Hauptverwaltung	25.871,00	25.134,67
70002000/		
70900354 Anteilige EDV-Kosten	130.287,96	115.571,32
70900352 Dienstleistung Personalwesen	41.706,50	40.394,31
	<u>197.865,46</u>	<u>181.100,30</u>
<u>Instandhaltungen</u>		
72001100 Instandhaltung Gebäude	131.758,96	120.131,73
72001100 Instandhaltungsrückstellung/Brandschutz	0,00	116.000,00
72009000 Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	35.493,37	22.593,06
72007000 Instandhaltung Fuhrpark	66.294,49	46.313,08
	<u>233.546,82</u>	<u>305.037,87</u>
<u>Abgaben und Versicherungen</u>		
73100000 Abgaben	2.462,07	2.228,45
73200000 Versicherungen	68.074,56	66.862,15
	<u>70.536,63</u>	<u>69.090,60</u>
Übertrag:	<u>1.603.178,52</u>	<u>1.520.876,51</u>

<u>Konto</u>	<u>2021/€</u>	<u>2020/€</u>
Übertrag:	1.603.178,52	1.520.876,51
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		
78245000 Fort- und Weiterbildung	104.342,04	50.149,98
78247000 Supervisionen	20.458,78	9.107,13
78245480 Fachliteratur	8.651,18	7.757,71
73300000 Sicherheitstechnischer/ arbeitsmedizinischer Dienst	20.389,40	14.981,66
78200000 Mietaufwendungen	701.003,90	702.006,96
	<u>854.845,30</u>	<u>784.003,44</u>
<u>Übrige Aufwendungen</u>		
79300001 Periodenfremde Aufwendungen	24.160,10	11.718,81
78000000 Andere betriebliche Aufwendungen	1.241,55	1.325,12
79200000 Außerordentliche Aufwendungen	0,10	0,00
79400000 Spenden	20,00	0,00
76300000 Abschreibungen auf Forderungen	2.321,01	2.759,00
	<u>27.742,76</u>	<u>15.802,93</u>
	<u>2.485.766,58</u>	<u>2.320.682,88</u>

In der Pos. HZL/Allgemeiner Lebensunterhalt sind T€ 514,9 (Vj. T€ 423,0) Unterhaltsleistungen für das Betreuungsmodell „Westfälische Pflegefamilien“ enthalten. Die Steigerung der Kosten korrespondiert mit den entsprechenden Erlösen.

Im Beratungsaufwand sind im Wesentlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung (T€ 8,9; Vj. T€ 8,9) enthalten.

Die Kostensteigerung im Bereich Telefon/Telefax resultiert u. a. aus vermehrten Zoom-Lizenzen und Glasfaseranschlüssen.

Kosten für Fortbildungen sind im Wesentlichen durch Vivendi-Schulungen gestiegen.

In den periodenfremden Aufwendungen sind Rechnungskorrekturen für 2020 (T€ 11,5) enthalten.

8.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€	<u>207,82</u>
	Konto 74000000	Vj. €	425,42

Ausgewiesen ist die Veränderung der Verzinsung von Rückstellungen.

9.	<u>Sonstige Steuern</u>	€	<u>8.828,64</u>
	Konto 73000000	Vj. €	8.323,64

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuern.

10.	<u>Jahresüberschuss</u>	€	<u>549.967,82</u>
		Vj. €	48.917,55

11.	<u>Entnahme aus Gewinnrücklagen</u>	€	<u>324.607,77</u>
		Vj. €	246.471,17

12.	<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	€	<u>874.575,59</u>
		Vj. €	295.388,72

13.	<u>Bilanzgewinn</u>	€	<u>0,00</u>
		Vj. €	0,00

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG

(IDW PS 720, 9.9.2010)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für das Überwachungsorgan „Ausschuss Jugendheime“ gibt es eine Geschäftsordnung. In der Trägerverwaltung Landesjugendamt ist ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden. Zuständigkeiten der Betriebsleitung und der politischen Organe sowie des Direktors des LWL sind auch in der Betriebssatzung geregelt. Der Geschäftsverteilungsplan wird - soweit notwendig - den neuen Erfordernissen angepasst und entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Einrichtung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden 4 Sitzungen des Ausschusses Jugendheime statt. Niederschriften über die Zusammenkünfte liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach erteilter Auskunft in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe über die Vergütungen und sonstigen Einkommenskomponenten der Betriebsleitungsmitglieder erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Mitglieder des Überwachungsorgans „Ausschuss Jugendheime“ erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung nach den Regelungen für die Mitglieder der Landschaftsversammlung und deren Ausschüsse. Auf einen Ausweis im Anhang wurde wg. Geringfügigkeit der Beträge verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm, Geschäftsverteilungspläne und Stellenbeschreibungen, die fortlaufend den neuen Erfordernissen angepasst werden. Es wird im Übrigen auf die Ausführungen unter Nr. 1 a) des Fragenkataloges verwiesen.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften:

- **Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 12. Januar 1995 (GV. NRW. S. 72), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.1.2021**
- **Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916)**
- **Allgemeine Geschäftsweisung (AGA) für den Landschaftsverband Westfalen – Lippe (LWL) vom 23.11.2017**
- **Verwaltungsgliederungsplan des LWL**
- **Betriebssatzung für die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.1.2014**
- **Satzung des LWL-Landesjugendamtes vom 7. November 1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2014**
- **Dienstanweisungen in den Einrichtungen**
- **Organigramm der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen**
- **„Rahmenregelungen für das Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und Wohnverbände sowie der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen“ (Rahmenregelungen für das Rechnungswesen) - geändert 23.6.2008**
- **„Handlungsanweisung für den Zahlungsverkehr zwischen dem Träger und den LWL-Kliniken, LWL-Wohnverbänden, LWL-Pflegezentren und LWL-Jugendhilfeeinrichtungen gem. § 7 Abs. 3 Ziff. 7 der ergänzenden Regelung der Dienstanweisung zu § 31 GemHVO vom 30.9.2011**
- **AKR-Vorschriften, d. h. Vorschriften zum Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen (Fibu/Sonderkassen, Gehaltsabrechnung, Personalwesen, Vergaberecht etc.)**

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Vorgaben werden in zyklischen Abständen und alternierend auch vom LWL-RPA geprüft.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- **Zentrale Verfügung vom Träger zur Korruption („Annahme von Belohnungen und Geschenken“ vom 26.9.2016)**
- **Vorgabe von grundsätzlichen Regelungen des Trägers, z. B. generelle Trennung von Anweisung und Vollzug, „4-Augen-Prinzip“ etc.**

Exkurs: Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vom 1.3.2005 beim LWL wie folgt:

- **Bildung einer Arbeitsgruppe zur Verabschiedung von Umsetzungsschritten bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der LWL-Abteilungen sowie der LWL-Einrichtungen (LWL-Museen, LWL-Jugendhilfe, LWL-Kliniken, LWL-Forensik)**
- **Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einer Dezenten-Vorlage zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beim LWL**
- **Zustimmung zu den in der Vorlage enthaltenen Vorschlägen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes, ebenso Genehmigung durch den LWL-Gesamtpersonalrat gemäß § 73 LPVG**
- **Dezentrale Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in den LWL-Abteilungen und nachgeordneten LWL-Einrichtungen**
- **Erarbeitung einer einheitlichen Regelung für die Vergabe von Bauleistungen unter Federführung des LWL-BLB**
- **Überarbeitung der bestehenden Regelungen „Diese Dienstanweisung wurde ersetzt durch die „Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)“ vom 3.9.2020, die am 1.10.2020 in Kraft trat.**

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- **Siehe Antwort c)**

- **es gibt gesetzliche und zentrale Vorgaben des Trägers, z. B. Gleichstellungsregelungen, Personalregelungen, Vergaberecht (VOB, VOL, VOF), interne Dienst- und Verfahrensordnungen (z. B. Rahmenregelungen für das Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und Wohnverbände sowie der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, Verfügung zur Korruption, AKR-Vorschriften, d. h. Vorschriften zum Anordnungs-, Kassen- und Rechnungswesen (Fibu/Sonderkassen, Gehaltsabrechnung), etc.**

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- **Ja, die Dokumentation von Verträgen erfolgt sowohl zentral beim LWL in Münster als auch dezentral in den Einrichtungen vor Ort, bspw.:**
 - **zentral:**
 - **dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) obliegt die Grundstücksverwaltung**
 - **der Zentralen Einkaufskoordination (ZEK) obliegt die Verwaltung der (Rahmen)Einkaufsverwaltung**
 - **der LWL-Haupt- und Personalabteilung obliegen z. B. zentrale EDV-Verträge**

- **dezentral:**
 - **einrichtungsspezifische Angelegenheiten (insbesondere Mietverträge, Arbeitsverträge, Verträge über Lieferungen und Leistungen sofern nicht in ZEK-Zuständigkeit)**

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Der Wirtschaftsplan enthält zwar alle relevanten Daten; er wird aber nicht kontinuierlich fortgeschrieben. Die Erträge sind von den Leistungsentgelten und Betreuungstagen abhängig, die sich anders entwickeln können, als geplant. Für 2020/2021 wurden die stationären Leistungsentgelte mit Wirkung ab 1.11.2020 neu vereinbart.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ergeben sich in den Monats- und Quartalsberichten wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan, so wird ihnen nachgegangen bzw. werden diese auch (bei Quartalsberichten) im Ausschuss Jugendheime beraten.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht in Größe und Kompetenz den Anforderungen der Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement der Einrichtung dokumentiert die tägliche Liquiditätskontrolle explizit und richtet ein besonderes Augenmerk auf die Verwaltung der liquiden Mittel. Eine Kreditüberwachung ist zurzeit nicht nötig, da keine Kredite aufgenommen sind.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist Mittelpunkt des Finanzmanagements. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die entsprechenden Regelungen und Vorschriften nicht eingehalten werden. Seit 2009 gibt es ein LWL-weites Cash-Pooling. Seit Anfang 2020 wird der Saldo des Geschäftskontos des LWL-Jugendheimes täglich auf T€ 200 Guthaben gestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung erfolgt im monatlichen Rhythmus. Es existiert ein EDV-gestütztes Mahnwesen, das dazu geeignet ist, konsequent und fristgerecht für die Abwicklung des Forderungsmanagements zu sorgen. Die Vollständigkeit der in Rechnung gestellten Erlöse wird durch eine monatliche Erlösverprobung gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt zusätzlich eine Überwachung durch das Controlling. Teilweise werden Abschläge gezahlt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht ein der Betriebsgröße angemessenes Controlling, mit dem wertmäßig bedeutende Abweichungen in einzelnen Bereichen zeitnah festgestellt werden können. Das Controlling wird laufend weiterentwickelt und damit aussagefähiger.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- **Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitung, Ausschuss Jugendheime, LWL-Landesjugendamt) wird durch ein implementiertes Reportingsystem gewährleistet. Zeitnah erhalten die Entscheidungsträger aktuelle Informationen anhand von Einrichtungskennzahlen, die ein frühes Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind u. a.:**

- ✓ **Leistungs- und Belegungszahlen (auch sog. „Zwischenberichte“)**
- ✓ **Kosten und Erlöse**
- ✓ **Politische Rahmenbedingungen, gesetzliche Änderungen: Tarif- und Preisentwicklungen, Steuer-, Sozialgesetzgebung etc.**
- ✓ **Zustand von Gebäudesubstanz und technischer Ausstattung**
- ✓ **Brandschutz, Hygiene**
- ✓ **Besondere Vorkommnisse, Suizide etc.**

- **Ein Teil der Kennzahlen ist Bestandteil des turnusgemäßen monatlichen bzw. quartalsmäßigen Berichtswesens**

Es findet eine indirekte Nachkalkulation statt, indem je System geprüft wird, ob der jeweilige Personaleinsatz durch entsprechende Belegung refinanziert ist. Auch werden die tatsächlichen Personalkosten je Vollkraft (= wichtigste Kostengröße) laufend mit der Kalkulation verglichen. Falls die Refinanzierung der Personal- und Sachkosten nicht gegeben ist, werden über den Personaleinsatz als zentrale Steuerungsgröße Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der Belegung in die Wege geleitet.

Zur kontinuierlichen Evaluation der Qualität der Leistungen wird mit der Evaluationssoftware „WIMES“ zur wirkungsorientierten Fallevaluation gearbeitet. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet und in Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung betrachtet.

Die Einrichtung führt zudem regelmäßige Qualitätsdialoge mit dem Hauptbeleger sowie weiteren umliegenden Jugendämtern.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aus den positiven Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich ableiten, dass die Maßnahmen das rechtzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken gewährleisten. Aufgrund der Größe der Einrichtung sind die Risiken schnell erkennbar und es kann entsprechend gesteuert werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Kennzahlensysteme und Abweichungsanalysen werden i. R. des Berichtswesens dokumentiert. Die Maßnahmen zur Risikosteuerung werden in den regelmäßig durchgeführten Leitungs- und Bereichsleitungssitzungen sowie in den Mitarbeiterbesprechungen erörtert und protokolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aus den positiven Erfahrungen der letzten Jahre lässt sich ableiten, dass die implementierten Maßnahmen in den Geschäftsprozessen ein rechtzeitiges Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken gewährleisten. Unter Beteiligung aller Führungskräfte werden die Indikatoren und Maßnahmen mit in die Geschäftspolitik einbezogen und abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehören:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbands nimmt die Aufgaben nach der Rechnungsprüfungsordnung des LWL wahr. Ferner informiert sich die Betriebsleitung gemäß einer Dienstanweisung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht über die Ordnungsmäßigkeit der Kassengeschäfte (z. B. unregelmäßige und unvermutete Überprüfung der Vorschusskassen).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt ist eine unabhängige Einrichtung des LWL.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Der wesentliche Tätigkeitsschwerpunkt 2021 des Rechnungsprüfungsamtes war - neben der Prüfung der Finanzbuchhaltung (Prüfungsbericht Nr. 19-P-2021-114 vom 30.6.2021) - die IKS-Prüfung (Prüfungsbericht Nr. 19-P-2021-182 vom 14.1.2022).

Über Korruptionsprävention wurde zuletzt am 10.6.2009 berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt zog in seinem Bericht zum IKS folgendes Fazit:

„Die IKS-Prüfung in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen hat aufgezeigt, dass trotz fehlender Verschriftlichung eines Risikomanagements bereits ein umfangreiches Risikobewusstsein etabliert ist. Die LWL-seitigen Vorgaben und Anweisungen wurden eingehalten.

Eine Ausnahme hiervon ist die Vorgehensweise beim Forderungsmanagement. Die Ziffer 13.1 der Rahmenregelungen wurde nicht eingehalten. Eine Genehmigung für diese abweichende Vorgehensweise seitens der LWL-Finanzabteilung liegt nicht vor.

Optimierungsbedarf besteht insbesondere bei den IKS-Elementen Informationstechnologie und Kontrolle. Hier sollte mit Blick auf die künftige Nutzung von Vivendi ein Workflow implementiert werden, der die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie die Funktionstrennung auf den jeweiligen Bearbeitungsstufen gewährleistet und nachvollziehbar darstellt. Die Grundlage hierfür sollte ein gemeinsam überarbeitetes Rollen- und Berechtigungskonzept der drei LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sein. Zudem wäre es sinnvoll, in dem Prozess programmseitige Prüfungen auf Eingabefehler, Plausibilitäten pp. einzurichten.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die drei geprüften LWL-Jugendhilfeeinrichtungen bereits wirksame IKS-Elemente in ihren Prozessen implementiert haben. Einzig das Risikobewusstsein im Hinblick auf das Need-To-Know Prinzip sollte nochmals durch die empfohlenen Maßnahmen nachgeschärft werden.“

Das Fazit im Bericht der Finanzprüfung vom 30.6.2021 lautet: „Das Prüfungsergebnis ist im Wesentlichen positiv. Die maßgeblichen Vorschriften und internen Regelungen wurden grundsätzlich beachtet und umgesetzt. Die Beschäftigten im Bereich Finanz- und Rechnungswesen haben die Aufgaben in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß wahrgenommen.“

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Ggf. vorliegende Mängel werden durch die Einrichtungsleitung abgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt greift die Beseitigung festgestellter Mängel in den Folgeprüfungen wieder auf.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es erfolgt eine enge Orientierung an den Vorgaben des Überwachungsorgans. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Verpflichtung zur Einholung von Zustimmungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da entsprechende Kredite nicht gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger maßnahmenähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür bestehen keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- **Investitionen in Beteiligungen und Finanzanlagen durch die LWL-Jugendhilfeeinrichtung erfolgen nicht, da „LWL-Mutter-Obliegenheit“.**
- **Detaillierte und spezifizierte Planung von Investitionen erfolgt schon allein wegen der Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Eigen- und Trägermitteln,**
- **Investitionsplanungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Finanzierungskonzepte werden durch die Trägerabteilung und ggf. den LWL-BLB in Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen erstellt. Die Ergebnisse werden in „Grundsatz- und Baubeschlussvorlagen“ zusammengefasst und den parlamentarischen Gremien des LWL zur Entscheidung vorgelegt. 2021 erfolgten keine derartigen Beschaffungen.**
- **Im Vorfeld von Investitionen, z. B. beim Neuaufbau von Systemen, findet ein projektbezogenes Controlling statt. Dies umfasst die Rentabilität und Finanzierbarkeit im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Für das Folgejahr wird für die einzelnen Gruppen ein Budget ermittelt, welches dann im Folgejahr für Investitionen zur Verfügung steht. Dabei werden die Vorgaben beachtet.**

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- **Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte diesbezüglich ergeben.**
- **Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen und Finanzanlagen durch die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen nicht.**
- **Grundstücksangelegenheiten erfolgen zentral über den LWL-BLB in Zusammenarbeit mit der Trägerabteilung und den LWL-Einrichtungen.**
- **Es handelt sich um öffentliche Einrichtungen, die bei Investitionsmaßnahmen zu**

einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungsvergaben rechtlich verpflichtend sind. Diese Vergaben werden darüber hinaus durch den Landesrechnungshof und das LWL-Rechnungsprüfungsamt (siehe Fragenkreis 6) geprüft.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- **Ja, im Rahmen der Investitionsabwicklung und des Investitionscontrollings erfolgt routinemäßig ein SOLL/IST-Abgleich. Bei unvorhergesehenen oder unabwendbaren Investitionen erfolgt eine Anpassung der Investitionsplanung.**
 - **Abweichungen werden im Berichtswesen des Investitionscontrolling aufgezeigt und analysiert. Bei Bauleistungen führt der LWL-BLB ein Kontrollblatt und berichtet regelmäßig, bei Abweichungen ist vor Auftragsvergabe eine Genehmigung einzuholen.**
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Überschreitung der Planungsansätze. Wenn eine Maßnahme erkennbar höhere Kosten verursacht, erfolgt eine Überplanung mit ggf. neuer Kostenschätzung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Siehe Fragenkreis 6.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ausschreibungsgrenzen werden mit der Größe des Auftrags ausgeweitet (beispielsweise werden bei einem Auftragsvolumen von mehr als € 209.000 EU-weit Angebote eingeholt, siehe Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 18.4.2016).

Seit dem 3.9.2020 gelten folgende Ausschreibungsgrenzen (jeweils Netto-Beträge):

- 1. Bis € 5.000,00 darf die Einrichtung freihändig beschaffen. Es sind Vergleichsangebote einzuholen, es sei denn die Angemessenheit der Preise ist eindeutig gewährleistet.**
- 2. Zwischen € 5.000,00 und € 10.000,00 hat die Einrichtung mindestens 3 Angebote einzuholen und eine Meldung an das LWL-RPA geben.**

3. Ab € 10.000,00 läuft die Beschaffung über die Zentrale Einkaufskommission.

Ebenso schließt der Zentraleinkauf Rahmenverträge ab, über die eingekauft wird.

Freie Liquidität wird nur auf die Hauptkassenkonten beim Träger angelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Überwachungsorgane werden in Form von Prüfungsberichten zum Jahresabschluss, von Vierteljahresübersichten, Lagebericht, Wirtschaftsplan und monatlichen Leistungsübersichten laufend und zeitnah über die Einrichtung informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten alle Strukturdaten sowie Aufwands-, Ertrags- und Ergebnisdaten. Die Darstellung ist sehr detailliert und erlaubt weitgehende Einblicke.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Besondere Vorfälle werden entsprechend der Verfügung des Landesdirektors gemeldet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach erteilter Auskunft und den Tagesordnungen der Ausschüsse wurden keine weiteren Berichte vom Träger angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine derartigen Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Einrichtung verfügt über kein Vermögen, das nicht betriebsnotwendig wäre.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der Bestände bewegt sich im Rahmen des betriebswirtschaftlich Notwendigen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus internen Finanzierungsquellen zusammen (siehe Bilanz), die Eigenkapitalquote beträgt ca. 76 % (Vj. 76 %). Zahlungs- bzw. Investitionsverpflichtungen können aufgrund der Liquiditätslage der Einrichtung aus eigenen Mitteln bzw. über das Abrechnungskonto beim Träger erfüllt werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der LWL hat ein Cash-Pooling eingeführt, bei dem alle Bankkonten der LWL-Einrichtungen am Tagesende glattgestellt werden (bzw. auf T€ 200 beim LWL-Jugendheim Tecklenburg), um bessere Konditionen für Geldanlagen zu erzielen. Die Finanzlage des LWL kann von uns nicht abschließend beurteilt werden, da uns detaillierte Informationen fehlen. Aufgrund der Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist der LWL jedoch als kreditwürdig anzusehen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Anhaltspunkte zur Nichtbeachtung der Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen und der Betriebsgröße entsprechend.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen sind gemeinnützig. Mittel dürfen nicht ausgeschüttet werden, Gewinne erhöhen das Eigenkapital. Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht der Satzung und ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der stationäre Bereich erwirtschaftete T€ 366 (Vj. ./ T€ 238) des Ergebnisses, der ambulanten Bereich T€ 184 (Vj. T€ 287).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein. Die COVID-19-Pandemie beeinflusste auch das gesamte Jahr den Betrieb der Einrichtung, beeinflusste aber nicht wesentlich das Jahresergebnis.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Beziehungen zwischen den Jugendhilfeeinrichtungen und dem Träger werden zu marktgerechten Preisen bzw. Konditionen abgewickelt (z. B. die Verzinsung von Guthaben der Einrichtungen auf dem jeweiligen Abrechnungskonto beim Träger). Die Pensionsverpflichtungen werden vom Träger übernommen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Einrichtung kein Energieversorgungsunternehmen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die neu eröffnete Intensivkinderwohngruppe Nordwalde verursachte einen Verlust von T€ 157. Hier handelt es sich grundsätzlich um übliche Anlaufkosten. Allerdings konnte der Aufbau in 2021 aufgrund ungeplanter personeller Veränderungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitere Wohngruppen verursachten Verluste durch zeitweilig nicht ausreichende Belegung (Intensivkinderwohngruppe Steinfurt T€ 55; Intensivjugendlichenwohngruppe Emsdetten T€ 37; Einrichtung für Mütter, Väter und ihre Kinder Lotte T€ 22). Hier kam es jeweils aufgrund von Belegungswechseln zu einer insgesamt nicht ausreichenden Belegungsquote. Hier handelt es sich um übliche Belegungsrisiken, die in einzelnen Gruppen wirtschaftlich zu Verlusten führen, die aber im Rahmen der Gesamtbelegung der Einrichtung ausgeglichen werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Intensivkinderwohngruppe Nordwalde wurde zum Jahresende vorübergehend wieder geschlossen, da es an einem stabilen Team für den weiteren Betrieb fehlte und somit auch wirtschaftlich weitere Verluste gedroht hätten.

Die Belegung der Intensivkinderwohngruppe Steinfurt konnte verbessert werden, dort wurde ein Teil der Kinder aus der Nordwalder Gruppe aufgenommen. Für 2022 sind zudem konzeptionelle Veränderungen geplant, die künftig größere Belegungslücken verhindern sollen.

In den anderen Wohngruppen hat sich die Belegung im normalen Betrieb wieder verbessert, hier sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für die Stabilisierung der Ertragslage sind die wesentlichen Faktoren weiterhin eine ausreichende und stabile Belegung einerseits sowie die Verhandlung auskömmlicher

und zugleich marktfähiger Entgelte andererseits. Die Pflege der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern vor Ort ist dabei ebenso wichtig wie auch die Belegung der stationären Plätze durch eine Vielzahl von Jugendämtern in ganz Westfalen-Lippe und darüber hinaus. Das LWL-Jugendheim Tecklenburg setzt daher vorrangig auf eine hohe Qualität und fachliche Profilierung der Angebote auch für komplexe Fälle. Entsprechend wird das Angebot schrittweise weiterhin an diese Bedarfe angepasst. Mit den zum 1.11.2020 abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen wurde zuletzt eine deutliche Angebotsanpassung vorgenommen, zudem spiegeln die vereinbarten Personalkostenansätze die tarifliche Entwicklung angemessen wieder und Personalschlüssel in den Bereichen Pädagogik, Hauswirtschaft und Overhead konnten den veränderten Bedarfen angepasst werden. Die kalkulierten Entgelte bleiben gleichwohl im marktüblichen und somit für die belegenden Jugendämter akzeptablen Rahmen für vergleichbare Angebote.